



**Auswirkungen des neuen
Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes
für den Arbeitsmarkt in Kärnten
Endbericht**

Projektleitung AMS Kärnten: Katharina Krassnig

Projektteam Universität Wien
Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF):
Markus Kaindl
Sabine Buchebner-Ferstl



Klagenfurt, Juni 2026

Impressum

Arbeitsmarktservice Kärnten

Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts

Rudolfsbahngürtel 42

A-9021 Klagenfurt

Telefon: +43 50 904 240

UID: ATU 38908009

DVR: 0017043

Durchführendes Unternehmen/Auftragnehmer:in:

Universität Wien, Universitätsring 1, 1010 Wien

ausführendes Institut: Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)

Die Kosten für das Projekt beliefen sich in Summe auf EURO 35.000,--

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	8
2	Rechtsgrundlage	10
2.1	Betreuungsformen.....	10
2.2	Gruppengröße.....	12
2.3	Qualifikation und Betreuungsschlüssel	13
2.4	Gehaltschema	14
2.5	Vorbereitungszeiten	15
2.6	Zusammenarbeit mit den Eltern	16
2.7	Räumliche Voraussetzungen.....	16
2.8	Landesförderungen der Einrichtungen	17
2.9	Versorgungsauftrag.....	18
2.10	Urlaubszeiten für Kinder	19
3	Betreuungsangebot.....	21
3.1	Datengrundlage.....	21
3.2	Anzahl der Einrichtungen, Gruppen und Kinder.....	21
3.3	Öffnungs- und Ferienzeiten	30
3.3.1	Tägliche Öffnungszeiten.....	30
3.3.2	Ferienzeiten	31
3.4	Personalstruktur	34
3.4.1	Einsatzgebiet.....	34
3.4.2	Ausbildung	36
3.4.3	Geschlecht	37
3.4.4	Alter.....	37
3.4.5	Arbeitszeiten	39
3.4.6	Personalersatz bei krankheitsbedingten Ausfällen.....	40
3.5	Betreute Kinder und Besuchsquoten	41
3.5.1	Anzahl betreuter Kinder.....	41
3.5.2	Besuchsquoten.....	42
3.5.3	Nutzungsstruktur	47
3.5.4	Gruppengröße.....	50
4	Ausbildungsangebot.....	53
4.1	Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAfEP).....	53
4.1.1	Ausbildungsarten.....	53
4.1.2	Anzahl der BAfEP-Klassen.....	54
4.1.3	Anzahl der BAfEP-Schüler:innen und Abschlüsse	55
4.2	Pädagogische Hochschule (PH).....	56
4.3	Lehrgang Kleinkinderzieher:in	57
4.4	Ausbaupläne bei den Angeboten	58
5	Berufseinstieg und -ausstieg	59
5.1	Berufseinstieg	59
5.2	Berufsausstieg	60

6	Arbeitsalltag in den Einrichtungen	61
6.1	Zentrale Herausforderungen in der täglichen Arbeit	63
6.1.1	„Also das bringt mich täglich fast an meine Grenzen“ – Zeit und Personalmangel	64
6.1.2	„Du musst da wirklich bei den Basics anfangen“ – Gestiegene Anforderungen seitens der Kinder	66
6.1.3	„... dass die Eltern viel mehr Aufmerksamkeit, Begleitung brauchen“ – Gestiegene Anforderungen seitens der Eltern	69
6.1.4	„Also wirklich zur Ruhe kommt man da nie“ – Arbeitsbedingungen und räumliche Gegebenheiten	71
6.2	Ausbildung und Berufseinstieg	74
6.2.1	„Man glaubt, wir brauchen nur auf Kinder schauen“ – Eignungsvoraussetzungen und Qualifikationen	74
6.2.2	„Das wird alles nicht mehr vorausgesetzt“ – Ausbildung an der BAfEP	75
6.2.3	„Auf Gesprächsführung wird man i. d. BAfEP nicht wirklich vorbereitet“ – Blinde Flecken in der Ausbildung	77
6.2.4	„Man hat einfach fünf Jahre Zeit, darüber nachzudenken, ob man diesen Beruf machen will oder nicht“ – Ausbildungswege im Vergleich	80
6.2.5	„Das wäre eigentlich toll, wenn man immer ein Mentorjahr hat“ – Hilfreiches für den Berufseinstieg	83
6.3	Schlüsselvariable Teamarbeit	83
6.3.1	„Weil das Team halt auch das Wichtigste ist, dass das Ganze funktioniert“ – Bedeutung und Faktoren gelungener Teamarbeit	83
6.3.2	„... dass man einfach theoretisch und wissenstechnisch so viel weiter ist als [...] wo die Praxis eigentlich steht“ – Qualitätssicherung im Team	85
6.3.3	„Ich hab in einem Jahr 19 Kolleginnen gehabt“ – Fluktuation in der Elementarpädagogik	86
6.4	Das Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz aus Sicht d. Pädagoginnen	87
6.4.1	„Es war auf jeden Fall mal ein Lichtblick“ – Informationsstand, erster Eindruck und allgemeine Bewertung	87
6.4.2	„Das war wirklich die große Hoffnung von allen“ – Knackpunkt Gruppengröße	89
6.4.3	„Also diese fünf Wochenstunden, das ist lächerlich“ – Problem Vorbereitungszeit	90
6.4.4	„Was ich nicht positiv finde, ist, dass jetzt die Eltern überhaupt keine Wahlfreiheit mehr haben“ – Tücken des Versorgungsauftrags	93
6.4.5	„Sollen jetzt dann alle nur mehr am 1. September ihr Kind kriegen?“ – die umstrittene Freihaltegebühr	94
6.4.6	„Das sind 200 € Unterschied zwischen fünf Jahren und einem halben Jahr [Ausbildung]“ – Thema Gehalt	96
6.4.7	„Ich habe eine Dreifachrolle, nur damit man sich Personalkosten spart“ – Leitungsfunktionen in der Elementarpädagogik	97
6.4.8	„Ich muss mich rechtfertigen, wieso die Eltern jetzt trotzdem was zahlen“ – Elternbeiträge und Kosten	99
6.4.9	„Dann melden wir das, aber es gibt keine Konsequenz“ – Anwesenheits- und Urlaubsregelungen für Kinder	101
6.4.10	„Und da müssen wir über 100 Ecken bitten und betteln, dass wir Unterstützung kriegen“ – Kinder mit besonderem Förderbedarf	103

7 Erwerbstätigkeit der Eltern	109
7.1 Datengrundlage.....	109
7.2 Erwerbsausmaß.....	109
7.3 Gründe gegen eine aktive Erwerbstätigkeit	111
7.4 Gründe für eine Teilzeit-Erwerbstätigkeit.....	112
7.5 (Wieder-)einstiegszeitpunkt.....	113
7.6 Regionale und sozio-demographische Unterschiede.....	114
8 Weitere Entwicklung	117
8.1 Prognose Bevölkerungsentwicklung.....	117
8.2 Prognose Besuchsquoten	118
8.3 Prognose Betreuungsplätze	119
8.4 Prognose Gruppen.....	120
8.5 Prognose zusätzlicher Personalbedarf	123
9 Conclusio.....	125
10 Handlungsempfehlungen.....	129
10.1 Ausbildung und Qualifikation	129
10.2 Verbesserung der Arbeitsbedingungen	130
10.3 Attraktivierung des Berufsfeldes	133
10.4 Erleichterung der Vereinbarkeit und zum Versorgungsauftrag.....	134
10.5 Kindeswohl.....	134
11 Zusammenfassung.....	137
12 Literaturverzeichnis	146
13 Anhang.....	148

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Maximal zulässige Gruppengrößen	12
Tabelle 2: Anzahl der Einrichtungen und Gruppen 2020/21 bis 2024/25.....	22
Tabelle 3: Anzahl der Gruppen 2020/21 bis 2024/25 nach Bezirken je 1.000 Kinder	23
Tabelle 4: Anzahl der Gruppen 2020/21 bis 2024/25 n. Gemeindegröße je 1.000 Kinder ...	25
Tabelle 5: Anteil der Gemeinden mit jeweiligen Gruppenformen 2020/21 bis 2024/25.....	26
Tabelle 6: Tägliche Öffnungszeiten 2020/21 bis 2024/25.....	30
Tabelle 7: Ferienschließzeiten 2020/21 bis 2024/25	32
Tabelle 8: Ferienregelung 2024/25	33
Tabelle 9: Personaleinsatz 2020/21 bis 2024/25.....	34
Tabelle 10: Ausbildung der Fachkräfte 2020/21 bis 2024/25.....	36
Tabelle 11: Geschlecht der Fach- und Hilfskräfte 2020/21 bis 2024/25.....	37
Tabelle 12: Alter der Fach- und Hilfskräfte 2020/21 bis 2024/25	38
Tabelle 13: Arbeitszeiten des Fach- und Hilfskräfte 2020/21 bis 2024/25	39
Tabelle 14: Anzahl institutionell betreuter Kinder 2020/21 bis 2024/25	42
Tabelle 15: Besuchsquote aller institutioneller Einrichtungen 2020/21 bis 2024/25.....	43
Tabelle 16: VIF-Kriterien	44
Tabelle 17: Besuchsquote Ganztags-VIF-konformer Einrichtungen 2020/21 bis 2024/25	44
Tabelle 18: Besuchsquoten nach VIF-Kategorien 2020/21 bis 2024/25	46
Tabelle 19: Institutionelle und nicht-institutionelle formelle Betreuung 2024/25.....	47
Tabelle 20: Altersstruktur der Kinder in institutionellen Einrichtungen 2024/25	47
Tabelle 21: Genutzte institutionelle Betreuungsplätze nach Alter 2024/25	48
Tabelle 22: Anwesenheitszeiten der Kinder 2020/21 bis 2024/25	49
Tabelle 23: Gruppengröße 2020/21 bis 2024/25.....	50
Tabelle 24: Gruppengröße nach Bezirken 2024/25.....	51
Tabelle 25: Gruppengröße nach Gemeindegröße 2020/21 bis 2024/25.....	52
Tabelle 26: Anzahl der BAfEP-Klassen 2010/21 bis 2024/25.....	54
Tabelle 27: Anzahl der BAfEP-Schüler:innen 2010/21 bis 2024/25.....	55
Tabelle 28: Anzahl der BAfEP-Abschlüsse 2020/21 bis 2024/25	55
Tabelle 29: Bachelor-Studierende Elementarpädagogik WS 2020/21 bis SS 2025.....	56
Tabelle 30: Bachelor-Studienabschlüsse Elementarpädagogik 2020/21 bis 2023/24.....	57
Tabelle 31: Überblick über die Teilnehmenden	62
Tabelle 32: Erwerbsausmaß nach Alter des jüngsten Kindes 2021 bis 2025	110
Tabelle 33: Grund nicht aktiv erwerbstätig (Mütter jüngstes Kind u3 J.) 2021 bis 2025.....	111
Tabelle 34: Grund teilzeit-erwerbstätig (Mütter jüngstes Kind 3 bis u6 J.) 2021 bis 2025....	112
Tabelle 35: Wiedereinstiegszeitpunkt Mütter n. Geburtsjahr jüngstes Kind 2017 bis 2023..	113
Tabelle 36: Aktiv erwerbstätige Mütter nach Bezirk und Gemeindegröße 2021 bis 2025	114
Tabelle 37: Aktiv erwerbstätige Mütter nach Migrationshintergrund 2021 bis 2025	115
Tabelle 38: Aktiv erwerbstätige Mütter nach Familienform 2021 bis 2025.....	115
Tabelle 39: Aktiv erwerbstätige Mütter nach höchstem Bildungsabschluss 2021 bis 2025..	116
Tabelle 40: Prognose Bevölkerungsentwicklung (Hauptszenario) 2024 bis 2030.....	117
Tabelle 41: Prognose institutionelle Besuchsquote 2024/25 bis 2030/31	119
Tabelle 42: Prognose institutionell betreuter Kinder 2024/25 bis 2030/31	120
Tabelle 43: Reaktionsoptionen auf die Verringerung der maximalen Gruppengröße.....	121
Tabelle 44: Prognose Anzahl der Gruppen 2025/26 bis 2030/31	122

Tabelle 45: Prognose Anzahl der Gruppen 2023/31 nach Bezirken	123
Tabelle 46: Prognose erforderliches neues Personal 2030/31 gegenüber 2024/25	124
Tabelle 47: Gemeindeüberblick inst. Angebot 2024/25	148
Tabelle 48: Gemeindeüberblick Bevölkerungsstand 01.10.2024.....	152

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gemeinden mit Kleinkindgruppen 2024/25	27
Abbildung 2: Gemeinden mit Altersgemischten Gruppen 2024/25.....	27
Abbildung 3: Gemeinden mit Kleinkind- oder Altersgemischten Gruppen 2024/25	28
Abbildung 4: Gemeinden mit Kindergartengruppen 2024/25	29
Abbildung 5: Gemeinden mit Kindergarten- oder Altersgemischten Gruppen 2024/25.....	29
Abbildung 6: Berufseinstiegspläne BAfEP-Schülerinnen der Abschlussklassen	59

1 Einleitung

Das Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz sowie die Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungs-Verordnung bilden in Kärnten die rechtliche Grundlage für die Kinderbetreuungs- und Elementarbildungsangebote. Dies sind aktuell Kindertagesstätten (vorrangig für unter 3-Jährige), Kindergärten (vorrangig für 3-Jährige bis zum Schuleintritt), Alterserweiterte Kindergruppen (für Kinder bis zum Schuleintritt bzw. für Kinder von drei Jahren bis zum Ende der Schulpflicht), Horte (für die außerschulische Nachmittagsbetreuung von Schulkindern) und Tageseltern als nicht-institutionelle, formelle Betreuungsform. Die vorliegende Studie fokussiert dabei ausschließlich auf die institutionelle Betreuung vor dem Schuleintritt.

Mit dem Betreuungsjahr 2023/24 wurde das Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz grundlegend reformiert (LGBI. Nr. 13/2023). Diese Reform betrifft unter anderem die zulässige maximale Gruppengröße, den damit verbundenen Betreuungsschlüssel sowie das Förder- und Finanzierungssystem des Landes. Dies hat Auswirkungen auf den künftigen Bedarf an Betreuungsgruppen und an pädagogischen Kräften, sowie auf die Betreuungssituation der Kinder und die Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals. Die vorliegende Studie des Österreichischen Instituts für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien untersucht im Auftrag des AMS Kärnten die Auswirkungen dieser Gesetzesreform und bietet einen Überblick zur bisherigen Entwicklung im Bereich der Elementarbildung sowie eine Einschätzung der Situation aus Sicht der Elementarpädagog:innen. Die rechtliche Lage sowie die Betreuungssituation in Kärnten wird dabei jener in Salzburg gegenübergestellt. Salzburg wurde als Vergleichsbundesland herangezogen, da es in vielen Bereichen, beispielsweise der Besuchsquoten, Kärnten am ähnlichsten ist.

Kapitel 2 analysiert zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen. Dabei werden die zulässigen Gruppengrößen und Betreuungsschlüssel, die vorgeschriebenen Qualifikationen der Fach- und Hilfskräfte, deren Regelungen zu den Vorbereitungszeiten, die Regelungen zu den baulich-räumlichen Anforderungen, das Förder- und Finanzierungssystem, der Versorgungsauftrag durch die Gemeinden und Urlaubs- bzw. Ferienansprüche der Kinder untersucht.

Der Betreuungssituation aus quantitativ-statistischer Sicht widmet sich Kapitel 3. Auf Basis der Kindertagesheimstatistik bzw. der Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen der Statistik Austria wird die Entwicklung des Angebots im Zeitraum 2020/21 bis 2024/25 vorgestellt. Die Anzahl der Gruppen und der Einrichtungen, die täglichen Öffnungs- und Ferienzeiten, die Personalstruktur (Einsatzgebiet und Ausbildung), die Zahl und der Anteil betreuter Kinder sowie die realen Gruppengrößen sind Bestandteil der Analysen. Neben der Bundesländerebene wird auch auf Unterschiede zwischen den politischen Bezirken und den Gemeinden eingegangen.

Pädagogische Fachkräfte in Elementarbildungseinrichtungen benötigen eine hochwertige Ausbildung, beispielsweise in Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (BAfEP) oder an pädagogischen Hochschulen. Diese Ausbildung nimmt einige Jahre in Anspruch. Benötigt man künftig mehr pädagogisches Personal, muss rechtzeitig damit begonnen werden, dieses auszubilden bzw. ausreichend Ausbildungsplätze anzubieten. Wie sich die Situation diesbezüglich darstellt, wird in Kapitel 4 auf Basis der Schulstatistik der Statistik Austria betrachtet. Wie viele

Absolvent:innen tatsächlich in den Beruf einsteigen und wie viele das Berufsfeld wieder verlassen, wird in Kapitel 5 untersucht.

Elementarpädagog:innen verfügen über die tägliche Erfahrung in den Betreuungseinrichtungen und der Arbeit mit den Kindern. In Kapitel 6 wird deren Sichtweise präsentiert. Auf Basis von vier online geführten Fokusgruppen mit insgesamt elf Pädagoginnen (sieben erfahrenen, vier Berufseinsteigerinnen) wird das Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz vor dem Hintergrund der täglichen Herausforderungen im Betreuungsalltag beleuchtet.

Ausreichende und bedarfsgerechte Elementarbildungsangebote stellen für Eltern ein wichtiges Hilfsmittel für eine eigene Erwerbstätigkeit und die Vereinbarkeitschancen von Beruf und Familie dar. Welchen Erwerbsstatus Eltern haben und warum sie nicht oder in Teilzeit erwerbstätig sind, wird für den Zeitraum 2021 bis 2025 auf Grundlage von Mikrozensus-Daten im Kapitel 7 beschrieben.

Kapitel 8 widmet sich dem Ausblick bis zum Jahr 2030/31. Hierbei werden Prognosen erstellt, wie viele zusätzliche Gruppen und pädagogische Kräfte bis 2030/31 benötigt werden. In diese Prognosen fließen die erwartete Bevölkerungsentwicklung (Anzahl der Kinder in der Bevölkerung), die erwartete Entwicklung der Besuchsquoten und die rechtlichen Veränderungen (schrittweises Herabsetzen der maximalen Gruppengrößen bis 2030/31, die geplante Einführung des zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres ab 2027/28) ein.

Aufbauend auf den Erkenntnissen der vorigen Kapitel werden Schlussfolgerungen zur aktuellen Betreuungssituation und deren rechtlichen Regelungen (Kapitel 9) sowie Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen (Kapitel 10) ausgearbeitet.

2 Rechtsgrundlage

Das Bundesland Kärnten regelt die rechtlichen Bestimmungen zur Kinderbetreuung und Elementarpädagogik im Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz sowie in der Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungs-Verordnung. Dieses Kapitel bietet einen Überblick über zentrale aktuelle Bestimmungen und deren Änderungen durch die Gesetzesreform 2023, festgelegt im Landesgesetzblatt LGBl. Nr. 13/2023.

Für den Bundesländervergleich wird vereinzelt und überblicksartig auch auf die Regelungen im Bundesland Salzburg eingegangen. Diese sind im Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und in der Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsverordnung geregelt.

Die Rechtsquellen wurden von der RIS-Datenbank (Rechtsinformationssystem des Bundes) abgerufen.¹

2.1 Betreuungsformen

§ 1 des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes beschreibt die unterschiedlichen Betreuungsformen. In der aktuellen Fassung des Gesetzes sind dies:

- **Kindertagesstätten:**
für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Ablauf jenes Kindergartenjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat; ein Kind kann vor der Vollendung des ersten Lebensjahres aufgenommen werden, wenn der erste Geburtstag innerhalb des der Aufnahme in die Kindertagesstätte folgenden Monats liegt und dies aus pädagogischen Gründen sinnvoll erscheint
- **Allgemeine Kindergärten:**
für Kinder zwischen dem vollendeten dritten Lebensjahr und dem Beginn der Schulpflicht
- **Förderkindergärten (Heilpädagogische Kindergärten):**
für Kinder mit Behinderung zwischen dem vollendeten dritten Lebensjahr und dem Beginn der Schulpflicht
- **Alterserweiterte Kindergruppen:**
für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt
oder
für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Ende der Schulpflicht außerhalb des Schulunterrichts
- **Allgemeine Horte:**
für schulpflichtige Kinder außerhalb des Schulunterrichts
- **Förderhorte (Heilpädagogische Horte):**
für schulpflichtige Kinder mit Behinderung außerhalb des Schulunterrichts
- **Tagesmütter/Tagesväter:**
für Kinder bis zum Ende der Volksschule

¹ <https://www.ris.bka.gv.at/> (abgerufen am 28.07.2025)

In der früheren Form des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes gab es für die Betreuung unter 3-Jähriger auch die Betreuungsform „Kinderkrippe“. Kinderkrippen und Kindertagesstätten unterscheiden sich hinsichtlich der Qualifikationsanforderungen der Fach- und Hilfskräfte sowie des Betreuungsschlüssels. Im neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz werden diese beiden Formen (mit Übergangsfristen) zusammengeführt.

Für die weiteren Darstellungen werden für Kärnten die allgemeinen und die Förderkindergärten gemeinsam ausgeführt; Horte und Tageseltern sind nicht Bestandteil der weiteren Analysen.

In Salzburg wird zwischen folgenden Formen unterschieden (§ 19a bis § 19e sowie § 36 und folgende des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes):

- **Kleinkindgruppen:**
für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Ablauf jenes Kindergartenjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat
- **Kindergärten:**
für Kinder zwischen dem vollendeten dritten Lebensjahr und dem Beginn der Schulpflicht
- **Alterserweiterte Gruppen:**
für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Ablauf jenes Kindergarten-/Schuljahres, in dem das Kind das 14. Lebensjahr vollendet hat
- **Schulkindgruppen:**
für Kinder ab dem Schuleintritt bis zum Ablauf jenes Schuljahres, in dem das Kind das 14. Lebensjahr vollendet hat, außerhalb des Schulunterrichts
- **Horte:**
für Kinder ab dem Schuleintritt bis zum Ablauf jenes Schuljahres, in dem das Kind das 14. Lebensjahr vollendet hat, außerhalb des Schulunterrichts
- **Tagesmütter/Tagesväter:**
für Kinder bis zum Ablauf jenes Kindergarten-/Schuljahres, in dem das Kind das 14. Lebensjahr vollendet hat

Inklusionsgruppen werden in Salzburg im Rahmen der jeweiligen, oben angeführten Formen erwähnt.

Auch in Salzburg sind Angebote, die auf die Nachmittagsbetreuung von Schulkindern fokussieren (Schulkindgruppen und Horte) sowie Tageseltern nicht Bestandteil der Studie.

Teilweise abweichend von diesen Bezeichnungen sind jene der Statistik Austria in der Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen. In der Klassifizierung der Statistik Austria gibt es die Formen „Krippen/Kleinkindbetreuungseinrichtungen“ (für die früheren Krippen und die Kindertagesstätten in Kärnten bzw. für die Kleinkindgruppen in Salzburg, „Kindergärten“ (ident mit den Bezeichnungen der beiden Bundesländer), „Altersgemischte Betreuungseinrichtungen“ (für die Alterserweiterten Kindergruppen in Kärnten und die Alterserweiterten Gruppen in Salzburg) und „Horte“ (ident mit den Bezeichnungen der beiden Bundesländer und den Schulkindgruppen in Salzburg).

2.2 Gruppengröße

§ 10 des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes regelt die maximal zulässige Gruppengröße. Keine Veränderungen durch die Gesetzesreform gab es in Kärnten bei den Kindertagesstätten (maximal 15 Kinder je Gruppe) und bei den Alterserweiterten Gruppen, die ausschließlich von Kindern vor dem Schuleintritt besucht werden (maximal 20 Kinder je Gruppe).

Bei den Allgemeinen Kindergärten und den Alterserweiterten Gruppen, die auch von Schulkindern genutzt werden, wurde eine Reduktion der zulässigen Höchstgrenze beschlossen. Die Reduktion soll dabei schrittweise erfolgen. Ursprünglich sollte die maximal zulässige Gruppengröße für die Jahre 2023/24 und 2024/25 auf 24 Kinder, für 2025/26 auf 23 Kinder, für 2026/27 auf 22 Kinder, für 2027/28 auf 21 Kinder und ab 2028/29 auf 20 Kinder gesenkt werden (LGBI. Nr. 13/2023). Diese Herabsetzung wurde jedoch verschoben, da die Umsetzung im ursprünglich vorgesehenen Zeitraum unrealistisch erschien (z. B. aufgrund der notwendigen Vorlaufzeiten bei der Ausbildung des Personals und der Errichtung neuer Einrichtungen und Gruppen). Die schrittweise Verringerung der zulässigen Gruppengrößen auf 23 oder weniger Kinder wurde daher um zwei Jahre, startend mit 2027/28 verschoben (LGBI. Nr. 96/2024). Das 20-Kinder-Ziel wird somit erst im Betreuungsjahr 2030/31 erreicht. In Ausnahmefällen dürfen diese Grenzen mit Genehmigung des Landes geringfügig überschritten werden.

In Salzburg (§ 19 bzw. § 19a bis § 19c des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes) gab es in den letzten Jahren keine Veränderungen bei den zulässigen Gruppengrößen, sie sind aber durchgängig niedriger als die aktuellen Höchstwerte in Kärnten, besonders groß sind die Unterschiede bei Gruppen für unter 3-Jährige. Sollten in Salzburg keine Änderungen beschlossen werden, wird erst ab 2029/30 im Kindergartenbereich in Kärnten die maximal zulässige Gruppengröße niedriger sein als in Salzburg.

Tabelle 1: Maximal zulässige Gruppengrößen

		max. Anzahl der Kinder je Gruppe
Kärnten	Kindertagesstätten	15
	Allgemeine Kindergärten	bis 2022/2023: 25 2023/24 bis 2026/27: 24 2027/28: 23 2028/29: 22 2029/30: 21 2030/31: 20
	Alterserweiterte Kindergruppen (alle Kinder vor Schuleintritt):	20
	Alterserweiterte Kindergruppen (inkl. Kinder nach Schuleintritt):	bis 2022/2023: 25 2023/24 bis 2026/27: 24 2027/28: 23 2028/29: 22 2029/30: 21 2030/31: 20
Sizb.	Kleinkindgruppen	8
	Kindergärten	22
	Alterserweiterte Gruppen	16

Quelle: <https://www.ris.bka.gv.at/> (abgefragt am 28.07.2025)

2.3 Qualifikation und Betreuungsschlüssel

Der § 11 sowie § 26 bis § 30 und (bis 2022/23) § 47 des Kärntner Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes und die Kärntner Ausbildungsträgerverordnung legen die Ausbildungserfordernisse der Fach- und Assistenzkräfte sowie den erforderlichen Betreuungsschlüssel (Anzahl der Fach- und Assistenzkräfte je Gruppe) fest.

Vor der Reform des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes gab es in Kärnten in Kindergärten, Alterserweiterten Gruppen und den Krippen die formale Differenzierung zwischen Fach- und Assistenzkräften. Als Fachkräfte galten Kindergarten- bzw. Elementarpädagog:innen, als Assistenzkräfte galten Kleinkinderzieher:innen, die einen Ausbildungskurs im Umfang von zumindest 430 Unterrichtseinheiten (270 Einheiten Theorie + 160 Einheiten Praxis) erfolgreich abgeschlossen hatten. Seit der Reform gelten im Gesetz sowohl die Elementarpädagog:innen als auch die Kleinkinderzieher:innen formal als Fachkräfte.

Die fachlichen Anstellungserfordernisse für Elementarpädagog:innen sind derzeit die erfolgreiche Ablegung der Reife- oder Diplomprüfung für Elementarpädagogik bzw. Kindergärten oder die Befähigungsprüfung für Kindergärtner:innen, die der Reife- und Befähigungsprüfung für Kindergärten entspricht, oder die Absolvierung des Hochschullehrgangs „Elementarpädagogik“ im Ausmaß von 60 ECTS an einer Pädagogischen Hochschule. Kleinkinderzieher:innen benötigen weiterhin lediglich eine Ausbildung von zumindest 430 Unterrichtseinheiten (270 Einheiten Theorie + 160 Einheiten Praxis) und gelten seit 2023/24 trotzdem als Fachkräfte. Diese formale Einstufung erscheint aufgrund der kurzen Ausbildung fragwürdig.² Inhaltlich wird diese Problematik ausgeglichen, indem festgelegt wird, dass die Gruppenleitung durch eine Elementarpädagogin bzw. einen Elementarpädagogen zu erfolgen hat. Reale Auswirkungen durch die formale Aufwertung der Kleinkinderzieher:innen werden dadurch vermieden.

In den früheren Kindertagesstätten (bis 2022/23) konnte auch die Gruppenleitung durch eine:n Kleinkinderzieher:in erfolgen. Durch die geplante rechtliche Zusammenlegung der früheren Krippen und der früheren Kindertagesstätten ist dies nun nicht mehr möglich, es gelten nun die höheren Standards.

Neben der Grundausbildung bestehen auch Regelungen zur jährlichen Fortbildung. § 12 des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes sieht für das pädagogische Personal bei Vollbeschäftigung eine jährliche Fortbildung im Umfang von zumindest 24 Stunden vor, für Teilzeitkräfte gelten aliquote Stundensätze.

Beim Personaleinsatz und dem Betreuungsschlüssel waren vor der Gesetzesreform in den Kindergärten und den Alterserweiterten Gruppen je eine Fach- und eine Assistenzkraft vorgesehen. In den Jahren 2023/24 bis 2027/28 ist in Kindergärten und Alterserweiterten Gruppen,

² Die neue, nicht mehr gegebene Abgrenzung zwischen Fach- und Hilfskräften wirkt sich auf die Ausbildungs- und Qualifikationsdaten in der Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen der Statistik Austria aus. Die Zahl bzw. der Anteil der Fach- und Hilfskräfte sowie deren Ausbildung lässt sich nun kaum mehr über die Zeit oder mit anderen Bundesländern vergleichen. Die ausschließlich formal-rechtliche Änderung muss bei der Interpretation der Ausbildungs- und Qualifikationsdaten in Kapitel 3.4 berücksichtigt werden.

die auch Kinder nach dem Schuleintritt besuchen, eine pädagogische Fachkraft (Elementarpädagog:in oder Kleinkinderzieher:in) für höchstens zwölf Kinder vorgeschrieben, in den Jahren 2028/29 und 2029/30 ist es eine Fachkraft für höchstens elf Kinder und ab 2030/31 eine Fachkraft für höchstens zehn Kinder.

Seit 2023/24 lautet die Vorgabe für die Alterserweiterten Kindergruppen, die ausschließlich Kinder vor dem Schuleintritt besuchen, eine pädagogische Fachkraft für höchstens sieben Kinder, wovon ein:e Elementarpädagog:in als gruppenführende Fachkraft einzusetzen ist. In Kindertagesstätten ist seit 2023/24 eine pädagogische Fachkraft für höchstens fünf Kinder vorgeschrieben, wovon ein:e Elementarpädagog:in als gruppenführende Fachkraft einzusetzen ist.

In Salzburg hängt der Betreuungsschlüssel zum Teil von der Größe der Einrichtung (Anzahl der Gruppen) ab (§ 26 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes). In Kleinkindgruppen, Kindergärten und Alterserweiterten Gruppen ist eine pädagogische Fachkraft je Gruppe vorgeschrieben. Ab einer Anwesenheit von fünf Kindern in einer Kleinkindgruppe oder einer Alterserweiterten Gruppe sind grundsätzlich pädagogische Zusatzkräfte vorgesehen. Bei ein- oder zweigruppigen Einrichtungen ist dies mindestens eine zusätzliche Person je Einrichtung, bei drei- oder viergruppigen Einrichtungen sind es insgesamt mindestens zwei zusätzliche Personen, bei fünfgruppigen Einrichtungen mindestens drei zusätzliche Personen und bei mehr als fünfgruppigen Einrichtungen ist es für je zwei weitere Gruppen mindestens eine weitere Person. Für Kindergartengruppen bis 19 Kinder gelten dieselben Staffellungen für Zusatzkräfte, für Gruppen ab 20 Kindern ist generell eine Zusatzkraft vorgeschrieben.

Fachkräfte in Salzburg müssen laut § 28 eine der folgenden Ausbildungsabschlüsse aufweisen: Reife- und Diplomprüfung oder Diplomprüfung für Elementarpädagogik bzw. für Kindergärten, Befähigungsprüfung für Kindergärtner:innen bzw. Reife- und Befähigungsprüfung für Kindergärten, Hochschullehrgang „Elementarpädagogik“ im Ausmaß von 60 ECTS an einer Pädagogischen Hochschule, Hochschullehrgang „Quereinstieg Elementarpädagogik“ im Ausmaß von 120 ECTS an einer Pädagogischen Hochschule, Masterstudium „Elementarpädagogik“ im Ausmaß von 120 ECTS an einer Universität oder Hochschule, Universitätslehrgang „Elementarpädagogik“ im Ausmaß von 120 ECTS. Die Zusatzkräfte benötigen (§ 30) eine vom Land Salzburg veranstaltete oder von der Salzburger Landesregierung im Einzelfall oder mit Verordnung anerkannte Schulung in den Grundlagen der Elementarpädagogik oder die Grundausbildung für Tageseltern oder eine dreijährige Ausbildung an der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik.

2.4 Gehaltschema

Die Reform des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes führte zu einer Erhöhung der Gehälter im Bereich Elementarpädagogik (§ 36). Besonders deutlich fielen die Einkommenssteigerungen für Kleinkinderzieher:innen aus. Das Einkommen wird seit Herbst 2023 über die Kärntner Mindestentlohnungsverordnung geregelt.

Die aktuelle Kärntner Mindestentlohnungsverordnung 2025 (LGBL 19/2025) und deren Anhang legen das Gehaltsschema für öffentliche und private vom Land geförderte Einrichtungen

vor. Demnach liegt (Stand 1.1.2025) das Einstiegsgehalt für gruppenführende Elementarpädagog:innen bei monatlich € 3.289,40, für nicht-gruppenführende Elementarpädagog:innen bei € 3.148,40 und für die assistierenden Kleinkinderzieher:innen bei € 2.664,30. Im zehnten Dienstjahr liegt das Einkommen bei € 3.772,90 (gruppenführende Elementarpädagog:innen), € 3.609,80 (nicht-gruppenführende Elementarpädagog:innen) und bei € 3.142,60 (assistierende Kleinkinderzieher:innen).

Für die Leitung der Einrichtungen gibt es, abhängig von der Größe der Einrichtung, Zuschläge. Diese reichen von € 115,72 bei eingruppigen Einrichtungen bis € 925,81 bei achtgruppigen Einrichtungen. Inklusive Elementarpädagog:innen erhalten einen monatlichen Zuschlag von € 270,03.

Diese Beträge entsprechen dem Brutto-Einkommen bei einer Vollzeitbeschäftigung.

2.5 Vorbereitungszeiten

Leiter:innen von Betreuungseinrichtungen und gruppenführende Fachkräfte erbringen auch Arbeitsleistungen außerhalb der unmittelbaren Arbeit in der Gruppe und mit den Kindern. Administrative Tätigkeiten wie das Erstellen von Beobachtungsbögen und die Dokumentation der Sprachfeststellung, die Vorbereitung der Elterngespräche, die generelle Jahresplanung oder Teambesprechungen nehmen Zeit in Anspruch. Für diese Aufgaben gibt es im Gesetz Regelungen zum Ausmaß der Vorbereitungszeiten innerhalb der Arbeitszeit.

Bis zum Jahr 2022/23 sah das Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (§ 36) bzw. das Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz (§ 102) für die gruppenführenden Fachkräfte in Kindergärten eine wöchentliche Vorbereitungszeit von 2,5 Stunden (unabhängig vom Beschäftigungsausmaß) vor. Seit 2023/24 sind in den Kindergärten bei einer Vollbeschäftigung der Gruppenleiter:innen fünf Wochenstunden für diese Aufgaben vorgesehen, bei einer Teilzeitbeschäftigung verringert sich diese Stundenzahl aber aliquot, das Mindestausmaß liegt bei einer Teilzeitbeschäftigung bei 2,5 Wochenstunden. In Kindertagesstätten beträgt die rechtlich vorgesehene und bezahlte Vorbereitungszeit generell nur 2,5 Wochenstunden.

Für die Leiter:innen der Einrichtungen sind zusätzliche Stunden vorgesehen, abhängig von der Gruppengröße der Einrichtung. Für ein- und zweigruppige Einrichtungen sind dies zwei Wochenstunden, für drei- bis fünfguppige Einrichtungen fünf Wochenstunden und für Einrichtungen ab sechs Gruppen zehn Wochenstunden, sowohl bei Kindergärten als auch bei Kindertagesstätten.

In Salzburg (§ 32 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes) hängt die gruppenarbeitsfreie Dienstzeit sowohl von der Gruppengröße als auch vom Beschäftigungsausmaß ab. Gruppenführenden Fachkräften stehen in Gruppen bis 16 genehmigten Betreuungsplätzen vier Wochenstunden (bei einem Beschäftigungsausmaß von zumindest 80 %) bzw. drei Wochenstunden (bei einem Beschäftigungsausmaß unter 80 %) rechtlich zur Verfügung. In Gruppen ab 17 Plätzen sind es je nach Beschäftigungsausmaß sieben bzw. fünf Wochenstunden. Nicht-gruppenführenden Fachkräften steht in Gruppen bis 16 Kinder eine Stunde zu,

in Gruppen ab 17 Plätzen je nach Beschäftigungsausmaß eine oder zwei Stunden. Leiter:innen stehen zusätzlich zwei Stunden (eingruppige Einrichtungen), vier Stunden (zweigruppige Einrichtungen), sechs Stunden (dreigruppige Einrichtungen) und zehn Stunden (viergruppige Einrichtungen) zur Verfügung. Bei fünf Gruppen sind es 50 % eines Vollzeitäquivalents, bei zumindest sechs Gruppen 100 %.

2.6 Zusammenarbeit mit den Eltern

Neben der Arbeit mit den Kindern stehen die Elementarpädagog:innen auch in Kontakt mit den Eltern bzw. anderen Erziehungsberechtigten. Die rechtlichen Bestimmungen hierzu (§ 16a des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes) sind zum Teil eher allgemein gehalten. So lautet Abs. 1: *„Die Zusammenarbeit zwischen der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und den Erziehungsberechtigten der Kinder ist von der Leiterin und dem pädagogischen Personal zu fördern.“* Ähnlich vage ist eine Formulierung in § 2, Abs. 4: *„Kindertagesstätten haben insbesondere die Aufgabe, die Kinder aktiv in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu fördern sowie in intensiver Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten die familiäre Bildung, Erziehung und Betreuung in der Bindungs-, Loslösungs- und Selbstfindungsphase zu ergänzen.“*

Etwas konkreter sind die Bestimmungen zu den Elternabenden und den Entwicklungsgesprächen. Die Leitung der Einrichtung hat die Erziehungsberechtigten zumindest zweimal pro Jahr zu einem gemeinsamen Elternabend mit dem pädagogischen Personal einzuladen. Weiters können die gruppenführenden Elementarpädagog:innen Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten zum individuellen Austausch über die Entwicklung und die Bedürfnisse des Kindes führen. Im letzten, verpflichtenden Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt muss ein solches Gespräch geführt werden.

Seitens der Erziehungsberechtigten besteht die Verpflichtung, die Leitung der Einrichtung im Bedarfsfall unverzüglich über meldepflichtige Krankheiten des Kindes oder der mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen zu informieren.

Das Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (§ 24) sieht nur einen verpflichtenden Elternabend pro Betreuungsjahr vor, zusätzliche Elternabende können aber bei Bedarf abgehalten werden.

2.7 Räumliche Voraussetzungen

Die baulich-räumlichen Gegebenheiten bilden die Rahmenbedingungen für die unmittelbare Gestaltung des Tagesablaufs. Ausreichend Platz in den Räumen sowie ausreichend Räume sind sowohl für die Kinder als auch für die Mitarbeiter:innen wichtige Elemente. Beengte Platzverhältnisse verschlechtern die Arbeits- und Betreuungsbedingungen.

Kärnten regelt die baulich-räumlichen Bestimmungen in den § 1 bis § 14 der Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungs-Verordnung.

Je Gruppe müssen in Kärnten ein Gruppenraum, der als Spiel-, Bildungs- und Betreuungsraum geeignet ist, sowie ein Gruppenraum, der als Spiel-, Bewegungs- und Ruheraum geeignet ist, zur Verfügung stehen. Bei mehrgruppigen Einrichtungen darf der Spiel-, Bewegungs- und Ruheraum von zwei Gruppen genutzt werden. In Kindergärten und in Alterserweiterten Gruppen muss die Bodenfläche dieser Räume zumindest 60 m² betragen, in Kindertagesstätten zumindest 45 m². Bei einem begründeten einrichtungsspezifischen pädagogischen Konzept können anstelle eines Spiel-, Bildungs- und Betreuungsraum mit 60 m² auch zwei kleinere Räume bestehen. Für Alterserweiterte Einrichtungen, die auch von Schulkindern genutzt werden, ist zusätzlich ein Lernraum vorgesehen. In alten Bestandseinrichtungen dürfen diese Mindestflächen um 15 % unterschritten werden (§ 13). Für die Kinder sind in allen Formen eine Garderobe und altersgerechte Sanitärräume notwendig.

Für das Personal sind ein Leiter:innenzimmer, ein Vorraum, ein Personalraum (sofern mehr als eine Kindergruppe vorhanden ist), eine eigene sanitäre Anlage, eine der Art der Kinderbetreuungseinrichtung entsprechende Küche mit einer entsprechenden Möglichkeit der Vorrathaltung und die erforderliche Anzahl von zugeordneten Abstell- und Lagerräumen als räumliche Mindestanforderungen vorgesehen.

Neben den Innenräumen sind auch Spielflächen im Außenbereich vorgesehen (§ 12). In Kindergärten und Alterserweiterten Einrichtungen beträgt die Mindestfläche für die erste Gruppe 400 m² und für jede weitere Gruppe zusätzlich zumindest 200 m², in Kindertagesstätten sind es 200 m² (erste Gruppe) bzw. zusätzliche 100 m² für jede weitere Gruppe.

In Salzburg regelt die Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsverordnung in den § 7 bis § 16a die räumlichen Voraussetzungen. Kindern unter drei Jahren muss eine funktionale Fläche von zumindest 6 m² zur Verfügung stehen, Kindern von drei bis sechs Jahren mindestens 4 m² und in Altersgemischten Organisationsformen unabhängig vom Alter mindestens 5 m².

Als funktionale Fläche gilt diejenige Fläche, auf der das Kind die Möglichkeit hat, sich mit den Bereichen Emotionen und soziale Beziehungen, Ethik und Gesellschaft, Sprache und Kommunikation, Bewegung und Gesundheit, Ästhetik und Gestaltung, Natur und Technik auseinanderzusetzen. Für jede Gruppe muss ein eigener Gruppenraum vorhanden sein. Zusätzlich ist für je zwei Gruppen ein weiterer gemeinsam nutzbarer Multifunktionsraum vorgesehen. Weiters muss es Garderoben, Sanitär- und Abstellräume, eine Küche sowie Personal- und Büroräume geben. Die Freifläche soll zumindest 10 m² je Kind betragen.

2.8 Landesförderungen der Einrichtungen

Die Landesförderung für die Träger bzw. die Bestimmungen zu den Elternbeiträgen werden in den § 36 und folgenden des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes geregelt. Hier kam es durch die Gesetzesreform zu grundlegenden Änderungen.

Seit dem Betreuungsjahr 2023/24 fallen in Kärnten für die Eltern in den Kindertagesstätten, Kindergärten und Alterserweiterten Gruppen keine Kostenbeiträge für die Betreuungsleistungen im engeren Sinn an. Für Zusatzleistungen wie zum Beispiel Arbeits-, Bildungs- und Verbrauchsmaterialien, den Besuch von Veranstaltungen oder für die Mahlzeiten dürfen weiterhin

höchstens kostendeckende Beiträge eingehoben werden. Der Besuch ist für die meisten Eltern somit nicht vollkommen kostenfrei.

Die Landesförderung der öffentlichen und der privaten Träger für den laufenden Betrieb erfolgt aktuell über unterschiedliche Schienen. Ein Teil der Förderungen orientiert sich an der Zahl der angemeldeten Kinder, ein anderer Teil an der Zahl der Gruppen (Grundförderung) sowie an den täglichen Öffnungszeiten und den Ferienzeiten.

Der Landeszuschuss im Kindergarten setzte sich im Jahr 2023/24 aus der Grundförderung von € 42.000 je Gruppe und der Summe der Stunden der wöchentlichen Öffnungszeiten der Gruppe (bis maximal 60 Wochenstunden) mal € 330 zusammen. In den Kindertagesstätten lag die Grundförderung bei € 60.000 und der Stundensatz bei € 1.640. Diese Beträge werden jährlich anhand der von der Statistik Austria ausgewiesenen Inflationsrate angepasst.

Für kurze Ferienzeiten erhalten die Träger weitere Zuschüsse. Hält eine Gruppe für mehr als 42 Wochen pro Betreuungsjahr offen, wird ein „Jahresöffnungszeitenbonus“ gewährt (2023/24: im Kindergarten Summe der zusätzlichen Stunden der wöchentlichen Öffnungszeiten der Gruppe mal € 38, in den Kindertagesstätten mal € 58 je Gruppe; auch diese Förderungen werden inflationsangepasst).

Neben diesen gruppenabhängigen Förderungen gibt es den „Elternbeitragsersatz“, da die früheren Elternbeiträge für die Betreuungsleistungen im engeren Sinn als Einnahmequelle der Träger wegfielen. Diese Förderung hängt von der Anzahl der angemeldeten Kinder und von deren Betreuungsumfang ab. Ist ein Kind für mehr als sechs Stunden pro Tag angemeldet, erhält die Einrichtung € 162/Monat (Kindergärten) bzw. € 272/Monat (Kindertagesstätten). Bei einer täglichen Betreuung von bis zu sechs Stunden sind es € 119 (Kindergärten) bzw. € 179 (Kindertagesstätten), bei einer Betreuung unter 20 Wochenstunden beträgt der Elternbeitragsersatz die Hälfte davon. Steigt ein Kind nach dem 15. Tag des Kalendermonats ein bzw. vor dem 15. Tag aus, halbiert sich der Elternbeitragsersatz. Die Landesförderung von Alterserweiterten Kindergruppen orientiert sich, je nach Alter der Kinder, an jenen für Kindergärten und Kindertagesstätten. Für das verpflichtende Kindergartenjahr gelten gesonderte Regelungen.

Die Gesamtförderung hängt somit zum Teil vom Auslastungsgrad der Gruppen ab, auch wenn dieser sich kaum auf die anfallenden Kosten auswirkt. Diesen Effekt gab es allerdings auch früher, da auch die direkt von den Eltern bezahlten Beiträge nur anfielen, wenn das Kind angemeldet war.

Über die Landesförderungen nicht gedeckte Kosten müssen von den Trägern und Gemeinden getragen werden.

2.9 Versorgungsauftrag

Neu geregelt wurde (im § 19a) der Versorgungsauftrag der Gemeinden. Dieser regelt, für welche Kinder ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden soll bzw. muss. In diesem Zusammenhang haben die Gemeinden jährlich den Bedarf an Betreuungsplätzen für die kommenden drei Jahre zu erheben.

Bis 2022/23 galt der Versorgungsauftrag nur für das verpflichtende Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt. Seit 2023/24 ist dieser Versorgungsauftrag auch auf jüngere Kinder ausgeweitet worden. Der Absatz 1 lautet derzeit: *„Jede Gemeinde hat bedarfsgerecht dafür Sorge zu tragen, dass für jedes Kind, das den Hauptwohnsitz innerhalb ihres Gemeindegebietes hat, ein Platz in einer Kindertagesstätte oder einem Kindergarten ab dem der Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes folgenden Kindergartenjahr innerhalb der Gemeinde oder außerhalb derselben (gemeindeübergreifend) im Ausmaß von zumindest 20 Stunden an mindestens vier Tagen pro Woche zur Verfügung steht. Die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze durch Aus- oder Zubau der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung hat, ausgenommen im verpflichtenden Kindergartenjahr gemäß § 21, nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde im Sinne des Abs. 6 zu erfolgen. Aus dem Versorgungsauftrag ist, ausgenommen im verpflichtenden Kindergartenjahr gemäß § 21, kein Rechtsanspruch ableitbar.“*

Der Grundgedanke dieser Bestimmung ist positiv zu sehen, dass kein Rechtsanspruch besteht und dass die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden explizit erwähnt werden, hebeln den Versorgungsauftrag zum Teil aus.

Neu hinzugekommen ist (in Absatz 3) das Thema „Mittagessen“. Dieses wird als Teil eines bedarfsgerechten Angebots erwähnt. In Gruppen, die länger als bis 13:00 Uhr offenhalten, muss seit 2023/24 ein Mittagessen angeboten werden.

In Salzburg wird die Bedarfsplanung und die damit verbundene Entwicklung des Betreuungsangebots in § 5 des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes thematisiert. Die Bedarfsplanung ist durch die Gemeinden alle fünf Jahre durchzuführen, bei deutlichen Veränderungen der Einwohner:innenzahl auch in kürzeren Abständen. Ist eine Bedarfsdeckung nicht gegeben, hat die Gemeinde darzustellen, durch welche geeigneten Maßnahmen ein bedarfsdeckendes Angebot erreicht werden kann. Dabei hat die Gemeinde nach Maßgabe ihrer finanziellen Möglichkeiten Sorge zu tragen, dass der zukünftige Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen durch eigene Maßnahmen und/oder durch die Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit und/oder durch Kinderbetreuungsplätze privater Rechtsträger oder Tageseltern-Rechtsträger gedeckt wird.

2.10 Urlaubszeiten für Kinder

Seit dem Jahr 2023/24 sieht § 15 des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes auch einen Urlaubsanspruch für die Kinder vor. Der Gesetzestext lautet zunächst: *„Während des Kindergartenjahres haben die Kinder mindestens fünf Wochen, davon durchgehend zumindest zwei Wochen, außerhalb der Einrichtung zu verbringen (Ferien).“* Das Gesetz enthält hier ausdrücklich den Begriff „Ferien“, krankheitsbedingte Abwesenheitszeiten fallen dadurch grundsätzlich nicht in diesen 5-Wochen-Zeitraum.

Vollkommen durchsetzbare Sanktionen gegen die Erziehungsberechtigten bei kürzeren Urlaubszeiten der Kinder sind im Gesetz nicht vorgesehen. Es wird sogar erwähnt, dass unter speziellen, nicht näher ausgeführten Umständen, diese Ferienabwesenheitszeiten verkürzt werden können: *„Diese Zeiten sind zwischen der Trägerin und den Erziehungsberechtigten zu*

vereinbaren. In begründeten Ausnahmefällen kann die Ferienzeit mit Einverständnis der Trägerin und nur im notwendigen Ausmaß verkürzt werden.“

Für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr gilt (neben der Besuchspflicht an zumindest vier Tagen pro Woche und für mindestens 20 Stunden pro Woche) eine maximale Urlaubszeit von fünf Wochen vom Beginn des Kindergartenjahres (am zweiten Montag im September) bis zum Beginn der Hauptferien (Sommerferien) laut § 74 des Kärntner Schulgesetzes (je nach Schuljahr zwischen dem 5. und dem 11. Juli). Ein krankheitsbedingtes Fernbleiben von der Einrichtung ist in diese 5-Wochen-Frist nicht einzurechnen. Dies gilt – ähnlich wie beim Sonderurlaub für Erwerbstätige – für gerechtfertigte Besuchsverhinderung, beispielsweise aufgrund des Todes eines Angehörigen. Da die gesetzlichen Hauptferienzeiten (in denen die Einrichtungen geöffnet sein können) von der Besuchspflicht ausgenommen sind, kann die reale Ferienzeit dieser Kinder auch mehr als fünf Wochen betragen.

§ 20 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes hat eine inhaltlich idente Regelung zum Ferienanspruch der Kinder.

3 Betreuungsangebot

Dieses Kapitel widmet sich der Entwicklung des institutionellen Kinderbetreuungs- und Elementarbildungsangebotes im Zeitraum 2020/21 bis 2024/25. Dabei werden sowohl quantitative Aspekte (z. B. Zahl der Gruppen und Einrichtungen) als auch qualitative Aspekte (Gruppengröße, Qualifikation des Personals, Öffnungszeiten) dargestellt. Soweit möglich, erfolgen diese Analysen auch auf lokaler Ebene.

3.1 Datengrundlage

Als Datenbasis dient die Kindertagesheimstatistik bzw. die Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen der Statistik Austria. Diese bietet einen umfassenden Überblick über die außerschulische institutionelle Kinderbetreuung und Elementarbildung sowie zur Tageselternbetreuung. Damit eine Einrichtung erfasst wird, muss sie folgende Kriterien erfüllen (Statistik Austria 2025a):

- regelmäßige und ganzjährige Kinderbetreuung
- betrieben mit öffentlicher Förderung
- Betreuung durch ausgebildetes Personal
- Betreuung ohne Anwesenheit der Eltern
- an mindestens 30 Wochen pro Jahr geöffnet (keine reinen Saisoneinrichtungen)
- an mindestens 4 Tagen pro Woche geöffnet
- an mindestens 15 Stunden pro Woche geöffnet

Der Stichtag der Erhebung ist jeweils der 15. Oktober des Jahres, das Alter der Kinder bezieht sich dabei auf den 1. September des Jahres. Die Erhebung der Basisdaten erfolgt durch die jeweiligen statistischen Ämter bzw. Abteilungen der Bundesländer.

Ergänzende Basisdaten für die Auswertungen auf Bezirks- und Gemeindeebene wurden aus der statistischen Datenbank „STATcube“ der Statistik Austria entnommen.

Da Kärnten und Salzburg für vergleichbare Einrichtungsformen unterschiedliche Bezeichnungen verwenden und die in diesem Kapitel dargestellten Daten aus der Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen der Statistik Austria stammen, werden für die leichtere Lesbarkeit in diesem Kapitel die Bezeichnungen der Statistik Austria verwendet.

3.2 Anzahl der Einrichtungen, Gruppen und Kinder

Die Zahl der Kleinkindbetreuungseinrichtungen und -gruppen stieg in Kärnten im Zeitraum von 2020/21 bis 2024/25 um mehr als ein Viertel an, die Zahl der Kinder um knapp ein Viertel. So gab es 2024/25 um 67 Gruppen mehr als 2020/21. Dass der relative Anstieg in Kärnten etwas stärker ausfiel als in Salzburg, liegt zum einen an der Ausgangslage. 2020/21 gab es in Salzburg mehr solcher Einrichtungen und Gruppen als in Kärnten. Zum anderen stieg in Salzburg auch die Zahl der Altersgemischten Einrichtungen (als Ergänzung oder Alternative zu reinen Kleinkindbetreuungseinrichtungen) an, in Kärnten gab es hingegen einen leichten Rückgang bei den Altersgemischten Einrichtungen.

Die Steigerungen im Bereich der Kindergärten fielen in beiden Bundesländern eher gering aus, vor allem deshalb, weil es bereits 2020/21 ein höheres Angebot gab. Der etwas größere Sprung bei den Gruppen in Kärnten von 2022/23 auf 2023/24 erklärt sich zum Teil aus der Herabsetzung der maximalen Gruppengröße von 25 auf 24 Kinder.

Tabelle 2: Anzahl der Einrichtungen und Gruppen 2020/21 bis 2024/25

		Anzahl absolut					Veränderung 2020/21 bis 2024/25 in %
		2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
Kärnten	Kleinkindbetreuungseinrichtungen						
	Einrichtungen	148	156	168	186	188	+27,0
	Gruppen	226	240	262	289	293	+29,6
	Kinder	3.316	3.466	3.764	4.075	4.121	+24,3
	Kindergärten						
	Einrichtungen	220	226	226	240	241	+9,5
	Gruppen	505	521	521	567	570	+12,9
	Kinder	11.373	11.700	11.712	12.286	12.102	+6,4
	Altersgemischte Betreuungseinrichtungen						
	Einrichtungen	87	87	93	71	86	-1,1
	Gruppen	119	117	120	84	103	-13,4
	Kinder	2.457	2.340	2.439	1.597	1.864	-24,1
Salzburg	Kleinkindbetreuungseinrichtungen						
	Einrichtungen	167	173	177	182	192	+15,0
	Gruppen	336	348	374	397	422	+25,6
	Kinder	2.695	2.925	3.077	3.239	+25,3	2.584
	Kindergärten						
	Einrichtungen	238	236	232	235	237	-0,4
	Gruppen	685	688	689	704	723	+5,5
	Kinder	14.597	14.610	14.558	14.502	14.596	-0,0
	Altersgemischte Betreuungseinrichtungen						
	Einrichtungen	142	153	157	162	171	+20,4
	Gruppen	218	230	244	258	271	+24,3
	Kinder	3.091	3.310	3.469	3.500	3.091	+/-0,0

Quelle: Statistik Austria 2021/2022a/2023a/2024a/2025a; eigene Berechnung ÖIF

Anstelle der Absolutzahlen lässt sich die Entwicklung auch auf Relativ-Ebene betrachten, indem man die Gruppenzahl in Relation zur Anzahl der Kinder in der Bevölkerung – den potenziellen Nutzer:innen – setzt. Für die Kleinkindbetreuungseinrichtungen wird dafür die Anzahl der Gruppen je 1.000 Kinder unter drei Jahren betrachtet, für Kindergärten die Gruppenzahl je 1.000 3- bis unter 6-jähriger Kinder und für Altersgemischte Betreuungseinrichtungen die Gruppenzahl je 1.000 Kinder unter sechs Jahren.

Salzburg weist in allen Jahren und bei allen Formen mehr Gruppen je 1.000 Kinder im entsprechendem Alter auf als Kärnten. Dies ist im Zusammenhang mit der Gruppengröße zu betrachten. Die Gruppen sind in Salzburg im Schnitt bei allen drei Formen über den gesamten Zeitraum kleiner als in Kärnten (vgl. Tabelle 23), es werden also mehr Gruppen benötigt, um gleich viele Kinder zu betreuen.

Die Gruppengrößen unterscheiden sich auch zwischen den Kärntner Bezirken, die Unterschiede fallen aber geringer aus als im Bundesländervergleich.

Tabelle 3: Anzahl der Gruppen 2020/21 bis 2024/25 nach Bezirken je 1.000 Kinder

		2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
		Anzahl der Gruppen je 1.000 Kinder unter 3 Jahren				
Kleinkindbetreuungseinrichtungen	Klagenfurt (Stadt)	24,2	25,2	25,8	27,2	29,3
	Villach (Stadt)	15,5	17,1	17,3	20,2	20,3
	Hermagor	11,4	11,4	13,8	16,1	17,4
	Klagenfurt Land	18,0	18,8	21,5	24,5	26,0
	Sankt Veit an der Glan	16,6	18,0	19,5	20,1	21,8
	Spittal an der Drau	10,4	12,7	13,3	14,7	13,0
	Villach Land	13,4	13,8	13,5	18,0	19,1
	Völkermarkt	10,7	12,7	15,7	19,0	22,0
	Wolfsberg	16,4	19,7	21,4	25,1	26,3
	Feldkirchen	14,0	14,0	17,9	21,8	20,5
	Kärnten gesamt	16,2	17,5	18,8	21,3	22,2
	Salzburg gesamt	19,8	20,4	22,1	24,3	27,2
		Anzahl der Gruppen je 1.000 Kinder 3 bis unter 6 Jahren				
Kindergärten	Klagenfurt (Stadt)	40,4	41,0	41,8	45,8	46,9
	Villach (Stadt)	39,0	40,6	40,3	41,5	43,8
	Hermagor	34,6	37,5	35,5	34,7	37,9
	Klagenfurt Land	31,5	31,1	31,3	33,2	34,2
	Sankt Veit an der Glan	31,9	34,1	33,7	37,1	36,2
	Spittal an der Drau	29,7	29,9	31,9	34,4	35,8
	Villach Land	28,9	30,3	28,9	36,8	36,6
	Völkermarkt	33,3	32,2	35,8	38,3	37,7
	Wolfsberg	35,1	34,2	34,1	38,3	40,0
	Feldkirchen	30,2	34,6	33,7	38,1	40,4
	Kärnten gesamt	34,0	34,7	35,1	38,5	39,5
	Salzburg gesamt	40,1	40,5	40,2	41,2	41,9
		Anzahl der Gruppen je 1.000 Kinder unter 6 Jahren				
Altersgem. Betreuungseinrichtungen	Klagenfurt (Stadt)	2,4	2,6	3,0	1,2	1,2
	Villach (Stadt)	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
	Hermagor	7,8	7,9	7,7	10,0	9,4
	Klagenfurt Land	2,8	3,7	4,7	4,4	4,5
	Sankt Veit an der Glan	5,4	4,9	4,1	2,6	5,4
	Spittal an der Drau	5,6	5,8	5,4	5,6	6,6
	Villach Land	7,9	6,8	7,6	2,8	4,4
	Völkermarkt	5,7	6,2	4,3	2,9	4,0
	Wolfsberg	2,2	2,2	2,5	2,2	2,7
	Feldkirchen	5,8	3,9	4,6	2,7	4,1
	Kärnten gesamt	5,4	5,3	5,4	3,9	4,9
	Salzburg gesamt	6,4	6,8	7,2	7,7	8,3

Quelle: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bildung/kindertagesheime-kindbetreuung> (abgefragt am 13.10.2025)

Statistik Austria – STATcube (abgefragt am 13.10.2025)

eigene Berechnung ÖIF

In dieser relativen Betrachtung stieg die Anzahl der Kleinkind- und Kindergartengruppen seit 2020/21 in allen Bezirken an, jene der Altersgemischten Gruppen entwickelte sich unterschiedlich. Die Landeshauptstadt Klagenfurt hatte durchgängig die meisten Kleinkind- und Kindergartengruppen. 2024/25 waren es 29,3 Kleinkindgruppen und 46,9 Kindergartengruppen je 1.000 Kinder im entsprechenden Alter, im Kärnten-Schnitt waren es 22,2 bzw. 39,5 Gruppen. Dies erklärt sich zum Teil durch die einpendelnden Kinder. Wenn Kinder nicht in Klagenfurt wohnen, aber in Klagenfurt betreut werden, benötigen sie einen Platz und steigern dadurch den Gruppenbedarf bzw. das Gruppenangebot. Wie viele Kinder in einer anderen Gemeinde als der Wohngemeinde bzw. einem anderen Bezirk als dem Wohnbezirk betreut werden, lässt sich aus den Daten der Statistik Austria leider nicht ableiten. Bei den Altersgemischten Gruppen lag der Bezirk Klagenfurt (Stadt) 2024/25 nach Villach (Stadt) an vorletzter Stelle (1,2 Gruppen je 1.000 unter 6-Jähriger in der Wohnbevölkerung). Das relativ große Kindergarten- und Kleinkindgruppenangebot reduziert den Bedarf an Altersgemischten Gruppenformen.

Die Bezirke Spittal an der Drau und Völkermarkt hatten 2020/21 die wenigsten Kleinkindgruppen. Nur in diesen beiden Bezirken waren es weniger als elf Gruppen je 1.000 unter 3-Jähriger. Während es in Spittal an der Drau nur geringfügige Steigerungen gab (2024/25: 13,0 Gruppen) schloss Völkermarkt mit 22,0 Gruppen beinahe auf den Kärnten-Schnitt auf. Die Entwicklung bei den Altersgemischten Gruppen brachte in Völkermarkt keine Angebotssteigerungen. Sowohl 2020/21 als auch 2024/25 waren es jeweils 5,4 Gruppen, bei Kindergartengruppen stieg der Wert von 29,7 auf 35,8 an, wobei auch hier die Reduktion der zulässigen und realen Gruppengröße 2023/24 Wirkung zeigt.

Der Bezirk Hermagor scheint eher auf Altersgemischte Angebote zu setzen. Mit 9,4 Gruppen wies dieser Bezirk 2024/25 den höchsten Wert auf, bei den Kleinkindgruppen mit 17,4 Gruppen den zweitniedrigsten. Auch bei den Kindergartengruppen lag Hermagor mit 37,9 unter dem Bundeslandschnitt.

Differenziert man nicht regional nach den Bezirken, sondern nach der Gemeindegröße, sind Muster in den Gruppenstrukturen erkennbar. Altersgemischte Angebote sind in kleinen Gemeinden bedeutsamer. Schwankungen bei den Geburtenzahlen können in kleinen Gemeinden zu starken Nachfrageschwankungen bei den Betreuungsplätzen führen. Eine breitere Altersstreuung der Kinder kann diese Schwankungen leichter abfedern und zu einer kontinuierlicheren Auslastung der Gruppen beitragen. Altersgemischte Gruppen anstelle reiner Kleinkind- bzw. reiner Kindergartengruppen anzubieten, kann daher für die Gemeinden attraktiver sein. Zudem können für reine Kleinkind- bzw. reine Kindergartengruppen generell zu wenige Kinder vorhanden sein.

So gab es 2024/25 in den kleinen Gemeinden Kärntens (bis 1.500 Einwohner:innen³) 14,0 Altersgemischte Angebote je 1.000 unter 6-Jähriger, in den mittelgroßen Gemeinden (1.501 bis 3.000 Einwohner:innen) waren es 5,1 Gruppen und in den größeren Gemeinden (über 3.000 Einwohner:innen) waren es 2,3 Gruppen. Für Salzburg zeigt sich tendenziell ein ähnliches Bild.

³ Einen detaillierten Überblick zur Gemeindegröße (Gesamtbevölkerung und Kinder zum Stichtag 01.10.2024) bietet Tabelle 48 im Anhang.

Entgegengesetzt verhält es sich bei den reinen Kleinkindbetreuungsangeboten. Bezogen auf die Anzahl der unter 3-Jährigen gab es 2024/25 in Kärnten in den größeren Gemeinden ab 3.000 Einwohner:innen etwa dreimal so viele Gruppen (24,5) wie in den kleinen Gemeinden bis 1.500 Einwohner:innen (8,1 Gruppen). Deutliche Angebotssteigerungen seit 2020/21 gab es in den mittelgroßen Gemeinden, die Anzahl der Gruppen je 1.000 unter 3-Jähriger hat sich mehr als verdoppelt (2020/21: 8,4; 2024/25: 18,8). Auch hier sind die Unterschiede in Salzburg ähnlich zu jenen in Kärnten.

Etwas schwächer zeigen sich die Unterschiede bei den Kindergärten. In allen drei Gemeindegrößenklassen gab es in Kärnten seit 2020/21 Zuwächse, in den größeren Gemeinden gab es 2024/25 aber immer noch etwas mehr Kindergartengruppen je 1.000 3- bis unter 6-Jähriger (41,8 Gruppen) als in den kleinen Gemeinden (25,6 Gruppen). In Salzburg bestehen hingegen kaum Unterschiede.

Tabelle 4: Anzahl der Gruppen 2020/21 bis 2024/25 nach Gemeindegröße je 1.000 Kinder

		2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
		Anzahl der Gruppen je 1.000 Kinder unter 3 Jahren				
Kleinkindbetreuungs- einrichtungen	Kärnten					
	bis 1.500 Ew.	7,1	8,0	9,4	10,3	8,1
	1.501 bis 3.000 Ew.	8,4	9,7	12,0	16,2	18,8
	über 3.000 Ew.	19,1	20,4	21,6	23,4	24,5
	Salzburg					
	bis 1.500 Ew.	6,4	6,5	10,2	9,5	10,0
	1.501 bis 3.000 Ew.	10,8	12,0	12,2	13,6	15,5
	über 3.000 Ew.	21,9	22,5	24,1	26,4	29,4
		Anzahl der Gruppen je 1.000 Kinder 3 bis unter 6 Jahren				
Kindergärten	Kärnten					
	bis 1.500 Ew.	16,7	19,7	20,5	25,7	25,6
	1.501 bis 3.000 Ew.	28,5	28,9	28,5	34,8	35,0
	über 3.000 Ew.	37,4	38,1	38,1	40,9	41,8
	Salzburg					
	bis 1.500 Ew.	45,7	45,6	43,9	43,8	43,8
	1.501 bis 3.000 Ew.	43,4	43,6	43,8	42,8	44,5
	über 3.000 Ew.	39,5	39,6	39,5	40,8	41,6
		Anzahl der Gruppen je 1.000 Kinder unter 6 Jahren				
Altersgemischte Betreuungseinricht.	Kärnten					
	bis 1.500 Ew.	14,0	13,6	12,8	10,8	14,0
	1.501 bis 3.000 Ew.	7,7	7,1	7,2	5,0	5,1
	über 3.000 Ew.	2,2	2,3	2,5	1,6	2,3
	Salzburg					
	bis 1.500 Ew.	10,4	10,7	12,9	15,0	19,1
	1.501 bis 3.000 Ew.	7,3	8,0	8,3	9,4	9,4
	über 3.000 Ew.	6,0	6,3	6,6	7,0	7,4

Quelle: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bildung/kindertagesheime-kindbetreuung> (abgefragt am 13.10.2025)

Statistik Austria – STATcube (abgefragt am 13.10.2025)

eigene Berechnung ÖIF

Der Ausbau der Kleinkindbetreuung lässt sich auch anhand des Anteils der Gemeinden erkennen, die zumindest eine solche Gruppe anbieten. 2020/21 hatte weniger als die Hälfte der Kärntner Gemeinden zumindest eine Kleinkindgruppe, 2024/25 hingegen rund drei Viertel. Speziell bei den mittelgroßen Gemeinden kam es zu einem Ausbau. Der Anteil der Gemeinden mit Kleinkindgruppen verdoppelte sich von 36,5 % auf 71,2 %. Zum Teil erklärt sich dieser Trend aus der Umwandlung Alterserweiterter Gruppen in Kleinkindgruppen, das Angebot für unter 3-Jährige wurde aber insgesamt ausgeweitet. Über das gesamte Bundesland betrachtet, schloss Kärnten durch diese Entwicklung bei den Kleinkindgruppen nahezu auf Salzburg auf.

Tabelle 5: Anteil der Gemeinden mit jeweiligen Gruppenformen 2020/21 bis 2024/25

		Anteil in %				
		2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Kleinkindbetreuungs- einrichtungen	Kärnten					
	bis 1.500 Ew.	15,4	17,9	23,1	28,2	23,1
	1.501 bis 3.000 Ew.	36,5	42,3	53,8	65,4	71,2
	über 3.000 Ew.	92,7	97,6	97,6	100,0	97,6
	Kärnten gesamt	47,7	52,3	58,3	65,2	65,2
	Salzburg					
	bis 1.500 Ew.	14,3	14,3	17,1	14,3	17,1
	1.501 bis 3.000 Ew.	50,0	61,5	57,7	57,7	65,4
	über 3.000 Ew.	91,4	87,9	89,7	93,1	96,6
	Salzburg gesamt	59,7	60,5	61,3	62,2	66,4
Kindergärten	Kärnten					
	bis 1.500 Ew.	51,3	59,0	61,5	71,8	69,2
	1.501 bis 3.000 Ew.	84,6	86,5	86,5	90,4	90,4
	über 3.000 Ew.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Kärnten gesamt	79,5	82,6	83,3	87,9	87,1
	Salzburg					
	bis 1.500 Ew.	94,3	91,4	88,6	88,6	82,9
	1.501 bis 3.000 Ew.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	über 3.000 Ew.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Salzburg gesamt	98,3	97,5	96,6	96,6	95,0
Altersgemischte Betreuungseinrichtungen	Kärnten					
	bis 1.500 Ew.	56,4	56,4	59,0	51,3	61,5
	1.501 bis 3.000 Ew.	53,8	51,9	51,9	38,5	40,4
	über 3.000 Ew.	48,8	51,2	56,1	46,3	58,5
	Kärnten gesamt	53,0	53,0	55,3	44,7	52,3
	Salzburg					
	bis 1.500 Ew.	51,4	54,3	60,0	65,7	74,3
	1.501 bis 3.000 Ew.	80,8	84,6	84,6	84,6	84,6
	über 3.000 Ew.	77,6	79,3	79,3	79,3	81,0
	Salzburg gesamt	70,6	73,1	74,8	76,5	79,8

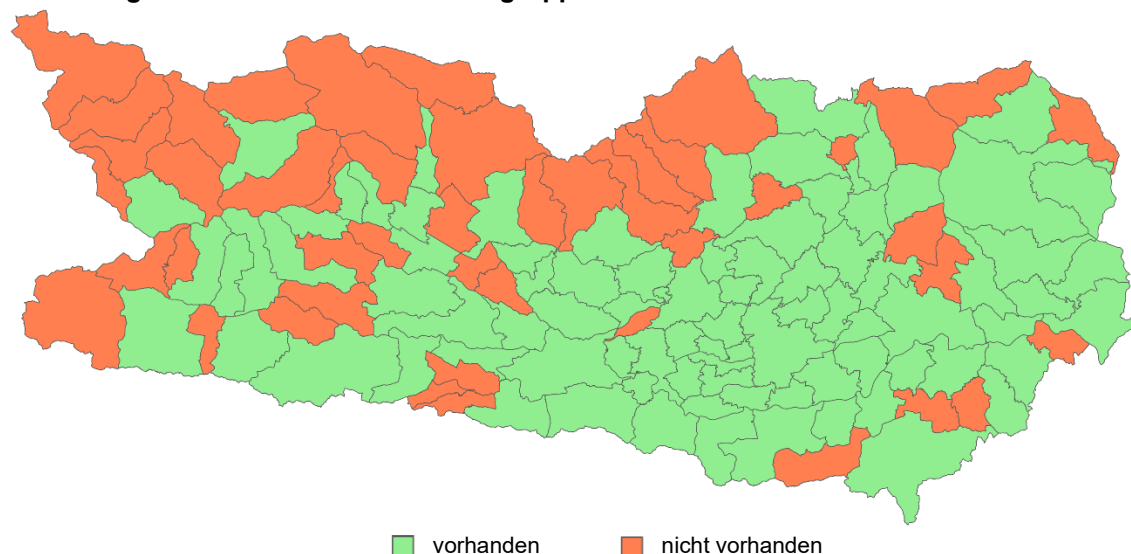
Quelle: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bildung/kindertagesheime-kindbetreuung> (abgefragt am 13.10.2025)

Statistik Austria – STATcube (abgefragt am 13.10.2025)

eigene Berechnung ÖIF

Regional bestehen immer noch Angebotsunterschiede bei den Kleinkindgruppen. Speziell im nördlichen und westlichen Teil Kärntens fehlten 2024/25 solche Angebote, zum Teil wurde dies aber durch Altersgemischte Gruppen ausgeglichen (vgl. Gesamtangebot für unter 3-Jährige; Abbildung 3). Zudem gibt es Kooperationen von Gemeinden ohne eigene Angebote mit Nachbargemeinden.

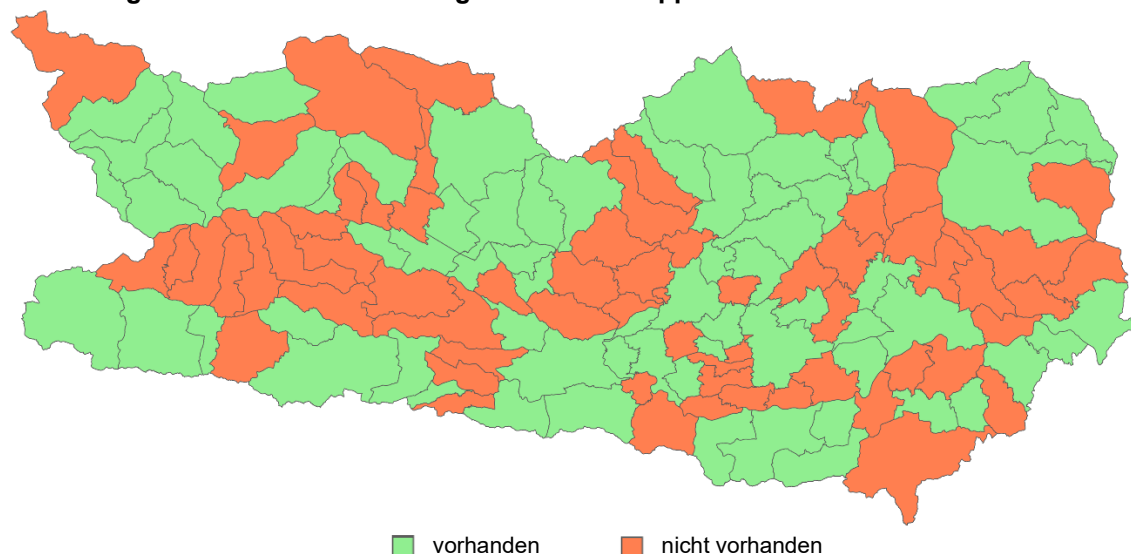
Abbildung 1: Gemeinden mit Kleinkindgruppen 2024/25



Quelle: Statistik Austria 2025a; die Landkarte wurde mit dem Programm R erstellt

Alterserweiterte Gruppen sind in Salzburg öfter vorhanden als in Kärnten, 2024/25 gab es sie in 79,8 % der Salzburger und in 52,3 % der Kärntner Gemeinden. Unter den kleineren Gemeinden Kärntens hatten 61,5 % zumindest eine Alterserweiterte Gruppe, in Salzburg waren es 74,3 %. Fasst man die Kleinkindgruppen und die Altersgemischten Gruppen zusammen, da sie (größtenteils) unter 3-Jährige betreuen, gab es 2024/25 in über 87 % aller Kärntner Gemeinden Gruppen für unter 3-Jährige, bei den Kleingemeinden waren es über 70 % und bei den mittleren Gemeinden rund 90 %. Alle großen Gemeinden hatten solche Angebote.

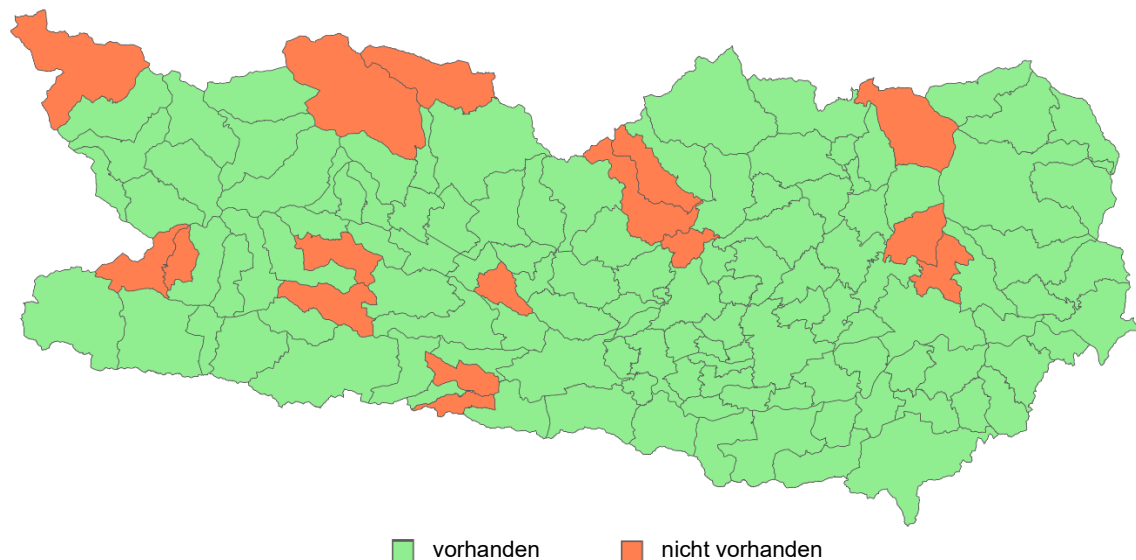
Abbildung 2: Gemeinden mit Altersgemischten Gruppen 2024/25



Quelle: Statistik Austria 2025a; die Landkarte wurde mit dem Programm R erstellt

Um einen Gesamtüberblick zum lokalen Angebot für unter 3-Jährige zu bieten, wird in Abbildung 3 zusätzlich dargestellt, ob es im Gemeindegebiet zumindest eine Kleinkind- und/oder eine Altersgemischte Gruppe gab. Bei dieser Betrachtungsweise fehlen in nur 16 Gemeinden (Albeck, Deutsch-Griffen, Diex, Eberstein, Fresach, Heiligenblut am Großglockner, Hohen-thurn, Hüttenberg, Irschen, Kleblach-Lind, Malta, Nötsch im Gailtal, Oberdrauburg, Rennweg am Katschberg, Steuerberg und Weißensee) institutionelle Angebote für unter 3-Jährige innerhalb des Gemeindegebiets. Die Gemeinde Malta verfügt laut deren Homepage über ein gemeinsames Angebot mit der Gemeinde Gmünd in Kärnten.⁴ Auch die Gemeinde Nötsch im Gailtal bietet laut Homepage in Kooperation mit der Gemeinde St. Stefan im Gailtal eine Betreuung für unter 3-Jährige an.⁵ Die Gemeinden Diex und Heiligenblut am Großglockner verweisen auf ihrer Homepage für die Betreuung unter 3-Jähriger auf eine von der Gemeinde eingerichtete Betriebstagesmutter.⁶ Auch die Gemeinden Albeck⁷ und Oberdrauburg⁸ weisen auf eine Tagesmutter in der Gemeinde hin. Die Kärntner Arbeiterkammer verweist im Kinderbetreuungsatlas⁹ auf zusätzliche formelle Gemeindekooperationen zwischen Albeck, Deutsch-Griffen und Steuerberg, zwischen Bad St. Leonhard im Lavanttal und Reichenfels, zwischen Dellach und Kirchbach, zwischen Eberndorf und Sittersdorf, zwischen Feistritz an der Gail und Hohen-thurn und zwischen Rangerdorf und Winklern.

Abbildung 3: Gemeinden mit Kleinkind- oder Altersgemischten Gruppen 2024/25



Quelle: Statistik Austria 2025a; die Landkarte wurde mit dem Programm R erstellt

Kindergartengruppen sind weitgehend flächendeckend (in 115 Gemeinden) vorhanden. Die Angebotslücken waren hier 2024/25 geringer als bei den Kleinkindgruppen und wurden weitgehend von den Altersgemischten Gruppen aufgefüllt (vgl. Abbildung 5). 2024/25 hatten mehr als zwei Drittel der Kärntner Kleingemeinden Kindergartengruppen, 2020/21 aber nur rund die Hälfte. Fasst man auch hier die Kindergärten und die Alterserweiterten Angebote zusammen, hatten 2024/25 nur zwei Gemeinden (Malta und Hohen-thurn) keine eigenen Angebote für 3-

⁴ <https://malta.gv.at/buergerservice/kinderbetreuungszentrum> (abgerufen am 16.02.2026)

⁵ <https://noetsch.at/buergerservice/bildung-kinderbetreuung> (abgerufen am 16.02.2026)

⁶ <https://diex.gv.at/buergerservice/bildung>; <https://heiligenblut.gv.at/buergerservice/familie-bildung-soziales>; <https://www.familija.at/kleinkindbetreuung> (abgerufen am 16.02.2026)

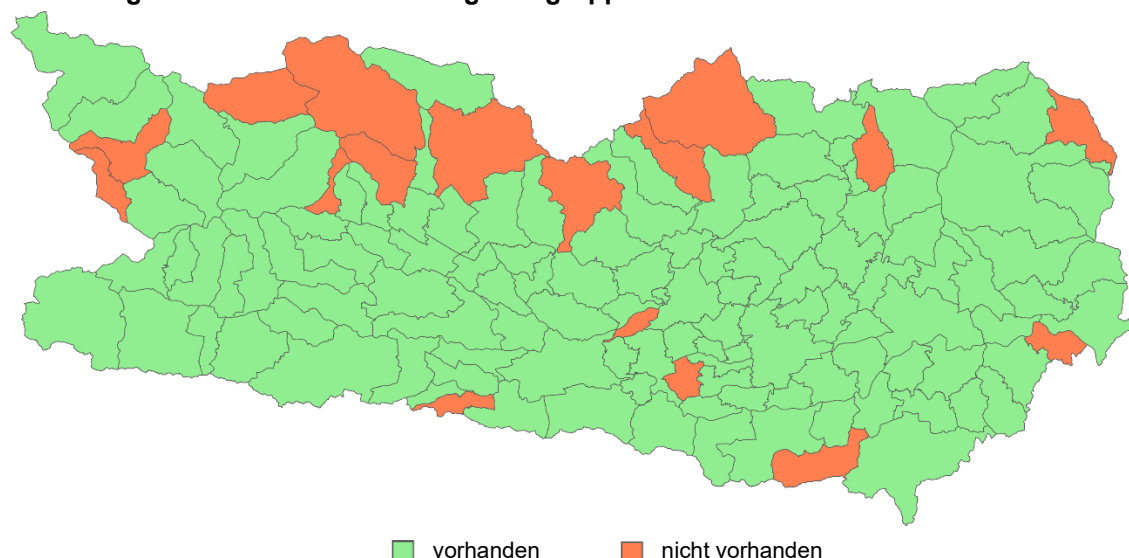
⁷ <https://www.albeck.gv.at/gemeinde/kindergarten-tagesmutter> (abgerufen am 16.02.2026)

⁸ <https://oberdrauburg.at/buergerservice/familie-soziales> (abgerufen am 16.02.2026)

⁹ <https://kba.akktn.at/> (abgerufen am 16.02.2026)

bis unter 6-Jährige im Gemeindegebiet, sie hatten aber formelle Kooperationen mit anderen Gemeinden.

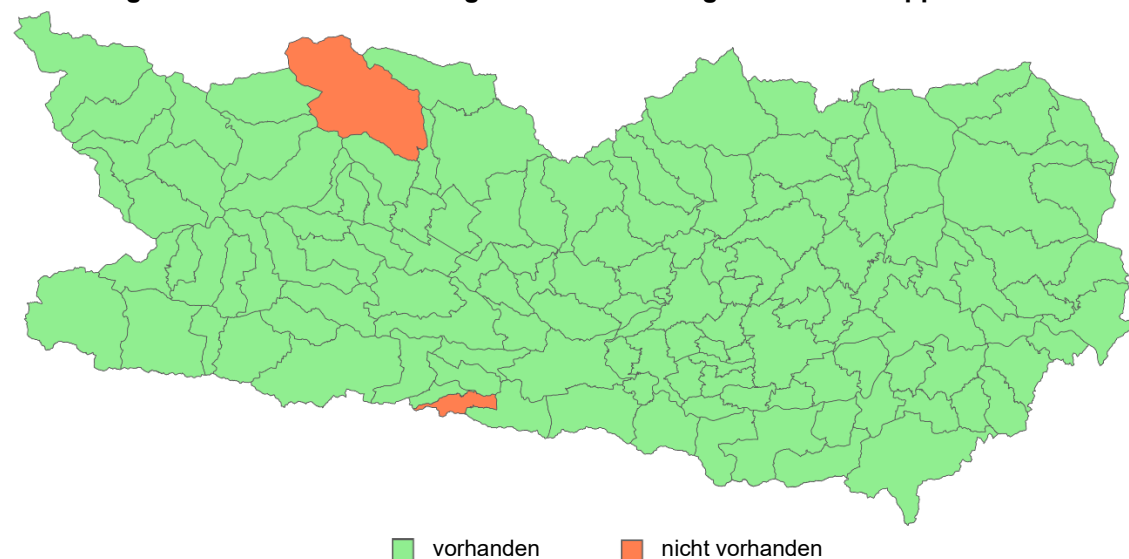
Abbildung 4: Gemeinden mit Kindergartengruppen 2024/25



Quelle: Statistik Austria 2025a; die Landkarte wurde mit dem Programm R erstellt

In Abbildung 5 wird das Gesamtangebot für 3- bis unter 6-Jährige angezeigt, also ob es zumindest eine Kindergarten- und/oder eine Altersgemischte Gruppe gab. Laut AK-Kinderbetreuungsatlas verfügten die Gemeinden Feistritz an der Gail und Hohenthurn, Gmünd in Kärnten und Malta, Rangerdorf und Winklern sowie Albeck, Deutsch-Griffen und Steuerberg über formelle Kooperationen bei der Betreuung 3- bis unter 6-jähriger Kinder.

Abbildung 5: Gemeinden mit Kindergarten- oder Altersgemischten Gruppen 2024/25



Quelle: Statistik Austria 2025a; die Landkarte wurde mit dem Programm R erstellt

Einen detaillierten Überblick zum Angebot im Betreuungsjahr 2024/25 auf Gemeindeebene bietet Tabelle 47 im Anhang.

3.3 Öffnungs- und Ferienzeiten

Neben dem bloßen quantitativen Angebot spielt dessen qualitative Ausgestaltung eine zentrale Rolle bei der Bewertung der Betreuungssituation. Aus dem Blickwinkel der Eltern nehmen die täglichen Öffnungszeiten sowie die Ferienregelung eine wichtige Rolle ein. Sie sind mitentscheidend für die persönlichen Vereinbarkeitschancen von Familie und Beruf.

3.3.1 Tägliche Öffnungszeiten

Kärntner Einrichtungen halten in allen Formen länger geöffnet als jene in Salzburg. Besonders lange Öffnungszeiten haben die Kärntner Kleinkindbetreuungseinrichtungen. 2024/25 hielten 87,2 % für zumindest neun Stunden pro Tag geöffnet. Gegenüber 2020/21 (89,2 %) ist dies zwar ein leichter Rückgang, es sind aber immer noch mehr als doppelt so viele wie in Salzburg (39,6 %), wobei auch in Salzburg der Anteil (von 43,7 % 2020/21) zurückging. Die zusätzlichen, neuen Angebote haben somit etwas kürzere Öffnungszeiten.

Tabelle 6: Tägliche Öffnungszeiten 2020/21 bis 2024/25

		Anteil in %				
		2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Kleinkindbetreuungs- einrichtungen	Kärnten					
	unter 6 Stunden	0,7	1,3	1,2	0,5	0,0
	6 bis unter 9 Stunden	10,1	10,3	11,3	13,4	12,8
	9 Stunden oder länger	89,2	88,5	87,5	86,0	87,2
	Salzburg					
	unter 6 Stunden	6,0	5,8	4,5	5,5	6,3
	6 bis unter 9 Stunden	50,3	50,3	56,5	56,0	54,2
	9 Stunden oder länger	43,7	43,9	39,0	38,5	39,6
Kindergärten	Kärnten					
	unter 6 Stunden	5,5	3,1	3,1	1,7	1,7
	6 bis unter 9 Stunden	24,1	24,3	24,3	24,6	25,7
	9 Stunden oder länger	70,5	72,6	72,6	73,8	72,6
	Salzburg					
	unter 6 Stunden	5,5	5,1	5,2	4,3	3,4
	6 bis unter 9 Stunden	37,0	35,6	38,4	38,7	38,0
	9 Stunden oder länger	57,6	59,3	56,5	57,0	58,6
Altersgemischte Betreuungseinricht.	Kärnten					
	unter 6 Stunden	5,7	9,2	5,4	1,4	2,3
	6 bis unter 9 Stunden	27,6	32,2	31,2	42,3	43,0
	9 Stunden oder länger	66,7	58,6	63,4	56,3	54,7
	Salzburg					
	unter 6 Stunden	4,9	6,5	5,7	6,2	7,6
	6 bis unter 9 Stunden	40,8	40,5	43,9	44,4	47,4
	9 Stunden oder länger	54,2	52,9	50,3	49,4	45,0

Quelle: Statistik Austria 2021/2022a/2023a/2024a/2025a; eigene Berechnung ÖIF

Etwas kürzere Öffnungszeiten haben in Kärnten die Kindergärten. Im gesamten Zeitraum seit 2020/21 hält rund ein Viertel der Kindergärten für sechs bis unter neun Stunden offen, etwas mehr als 70 % für zumindest neun Stunden. Salzburger Kindergärten sind länger geöffnet als Salzburger Kleinkindbetreuungseinrichtungen, aber kürzer als die Kindergärten in Kärnten.

Noch kürzer sind die Öffnungszeiten der Altersgemischten Angebote, und dies mit einem Trend zur weiteren Verkürzung. Hatten 2020/21 noch rund zwei Drittel dieser Angebote in Kärnten Öffnungszeiten von zumindest neun Stunden, waren es 2024/25 nur noch 54,7 %.

Lange Öffnungszeiten bieten einen besseren Schwankungszeitraum bei der Nutzung (Lage der Betreuungszeiten) und erleichtern (unter Berücksichtigung der Wegzeiten) längere Arbeitszeiten der Eltern. Unter dem Blickwinkel der Vereinbarkeitschancen von Beruf und Familie sind sie positiv zu sehen.

3.3.2 Ferienzeiten

Bei den Ferienschließtagen werden in der Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen nur die üblicherweise geöffneten Tage gezählt, in der Regel Montag bis Freitag. Samstage und Sonntage sowie Feiertage werden somit meist nicht mitgezählt.¹⁰ Grundsätzlich ist bei den Ferienregelungen zu beachten, dass Kinder während der Ferien der eigenen Einrichtung zum Teil ersatzweise andere Einrichtungen besuchen können.

Der Anteil der Kleinkindbetreuungseinrichtungen mit sehr kurzen Ferienschließzeiten (maximal fünf Tage) ging in Kärnten von 2020/21 (49,3 %) bis 2024/25 (12,2 %) deutlich zurück, jener mit Schließzeiten von sechs bis zehn Tagen stieg von 8,1 % auf 30,9 % an. Mehr als ein Fünftel der Einrichtungen blieben im Betrachtungszeitraum für über 25 Tage geschlossen. Dadurch stieg die Gesamtzahl der Schließtage von durchschnittlich 13,9 auf 16,6 Tage an. Dennoch gab es in Kärnten 2024/25 weniger Schließtage als in Salzburg (20,7 Tage).

Kindergärten weisen deutlich ausgedehntere Ferienzeiten auf. Rund die Hälfte der Kärntner Kindergärten blieb 2024/25 für mehr als 30 Tage geschlossen, in Salzburg war dies rund ein Drittel der Kindergärten. Auf der anderen Seite hatten aber auch mehr Kärntner Kindergärten Schließzeiten von maximal 15 Tagen (Kärnten: 20,7 %; Salzburg: 8,9 %). Im Schnitt ergibt dies ähnlich viele Schließtage (Kärnten: 26,9 Tage; Salzburg: 27,8 Tage).

In Kärnten ähneln die Ferienschließzeiten der Altersgemischten Angebote jener der Kindergärten (durchschnittlich 26,8 Schließtage), in Salzburg blieben sie 2024/25 etwas kürzer geschlossen (23,3 Tage).

¹⁰ Fast alle Einrichtungen hatten 2024/25 eine 5-Tage-Woche. In Salzburg hatte eine Krippe nur an vier Tagen geöffnet, jeweils eine Kärntner und eine Salzburger Alterserweiterte Gruppe hatte an sechs Tagen in der Woche offen.

Tabelle 7: Ferienschließzeiten 2020/21 bis 2024/25

			2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Kleinkindbetreuungseinrichtungen	Kärnten						
	Anteil in %	0 bis 5 Tage	49,3	23,7	25,6	25,8	12,2
		6 bis 10 Tage	8,1	29,5	29,8	16,7	30,9
		11 bis 15 Tage	9,5	6,4	4,2	8,6	12,8
		16 bis 20 Tage	8,1	8,3	10,7	15,1	12,2
		21 bis 25 Tage	3,4	7,1	7,7	9,1	9,6
		26 bis 30 Tage	2,0	4,5	4,8	6,5	5,3
		mehr als 30 Tage	19,6	20,5	17,3	18,3	17,0
	Ø Anzahl Schließtage		13,9	16,1	15,2	16,5	16,6
	Salzburg						
	Anteil in %	0 bis 5 Tage	7,8	6,9	6,2	6,0	5,2
		6 bis 10 Tage	11,4	7,5	6,8	6,6	6,3
		11 bis 15 Tage	15,0	17,9	14,1	18,7	17,2
		16 bis 20 Tage	15,0	11,6	15,8	15,9	14,6
		21 bis 25 Tage	26,3	23,1	27,7	28,6	33,9
		26 bis 30 Tage	10,2	17,3	15,3	12,1	12,0
		mehr als 30 Tage	14,4	15,6	14,1	12,1	10,9
	Ø Anzahl Schließtage		20,2	21,6	21,9	20,2	20,7
Kindergärten	Kärnten						
	Anteil in %	0 bis 5 Tage	6,4	4,4	4,0	3,8	3,3
		6 bis 10 Tage	9,5	8,4	5,3	9,2	9,5
		11 bis 15 Tage	7,7	6,6	10,2	7,9	7,9
		16 bis 20 Tage	5,9	8,4	8,0	9,6	13,7
		21 bis 25 Tage	6,8	8,0	8,8	12,1	8,7
		26 bis 30 Tage	10,5	6,6	9,7	12,1	9,5
		mehr als 30 Tage	53,2	57,5	54,0	45,4	47,3
	Ø Anzahl Schließtage		30,9	32,0	30,8	27,3	26,9
	Salzburg						
	Anteil in %	0 bis 5 Tage	2,1	3,4	2,2	2,1	0,8
		6 bis 10 Tage	3,8	3,8	3,0	4,7	3,0
		11 bis 15 Tage	8,8	4,2	5,2	6,8	5,1
		16 bis 20 Tage	22,3	20,3	14,7	15,7	13,9
		21 bis 25 Tage	15,1	15,7	22,8	19,1	29,5
		26 bis 30 Tage	11,3	14,8	13,8	21,3	15,2
		mehr als 30 Tage	36,6	37,7	38,4	30,2	32,5
	Ø Anzahl Schließtage		28,6	29,6	29,3	27,5	27,8
Altersgem. Betreuungsein.	Kärnten						
	Anteil in %	0 bis 5 Tage	2,3	2,3	3,2	7,0	4,7
		6 bis 10 Tage	8,0	6,9	6,5	4,2	4,7
		11 bis 15 Tage	10,3	6,9	6,5	8,5	9,3
		16 bis 20 Tage	11,5	10,3	8,6	12,7	14,0
		21 bis 25 Tage	3,4	10,3	17,2	11,3	10,5
		26 bis 30 Tage	13,8	10,3	12,9	18,3	11,6
		mehr als 30 Tage	50,6	52,9	45,2	38,0	45,3
	Ø Anzahl Schließtage		30,4	31,0	29,1	26,3	26,8

		2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Altersgem. Betreuungsein.	Salzburg					
	Anteil in %					
	0 bis 5 Tage	13,4	9,8	10,8	8,6	7,0
	6 bis 10 Tage	8,5	10,5	8,9	8,6	7,0
	11 bis 15 Tage	13,4	13,1	10,8	17,3	14,0
	16 bis 20 Tage	4,9	3,9	7,0	6,8	7,0
	21 bis 25 Tage	25,4	17,0	20,4	22,8	28,7
	26 bis 30 Tage	14,8	24,8	20,4	14,2	15,2
	mehr als 30 Tage	19,7	20,9	21,7	21,6	21,1
Ø Anzahl Schließstage		21,3	23,0	23,4	22,3	23,3

Quelle: Statistik Austria 2021/2022a/2023a/2024a/2025a; eigene Berechnung ÖIF

Die Detailanalyse für das Betreuungsjahr 2024/25 in Kärnten zeigt, dass in den Weihnachtsferien über 90 % der Einrichtungen (zeitweise) geschlossen hielten. Bei diesen Schließtagen ist zu beachten, dass der 25. und 26. Dezember sowie der 1. und 6. Jänner feiertagsbedingt nicht mitgezählt werden. Schließt man auch die Wochenenden mit ein, gelangt man mit sechs Schließtagen zu einer zweiwöchigen Ferienschließung. Deutlich größer waren die Unterschiede zu Ostern und im Sommer. Weniger als die Hälfte der Kleinkindgruppen aber rund drei Viertel der Kindergarten- und der Altersgemischten Gruppen hatten Osterferien. Im Sommer blieben etwas mehr als die Hälfte der Kleinkindgruppen und fast 90 % der Kindergarten- und der Altersgemischten Gruppen zeitweise geschlossen, wobei die Kleinkindgruppen (mit Sommerferien) etwas kürzer geschlossen blieben als bei den beiden anderen Formen.

Tabelle 8: Ferienregelung 2024/25

		Anteil zeitweise geschlossener Einrichtungen	Ø Anzahl Schließstage (alle Einrichtungen)	Ø Anzahl Schließstage (falls zeitweise geschlossen)
Kleinkind- betreuungs- einrichtungen	Sommerferien	54,3	8,1	14,9
	Weihnachtsferien	93,1	5,8	6,0
	Semesterferien	1,6	0,1	5,0
	Osterferien	45,2	1,5	4,0
	sonstige Schließtage	40,4	1,1	2,7
Kindergärten	Sommerferien	88,8	16,1	18,1
	Weihnachtsferien	94,2	5,8	6,0
	Semesterferien	8,3	0,4	5,0
	Osterferien	73,4	3,1	4,0
	sonstige Schließtage	46,1	1,4	3,0
Altersgem.- Betreuungs- einrichtungen	Sommerferien	89,5	15,4	17,2
	Weihnachtsferien	96,5	6,0	6,0
	Semesterferien	15,1	0,8	5,0
	Osterferien	73,3	3,0	4,0
	sonstige Schließtage	53,5	1,7	3,2

Quelle: Statistik Austria 2025a; eigene Berechnung ÖIF

3.4 Personalstruktur

Beim Personal werden (seit dem Jahr 2017/18) in der Statistik nur noch die Fach- und Hilfs- bzw. Assistenzkräfte im engeren Sinn erfasst. Reinigungs- und Hauspersonal, das für die Betreuung im engeren Sinn nicht zuständig ist, wird seither nicht mitgezählt. Deren Miterfassung führte zum Teil zu Verzerrungen der Daten. Je nachdem, ob eine Reinigungskraft direkt beim Träger angestellt war oder bei einem externen Reinigungsunternehmen, wurde sie früher entweder mitgezählt oder nicht mitgezählt.

3.4.1 Einsatzgebiet

Wie in Kapitel 2.3 aufgezeigt, kam es durch die Reform des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes in Kärnten zu formalen Verschiebungen von den Hilfs- und Assistenzkräften zu den Fachkräften. Kleinkinderzieher:innen zählen trotz der geringen fachlichen Ausbildung seit der Reform formal zu den Fachkräften. Dies verzerrt die Zeitreihen zum Personaleinsatz (Tabelle 9) und zur Qualifikation der Fachkräfte (Tabelle 10) massiv und erschwert den direkten Vergleich mit den anderen Bundesländern. Die von der Statistik Austria ausgewiesenen Daten täuschen für Kärnten Verbesserungen vor, die Veränderungen erweisen sich letztlich aber weitgehend als Scheineffekte. Aufgrund der Datenlage lässt sich dieses Problem leider nicht eindeutig korrigieren.

Der Angebotsausbau und die Reduktion der Gruppengröße in den Kärntner Kindergärten 2023/24 führten zu einer Steigerung der Personalzahlen. Die Zahl der Beschäftigten in Kleinkindbetreuungseinrichtungen stieg im Zeitraum 2020/21 bis 2024/25 in Kärnten um 46 % und in Salzburg um 44 %. Bei den Kindergärten lag die Steigerung bei 33 % (Kärnten) bzw. 20 % (Salzburg), bei den Altersgemischten Einrichtungen bei 15 % (Kärnten) bzw. 41 % (Salzburg). Insgesamt stieg die Beschäftigtenzahl in Kärnten um 35 % und in Salzburg um 29 % an.

Tabelle 9: Personaleinsatz 2020/21 bis 2024/25

			2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Kleinkindbetreuungseinrichtungen	Kärnten						
	Anteil in %	Leiter:in freigestellt	1,6	1,7	2,1	2,6	2,6
		Leiter:in gruppenführend	11,0	9,8	9,5	9,1	8,2
		Leiter:in unterstützend	3,7	4,6	5,2	4,7	4,8
		Fachpersonal gruppenführend	16,1	14,5	14,3	16,6	16,4
		Fachpersonal unterstützend	43,7	66,0	63,6	63,1	63,7
		Helfer:in	23,9	3,5	5,2	3,9	4,3
	Anzahl gesamt (absolut)		828	898	979	1.118	1.206
	Salzburg						
	Anteil in %	Leiter:in freigestellt	7,9	7,8	7,8	9,5	8,7
		Leiter:in gruppenführend	8,2	8,1	6,4	4,8	4,8
		Leiter:in unterstützend	3,2	2,5	2,6	2,1	2,2
		Fachpersonal gruppenführend	37,2	35,1	34,6	35,2	34,2
		Fachpersonal unterstützend	14,5	14,8	13,2	10,4	11,3
		Helfer:in	29,1	31,7	35,4	38,0	38,7
	Anzahl gesamt (absolut)		877	950	1.051	1.149	1.260

			2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Kindergärten	Kärnten						
	Anteil in %	Leiter:in freigestellt	2,1	1,8	1,9	2,0	2,1
		Leiter:in gruppenführend	10,6	10,0	9,0	8,5	8,0
		Leiter:in unterstützend	3,4	3,4	3,5	3,1	3,0
		Fachpersonal gruppenführend	33,6	33,3	33,1	31,4	30,4
		Fachpersonal unterstützend	19,5	44,1	45,9	49,9	52,0
		Helfer:in	30,8	7,5	6,6	5,1	4,4
	Anzahl gesamt (absolut)		1.289	1.368	1.417	1.654	1.718
	Salzburg						
	Anteil in %	Leiter:in freigestellt	3,2	3,6	3,6	4,3	4,3
		Leiter:in gruppenführend	5,9	5,2	4,4	3,8	3,7
		Leiter:in unterstützend	1,9	1,9	2,0	1,5	1,5
		Fachpersonal gruppenführend	29,7	29,5	28,6	27,8	27,6
		Fachpersonal unterstützend	38,7	37,2	35,8	35,7	35,3
		Helfer:in	20,5	22,5	25,6	26,8	27,7
	Anzahl gesamt (absolut)		2.163	2.243	2.330	2.475	2.589
Altersgemischte Betreuungseinrichtungen	Kärnten						
	Anteil in %	Leiter:in freigestellt	0,7	0,6	0,6	0,0	0,9
		Leiter:in gruppenführend	13,9	14,8	15,6	13,2	12,5
		Leiter:in unterstützend	2,1	1,3	1,5	2,8	3,0
		Fachpersonal gruppenführend	33,8	30,0	26,1	22,0	19,1
		Fachpersonal unterstützend	11,5	45,5	46,6	55,6	57,4
		Helfer:in	38,0	7,7	9,5	6,4	7,0
	Anzahl gesamt (absolut)		287	310	326	250	329
	Salzburg						
	Anteil in %	Leiter:in freigestellt	7,7	7,1	7,8	9,3	9,1
		Leiter:in gruppenführend	7,3	7,0	5,4	5,7	5,6
		Leiter:in unterstützend	4,7	5,3	5,3	3,3	2,6
		Fachpersonal gruppenführend	30,0	28,8	29,7	28,4	27,9
		Fachpersonal unterstützend	26,1	24,0	22,7	19,5	20,3
		Helfer:in	24,2	27,9	29,0	33,7	34,5
	Anzahl gesamt (absolut)		724	800	845	922	1.021

Quelle: Statistik Austria 2021/2022a/2023a/2024a/2025a; eigene Berechnung ÖIF

Unterschiede zwischen den Bundesländern zeigen sich bei der Leitung der Einrichtungen. Der Anteil der Personen, die 2024/25 in Kleinkindbetreuungseinrichtungen eine Leitungsfunktion innehatten, war mit 16 % in beiden Bundesländern gleich hoch. In Salzburg waren unter den Leiter:innen 55 % freigestellt (also ausschließlich für die Leitungsfunktion zuständig), in Kärnten nur 17 %. In Salzburg führten 31 % der Leiter:innen eine Gruppe, 14 % waren unterstützend tätig. In Kärnten lagen die Anteile bei 53 % (gruppenführend) bzw. 31 % (unterstützend). Bei den Kindergärten und den Altersgemischten Einrichtungen zeigt sich tendenziell ein ähnliches Bild. 16 % der Kärntner Kindergartenleiter:innen und 45 % der Leiter:innen in Salzburg waren freigestellt, 61 % (Kärnten) bzw. 39 % (Salzburg) waren zusätzlich auch gruppenführend. Bei den Altersgemischten Einrichtungen waren in Kärnten 5 % freigestellt und 76 % gruppenführend, in Salzburg 53 % freigestellt und 32 % gruppenführend.

3.4.2 Ausbildung

Die Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen bietet eine Übersicht zur Ausbildung der Fachkräfte. Diese ist im Zeitreihen- und Bundesländervergleich von der formalen Verschiebung der Assistenz- zu den Fachkräften betroffen. Zudem veränderten sich die Klassifikationslogik und die grundsätzlichen Ausbildungsarten im Laufe der Zeit. So ging in Kärnten in den Kindergärten und den Altersgemischten Gruppen der Anteil der Fachkräfte mit der kombinierten Ausbildung zur:zum Elementarpädagog:in und Horterzieher:in von über 20 % im Jahr 2020/21 auf 0 % im Jahr 2024/25 zurück, der Anteil der sonstigen, nicht näher definierten einschlägigen Ausbildungen stieg im Gegenzug stark an, in Kleinkindgruppen von 59 % auf 71 %, in Kindergärten von 6 % auf 37 % und in Altersgemischten Gruppen von 9 % auf 50 %.

Tabelle 10: Ausbildung der Fachkräfte 2020/21 bis 2024/25

		Anteil in %				
		2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Kleinkindbetreuungs- einrichtungen	Elementarpädagog:in	25,7	21,7	20,5	25,6	25,6
	inklusive Elementarpädagog:in	1,1	0,6	0,5	0,2	0,3
	Elementarpädagog:in u. Horterzieher:in	7,0	5,9	6,5	0,2	0,0
	Sonderhorterzieher:in	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
	Sozialpädagog:in	1,0	0,5	0,5	0,4	0,4
	Pädagog:in	0,8	0,8	0,9	0,5	0,5
	Früherzieher:in	0,6	0,1	0,2	0,2	0,0
	unterstütz. Helfer:in	4,8	4,0	3,7	2,8	1,9
	sonst. einschlägige Ausbildung	58,9	66,2	67,0	70,0	71,1
Kindergärten	Elementarpädagog:in	63,0	47,4	45,8	58,5	56,2
	inklusive Elementarpädagog:in	7,3	4,9	4,5	0,2	0,3
	Elementarpädagog:in u. Horterzieher:in	21,4	14,7	14,1	0,3	0,0
	Sonderhorterzieher:in	0,2	0,1	0,1	0,0	0,1
	Sozialpädagog:in	0,0	0,1	0,1	0,3	0,2
	Pädagog:in	0,2	0,5	0,5	0,5	0,4
	Früherzieher:in	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
	unterstütz. Helfer:in	1,3	8,9	7,6	6,8	5,9
	sonst. einschlägige Ausbildung	6,4	23,4	27,3	33,4	36,9
Altersgemischte Betreuungseinrichtungen	Elementarpädagog:in	59,0	39,5	38,0	46,2	43,1
	inklusive Elementarpädagog:in	7,3	4,2	4,4	0,0	0,0
	Elementarpädagog:in u. Horterzieher:in	21,9	12,6	12,5	0,0	0,0
	Sonderhorterzieher:in	0,0	0,3	0,3	0,4	0,3
	Sozialpädagog:in	0,6	0,0	0,0	0,0	0,3
	Pädagog:in	0,6	0,3	0,3	0,4	1,0
	Früherzieher:in	0,6	0,3	0,3	0,4	0,3
	unterstütz. Helfer:in	1,1	11,2	10,5	6,8	4,6
	sonst. einschlägige Ausbildung	9,0	31,5	33,6	45,7	50,3

Quelle: Statistik Austria 2021/2022a/2023a/2024a/2025a; eigene Berechnung ÖIF

3.4.3 Geschlecht

Die Fach- und Hilfskräfte sind größtenteils Frauen. In allen betrachteten Jahren waren in Kärnten und in Salzburg über 98 % der Beschäftigten Frauen (Kleinkindgruppen und Kindergärten), bei den Altersgemischten Gruppen waren es jeweils über 96 %. Gegenüber 2020/24 stieg der Männeranteil lediglich sehr geringfügig an.

2024/25 arbeiteten nur 17 Männer (Kärnten) bzw. 24 Männer (Salzburg) in Kleinkindgruppen, in Kindergärten waren es 32 (Kärnten) bzw. 53 (Salzburg) und in den Altersgemischten Angeboten sieben (Kärnten) bzw. 33 (Salzburg).

Tabelle 11: Geschlecht der Fach- und Hilfskräfte 2020/21 bis 2024/25

		Anzahl absolut				
		2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Kleinkind- betreuungs- einrichtungen	Kärnten					
	Frauen	819	890	971	1.108	1.189
	Männer	9	8	8	10	17
	Salzburg					
	Frauen	861	937	1.035	1.126	1.236
	Männer	16	13	16	23	24
Kindergärten	Kärnten					
	Frauen	1.269	1.344	1.391	1.628	1.686
	Männer	20	24	26	26	32
	Salzburg					
	Frauen	2.137	2.209	2.290	2.434	2.536
	Männer	26	34	40	41	53
Altersgemischte Betreuungs- einrichtungen	Kärnten					
	Frauen	284	304	321	246	322
	Männer	3	6	5	4	7
	Salzburg					
	Frauen	707	776	819	894	988
	Männer	17	24	26	28	33

Quelle: Statistik Austria 2021/2022a/2023a/2024a/2025a; eigene Berechnung ÖIF

Anm.: Es wurde keine Fach-, Hilfs- oder Assistenzkraft als „divers“ erfasst.

3.4.4 Alter

Das Personal in den Kindergärten war in den vergangenen Jahren in Kärnten geringfügig älter (im Schnitt knapp über 40 Jahre) als in den Kleinkind- und den Altersgemischten Betreuungseinrichtungen (knapp unter 40 Jahre). In den Kleinkindbetreuungseinrichtungen sank das durchschnittliche Alter leicht ab. 2024/25 waren zu Beginn des Betreuungsjahres 23 % der Beschäftigten unter 30 Jahre alt, 11 % waren zumindest 55 Jahre alt, unter den Kindergärtner:innen waren es 19 % (unter 30 Jahre) bzw. 17 % (zumindest 55 Jahre), in den Altersgemischten Gruppen 24 % bzw. 8 %.

Tabelle 12: Alter der Fach- und Hilfskräfte 2020/21 bis 2024/25

		Anteil in %				
		2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Kleinkindbetreuungs- einrichtungen	bis 24 Jahre	10,0	10,7	10,1	11,0	11,5
	25 bis 29 Jahre	10,4	13,3	13,7	11,9	11,4
	30 bis 34 Jahre	14,4	13,4	13,7	14,7	14,8
	35 bis 39 Jahre	13,2	13,1	15,9	16,1	16,7
	40 bis 44 Jahre	12,8	14,6	12,7	13,3	13,5
	45 bis 49 Jahre	12,9	11,4	11,7	13,1	12,0
	50 bis 54 Jahre	14,3	11,8	9,5	8,5	9,2
	55 bis 59 Jahre	10,4	10,0	10,5	9,5	8,8
	60 Jahre oder älter	1,7	1,8	2,1	2,0	2,0
Kindergärten	bis 24 Jahre	8,7	8,8	9,5	10,5	9,4
	25 bis 29 Jahre	9,1	9,0	9,0	9,1	9,3
	30 bis 34 Jahre	9,3	10,1	9,1	9,4	10,5
	35 bis 39 Jahre	13,6	13,2	13,8	13,7	13,6
	40 bis 44 Jahre	12,4	12,4	14,0	15,7	14,8
	45 bis 49 Jahre	13,9	14,4	12,4	11,3	12,2
	50 bis 54 Jahre	15,7	15,8	15,6	13,9	13,2
	55 bis 59 Jahre	16,4	15,1	15,0	14,4	13,9
	60 Jahre oder älter	1,0	1,2	1,6	2,0	3,0
Altersgemischte Betreuungseinrichtungen	bis 24 Jahre	13,9	14,2	11,7	15,6	14,9
	25 bis 29 Jahre	13,6	11,9	13,2	10,4	8,8
	30 bis 34 Jahre	9,8	7,7	10,4	14,0	14,0
	35 bis 39 Jahre	12,2	15,2	16,3	12,4	14,3
	40 bis 44 Jahre	12,9	12,6	12,9	13,2	14,3
	45 bis 49 Jahre	13,2	13,2	11,0	12,4	14,3
	50 bis 54 Jahre	11,1	11,6	11,0	11,2	11,2
	55 bis 59 Jahre	12,5	12,9	12,3	8,8	6,7
	60 Jahre oder älter	0,7	0,6	1,2	2,0	1,5

Quelle: Statistik Austria 2021/2022a/2023a/2024a/2025a; eigene Berechnung ÖIF

Die derzeitige Altersstruktur beeinflusst auch den künftigen Personalbedarf. Fach- und Hilfskräfte, die in Pension gehen, müssen (neben den sonstigen Abgängen) nachbesetzt werden, um das Angebot zumindest aufrecht erhalten zu können.

Der derzeitigen Altersstruktur zufolge werden bis zum Jahr 2030 rund 650 Stellen (rund 20 % des pädagogischen Personals) in Kleinkindbetreuungseinrichtungen, in Kindergärten und in Alterserweiterten Einrichtungen wegen Pensionsantritten schrittweise nachzubeseetzen sein. Am stärksten betroffen davon sind die Kindergärten. Nachbesetzungen wegen des Wechsels in andere, nicht elementarpädagogische Berufsfelder sind hier nicht mitgezählt.¹¹

¹¹ Das Personal in Horten ist in diesen Zahlen nicht enthalten. Bis zum Jahr 2030 werden auch in den Horten rund 50 Mitarbeiter:innen in Pension gehen. Wegen der Überschneidungen bei der Ausbildung müssen auch diese Abgänge bei der Nachbesetzung berücksichtigt werden.

3.4.5 Arbeitszeiten

Kaum Veränderungen brachten die rechtlichen Änderungen auf die Arbeitszeiten. Zwar waren in allen Jahren die Arbeitszeiten des Personals in allen Formen in Kärnten etwas höher als in Salzburg, gegenüber 2020/21 sank sie in Kärnten bis 2024/25 jedoch geringfügig ab. Der Anteil der in der Elementarpädagogik Beschäftigten mit einem Beschäftigungsausmaß von maximal 10 Wochenstunden erhöhte sich (ausgehend von einem niedrigen Niveau 2020/21) bis 2024/25 auf mehr als das Doppelte, zum Beispiel bei Kleinkindbetreuungseinrichtungen von 3,0 % auf 7,8 %. 2024/25 arbeitete in diesen Einrichtungen rund ein Viertel in Vollzeit (zumindest 36 Wochenstunden, 16 % arbeiteten in vollzeitnaher Teilzeit (31 bis 35 Wochenstunden). Fachkräfte in den Kärntner Kindergärten hatten 2024/25 im Schnitt geringfügig mehr bezahlte Wochenstunden (31,6 WStd.) als solche in Kleinkindbetreuungseinrichtungen (28,5 WStd.) oder in Altersgemischten Betreuungseinrichtungen (30,2 WStd.). 2024/25 hatten die Fachkräfte in allen Formen und in beiden Bundesländern ein geringfügig höheres Beschäftigungsausmaß als Hilfskräfte. Angesichts der geringen Veränderungen bei den Öffnungszeiten (vgl. Tabelle 6) war auch zu erwarten, dass es keine größeren Veränderungen bei den Arbeitszeiten geben wird.

Tabelle 13: Arbeitszeiten des Fach- und Hilfskräfte 2020/21 bis 2024/25

			2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Kleinkindbetreuungseinrichtungen	Kärnten						
	Anteil in %	1 - 10 WStd.	3,0	3,3	5,0	5,4	7,8
		11 - 20 WStd.	12,4	12,1	10,6	10,9	10,9
		21 - 25 WStd.	16,5	16,8	14,4	14,4	14,5
		26 - 30 WStd.	30,1	29,8	28,6	27,0	25,6
		31 - 35 WStd.	15,1	14,7	14,6	15,4	15,5
		36 - 40 WStd.	22,8	23,2	26,8	26,9	25,7
	Ø WStd. Fachkräfte		29,6	29,4	29,4	29,3	28,5
	Ø WStd. Hilfskräfte		28,5	26,2	29,5	27,2	27,8
	Salzburg						
	Anteil in %	1 - 10 WStd.	16,6	16,2	17,2	16,1	16,9
		11 - 20 WStd.	13,9	16,8	17,1	16,5	17,1
		21 - 25 WStd.	11,1	9,4	9,0	11,0	11,1
		26 - 30 WStd.	17,1	17,3	16,3	16,2	14,0
		31 - 35 WStd.	14,0	13,1	14,7	15,9	15,0
		36 - 40 WStd.	27,3	27,3	25,7	24,3	25,9
	Ø WStd. Fachkräfte		26,6	26,5	26,4	26,5	26,6
	Ø WStd. Hilfskräfte		24,9	24,2	23,5	24,4	24,0
Kindergärten	Kärnten						
	Anteil in %	1 - 10 WStd.	1,5	1,8	1,8	3,7	3,3
		11 - 20 WStd.	9,0	8,7	8,9	9,1	9,0
		21 - 25 WStd.	13,4	12,9	12,0	10,3	10,2
		26 - 30 WStd.	23,0	22,4	22,2	22,7	23,5
		31 - 35 WStd.	14,3	14,8	14,9	14,6	15,5
		36 - 40 WStd.	38,9	39,5	40,2	39,5	38,5
	Ø WStd. Fachkräfte		32,5	32,1	32,2	31,4	31,6
	Ø WStd. Hilfskräfte		30,5	29,0	28,4	27,5	25,4

			2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Kindergärten	Salzburg						
	Anteil in %	1 - 10 WStd.	10,0	10,3	10,7	12,0	11,2
		11 - 20 WStd.	18,1	18,1	18,2	18,5	17,7
		21 - 25 WStd.	11,5	10,7	11,0	10,2	10,9
		26 - 30 WStd.	15,8	17,4	17,7	16,6	16,8
		31 - 35 WStd.	13,2	12,8	12,1	13,2	13,2
		36 - 40 WStd.	31,4	30,5	30,3	29,5	30,2
	Ø WStd. Fachkräfte		28,9	28,7	28,6	28,2	28,4
	Ø WStd. Hilfskräfte		23,1	23,5	23,2	23,5	24,2
Altersgemischte Betreuungseinrichtungen	Kärnten						
	Anteil in %	1 - 10 WStd.	1,4	1,6	4,0	2,8	4,9
		11 - 20 WStd.	8,4	11,3	12,3	13,6	12,2
		21 - 25 WStd.	14,3	14,2	11,7	10,0	11,6
		26 - 30 WStd.	20,9	22,9	20,9	22,0	21,0
		31 - 35 WStd.	16,7	15,5	14,1	20,4	18,5
		36 - 40 WStd.	38,3	34,5	37,1	31,2	31,9
	Ø WStd. Fachkräfte		31,9	31,1	30,8	30,5	30,2
	Ø WStd. Hilfskräfte		31,3	29,6	27,6	26,2	22,6
	Salzburg						
	Anteil in %	1 - 10 WStd.	26,4	28,8	27,1	29,5	30,5
		11 - 20 WStd.	17,0	15,9	15,6	14,8	15,2
		21 - 25 WStd.	9,4	9,0	10,7	8,8	8,3
		26 - 30 WStd.	12,0	12,5	12,7	13,3	12,4
		31 - 35 WStd.	12,3	11,9	12,3	12,5	12,3
		36 - 40 WStd.	22,9	22,0	21,7	21,1	21,3
	Ø WStd. Fachkräfte		23,2	22,6	22,7	22,4	22,2
	Ø WStd. Hilfskräfte		21,6	21,3	22,1	21,8	21,7

Quelle: Statistik Austria 2021/2022a/2023a/2024a/2025a; eigene Berechnung ÖIF

3.4.6 Personalersatz bei krankheitsbedingten Ausfällen

Kurzfristige, plötzliche Personalausfälle, beispielsweise wegen der Erkrankung von Elementarpädagog:innen, führen zu organisatorischen Problemen und zu Belastungen der übrigen Mitarbeiter:innen. Um den Betrieb und die Betreuung der Kinder aufrecht erhalten zu können, müssen rasch Ersatzlösungen gefunden werden (vgl. Kapitel 6.1.1).

Zur Entlastung der Leitungskräfte startete im Mai 2025 das Pilotprojekt „Personalpool für Elementarpädagog:innen“ des Gemeinde-Servicezentrum (GSZ).¹² Das Projekt will ein gemeindeübergreifendes Springer:innensystem aufbauen, das bei kurzfristigen personellen Engpässen, vorrangig in Einrichtungen mit öffentlichen Trägern (Gemeinden), rasch eine effiziente und flexible Überbrückungslösung bietet. Gemeinsam mit den Gemeinden soll ein tragfähiges,

¹² Das Gemeinde-Servicezentrum (GSZ) wurde 2012 als Anstalt öffentlichen Rechts gegründet, um die Gemeinden Kärntens zu unterstützen und zu entlasten. Die Leistungen umfassen: Beratung, Personalverrechnung, Stellenausschreibungen, Stellenpläne, Lehrlingsausbildung, IT-Dienstleistungen sowie Personal für Gemeindekindergärten. (<https://gsz.geko-digital.at/ueber-uns>; abgerufen am 03.03.2026)

regionsübergreifendes Angebot entwickelt werden, um die Qualität und Kontinuität der Kinderbetreuung nachhaltig sicherzustellen.

Zu Projektstart arbeiteten zwei Elementarpädagog:innen im Personalpool, Anfang 2026 umfasste das Angebot fünf beim Gemeinde-Servicezentrum angestellte Elementarpädagog:innen, die für 24 Gemeinden in den Bezirken Villach-Land, Klagenfurt-Land, Völkermarkt, Hermagor und Spittal an der Drau zuständig waren. Bis 2027 wird seitens des Gemeinde-Servicezentrums ein personeller Ausbau auf 12 bis 15 Elementarpädagog:innen und eine regionale Ausdehnung auf ganz Kärnten angestrebt.¹³

Das Personalpool-Angebot ist grundsätzlich positiv zu sehen, angesichts der vielen von den Gemeinden betriebenen Einrichtungen und Gruppen kann es (derzeit) aber nur einen geringen Teil des Bedarfs decken.

3.5 Betreute Kinder und Besuchsquoten

Bezogen sich die bisherigen Daten auf das Angebot, widmet sich dieses Kapitel der tatsächlichen Nutzung dieser Angebote. Wie viele Kinder eine institutionelle Elementarbildungseinrichtung nutzen und wie hoch deren Anteil an allen Kindern in der Gesamtbevölkerung ist (Besuchsquote), wird im folgenden Kapitel dargestellt.

3.5.1 Anzahl betreuter Kinder

Tabelle 14 zeigt zunächst die Entwicklung der absoluten Anzahl institutionell betreuter Kinder im Zeitraum 2020/21 bis 2024/25. Zuwächse gab es vor allem bei den unter 3-Jährigen, in Kärnten stärker als in Salzburg. So stieg in Kärnten die Zahl der institutionell betreuten 1-Jährigen in diesem Zeitraum um 513 Kinder bzw. um 44 % an, in Salzburg lag die Steigerung bei 19 %. Absolut betrachtet war die Steigerung in Kärnten bei den 2-Jährigen (mit +543 Kindern) etwas höher als bei den 1-Jährigen, aufgrund der höheren Ausgangsbasis fiel die relative Steigerung (mit +23 %) geringer aus. Die (relativ betrachtet) starke Steigerung bei den Kindern im ersten Lebensjahr (+47 %) erklärt sich zum Teil aus dem sehr niedrigen Basiswert von 45 Kindern im Jahr 2020/21. Fasst man alle unter 3-Jährigen zusammen, wurden 2024/25 in Kärnten um knapp ein Drittel und in Salzburg um rund ein Fünftel mehr Kinder betreut als 2020/21.

Der leichte Rückgang bei den 4- und 5-Jährigen in Kärnten erklärt sich zum Teil aus dem Rückgang der Kinder in der Bevölkerung. Zudem stieg bei den 5-Jährigen die Anzahl der vorzeitig eingeschulten Kinder (von 35 auf 49) leicht an (Statistik Austria – STATcube/Statistik Austria 2021/2025a).

¹³ <https://gsz.geko-digital.at/ueber-uns/projekte-und-initiativen/kindergartenpool>
<https://www.ktn.gv.at/Service/News?nid=39118> (abgerufen am 03.03.2026)

Tabelle 14: Anzahl institutionell betreuter Kinder 2020/21 bis 2024/25

		Anzahl absolut					Veränderung 2020/21 bis 2024/25 in %
		2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
Kärnten	0-Jährige	45	66	67	86	66	+46,7
	1-Jährige	1.163	1.311	1.447	1.553	1.676	+44,1
	2-Jährige	2.383	2.423	2.568	2.813	2.926	+22,8
	3-Jährige	3.904	4.002	3.866	3.925	4.104	+5,1
	4-Jährige	4.544	4.683	4.741	4.436	4.530	-0,3
	5-Jährige	4.820	4.834	5.004	5.025	4.675	-3,0
	0 bis unter 3-Jährige	3.591	3.800	4.082	4.452	4.668	+30,0
	3- bis unter 6-Jährige	13.268	13.519	13.611	13.386	13.309	+0,3
Salzburg	0-Jährige	67	51	60	64	76	+13,4
	1-Jährige	1.246	1.320	1.428	1.501	1.478	+18,6
	2-Jährige	2.620	2.758	2.917	3.060	3.224	+23,1
	3-Jährige	4.799	4.733	4.857	4.985	4.950	+3,1
	4-Jährige	5.476	5.569	5.420	5.512	5.612	+2,5
	5-Jährige	5.557	5.561	5.712	5.580	5.708	+2,7
	0 bis unter 3-Jährige	3.933	4.129	4.405	4.625	4.778	+21,5
	3- bis unter 6-Jährige	15.832	15.863	15.989	16.077	16.270	+2,8

Quelle: Statistik Austria 2021/2022a/2023a/2024a/2025a; eigene Berechnung ÖIF

3.5.2 Besuchsquoten

Die Besuchsquoten setzen die Zahl der betreuten Kinder in Relation zur Zahl der Kinder in der Bevölkerung. Für die Quote wird die Zahl der in einer Region betreuten Kinder durch die Zahl der in derselben Region wohnenden Kinder dividiert. Wird ein Kind nicht in der Wohnregion, sondern in einer anderen Region betreut, führt dies zu Verzerrungen bei den Quoten. Diese wird in der Betreuungsregion etwas nach oben und in der Wohnregion etwas nach unten verzerrt. Auf Bundeslandebene halten sich diese Verzerrungen in engen Grenzen, bei kleineren regionalen Einheiten (z. B. politischen Bezirken) können aber deutliche Verzerrungen auftreten.

Die institutionellen Besuchsquoten stiegen in beiden Bundesländern bei allen Altersklassen seit 2020/21 an, in Kärnten etwas stärker als in Salzburg. 2024/25 besuchten mehr als ein Drittel der 1-jährigen Kärntner:innen und über 60 % der 2-Jährigen eine institutionelle Elementarbildungseinrichtung, in Salzburg waren es 29 % (1-Jährige) bzw. 58 % (2-Jährige). Kinder im ersten Lebensjahr wurden in beiden Bundesländern kaum institutionell betreut. Fasst man alle unter 3-Jährigen zusammen, stieg die Kärntner Quote von 26 % auf 35 % deutlich an, in Salzburg stieg sie von 23 % auf 31 %.

Tabelle 15: Besuchsquote aller institutioneller Einrichtungen 2020/21 bis 2024/25

		Anteil in %					Veränderung 2020/21 bis 2024/25 in Prozentpunkten
		2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
Kärnten	0-Jährige	1,0	1,5	1,5	2,0	1,6	+0,6
	1-Jährige	25,7	28,0	30,9	33,1	38,4	+12,7
	2-Jährige	48,3	53,0	54,1	58,8	61,7	+13,4
	3-Jährige	78,5	79,8	82,7	81,4	85,1	+6,6
	4-Jährige	92,6	93,2	92,9	93,7	93,2	+0,6
	5-Jährige	96,8	97,6	97,7	97,6	97,7	+0,9
	0 bis unter 3-Jährige	25,7	27,7	29,3	32,6	35,3	+9,6
	3- bis unter 6-Jährige	89,3	90,2	91,4	91,0	92,0	+2,7
Salzburg	0-Jährige	1,2	0,9	1,1	1,3	1,6	+0,4
	1-Jährige	21,9	23,2	24,8	27,1	28,6	+6,7
	2-Jährige	46,8	48,5	51,0	53,2	57,9	+11,1
	3-Jährige	82,6	84,6	84,9	86,9	86,1	+3,5
	4-Jährige	97,1	96,2	96,3	96,3	97,6	+0,5
	5-Jährige	99,1	98,8	98,3	99,0	99,7	+0,6
	0 bis unter 3-Jährige	23,2	24,3	26,0	28,2	30,6	+7,4
	3- bis unter 6-Jährige	92,8	93,2	93,2	94,1	94,4	+1,6

Quelle: Statistik Austria 2021/2022a/2023a/2024a/2025a; eigene Berechnung ÖIF

Bei den 5-Jährigen erreichten beide Bundesländer in keinem der betrachteten Jahre trotz des verpflichtenden Kindergartenjahres eine Betreuungsquote von 100 %. Vorzeitig eingeschulte Kinder (vgl. Tabelle 19) erklären dies nur zum Teil. Auf Gesamtösterreich-Ebene gibt es für 2024/25 eine allgemeine Anmerkung zu den Ausnahmegewilligungen von der Besuchspflicht. Demnach wurden 85,3 % der Ausnahmegewilligungen wegen einer „häuslichen Erziehung“ und 7,9 % aufgrund einer Behinderung des Kindes erteilt.¹⁴ Bei den 4-Jährigen hatte Salzburg 2024/25 eine höhere Quote (97,6 %) als Kärnten (93,2 %). Die für 2027/28 angestrebte Einführung eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres hätte in Kärnten deutlichere Effekte auf die Quote als in Salzburg.

Die allgemeinen institutionellen Besuchsquoten berücksichtigen die täglichen Öffnungszeiten sowie die Ferienzeiten der Einrichtungen nicht, auch wenn diese für Eltern bei den Vereinbarkeitschancen von Beruf und Familie relevant sind. Die VIF-Kriterien nehmen diesen Fakt auf und stellen einen Vereinbarkeitsindikator für Beruf und Familie dar. Sie wurden ursprünglich von der Arbeiterkammer entwickelt und wurden später in die Bundesförderungen zum Ausbau der Kinderbetreuung im Rahmen der 15a-Vereinbarungen aufgenommen (z. B. BGBl. II Nr. 478/2008). Die VIF-Kriterien gehen davon aus, dass die bloße Existenz von Betreuungsplätzen nicht ausreicht, um die Vereinbarkeitschancen von Familie mit einer (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit sicherzustellen. Um diese Chancen zu verbessern, müssen auch für Eltern bedarfsgerechte tägliche Öffnungszeiten und bedarfsgerechte Ferienzeiten vorliegen.

¹⁴ <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/kinderbildung-und-betreuung/beitragsfreier-pflichtkindergarten.html> (abgerufen am 13.10.2025)

Im VIF-Schema bestehen die vier Abstufungen „ganztags VIF“, „ganztags“, „halbtags“ und „unter der Vorgabe“. Eine seit 2005 durchgängig einheitliche Definition gibt es nur für die höchste Kategorie „ganztags VIF“. Hierfür muss die Einrichtung für mindestens 47 Wochen im Betreuungsjahr geöffnet sein, die Wochenöffnungszeit muss zumindest 45 Wochenstunden betragen und die Einrichtung muss an zumindest vier Tagen für mindestens 9,5 Stunden offenhalten. Bei den anderen Kategorien gab es im Laufe der Jahre mehrere Änderungen bei den Bestimmungen zu den Ferienzeiten, zuletzt im Jahr 2014.

Tabelle 16: VIF-Kriterien

	Ferienzeiten (geöffnete Wochen)	geöffnete Wochenstunden	täglich geöffnete Stunden	Angebot Mittagessen
unter der Vorgabe	mind. 30 Wochen	mind. 15 WStd.	–	–
halbtags	mind. 45 Wochen	mind. 20 WStd.	Mo-Fr: Ø mind. 4 Std.	–
ganztags	mind. 45 Wochen	mind. 30 WStd.	Mo-Fr: Ø mind. 6 Std.	ja
ganztags VIF	mind. 47 Wochen	mind. 45 WStd.	an 4 Tagen mind. 9,5 Std.	ja

Quelle: Statistik Austria 2025a

Der Anteil VIF-konform betreuter Kinder stieg deutlich geringer an als der Anteil aller institutionell betreuten Kinder. So besuchte 2024/25 nur rund ein Viertel der unter 3-Jährigen in Kärnten eine VIF-konforme Einrichtung (+ 5 Prozentpunkte gegenüber 2020/21), bei den 3- bis unter 6-Jährigen lag die VIF-Quote durchgängig bei rund einem Drittel. Hauptverantwortlich für die niedrigen VIF-Quoten sind die langen Ferienschlusszeiten der Kindergärten.

Tabelle 17: Besuchsquote Ganztags-VIF-konformer Einrichtungen 2020/21 bis 2024/25

		Anteil in %					Veränderung 2020/21 bis 2024/25 in Prozentpunkten
		2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
Kärnten	0-Jährige	0,9	1,1	1,3	1,8	1,3	+0,4
	1-Jährige	21,4	22,1	24,4	25,7	28,9	+7,5
	2-Jährige	34,2	36,8	37,1	40,4	40,3	+6,1
	3-Jährige	32,5	30,4	34,0	35,9	33,8	+1,3
	4-Jährige	34,7	34,1	35,3	40,2	36,0	+1,3
	5-Jährige	36,8	33,4	36,8	39,5	36,7	-0,1
	0 bis unter 3-Jährige	19,4	20,2	21,2	23,5	24,5	+5,1
	3- bis unter 6-Jährige	34,7	32,6	35,4	38,5	35,5	+0,8

		Anteil in %					Veränderung 2020/21 bis 2024/25 in Prozentpunkten
		2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
Salzburg	0-Jährige	0,5	0,4	0,6	0,8	1,0	+0,5
	1-Jährige	9,6	11,2	10,8	11,7	11,7	+2,1
	2-Jährige	20,8	22,7	21,5	22,3	22,7	+1,9
	3-Jährige	45,1	45,5	40,4	44,6	40,6	-4,5
	4-Jährige	51,8	52,7	46,3	48,3	47,0	-4,8
	5-Jährige	53,9	53,5	48,4	51,3	47,7	-6,2
	0 bis unter 3-Jährige	10,3	11,5	11,1	12,0	12,2	+1,9
	3- bis unter 6-Jährige	50,2	50,6	45,0	48,1	45,1	-5,1

Quelle: Statistik Austria 2021/2022a/2023a/2024a/2025a; eigene Berechnung ÖIF

In Salzburg besuchten nur 12 % der unter 3-Jährigen und weniger als 50 % der 3- bis unter 6-Jährigen VIF-konforme Angebote, bei den zumindest 3-Jährigen ging die VIF-Quote sogar um fünf Prozentpunkte zurück.

Einen detaillierteren Überblick über die VIF-Kategorien liefert Tabelle 18. Die linke Seite der Tabelle bezieht sich auf alle Kinder im entsprechenden Alter, unabhängig davon, ob sie eine institutionelle Einrichtung besuchen oder nicht. Der rechte Teil der Tabelle basiert ausschließlich auf den institutionell betreuten Kindern. Die Werte geben an, wie viele betreute Kinder eine VIF-konforme bzw. eine herkömmliche Ganz- oder Halbtageseinrichtung besuchen bzw. in einer Einrichtung sind, die unter dem Anforderungsniveau – beispielsweise wegen sehr langer Ferienzeiten – liegt.

Insgesamt besuchte 2024/25 in Kärnten ein Viertel aller unter 3-Jährigen (inkl. der nicht institutionell betreuten Kinder) eine VIF-konforme Einrichtung, von den betreuten Kindern taten dies mehr als zwei Drittel. Halbtagsangebote und Angebote unter dem Anforderungsniveau wurden kaum besucht. Hinsichtlich der VIF-Kriterien hatte Kärnten für diese Altersgruppe bessere Angebote als Salzburg.

Wesentlich mehr Verbesserungspotenzial liegt bei den Angeboten für 3- bis unter 6-Jährige vor. Die Situation verbesserte sich in Kärnten etwas (bis 2022/23 erreichte rund ein Drittel der genutzten Plätze die VIF-Anforderungen nicht, 2024/25 waren es 10 %), es gab aber immer noch mehr herkömmliche Ganztagsplätze (45 % der Plätze) als VIF-Ganztagsplätze (40 %). In Salzburg waren 2024/25 einerseits mehr Kinder in Einrichtungen unter den VIF-Mindestvorgaben, andererseits aber auch mehr in der höchsten VIF-konformen Kategorie.

Tabelle 18: Besuchsquoten nach VIF-Kategorien 2020/21 bis 2024/25

		Anteil in %									
		Basis alle Kinder					Basis institutionell betreute Kinder				
		2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
unter 3-Jährige	Kärnten										
	ganztags VIF	19,4	20,2	21,2	23,5	24,5	75,2	72,9	72,4	72,1	69,2
	ganztags	3,4	3,6	4,8	7,2	9,3	13,2	13,0	16,4	22,1	26,3
	halbtags	0,2	0,6	0,4	0,3	0,2	0,8	2,2	1,4	0,9	0,6
	unter der Vorgabe	2,8	3,3	2,9	1,6	1,4	10,9	11,9	9,9	4,9	4,0
	nicht inst. betreut	74,3	72,3	70,7	67,4	64,7	-	-	-	-	-
	Salzburg										
	ganztags VIF	10,3	11,5	11,1	12,0	12,2	44,4	47,3	42,7	42,6	39,9
	ganztags	9,2	9,5	11,2	12,4	13,8	39,7	39,1	43,1	44,0	45,1
	halbtags	1,2	1,4	1,2	1,9	2,4	5,2	5,8	4,6	6,7	7,8
	unter der Vorgabe	2,5	1,9	2,5	1,9	2,2	10,8	7,8	9,6	6,7	7,2
	nicht inst. betreut	76,8	75,7	74,0	71,8	69,4	-	-	-	-	-
3- bis unter 6-Jährige	Kärnten										
	ganztags VIF	34,7	32,6	35,4	38,5	35,5	38,9	36,2	38,7	42,4	38,6
	ganztags	26,2	26,2	26,2	38,9	45,8	29,3	29,1	28,7	42,8	49,8
	halbtags	1,8	2,4	2,5	1,7	1,3	2,0	2,7	2,7	1,9	1,4
	unter der Vorgabe	26,6	28,9	27,3	11,8	9,4	29,8	32,1	29,9	13,0	10,2
	nicht inst. betreut	10,7	9,8	8,6	9,0	8,0	-	-	-	-	-
	Salzburg										
	ganztags VIF	50,2	50,6	45,0	48,1	45,1	54,1	54,3	48,3	51,1	47,8
	ganztags	19,5	23,9	30,3	32,5	32,7	21,0	25,6	32,5	34,5	34,6
	halbtags	1,8	2,0	1,7	1,7	2,5	1,9	2,1	1,8	1,8	2,6
	unter der Vorgabe	21,3	16,7	16,1	11,8	14,1	23,0	17,9	17,3	12,5	14,9
	nicht inst. betreut	7,2	6,8	6,8	5,9	5,6	-	-	-	-	-

Quelle: Statistik Austria 2021/2022a/2023a/2024a/2025a; eigene Berechnung ÖIF

Der Fokus der Studie liegt auf der Betreuung in institutionellen Einrichtungen. Für einen vollständigen Überblick wird in der Tabelle 19 auch auf die Betreuung durch Tageseltern eingegangen. Bis 2022/23 enthielt die Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen der Statistik Austria nur getrennte Angaben zur institutionellen und zur Tageselternbetreuung. Dies war problematisch, da man die beiden Werte nicht addieren durfte, da einige Kinder beide Formen ergänzend zueinander nutzen. Seit 2023/24 wird in der Statistik auch erfasst, ob man keine, nur eine der beiden Formen oder beide nutzt.

In Kärnten hatte 2024/25 die Tageselternbetreuung eine höhere Bedeutung als in Salzburg. 4,4 % der unter 3-jährigen Kärntner:innen waren bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater, 0,3 % in Ergänzung zu einer institutionellen Betreuung. In Salzburg waren 1,3 % der unter 3-jährigen Tageskinder. Fasst man alle genutzten Angebote zusammen, wurden 39,4 % der Kinder in Kärnten und 33,6 % in Salzburg formell betreut.

Von den 3- bis unter 6-Jährigen waren nur 1,3 % (Kärnten) bzw. 0,5 % (Salzburg) bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater. Einige 5-Jährige (49 Kinder in Kärnten, dies sind 1,0 %

aller 5-Jährigen; 33 Kinder in Salzburg, dies sind 0,6 % aller 5-Jährigen) waren vorzeitig eingeschult und benötigten daher keinen Platz in einem Kindergarten oder einer Altersgemischten Gruppe. Somit wurden insgesamt 93,4 % der Kinder in Kärnten und 95,1 % der Kinder in Salzburg formell betreut.

Tabelle 19: Institutionelle und nicht-institutionelle formelle Betreuung 2024/25

	Anteil in %						
	<u>nur</u> in inst. Einrichtung	<u>nur</u> bei Tageseltern	in inst. Einrichtung <u>und</u> bei Tageseltern	in inst. Einrichtung <u>gesamt</u>	bei Tageseltern <u>gesamt</u>	vorzeitig eingeschult	gesamt
Kärnten							
unter 3-Jährige	35,1	4,1	0,3	35,3	4,4	–	39,4
3 bis unter 6-Jährige	91,8	1,1	0,2	92,0	1,3	0,3	93,4
Salzburg							
unter 3-Jährige	30,6	3,0	0,0	30,6	3,0	–	33,6
3 bis unter 6-Jährige	94,4	0,4	0,1	94,4	0,5	0,2	95,1

Quelle: Statistik Austria 2025a; eigene Berechnung ÖIF

3.5.3 Nutzungsstruktur

Mehr als die Hälfte der Kinder in Kleinkindgruppen war 2024/25 zu Beginn des Betreuungsjahres zwei Jahre alt, 39 % (Kärnten) bzw. 38 % (Salzburg) waren ein Jahr alt. Unter 1-Jährige und zumindest 3-Jährige besuchten kaum solche Einrichtungen. In Kindergärten waren die Altersunterschiede der Kinder etwas geringer, dennoch gab es mehr 4- und 5-Jährige (jeweils rund ein Drittel) als 3-Jährige (27 % in Salzburg und 28 % in Kärnten). Unter 3-Jährige besuchten selten einen Kindergarten. In den Altersgemischten Gruppen dominieren die 2- bis 5-Jährigen. In Kärnten waren nur 4,6 % der Kinder unter drei Jahre und 3,7 % zumindest sechs Jahre alt, in Salzburg waren es 7,7 % (unter drei Jahren) bzw. 7,4 % (zumindest sechs Jahre).

Tabelle 20: Altersstruktur der Kinder in institutionellen Einrichtungen 2024/25

		Anteil in %						
		0-Jährige	1-Jährige	2-Jährige	3-Jährige	4-Jährige	5-Jährige	zumindest 6-Jährige
Kärnten	Kleinkindbetreuungseinrichtungen	1,4	38,7	55,7	3,5	0,4	0,3	0,0
	Kindergärten	0,0	0,0	2,2	27,8	33,8	35,8	0,4
	Altersgem. Betreuungseinrichtungen	0,3	4,3	19,7	31,8	22,8	17,5	3,7
Salzbg.	Kleinkindbetreuungseinrichtungen	2,1	37,5	60,3	0,1	0,0	0,0	0,0
	Kindergärten	0,0	0,0	2,2	27,3	34,7	35,6	0,2
	Altersgem. Betreuungseinrichtungen	0,2	7,5	27,1	27,5	15,5	14,8	7,4

Quelle: Statistik Austria 2021/2022a/2023a/2024a/2025a; eigene Berechnung ÖIF

Tabelle 20 widmet sich der Altersverteilung aus Sicht der Einrichtungen, Tabelle 21 betrachtet aus dem Blickwinkel der Kinder, welche Form genutzt wurde. Die linke Seite der Tabelle bezieht sich auf alle Kinder, unabhängig davon, ob sie institutionell betreut werden oder nicht, der rechte Teil basiert nur auf den institutionell betreuten Kindern.

Bei den unter 3-Jährigen dominierten 2024/25 in beiden Bundesländern die Kleinkindgruppen, bei den 3- bis unter 6-Jährigen die Kindergartengruppen. Alterserweiterte Gruppen spielten nur bei den 2-Jährigen in Salzburg eine größere Rolle. 48,4 % aller 2-Jährigen besuchten in Kärnten eine Kleinkindgruppe, unter den Betreuten befanden sich mehr als drei Viertel in solchen Gruppen. 5,6 % aller 2-Jährigen waren bereits im Kindergarten, dies waren 9,1 % der betreuten Kinder. 12,5 % der betreuten Kinder bzw. 7,7 % aller 2-Jährigen besuchten eine Altersgemischte Gruppe.

Tabelle 21: Genutzte institutionelle Betreuungsplätze nach Alter 2024/25

		Anteil in %					
		Basis alle Kinder			Basis institutionell betreute Kinder		
		Kleinkind- betreuungs- einrichtungen	Kindergärten	Altersgemischte Betreuungs- einrichtungen	Kleinkind- betreuungs- einrichtungen	Kindergärten	Altersgemischte Betreuungs- einrichtungen
Kärnten	0-Jährige	1,4	0,1	0,1	87,9	4,5	7,6
	1-Jährige	36,5	0,0	1,8	95,2	0,0	4,8
	2-Jährige	48,4	5,6	7,7	78,4	9,1	12,5
	3-Jährige	3,0	69,8	12,3	3,5	82,1	14,4
	4-Jährige	0,3	84,1	8,7	0,4	90,3	9,4
	5-Jährige	0,3	90,6	6,8	0,3	92,7	7,0
Salzburg	0-Jährige	1,4	0,0	0,2	89,5	0,0	10,5
	1-Jährige	23,5	0,0	5,1	82,2	0,1	17,7
	2-Jährige	35,1	5,8	17,0	60,6	10,0	29,4
	3-Jährige	0,0	69,3	16,7	0,0	80,5	19,4
	4-Jährige	0,0	88,2	9,5	0,0	90,3	9,7
	5-Jährige	0,0	90,7	9,0	0,0	90,9	9,1

Quelle: Statistik Austria 2021/2022a/2023a/2024a/2025a; eigene Berechnung ÖIF

Tabelle 6 stellt die täglichen Öffnungszeiten der Einrichtungen und somit die Rahmenbedingungen für die möglichen Nutzungszeiten dar. Tabelle 22 widmet sich der tatsächlichen Nutzung dieser Rahmenöffnungszeiten. Die Statistik Austria differenziert hierbei zwischen den Kategorien „nur vormittags“, „ganztägig“ und „nur nachmittags“. Für diese Differenzierung liegt laut Statistik Austria keine österreichweit einheitliche Definition vor. Falls es in einem Bundesland keine eindeutige landesspezifische Regelung gibt, kann bei einer Anwesenheitsdauer von sechs und mehr Stunden von einer ganztägigen Anwesenheit ausgegangen werden. Zudem wird in Zusammenhang mit der Anwesenheitsdauer erfasst, ob das Kind ein Mittagessen in der Einrichtung einnimmt. Dabei kann es vorkommen, dass ein Kind – beispielsweise aus Kostengründen – trotz einer ganztägigen Anwesenheit und des grundsätzlichen Angebots kein Mittagessen der Einrichtung bekommt (sondern das Essen von zuhause mitbekommt).

In Kärnten stieg im Gegensatz zu Salzburg der Anteil ganztags anwesender Kinder im Zeitraum 2020/21 bis 2024/25 in allen Formen deutlich an und dies, obwohl Kärnten höhere Ausgangswerte hatte. So wurden in Kärnten 2024/25 mehr als 80 % der Kinder in Kleinkindbetreuungseinrichtungen ganztätig betreut, über 90 % erhielten ein Mittagessen, in Salzburg waren es nur etwas über 50 % (Ganztagsanwesenheit) bzw. etwas über zwei Drittel (Mittagessen). Bei den Kindergärten waren diese Anteile jeweils etwas niedriger (Kärnten: ganztags 63 %, Mittagessen 78 %; Salzburg: ganztags 36 %, Mittagessen 43 %). Eine reine Nachmittagsbetreuung war sehr selten. Nur in den Altersgemischten Gruppen, und hier vor allem in Salzburg, wurden einige Kinder nur nachmittags betreut. Dies liegt an der teilweise vorhandenen Möglichkeit der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern.

Tabelle 22: Anwesenheitszeiten der Kinder 2020/21 bis 2024/25

		Anteil in %				
		2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Kleinkindbetreuungs- einrichtungen	Kärnten					
	nur vormittags	32,0	30,6	25,2	20,6	16,4
	ganztätig	64,6	66,9	73,7	78,8	83,2
	nur nachmittags	3,4	2,5	1,1	0,6	0,4
	mit Mittagessen	86,8	87,3	89,9	91,6	93,4
	Salzburg					
	nur vormittags	42,8	43,0	42,3	42,6	45,0
	ganztätig	56,3	56,5	57,1	57,0	54,6
	nur nachmittags	0,9	0,5	0,6	0,5	0,5
	mit Mittagessen	71,5	71,1	70,7	69,3	68,8
Kindergärten	Kärnten					
	nur vormittags	48,4	46,0	42,0	39,3	36,5
	ganztätig	50,9	53,4	57,6	60,6	63,3
	nur nachmittags	0,7	0,6	0,4	0,1	0,2
	mit Mittagessen	70,9	72,2	74,0	76,0	78,0
	Salzburg					
	nur vormittags	67,5	66,5	64,1	64,4	64,3
	ganztätig	32,5	33,5	35,7	35,4	35,6
	nur nachmittags	0,0	0,0	0,2	0,2	0,1
	mit Mittagessen	40,2	41,3	42,4	42,3	42,7
Altersgemischte Betreuungseinricht.	Kärnten					
	nur vormittags	50,5	50,6	49,2	46,0	44,1
	ganztätig	42,1	45,6	46,8	51,3	53,8
	nur nachmittags	7,4	3,7	4,0	2,8	2,1
	mit Mittagessen	61,8	63,5	65,6	69,3	69,8
	Salzburg					
	nur vormittags	44,3	46,2	45,2	45,4	45,3
	ganztätig	36,2	36,4	37,3	38,7	39,9
	nur nachmittags	19,6	17,3	17,5	15,9	14,8
	mit Mittagessen	57,1	58,0	56,6	57,0	58,5

Quelle: Statistik Austria 2021/2022a/2023a/2024a/2025a; eigene Berechnung ÖIF

3.5.4 Gruppengröße

Ein für die Kinder sowie für die Fach- und Hilfskräfte wichtiges Qualitätskriterium ist die Gruppengröße. Die Gruppengröße ist von der Reform des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes betroffen, bis 2030/31 soll diese in den Kindergärten und einem Teil der Altersgemischten Gruppen (jene, die auch Schulkinder betreuen) schrittweise reduziert werden. Eine erste Reduktion der zulässigen Höchstgrenze gab es bereits 2023/24.

In Kärnten waren die Gruppen in allen betrachteten Jahren und in allen Formen größer als in Salzburg. So waren die Kleinkindgruppen 2024/25 in Kärnten (durchschnittlich 14,1 Kinder je Gruppe) fast doppelt so groß wie in Salzburg (7,7 Kinder). Auch bei den Altersgemischten Gruppen waren die Unterschiede sehr deutlich (18,1 in Kärnten; 12,9 in Salzburg), hier ist aber der höhere Anteil unter 3-Jähriger in Salzburg zu bedenken (vgl. Tabelle 20). Eher gering fielen die Unterschiede bei den Kindergärten aus (um jeweils rund ein Kind). In Kärnten sind leichte Effekte durch die rechtliche Reduktion der Gruppengrößengrenzen ab 2023/24 erkennbar.

Tabelle 23: Gruppengröße 2020/21 bis 2024/25

		Ø Anzahl Kinder je Gruppe				
		2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Kärnten	Kleinkindbetreuungseinrichtungen	14,7	14,4	14,4	14,1	14,1
	Kindergärten	22,5	22,5	22,5	21,7	21,2
	Altersgem. Betreuungseinrichtungen	20,6	20,0	20,3	19,0	18,1
Slzb.	Kleinkindbetreuungseinrichtungen	7,7	7,7	7,8	7,8	7,7
	Kindergärten	21,3	21,2	21,1	20,6	20,2
	Altersgem. Betreuungseinrichtungen	13,8	13,4	13,6	13,4	12,9

Quelle: Statistik Austria 2021/2022a/2023a/2024a/2025a; eigene Berechnung ÖIF

Auf Bezirksebene bestehen vor allem bei den Altersgemischten Angeboten Unterschiede. Die Schwankungen zwischen den Jahren innerhalb der Bezirke sind dabei zum Teil sehr groß. So lag die Gruppengröße im Bezirk Villach (Stadt) 2022/23 bei durchschnittlich 15,5 Kindern, 2023/24 bei 18,0 Kindern und 2024/25 bei 21,0. Mit durchschnittlich 16,9 Kindern waren 2024/25 die Altersgemischten Gruppen im Bezirk Spittal an der Drau am kleinsten.

In den meisten Bezirken sanken die realen Gruppengrößen in den Kleinkindbetreuungseinrichtungen. Leichte Steigerungen gab es in den Bezirken Hermagor (dennoch waren 2024/25 die Gruppen in Hermagor mit 12,6 Kindern durchschnittlich am kleinsten) und Feldkirchen (mit den durchschnittlich größten Gruppen von 14,9 Kindern).

Mit Ausnahme der Stadt Villach lag 2024/25 in allen Bezirken die durchschnittliche Kindergartengruppengröße zu Beginn des Betreuungsjahres bei maximal 22 Kindern, dem künftigen rechtlichen Höchstwert im Jahr 2028/29. Die derzeitige Maximalauslastung von 24 Kindern war vielfach nicht erreicht. Dies dämpft die künftigen Anpassungserfordernisse etwas ab.

Tabelle 24: Gruppengröße nach Bezirken 2024/25

		Ø Anzahl Kinder je Gruppe				
		2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Kleinkindbetreuungseinricht.	Klagenfurt (Stadt)	14,2	13,8	13,7	13,9	14,1
	Villach (Stadt)	14,8	14,7	14,7	14,2	14,5
	Hermagor	11,0	14,0	13,7	13,1	12,6
	Klagenfurt Land	15,5	15,2	14,2	13,7	13,9
	Sankt Veit an der Glan	14,7	13,8	14,4	13,6	14,1
	Spittal an der Drau	14,4	14,5	14,8	14,1	14,4
	Villach Land	15,3	14,9	15,1	14,4	13,4
	Völkermarkt	14,2	14,1	14,2	14,4	13,7
	Wolfsberg	15,8	15,4	14,9	14,7	14,3
	Feldkirchen	14,0	14,1	14,7	14,8	14,9
Kindergärten	Klagenfurt (Stadt)	21,8	21,6	21,3	20,7	20,5
	Villach (Stadt)	22,3	22,0	21,9	21,0	20,9
	Hermagor	22,2	21,3	21,9	21,9	20,6
	Klagenfurt Land	23,3	23,1	23,0	22,4	21,6
	Sankt Veit an der Glan	22,5	22,0	22,7	22,2	21,4
	Spittal an der Drau	22,5	22,7	22,5	21,8	21,5
	Villach Land	22,6	23,3	23,7	22,4	22,1
	Völkermarkt	22,5	23,0	22,2	21,7	22,0
	Wolfsberg	23,3	23,3	23,8	22,0	21,1
	Feldkirchen	23,4	23,4	23,3	22,3	21,1
Altersgem. Betreuungseinr.	Klagenfurt (Stadt)	19,5	19,0	19,4	20,0	17,2
	Villach (Stadt)	14,5	15,5	15,5	18,0	21,0
	Hermagor	17,6	18,6	19,0	17,2	17,3
	Klagenfurt Land	20,6	20,1	21,6	21,1	20,6
	Sankt Veit an der Glan	19,5	19,7	19,5	20,3	17,7
	Spittal an der Drau	21,2	21,0	19,1	18,0	16,9
	Villach Land	22,5	20,5	21,6	18,8	18,2
	Völkermarkt	20,3	20,2	21,7	19,3	17,1
	Wolfsberg	17,8	20,0	21,1	19,2	18,9
	Feldkirchen	23,9	20,0	20,3	18,0	19,2

Quelle: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bildung/kindertagesheime-kindbetreuung> (abgefragt am 13.10.2025)

Die Gemeindegröße spielt eine untergeordnete Rolle. 2023/24 und 2024/25 unterschieden sich die durchschnittlichen Gruppengrößen in kleinen, mittleren und großen Gemeinden bei allen Formen um weniger als ein Kind (Tabelle 25). Einen detaillierten Überblick zur durchschnittlichen Gruppengröße im Betreuungsjahr 2024/25 auf Einzelgemeindeebene bietet Tabelle 47 im Anhang.

Tabelle 25: Gruppengröße nach Gemeindegröße 2020/21 bis 2024/25

	Ø Anzahl Kinder je Gruppe				
	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Kleinkindbetreuungseinrichtungen					
bis 1.500 Ew.	14,1	13,3	13,9	14,1	13,7
1.501 bis 3.000 Ew.	15,2	15,4	15,0	14,7	14,4
über 3.000 Ew.	14,6	14,4	14,3	14,0	14,0
Kindergärten					
bis 1.500 Ew.	22,2	22,1	21,8	21,7	21,3
1.501 bis 3.000 Ew.	22,3	22,5	22,7	21,5	21,5
über 3.000 Ew.	22,6	22,5	22,5	21,7	21,2
Alterserweiterte Kindergruppen					
bis 1.500 Ew.	21,0	19,9	20,6	19,4	17,6
1.501 bis 3.000 Ew.	21,4	21,3	21,3	19,2	18,3
über 3.000 Ew.	19,8	19,0	19,5	18,6	18,3

Quelle: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bildung/kindertagesheime-kinderbetreuung> (abgefragt am 13.10.2025)

Statistik Austria – STATcube (abgefragt am 13.10.2025)

eigene Berechnung ÖIF

4 Ausbildungsangebot

Ein hochwertiges Betreuungs- und Elementarbildungsangebot benötigt eine hochwertige Ausbildung der Fach- und Hilfs-/Assistenzkräfte. Je nach Einsatzgebiet bestehen unterschiedliche Ausbildungsangebote. Wie sich die Angebote, deren Nutzung und die entsprechenden Abschlüsse in den vergangenen Jahren entwickelten, wird im Rahmen dieses Kapitels vorgestellt.

4.1 Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAfEP)

Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (BAfEP) widmen sich der Ausbildung von (gruppenführenden) Fachkräften und von Elementarpädagog:innen in Leitungsfunktionen. Solche Schulen gibt es in allen Bundesländern, entsprechend der Schwerpunktsetzung der Studie werden sie für Kärnten und dem Vergleichsbundesland Salzburg näher betrachtet. In Kärnten gibt es die Bundes-BAfEP Kärnten in Klagenfurt (mit einem zusätzlichen Kolleg-Standort an der HAK Villach) und das berufsbegleitende Kolleg La Tour der Diakonie in Feldkirchen.¹⁵ In Salzburg gibt es eine BAfEP in der Stadt Salzburg (betrieben von der Erzdiözese Salzburg) und eine Bundes-BAfEP in Bischofshofen.¹⁶

4.1.1 Ausbildungsarten

Die Ausbildung für Elementarpädagog:innen wird an Bildungsanstalten für Elementarpädagogik in zwei Varianten angeboten. Dies sind an der BAfEP Kärnten:

- **Berufsbildende Höhere Schule – BHS:**

Die fünfjährige Ausbildung richtet sich an Schüler:innen ab der 9. Schulstufe nach Beendigung der Mittelschule (mit einer Aufnahmeprüfung aus Deutsch, Englisch und Mathematik, wenn im jeweiligen Fach eine Beurteilung mit Befriedigend oder Genügend vorliegt) oder der AHS-Unterstufe. Zudem ist für die Aufnahme eine Eignungsprüfung im Bereich Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit mit Elementen aus Musik, Bewegung und Kreativität abzulegen. Den Abschluss der BHS bildet eine Reife- und Diplomprüfung. Sie stellt die Berufsbeurteilung für Kindergärten, Kindergruppen, Krippen und vergleichbare Einrichtungen dar und ist eine Studienberechtigung an Universitäten und Fachhochschulen. Im Anschluss an diese Ausbildung ist eine Zusatzausbildung für Horterziehung (zweisemestriges Kolleg-Ausbildung) möglich.

¹⁵ Im Schulführer der Bildungsdirektion Kärnten (<https://www.bildung-ktn.gv.at/service/schulverzeichnis.html>; abgerufen am 19.02.2026) wird das Kolleg der Diakonie nicht als BAfEP angeführt, sondern dem „Kolleg für Sozialpädagogik für Berufstätige“ zugeordnet, in der Schulstatistik der Statistik Austria (abgerufen über STATcube am 19.02.2026) wird die Kolleg-Klasse und deren Schüler:innen jedoch unter dem Punkt „Kollegs an Bildungsanstalten für Elementarpädagogik“ gezählt.

¹⁶ <https://www.bafep-ktn.at/schule/>; die BAfEP Bischofshofen (<https://www.bafep-bhofen.at/>) bietet mit Ausnahme der Hort-Zusatzausbildung ein vergleichbares Angebot wie die BAfEP Kärnten; die BAfEP in der Stadt Salzburg (<https://www.bafep-salzburg.at/aufnahme>) bietet nur die 5-jährige und die Kolleg-Form an (abgerufen am 19.02.2026)

- **Kolleg für Elementarpädagogik:**

Die zweijährige Ausbildung richtet sich an Maturant:innen oder Personen mit sonstigen Studienberechtigungsprüfungen. Wie bei der BHS-Form ist auch hier eine Eignungsprüfung im Bereich Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit mit Elementen aus Musik, Bewegung und Kreativität abzulegen. Den Abschluss des Kollegs bildet eine Diplomprüfung. Sie stellt die Berufsberechtigung für Kindergärten, Kindergruppen, Krippen und vergleichbare Einrichtungen dar und ist eine Studienberechtigung an Universitäten und Fachhochschulen. Im Anschluss an diese Ausbildung ist eine Zusatzausbildung für Horterziehung (zweisemestriges Kolleg-Ausbildung) möglich.

- **Fachschule für Pädagogische Assistenzberufe:**

Die dreijährige BMS-Ausbildung richtet sich wie die BHS-Ausbildung an Absolvent:innen der Mittelschule oder der AHS-Unterstufe (mit den gleichen Aufnahmekriterien). Der Abschluss der Fachschule berechtigt zur Arbeit als Assistent:in in Kindergärten und anderen elementaren Bildungseinrichtungen, es ist aber kein Abschluss als Elementarpädagoge bzw. Elementarpädagogin.

- **Aufbaulehrgang Elementarpädagogik:**

Der dreijährige Aufbaulehrgang Elementarpädagogik richtet sich an Absolvent:innen der Fachschule. Den Abschluss des Aufbaulehrgangs bildet eine Reife- und Diplomprüfung. Sie stellt die Berufsberechtigung für Kindergärten, Kindergruppen, Krippen und vergleichbare Einrichtungen dar und ist eine Studienberechtigung an Universitäten und Fachhochschulen. Im Anschluss an diese Ausbildung ist eine Zusatzausbildung für Horterziehung (zweisemestriges Kolleg-Ausbildung) möglich.

4.1.2 Anzahl der BAfEP-Klassen

Beim traditionellen fünfjährigen BHS-Langformangebot gab es im Zeitraum 2020/21 bis 2024/25 in Kärnten keinen Ausbau. In allen fünf Schuljahren gab es jeweils 15 Klassen. Das Kolleg-Angebot unterlag leichten Schwankungen und stieg 2024/25 auf fünf Klassen an. Auch die Zahl der Aufbaulehrgänge stieg 2024/25 von einem auf zwei. Etwas stärkere Zuwächse gab es in Salzburg (+3 BHS-Klassen; +3 Kolleg-Klassen).

Tabelle 26: Anzahl der BAfEP-Klassen 2010/21 bis 2024/25

		Anteil in %				
		2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Kärnten	Langform (BHS)	15	15	15	15	15
	Kolleg	4	3	4	4	5
	Lehrgang/Aufbaulehrgang	1	1	1	1	2
Sizb.	Langform (BHS)	21	21	21	22	24
	Kolleg	6	6	8	9	9
	Lehrgang/Aufbaulehrgang	1	1	1	2	2

Quelle: Statistik Austria – STATcube; eigene Berechnung ÖIF (abgefragt am 19.02.2026)

Gemessen an der Anzahl unter 6-Jähriger in der Bevölkerung (potenziell betreute Kinder) gab es in allen Jahren in Salzburg mehr Ausbildungsklassen als in Kärnten. Die Kärntner BAfEP-Klassen sind zwar etwas größer, die Unterschiede bleiben tendenziell aber bestehen, wenn man die Zahl der Schüler:innen (Tabelle 27) betrachtet.

4.1.3 Anzahl der BAfEP-Schüler:innen und Abschlüsse

Während in Kärnten die Zahl der BHS-Schüler:innen seit 2020/21 weitgehend konstant blieb, stieg sie in den Kollegs um über 30 % an. Zwar dominierte 2024/25 bei den Schüler:innen immer noch die Langform (74 % der Schüler:innen), rund ein Fünftel besuchte aber bereits das Kolleg, 2020/21 taten dies 16 %. Aufbaulehrgänge nahmen in allen Jahren eine untergeordnete Rolle ein. Ein ähnliches Bild zeigt sich für Salzburg. 2024/25 besuchten 73 % der BAfEP-Schüler:innen die BHS-Form und 23 % die Kolleg-Form.

Tabelle 27: Anzahl der BAfEP-Schüler:innen 2010/21 bis 2024/25

		Anteil in %				
		2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Kärnten	Langform (BHS)	417	421	418	416	421
	Kolleg	85	76	91	91	111
	Lehrgang/Aufbaulehrgang	26	21	20	20	40
Slz.	Langform (BHS)	515	508	517	529	576
	Kolleg	124	137	177	186	180
	Lehrgang/Aufbaulehrgang	14	32	28	43	28

Quelle: Statistik Austria – STATcube; eigene Berechnung ÖIF (abgefragt am 19.02.2026)

Österreichweit kamen 2024/25 rund ein Viertel der BAfEP-Neueinsteiger:innen (in der 9. Schulstufe) aus der Mittelschule, rund ein Viertel aus der AHS-Unterstufe und 7 % aus anderen Schulformen (z. B. nach einem Wechsel aus einer anderen Form der Sekundarstufe II).

Tabelle 28: Anzahl der BAfEP-Abschlüsse 2020/21 bis 2024/25

		Anteil in %				
		2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Kärnten	Langform (BHS)	84	77	74	64	88
	Kolleg	55	35	21	37	44
	Lehrgang/Aufbaulehrgang	30	0	0	20	0
Slz.	Langform (BHS)	104	98	92	95	92
	Kolleg	46	35	36	44	67
	Lehrgang/Aufbaulehrgang	0	0	0	0	0

Quelle: Statistik Austria 2022a/2023a/2024a/2025a

<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bildung/reife-und-diplompruefungen> (abgefragt am 19.02.2026)

Nicht alle Schüler:innen, die eine BAfEP-Ausbildung starten, führen diese auch erfolgreich zu Ende. Rund ein Fünftel der Schüler:innen in der fünfjährigen Langform bricht die Ausbildung vorzeitig ab.¹⁷ Betrachtet man nur die erfolgreichen Ausbildungsabschlüsse, zeigt sich 2022/23 ein kurzfristiger Einbruch bei der Kolleg-Form. Dies sind zum Teil Nachwirkungen der Corona-

¹⁷ Im Vergleich zum gesamten BHS-Bereich (z. B. HAK oder HTL) ist die BAfEP-Abbruchrate deutlich niedriger. Im gesamten BHS-Bereich war die Abbruchrate in den vergangenen Jahren fast doppelt so hoch als an den BAfEPs.

Pandemie. Da es zuvor weniger Kolleg-Einsteiger:innen gab, sanken auch kurzfristig die Diplomabschlüsse ab. 2024/25 kamen 33 % der Kärntner und 42 % der Salzburger Absolvent:innen aus der Kolleg-Ausbildung.

4.2 Pädagogische Hochschule (PH)

Die PH Kärnten bietet seit dem Wintersemester 2018/19 das Bachelorstudium Elementarpädagogik an. Es fokussiert auf bereits an einer BAfEP ausgebildete Elementarpädagog:innen. Inhaltlich steht die Vermittlung eines fundierten, elementarpädagogischen Wissens sowie die Qualifikation für die Leitung einer Einrichtung im Mittelpunkt. Für das Studienjahr 2027/28 ist eine Reform des Studiums geplant. Das neue Studium soll sich einerseits weiterhin an bereits ausgebildete Elementarpädagog:innen richten, die ihr Professionswissen und ihre beruflichen Fähigkeiten aktualisieren und vertiefen wollen. Andererseits sollen im neuen Studium auch an einer akademischen Ausbildungsmöglichkeit für den Bereich der Elementarpädagogik Interessierte angesprochen werden. Als spezieller Kärnten-Bezug soll künftig die Möglichkeit einer Schwerpunktsetzung auf die Qualifikation im Bereich der Zweisprachigkeit Deutsch-Slowenisch gegeben sein.¹⁸

Aufgrund von Kooperationen mehrerer Hochschulen beim Bachelorstudium Elementarpädagogik (beispielsweise der Pädagogischen Hochschulen Burgenland, Steiermark und Kärnten im Entwicklungsverbund Süd-Ost) liegen die Daten in der Bildungsstatistik der Statistik Austria zum Teil nur kategorisiert vor. Eine Bundeslandauswertung ist leider nicht möglich.¹⁹ Die Darstellung in den beiden Tabellen erfolgt daher nach den teilweise gruppierten Standorten der Pädagogischen Hochschulen.

Tabelle 29: Bachelor-Studierende Elementarpädagogik WS 2020/21 bis SS 2025

	Anzahl absolut									
	Wintersemester 2020/21	Sommersemester 2021	Wintersemester 2021/22	Sommersemester 2022	Wintersemester 2022/23	Sommersemester 2023	Wintersemester 2023/24	Sommersemester 2024	Wintersemester 2024/25	Sommersemester 2025
Baden	40	40	36	36	40	38	49	45	27	27
Eisenstadt/Graz/Klagenfurt	184	183	162	139	139	123	134	120	107	80
Feldkirch/Innsbruck	0	0	48	48	47	44	44	45	35	32
Linz	182	178	200	186	205	190	163	162	158	145
Salzburg	49	48	34	29	23	23	27	25	21	20
Wien	127	126	107	104	93	91	91	86	105	99
Österreich gesamt	582	575	587	542	547	509	508	483	453	403

Quelle: Statistik Austria – STATcube (abgefragt am 19.02.2026)

¹⁸ <https://www.phk.ac.at/studium/elementarpaedagogik> (abgerufen am 19.02.2026)

¹⁹ Die von der Statistik Austria ausgewiesenen Werte sind für die PH-Standorte Eisenstadt, Graz und Klagenfurt ident und entsprechen der Summe der drei Standorte dividiert durch drei (da drei Standorte). Dadurch werden von der Statistik Austria drei idente Werte (mit Nachkommastellen) ausgewiesen, die mit den tatsächlichen Studierenden-/Abschlusszahlen an den einzelnen Standorten aber nicht übereinstimmen. Gleiches gilt sinngemäß für Feldkirch und Innsbruck.

Tendenziell ist die Anzahl der Studierenden der Elementarpädagogik rückläufig. An allen (zusammengefassten) Standorten belegten im Sommersemester 2025 weniger Studierende die Studienrichtung als im Wintersemester 2020/21. Österreichweit sank deren Zahl um knapp ein Drittel von 582 auf 403 Studierende, im Verbund Eisenstadt/Graz/Klagenfurt ging die Zahl um mehr als die Hälfte zurück.

Die Zahl der erfolgreichen Studienabschlüsse schwankt zwischen den Jahren sehr stark. An einigen Standorten verdoppeln oder halbieren sich die Absolvent:innenzahlen zwischen den Jahren. Beim Österreichwert 2023/24 ist zu beachten, dass dieser erstmals auch Abschlüsse aus dem Verbund Feldkirch/Innsbruck enthält.

Tabelle 30: Bachelor-Studienabschlüsse Elementarpädagogik 2020/21 bis 2023/24

	Anzahl absolut			
	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Baden	22	7	9	19
Eisenstadt/Graz/Klagenfurt	66	45	30	28
Feldkirch/Innsbruck	0	0	0	37
Linz	25	41	60	36
Salzburg	13	6	15	7
Wien	46	41	29	25
Österreich gesamt	172	140	143	152

Quelle: Statistik Austria – STATcube (abgefragt am 19.02.2026)

Anm.: Für das Studienjahr 2024/25 liegen noch keine Daten zu den Studienabschlüssen vor.

4.3 Lehrgang Kleinkinderzieher:in

Im Februar 2026 gab es in Kärnten acht aktive Ausbildungsträger, die eine Ausbildung zum:zur Kleinkinderzieher:in anboten (in Klagenfurt die Bildungszentrale, die Hilfswerk Akademie Kärnten, das Institut für Bildung und Beratung sowie die WIFI Kärnten GmbH, in Villach Motolino – Das Bewegungskonzept und Personaltraining Herzog, in St. Paul im Lavanttal das Universitäts Institut für Aus- & Weiterbildung und in Völkermarkt das Katholische Bildungshaus Sodalitas. Das Bildungsforum – Institut Dr. Rampitsch in Klagenfurt ist zwar ein vom Land Kärnten anerkannter Ausbildungsträger, es wurden im Februar 2026 aber keine Lehrgänge angeboten (Auskunft Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 6 – Bildung und Sport vom 23.02.2026). In diesen Einrichtungen werden jährlich rund 360 Schüler:innen ausgebildet.²⁰

Aufnahmevoraussetzungen für die Ausbildung sind die Vollendung des 18. Lebensjahres, eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Abschluss an einer AHS, BHS oder BMS sowie Deutschkenntnisse auf dem Referenzniveau B2. Vor dem Beginn des Lehrgangs sind Aufnahmegespräche zu führen, in denen sowohl die an der Ausbildung interessierten Personen ihre Vorstellung und Motivation mitteilen als auch die Ausbildungsträger die Eignung der Bewerber:innen einschätzen können (§ 2 und § 7 der Kärntner Ausbildungsträgerverordnung/Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 6 – Bildung und Sport).

²⁰ <https://www.ktn.gv.at/Service/News?nid=37526> (abgefragt am 23.02.2026)

Die Ausbildung umfasst in Kärnten insgesamt 430 Unterrichtseinheiten, bestehend aus 270 Einheiten Theorie und 160 Einheiten Praxis und ermöglicht es, als (formal) zweite Fachkraft in Kindertagesstätten-, Kindergarten- und Alterserweiterten Kindergruppen (ergänzend zu den gruppenführenden Elementarpädagog:innen) oder als Tagesmutter:Tagesvater zu arbeiten. Für den Abschluss ist eine ca. 15-seitige schriftliche Arbeit zu einem der Ausbildungsblöcke abzugeben. Diese ist bei einem Abschlussgespräch vor einer Prüfungskommission zu präsentieren (§ 7 der Kärntner Ausbildungsträgerverordnung).

4.4 Ausbaupläne bei den Angeboten

Um ausreichend Fach-, Hilfs- und Assistenzkräfte zu haben, muss rechtzeitig mit deren Ausbildung begonnen werden. Benötigt man künftig mehr Personal in der Elementarpädagogik, müssen rechtzeitig neue, zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden. Auch die Schaffung weiterer Ausbildungsplätze bedarf einer Vorlaufzeit. Somit ist es wichtig, auch in diesem Bereich rechtzeitig neue Kapazitäten zu planen und zu schaffen. Das Bundesministerium für Bildung plant einen Ausbau der Ausbildungsangebote. Dieses Ziel wurde in der Ministerrats-sitzung am 4. Juni 2025 vorgestellt.²¹

Einen Schwerpunkt stellt der angestrebte Ausbau der BAfEP Kolleg-Ausbildung dar. Mithilfe von dislozierten Kolleg-Klassen und mehr Elementen ortsungebundenen Unterrichts (Distance-Learning) soll bis zum Schuljahr 2028/29 das Ausbildungsangebot erweitert werden und auch für Interessierte aus peripheren, ländlichen Regionen leichter zur Verfügung stehen. Diese Ausbauvorhaben sollen auch das berufsbegleitende Angebot der BAfEP-Kollegs erhöhen. Ausbauvorhaben bestehen auch im Tertiärbereich durch mehr Angebote an Universitäten, Fachhochschulen und an Pädagogischen Hochschulen.

Bis 2028/29 strebt das Bundesministerium für Bildung (alle Ausbildungsangebote zusammengefasst) österreichweit zusätzlich 4.000 Ausbildungsplätze an. Dafür sind in diesem Zeitraum Investitionen im Umfang von € 32 Mio. angedacht.

²¹ <https://services.bundestkanzleramt.gv.at/newsletter/bka-medien-newsletter/innenpolitik/bka-medieninformation-04-06-2025-2.html> (abgerufen am 19.02.2026)

5 Berufseinstieg und -ausstieg

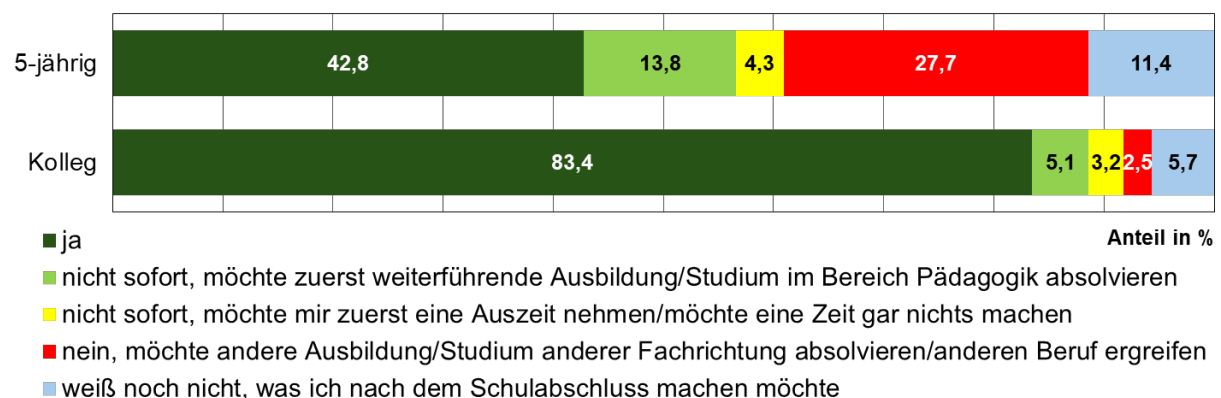
Es liegen kaum Studien zum fachspezifischen Berufseinstieg nach der erfolgreichen Beendigung der BAfEP vor. Eine der wenigen Untersuchungen ist eine Studie des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung (öibf) und des Instituts für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung der Alpen-Adria Universität Klagenfurt (Löffler et al. 2022) im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

5.1 Berufseinstieg

Für die Studie von Löffler et al. (2022) wurden unter anderem von Mai bis Dezember 2021 Schüler:innen der Eintritts- und der Abschlussjahrgänge an den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik mittels einer standardisierten Online-Erhebung befragt. Es wurde dabei zwischen der fünfjährigen BHS-Form und der Kolleg-Form differenziert. Es nahmen österreichweit 2.486 Schüler:innen, davon 1.558 im ersten und 928 im Abschlussjahr, an der Studie teil.

Nur 43 % der Schüler:innen der Abschlussklassen der fünfjährigen BHS-Form möchten sofort nach Beendigung der Ausbildung in den erlernten Beruf einsteigen, weitere 14 % möchten zumindest im pädagogischen Bereich eine weiterführende Ausbildung anschließen. Mehr als ein Viertel möchte sicher nicht in diesem Berufsfeld tätig werden, sondern eine andere Ausbildung (z. B. Studium einer nicht-pädagogischen Fachrichtung) beginnen oder in einem andern Berufsfeld ihre Erwerbstätigkeit starten, über 10 % haben noch keine konkreten Pläne. Kolleg-Schüler:innen zeigen sich deutlich interessierter, im elementarpädagogischen Bereich tätig zu werden, 83 % planen nach dem Schulabschluss sofort in diesem Bereich berufstätig zu werden, 5 % planen, zunächst eine weiterführende fachspezifische Ausbildung zu starten. Nur 3 % möchten sicher nicht in der Elementarpädagogik arbeiten, sondern eine andere Ausbildung oder einen anderen Beruf starten.

Abbildung 6: Berufseinstiegspläne BAfEP-Schülerinnen der Abschlussklassen



Quelle: Löffler et al. 2022

Einer aktuellen APA-Meldung²² vom 12.01.2026 zufolge liegt die Einstiegsquote nach der fünfjährigen BAfEP-Form nur bei rund der Hälfte, bei der Kolleg-Form hingegen bei rund 80 %.

²² <https://science.apa.at/power-search/9916907273292342022> (abgerufen am 26.02.2026)

Dieses grundlegende Problem wird auch in einer Studie des Zentrums für Verwaltungsforschung (KDZ) thematisiert (Wirth et al. 2023), ohne jedoch konkrete Zahlen zu nennen.

Die höhere Bereitschaft der Kolleg-Schüler:innen, nach Ausbildungsabschluss tatsächlich in diesem Berufsfeld zu arbeiten, führt dazu, dass seitens der Politik vorrangig der Ausbau der Kolleg-Form angestrebt wird (vgl. Kapitel 4.4).

Die Entscheidung für die Kolleg-Form ist eine bewusstere Entscheidung für das Berufsfeld als die Entscheidung für die BHS-Form. Zwar dominiert bei den Gründen für die Wahl der Ausbildung in beiden Ausbildungsformen bei Schüler:innen der Einstiegsklassen der Wunsch, mit Kindern zu arbeiten, Kindern etwas beizubringen oder diese in deren Entwicklungsstufen zu begleiten (von jeweils über 97 % der Schüler:innen genannt), die Berufschancen werden bei den Kolleg-Einsteiger:innen aber öfter genannt. So geben 68 % der Kolleg-Schüler:innen aber nur 57 % der BHS-Schüler:innen an, die Ausbildung gewählt zu haben, weil sie den Beruf für krisensicher halten (Löffler et al. 2022).

5.2 Berufsausstieg

Berufsausstiege erfolgen einerseits wegen des Pensionsantritts, andererseits, weil man nicht mehr in diesem Berufsfeld arbeiten möchte.

Der Studie von Löffler et al. (2022) zufolge wird (österreichweit) im Zeitraum 2024 bis 2030 rund ein Fünftel der Fachkräfte in Pension gehen. Dies deckt sich weitgehend mit den eigenen Berechnungen des ÖIF für Kärnten anhand der aktuellen Altersstruktur der Beschäftigten (vgl. Kapitel 3.4.4).

Neben den pensionsbedingten Abgängen weisen Löffler et al. (2022) auch Daten zu den sonstigen Abgängen aus. Dies sind Abgänge in andere, nicht-elementarpädagogische Berufe, also Berufsumsteiger:innen oder generelle Erwerbsausstiege aus sonstigen Gründen. Demnach verlassen jährlich rund 4 % der Elementarpädagog:innen das System in andere Berufsfelder oder ins Privatleben. Umgelegt auf den Zeitraum 2024 bis 2030 bedeutet dies, dass rund ein Viertel der aktuell oder neu eintretenden Fachkräfte bis 2030 aus dem Berufsfeld aussteigen wird.

Um die derzeitige Personalzahl aufrechtzuerhalten, müssen diese Stellen nachbesetzt werden. Will man das Betreuungsangebot ausbauen bzw. benötigt man aufgrund der Verkleinerung der Gruppen zusätzliches Personal, muss neben dieses Ersatzes zusätzliches Personal ausgebildet werden.

6 Arbeitsalltag in den Einrichtungen

Um einen Praxisbezug herzustellen und einen Einblick auf die Auswirkungen des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes auf den Betreuungsalltag zu gewinnen, wurde ergänzend eine Erhebung mit Personen durchgeführt, die in elementarpädagogischen Einrichtungen in Kärnten tätig sind. Als methodischer Zugang wurden Online-Gruppeninterviews (Fokusgruppen) gewählt. Da aus gruppendynamischen Gründen eine Mischung unterschiedlicher Hierarchieebenen (Alter, Erfahrungshintergrund u. ä.) innerhalb einer Diskussionsgruppe problematisch sein kann, sollten Berufseinsteiger:innen bzw. Pädagog:innen mit nicht mehr als rund fünf Jahren Berufserfahrung und langjährige Mitarbeiter:innen in getrennten Gruppen ihre Erfahrungen und Einschätzungen diskutieren. Die Rekrutierung erfolgte dabei mit Unterstützung durch das AMS Kärnten. Es wurden zwei analoge Einladungsschreiben sowie zwei unterschiedliche, jedoch inhaltlich zum Teil deckungsgleiche Leitfäden erstellt.

Ursprünglich war geplant, jeweils eine Gesprächsrunde für die beiden Teilnehmer:innengruppen mit jeweils vier bis fünf Personen anzubieten. Um möglichst vielen Pädagog:innen, die Interesse an einer Mitwirkung an der Studie bekundet hatten, die Teilnahme zu ermöglichen, wurden schließlich insgesamt vier Termine mit jeweils zwei bis vier Pädagoginnen fixiert:

- 18.11.2025: Erfahrene Pädagoginnen, zwei Teilnehmerinnen (Dauer: 60 Minuten.)
- 19.11.2025: Erfahrene Pädagoginnen, zwei Teilnehmerinnen (Dauer: 67 Minuten)
- 20.11.2025: Berufseinsteigerinnen, vier Teilnehmerinnen (Dauer: 100 Minuten)
- 27.11.2025: Erfahrene Pädagoginnen, drei Teilnehmerinnen (Dauer: 115 Minuten)

Folgende Fragestellungen wurden im Rahmen der Fokusgruppe unter anderem diskutiert:

- Welche Entwicklungen im Bereich der Elementarpädagogik werden von erfahrenen Pädagog:innen wahrgenommen?
- Welche Voraussetzungen sollen Berufseinsteiger:innen aus Sicht der Teilnehmenden erfüllen? Haben sich diese Voraussetzungen geändert?
- Hat sich das Ausbildungsniveau aus Sicht der erfahrenen Pädagog:innen verändert (verbessert oder verschlechtert)? Findet an den Ausbildungsstätten eine ausreichende und realitätsnahe Vorbereitung auf den Berufsalltag statt?
- Mit welchen Erwartungen und Vorstellungen sind junge Pädagog:innen in den Berufsalltag eingestiegen? Sind sie der Ansicht, in der Ausbildungsstätte ausreichend auf die Praxis vorbereitet worden zu sein? Worauf wurde ausreichend, worauf möglicherweise zu wenig Augenmerk gelegt?
- Welche Dinge werden in der täglichen Arbeit als besonders belastend bzw. schwierig oder auch als besonders bereichernd erlebt? Inwiefern bestehen Gemeinsamkeit bzw. Unterschiede nach Erfahrungshintergrund sowie Rahmenbedingungen (z. B. städtisch/ländlich)?
- Was erschwert/erleichtert aus Sicht der Teilnehmenden die Entscheidung für eine dauerhafte Tätigkeit im elementarpädagogischen Bereich?

An der Studie nahmen somit insgesamt sieben erfahrene Pädagoginnen sowie vier Berufseinsteigerinnen teil (ausschließlich weiblich). Allen Teilnehmerinnen wurde nach dem Zufallsprinzip ein Pseudonym (weiblicher Vorname) zugewiesen. Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die teilnehmenden Pädagoginnen.

Tabelle 31: Überblick über die Teilnehmenden

	Datum	Dauer (in Minuten)	Teilnehmerin (Pseudonym)	Ausbildung	Berufserfahrung und Position	Betreute Altersgruppe(n) und Größe der Einrichtung
Fokusgruppe 1 erfahrene Pädagoginnen	18.11.2025	60	Sarah	BAfEP	Kindergarten- leitung	3-6 Jahre 4 Regelkindergartengruppen 1 Inklusionsgruppe
			Bettina	BAfEP	gruppenführende Pädagogin	3-6 Jahre 4 Regelkindergartengruppen 1 Inklusionsgruppe
Fokusgruppe 2 erfahrene Pädagoginnen	19.11.2025	67	Lena	BAfEP	Hortpädagogin; seit neun Jahren (nicht gruppenfüh- rende) Pädagogin im Kindergarten	3-6 Jahre eingruppig
			Manuela	(vormals) BAKIP; Studium Elementar- pädagogik	mehr als 30 Jahre Berufserfahrung; Kindergarten- leiterin und gruppenführende Pädagogin	0-6 Jahre 2 Regelkindergartengruppen 1 Alterserweiterte Gruppe
Fokusgruppe 3 Berufseinsteigerinnen	20.11.2025	100	Katharina	BAfEP; Hort- und Motopäda- gogin, dzt. Ausbildung zur inklusi- ven Päd- agogin	seit 2021 als Ele- mentarpädagogin tätig; gruppenführende Pädagogin	3-6 Jahre dreigruppig
			Sandra	BAfEP	seit 2021 als Ele- mentarpädagogin tätig; gruppenführende Pädagogin; stellvertretende Leitung	2-6 Jahre zweigruppig
			Franziska	BAfEP; Hortpäda- gogin	seit 2021 als Ele- mentarpädagogin tätig; gruppenfüh- rende Pädagogin	1-3 Jahre eingruppig
			Simona	Zweijähri- ges Kolleg; Kleinkinder- zieherin (seit 2019); Elementar- pädagogin (seit 2024)	gruppenführende Pädagogin	3-6 Jahre dreigruppig

	Datum	Dauer (in Minuten)	Teilnehmerin (Pseudonym)	Ausbildung	Berufserfahrung und Position	Betreute Altersgruppe(n) und Größe der Einrichtung
Fokusgruppe 4 erfahrene Pädagoginnen	21.11.2025	115	Daniela	(vormals) BAKIP; dzt. Studium Elementar- pädagogik	seit 17 Jahren als Elementarpädago- gin tätig; seit 2019 pädago- gische Leiterin und gruppenführende Pädagogin	3-6 Jahre eingruppig
			Christina	BAfEP; Studium Elementar- pädagogik	seit sieben Jahren als Elementarpä- dagogin und Lei- tung tätig	1-3 Jahre eingruppig
			Valerie	(vormals) BAKIP; Studium Elementar- pädagogik	seit 15 Jahren als Elementarpädago- gin tätig; seit sie- ben Jahren als pädagogische Lei- tung	1-3 Jahre dreigruppig

Die Gruppeninterviews wurden online via Zoom durchgeführt und von zwei Personen moderiert bzw. technisch begleitet. Die Diskussion wurde per Audio und Video aufgezeichnet und im Anschluss transkribiert, um das Material nachfolgend eingehend analysieren zu können.

Die Inhalte der Gruppeninterviews wurden zunächst inhaltsanalytisch mit dem Fokus auf Themen ausgewertet. Dabei wurde nach der Themenanalyse vorgegangen, wobei die begriffliche Struktur von Themen und deren Zusammenhänge im Mittelpunkt standen.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die in den vier Gruppen besprochenen Themen und Inhalte in strukturierter Weise anhand von Originalzitaten dargestellt.

6.1 Zentrale Herausforderungen in der täglichen Arbeit

In der Diskussion, welche Dinge in der täglichen Arbeit als besonders herausfordernd bzw. belastend erlebt werden, wird in allen Gruppen rasch deutlich, dass die Pädagoginnen eine deutliche Zunahme an Anforderungen auf verschiedenen Ebenen erleben. Zeit- und Personal-mangel sowie oft ungünstige (insbesondere räumliche) Rahmenbedingungen tragen zu einer zusätzlichen Verschärfung bei, wie die Aussagen der Pädagoginnen vielfach belegen.

Sarah: Ja und schon also eben diese steigernden Anforderungen, ja. Es wird ja immer mehr, und die Schulreife, und die Kinder müssen begleitet werden, und die Vor- und Nachbereitungen, der Druck von den Eltern, von den Trägern, dann die immer mehr fordernden Kinder. Ja, also ich glaube, da kommen schon viele Dinge zusammen, die es -. (FG 1)

6.1.1 „Also das bringt mich täglich fast an meine Grenzen“ – Zeit und Personal-mangel

Die Antwort auf die Frage, was die Pädagoginnen in ihrem Beruf als größte Herausforderung erachten, fällt eindeutig aus: Zeit ist in der täglichen Arbeit eine knappe Ressource, Stress allgegenwärtig. Dabei gilt es nicht nur, den Alltag zu koordinieren, sondern vor allem auch, die laufenden personellen Engpässe abzufedern. Insbesondere, wenn sie Leitungsaufgaben wahrnehmen, bringt dies die Pädagoginnen „fast täglich“ an ihre Grenzen. Der permanente zeitliche Druck ist zudem ein Faktum, mit dem Berufseinsteigerinnen nicht in diesem Ausmaß gerechnet haben.

Valerie: „Und was für mich noch zusätzlich herausfordernd ist oder was mir gleich als erstes eingefallen ist, waren die zeitlichen Ressourcen. Also das bringt mich täglich fast an meine Grenzen. Vor allem, weil ich einfach fast eine Dreifachbelastung habe mit gruppenführender Leitung und Regionalleitung. Und man weiß irgendwie nicht, wer wo zerrt.“ (FG 4)

Interviewerin 1: „Gibt es irgendwas, was Sie besonders überrascht hat, wie Sie dann in den Berufsalltag eingestiegen sind, womit Sie überhaupt nicht gerechnet haben?“

Sandra: „Also bei mir war es dann trotzdem der Stress, der Zeitdruck. [...] mit dem Stress im Alltag. [...] Dann und dann ist das Mittagessen, das und das muss laufen, ausziehen die Kinder. [...]“ (FG 3)

„Und dann müssen wir halt wirklich ständig Dienstpläne umschichten“

Zeit- und Personal-mangel gehen dabei – wenig überraschend – Hand in Hand und werden durch Ausfälle und Krankenstände zusätzlich verschärft. Der Idealfall, dass alle Pädagoginnen verfügbar sind, ist sehr häufig nicht gegeben, da Krankenstände zu manchen Zeiten nicht die Ausnahme, sondern die Regel darstellen. Die Problematik besteht darin, dass Krankheitsfälle „wenn die Krankheitswelle ausbricht“, nicht auf einzelne Personen beschränkt bleiben, sondern das gesamte Team umfassen. Dies erfordert ein stetiges Jonglieren mit Personalressourcen und die ständige Umschichtung von Dienstplänen, was wiederum sehr viel Zeit der Kindergartenleitung in Anspruch nimmt. Das Fehlen jeder einzelnen Person wird als höchst problematisch empfunden, denn: „Sobald einer ausfällt, also, das ist so spürbar, das kann man sich nirgendwo anders, glaub ich, vorstellen.“

Valerie: „Und was für mich auch eine Herausforderung ist, vor allem als Leitung, sind die Personalressourcen. Gerade wenn Kranken-, so wie jetzt, wenn die Krankheitswelle auftritt. Freilich sind wir gut aufgestockt in den Häusern, aber wenn halt diese Krankheitswelle ausbricht, dann trifft es nicht eine Kollegin, sondern dann trifft es gleich mehrere Häuser und mehrere Kolleginnen in den Häusern. Und dann müssen wir halt wirklich ständig Dienstpläne umschichten und Kolleginnen anfordern. Und das macht's halt dann wirklich herausfordernd, weil man kann dann in der Früh nicht zu arbeiten beginnen, sondern der erste Weg ist einmal zum Telefon und schauen, wo kriege ich jetzt wen her, für welche Position. Und das sind so die Punkte, die für mich jetzt an oberster Stelle stehen bei den Herausforderungen.“ (FG 4)

Sandra: „Dann auch diese, dieser enorme Personal-mangel. Es ist wirklich jetzt eh schon mehr, ich weiß eh, dass es schon mehr berechnet worden ist, aber sobald einer ausfällt, also das ist so spürbar, das kann man sich nirgendwo anders, glaub ich, vorstellen. Oder, keine Ahnung, aber da ist -, zwei Augen, zwei Hände sind weg, und das ist echt ein Chaos durch und durch. Und dass es dann wirklich so läuft und dass man von einem Krankenstand in den anderen schlittert.“ (FG 3)

„Da überlegt man sich zehnmal, ob man jetzt in den Krankenstand geht oder nicht“

Auch die eigene Gesundheit wird in den Gesprächsgruppen mehrfach thematisiert. So wird unter anderem die Lautstärke in den Gruppen angesprochen, die zum Teil als sehr belastend wahrgenommen wird und Krankheitssymptome wie Kopfschmerzen oder Ohrensausen nach sich ziehen kann.

Die Gesprächspartnerinnen berichten, dass sie auch selbst von gesundheitlichen Problemen nicht verschont sind und immer wieder krankheitsbedingt ausfallen. Aus Rücksicht auf die Kolleg:innen *„überlegt man sich zehnmal, ob man jetzt in den Krankenstand geht oder nicht“*, was wiederum nicht zu einer Stabilisierung des eigenen Gesundheitszustandes beiträgt und eine zusätzliche psychische Belastung darstellt.

Aus Sicht der Pädagoginnen ist die gesundheitliche Situation des Personals vor allem dem Umstand geschuldet, dass die Arbeit mit Kindern eine generelle Herausforderung für das Immunsystem der betreuenden Personen bedeutet. Die Kinder seien *„ständig krank im Kindergarten“*, man habe *„alle Viren im Haus“* und werde *„beschossen jeden Tag“*. Als wahrscheinliche Ursachen für die häufigen Krankenstände wird aber auch die hohe Stressbelastung angeführt.

Katharina: „Kopfschmerzen ist auch so ein Thema. Die Lautstärke, die da drinnen einfach herrscht, also das ist unmenschlich teilweise. Also das hätte ich, hätte ich -. Ich weiß nicht, wenn ich das in der Ausbildung schon so wahrgenommen hätte, wie ich es heute wahrnehme -. Weiß ich nicht, vielleicht haben sich meine Ohren verändert in den letzten Jahren einfach. Oder generell das Level, was ich aushalte, aber, also mittlerweile ist es wirklich, wirklich grenzwertig. So dass ich wirklich schon am Überlegen bin, ob ich mir nicht wirklich einen Gehörschutz oder irgendwas zulege, anpassen lass, weil es einfach -. Diese Dauerbeschallung in einem Dezibelbereich, der einfach wirklich teilweise weh tut in den Ohren. Ja.“ (FG 3)

Manuela: „Also, es ist echt ein Problem, dass junge Kollegen wirklich dann mit krank-, mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen haben. Also ich habe jetzt einen Kollegen, der kriegt Ohrensausen, weil es laut ist. [...] Ich weiß nicht, man muss sich drauf einstellen, dass es wirklich schon ein belastender, ein körperlich belastender Beruf auch ist.“ (FG 2)

Lena: „Und, was ich auch noch glaub, das war bei mir letztes Jahr so der Fall, ich war halt dauernd krank. Also ich war echt wirklich jedes Wochenende, aber nur wochenends irgendwie, dann raffst du dich auf, arbeitest Montag bis Freitag wieder durch, da hab ich auch eine Kollegin, für die ich irgendwie einspringen muss, weil -. Was mich auch belastet im Moment ist, wenn ich ausfalle, dass meine anderen beiden Kolleginnen es ja viel schlechter haben. Das ist ja -, wenn ich zurück bin, sind die schon wieder fertig [...] Da überlegt man sich zehnmal, ob man jetzt in den Krankenstand geht oder nicht, oder lieber nicht soll oder lieber normal arbeiten geht. Aber dieses dauerhafte Kranksein, ja, die Kinder sind ständig krank im Kindergarten. Man schnappt alles auf. Das ist schon auch ein großer Punkt. Bei mir hat es sich jetzt Gott sei Dank stabilisiert. Ich schau jetzt gut auf mein Immunsystem, aber jede zweite Woche krank sein, ich meine, wer will denn das eigentlich?“ (FG 2)

Valerie: „Weil das -, wenn man so stressbelastet ist, dann ist man ja noch -. Also, erstens mal haben wir alle Viren im Haus und werden beschossen jeden Tag. Mich wundert es ja eh, dass wir da so standhaft sind in unserem Beruf. Aber dass es dann trotzdem nach der Reihe die Kolleginnen trifft, ist ja auch auf das zurückzuführen, dass wir einfach so viel Stress haben, dass unser Immunsystem irgendwann sagt, ‚So, ich kann nicht mehr. Ich habe jetzt eh schon drei Monate auf Hochtouren gearbeitet, aber es geht halt nicht mehr. Irgendwann kann ich auch nicht mehr.‘ Und das merkt man, also, warum es dann bei uns immer am Martinsfest herum anfängt. So Mitte November weiß man schon, da fallen uns die ersten Kolleginnen weg.“ (FG 4)

„Und du weißt, du könntest das Kind echt gut begleiten, hättest du eine Person mehr“

Als besonders belastend und frustrierend wird es von den Teilnehmerinnen der Fokusgruppen erlebt, dass infolge des Zeit- und Personalmangels die eigentliche pädagogische Arbeit erheblich leidet und eine kindergerechte, qualitätsvolle Begleitung jedes einzelnen Kindes schlichtweg nicht durchführbar ist. Die Diskrepanz zwischen dem, was das Kind im Moment brauchen würde und was aufgrund der Rahmenbedingungen möglich ist, ist den Pädagoginnen schmerzlich bewusst: *„Das Kind bräuchte jetzt was ganz anderes, aber ich kann dem das jetzt nicht geben, weil hier die Zeit einfach nicht da ist.“*

Daniela: „Auf der anderen Seite natürlich auch ein bisserl oft frustrierend, wenn man dann sieht, der würde jetzt das oder das brauchen und oft einfach die zeitlichen Ressourcen oder die personellen Ressourcen das dann einfach nicht hergeben, dass man das machen kann. Und dass man weiß, man möchte eigentlich, ja, besser arbeiten oder pädagogisch wertvoller arbeiten und es manchmal dann einfach nicht möglich ist, ist dann teilweise schon auch sehr frustrierend, aber spornt dann auch an. Und man denkt sich dann oft am Abend ‚Ja okay, heute war vielleicht nicht so toll, aber morgen wird es wieder besser‘ und macht sich dann halt auch zu Hause noch Gedanken, wie, ja, wie man einfach die Kinder bestmöglich unterstützen kann.“ (FG 4)

Franziska: „Es wird in der Ausbildung immer so schön dargestellt mit ‚Ja, man macht dann das Projekt und dann macht man mal das und dann macht man mal das‘. Aber aufgrund dieser vielen Krankenstände oder einfach vom Personalmangel und auch aufgrund davon, dass die Kinder einfach viel mehr brauchen, hat man oft nicht die Zeit fürs Kind. Und man weiß eigentlich, ‚Ma, das Kind bräuchte jetzt was ganz anderes, aber ich kann dem das jetzt nicht geben, weil hier die Zeit ist einfach nicht da.‘ Das ist schon sehr frustrierend, finde ich.“ (FG 3)

Sandra: „Das ist auch, glaube ich, das, was uns alle sehr blockt oder halt mich in dem Alltag auch, dass man weiß, so und so gehört es, so und so könnte ich es machen. Man hat auch die Skills und die Wege und die Art und Weise, wie man es machen kann, aber die Rahmenbedingungen lassen es einfach nicht zu. Und du weißt, du könntest das Kind echt gut begleiten, hättest du eine Person mehr, aber du kannst jetzt nur so und so handeln, weil jetzt ist Mittagsessenszeit und es gibt dann auch nichts mehr zum Beispiel.“ (FG 3)

Valerie: „Und man merkt einfach täglich, uns rennt die Zeit so davon oder, ja, zwischen den Fingern durch. Und am Ende des Tages denkt man, ‚Hm, das wollt ich eigentlich alles machen, diese pädagogischen Punkte setzen‘. Und man ist einfach schlichtweg nicht dazu gekommen, weil der Alltag ja viel Zeit benötigt. Ja, Alltagsroutinen und einfach diese normalen Dinge im Alltag, dass man die pädagogischen Ziele oft dann einfach, ja, nicht so erreicht, wie man es vielleicht gerne möchte.“ (FG 4)

6.1.2 „Du musst da wirklich bei den Basics anfangen“ – Gestiegene Anforderungen seitens der Kinder

Dem Zeit- und Personalmangel, mit dem sich die Pädagoginnen täglich konfrontiert sehen, stehen wachsende Anforderungen an die Begleitung, Betreuung und Förderung der Kinder gegenüber. So stellt sich in einem Team, das eine Kleinkindgruppe betreut, die Frage *„Wie haben wir das zu dritt mit 16 Kindern vor einem Jahr geschafft?“* Kritik wird am Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten geübt, der als *„absolut nicht mehr zeitgemäß“* wahrgenommen wird. Aber auch im Kindergarten werden insofern Veränderungen ausgemacht, als es *„einfach immer mehr Kindern [werden], die immer mehr brauchen in der Gruppe“*.

Christina: „Also ja, also für mich ist der Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten vor allem absolut nicht mehr zeitgemäß. Und ja, muss sagen, wir arbeiten zu dritt im, wie sagt man, im Durchschnitt zu dritt in der Gruppe. Es sind elf Kinder da und mit den Kolleginnen fragen wir uns bis heute noch, wie haben wir das zu dritt mit 16 Kinder vor einem Jahr geschafft?“

Franziska: „Es werden einfach immer mehr Kinder, die immer mehr brauchen in der Gruppe. Das sind teilweise nicht mehr ein oder zwei. Die sind in einer Kindergartengruppe schon teilweise fünf, sechs Kinder, wo du einfach merkst, hey, da fehlt es ein bisschen und dort bräuchte der mehr und da bräuchte er mehr.“ (FG 3)

„Und dann kommen die Kinder und haben noch nie einen Löffel in der Hand gehalten“

Zahlreiche Beispiele illustrieren die gestiegenen Anforderungen an die Pädagoginnen. In den Kleinkindgruppen drückt sich dies etwa darin aus, dass Kinder mit anderen Voraussetzungen in die Einrichtung kommen, die wesentlich mehr Betreuungsaufwand erfordern. So berichtet eine Pädagogin, *„dass jede zweite Eingewöhnung beim Schlafen so funktioniert, dass sie zuerst am Arm einschlafen“*, und Kinder, die bereits mehr als ein Jahr alt sind, *„noch nie einen Löffel in der Hand gehalten“* haben. Mitunter beinhalte die Eingewöhnung neben der Trennung von den Eltern auch den Abschied von der Stillbeziehung, die in der bisher gewohnten Form nicht aufrechterhalten werden kann: *„Es wird gestillt bis zum ersten Tag der Kita noch in den Mittagsschlaf hinein.“*

Aber auch im Kindergarten sind die Pädagoginnen stärker als früher gefordert, Entwicklungsschritte zu begleiten, weil die Kinder etwa häufiger beim Eintritt in die Einrichtung noch einen Windel benötigen.

Valerie: „Und dann kommen die Kinder und haben noch nie einen Löffel in der Hand gehalten oder haben noch nie eine feste Nahrung zu sich genommen, obwohl das Kind schon über ein Jahr alt ist, ja. Und dann sind natürlich einfach sechs Hände zu wenig. Das muss man noch ganz klar sagen, weil man kann einfach nicht jedem gerecht werden. Und das frustriert ganz massiv.“ (FG 4)

Franziska: „Also, mittlerweile, ich glaube, ich traue mich sagen, dass jede zweite Eingewöhnung beim Schlafen so funktioniert, dass sie zuerst am Arm einschlafen. Bis wir dann nach Tagen, Wochen das Kind so weit haben, dass wir es hinlegen können. Und dann haben wir zumindest schon mal zwei Hände für zwei Kinder. Eins rechts und eins links, was in den Wochen davor nicht möglich war, wo man sie noch getragen hat.“ (FG 3)

Valerie: „Ja, Eltern tragen gefühlt ein ganzes Jahr lang das Kind. Es wird gestillt bis zum ersten Tag der Kita noch in den Mittagsschlaf hinein. Und wir müssen da Elternarbeit auch ganz viel leisten, dass wir die Eltern darauf vorbereiten, dass dann zwei große Trennungen passieren. Ja, erstens mal das Abstillen, parallel mit der ersten Trennung. Also das sind Herausforderungen. Ich möchte gar nicht sagen, dass es im Kindergarten [...] leichter ist. Aber wir haben halt diese Elternhausabnabelung und da passiert ja so viel Individuelles.“ (FG 4)

Valerie: „Aber wir nehmen sie ja wirklich wie so Babys, und teilweise kriegt man sie ja auch wie Babys eingewickelt in Decken, ohne Schuhe, weil die Eltern sich nicht vorstellen können, dass wir im Garten -. Ja, und die glauben, wenn wir im Garten sind, keine Ahnung, heben wir dann fünf Kinder auf, die nicht laufen können.“ (FG 4)

Manuela: „Wir haben letztes Jahr elf Wickelkinder aus der Kita bekommen. Also, die Kinder sind wirklich -, die gehen in die Kita und kommen mit Windel aus der Kita in den Kindergarten. Und das war für uns auch also wirklich eine Herausforderung. Natürlich war es, Gott sei Dank, dann bis Dezember erledigt und die Kinder haben dann, haben dann keine Windel mehr gebraucht, aber das beobachten wir auch. Es ist halt einfach ganz viel die Basis.“ (FG 2)

„... dass wir oft Kinder in einer Gruppe haben, die nicht wissen, wie man spielt“

Zu den Basiskompetenzen, die Kindern laut den Pädagoginnen in wesentlich geringerem Ausmaß mitbringen als früher, zählt die Fähigkeit, sich selbstständig und altersadäquat zu beschäftigen. So ist es Thema, *„dass wir oft Kinder in einer Gruppe haben, die nicht wissen, wie man spielt oder was sie spielen sollen“*. Die Kinder benötigen – so die Beobachtung – mehr Aufmerksamkeit und Anleitung seitens der Erwachsenen. Es wird angemerkt, dass *„die Kinder immer mehr bespaßt werden wollen“* und kaum mehr in der Lage sind, Langeweile auszuhalten.

Franziska: „Es ist allein das Thema, dass wir oft Kinder in einer Gruppe haben, die nicht wissen, wie man spielt oder was sie spielen sollen. Das ist eine ganz, ganz andere Anforderung als noch vor zehn oder 15 Jahren, nehme ich mal an. Weil dann musst du, dann musst, du musst da wirklich bei den Basics anfangen und bei dem -, bei der Anzahl an Kindern und bei den Herausforderungen, die sie haben, kannst du das einfach nicht. Und dann schaukelt -, geht das eine ins andere, schaukelt sich auf.“ (FG 3)

Manuela: „Und der Unterschied für mich ist, dass die Kinder einfach Basiskompetenzen mitgebracht haben. Kinder haben altersadäquat gespielt. Die Kinder haben sich altersadäquat beschäftigt. Die sind ein bisschen ruhiger gekommen, die haben den Körper unter Kontrolle gehabt.“ (FG 2)

Bettina: „Ja, weil die Kinder so fordernd sind, ja, weil sie so viel Aufmerksamkeit auch brauchen, weil sie wirklich schwer selbstständig in ein Spiel hineinfinden. Das ist, glaube ich, auch ein großes Thema. Also, ich finde, dass der Medienkonsum in den letzten 15 bis 20 Jahren natürlich so viel gestiegen ist, dass die Kinder einfach sehr viel auch schon in jungen Jahren Handy, Tablet, Fernseher benutzen. Das verändert ja wissenschaftlich gesehen auch unsere ganze Hirnstruktur. Und ich glaube, diese Auswirkungen, die kriegen wir schön langsam so zu spüren. Also die Konzentration und diese Selbstständigkeit und dieses Sich selbst verwirklichen wollen, das wird schon immer weniger.“ (FG 1)

Sarah: „Und wir merken schon, dass die Kinder einfach immer mehr bespaßt werden wollen, ja.“

Bettina: „Mhm. Langeweile ist so ein Unwort. Also, das merke ich schon bei den Eltern auch eben. Also dem Kind darf quasi nie langweilig werden. Also es darf sich da nie irgendwie-. Ja, es ist eine ganz eine eigene Dynamik.“ (FG 1)

„Und die Kinder haben einfach einen extrem großen Redebedarf und brauchen sehr viel Aufmerksamkeit“

Mehrfach wird in den Gruppengesprächen darauf verwiesen, dass die Kinder von den Pädagoginnen mehr Aufmerksamkeit einfordern als früher. Sie hätten *„ganz andere Nähebedürfnisse“* sowie *„einen extrem großen Redebedarf“*. Unterschiedliche Ursachen werden als mögliche Erklärungen herangezogen: Während eine Pädagogin vermutet, dass Eltern *„wahrscheinlich auch ja ausgelastet“* seien, zuhause *„Erholung haben“* wollten und demnach ihren Kindern nicht ausreichend die nötige Aufmerksamkeit geben könnten, führt eine andere die Veränderung eher darauf zurück, dass Kinder *„früher viel mehr nebenbei mitgelaufen sind sozusagen“*. Demnach fordern Kinder die in der Familie gewohnte, früher weniger übliche Aufmerksamkeit und Kindzentrierung auch in der elementarpädagogischen Einrichtung ein.

Christina: „Also, die Kinder haben ganz andere Bedürfnisse, ganz andere Nähebedürfnisse auch. Also, du brauchst wirklich zwei Hände für zwei Kinder, und wo sollen dann die anderen drei noch Platz haben, für die du alleine eigentlich verantwortlich sein könntest.“ (FG 4)

Manuela: „Was mir ganz stark auffällt im Gegensatz zu früher, die Kinder haben einen viel höheren Redebedarf, ja. Ich glaube schon, dass -, die Zeit ist sehr schnelllebig und viele Eltern arbeiten ja und sind dann wahrscheinlich auch ja ausgelastet und wollen Erholung haben, wenn sie zu

Hause sind. Und haben dann oft gar nicht so viel Zeit wirklich präsent -, oder viele können es wahrscheinlich auch nicht, ja wirklich die Zeit präsent dem Kind widmen. Und die Kinder haben einfach einen extrem großen Redebedarf und brauchen sehr viel Aufmerksamkeit.“ (FG 2)

Manuela: „Also ich glaube auch, dass Kinder früher viel mehr nebenbei mitgelaufen sind, sozusagen, ja. Was ich ja nicht werten möchte, ob das jetzt gut oder schlecht ist, ja. Aber dass viele auch bedürfnisorientierte Erziehung verwechseln, mit, was ist wirklich ein Bedürfnis, ja. [lacht ein bisschen] Und dass die Frustrationstoleranz bei den heutigen Kindern sehr gering ist, ja.“ (FG 2)

„Man muss im Grunde genommen ständig online sein“

Aber auch die Gruppe als Ganzes erfordert laut den Pädagoginnen ein anderes Arbeiten als früher. So sei es *„ganz schwierig, auch für die ganze Gruppe was zu finden, was passt“*. Die Gruppendynamik habe sich auch insofern verändert, als sie deutlich mehr Aufmerksamkeit und Präsenz seitens der Pädagoginnen verlange: *„Man muss im Grunde genommen ständig online sein“*, wie es eine Teilnehmerin ausdrückt.

Sarah: „Ahm, ja, dass es ganz schwierig ist, auch für die ganze Gruppe was zu finden, was passt. Also, wir müssen einfach immer mehr individuell arbeiten, ja. Und dafür sind die Rahmenbedingungen nicht mehr passend.“ (FG 1)

Sarah: „Und was man nicht unterschätzen darf, das finde ich, diese Dauerpräsenz. Diese Dauerpräsenz, die man haben muss, wenn man in der Gruppe steht.“

Interviewerin 1: „Hat sich das verändert im Gegensatz zu früher?“

Bettina: „Ja.“

Sarah: „Ja.“

Bettina: „Ja, total. Also man muss im Grunde genommen ständig online sein. Es ist wirklich, du bist mit deinen Gedanken überall, du bist mit deinen Augen überall, du bist mit deinen Ohren überall. Weil es entstehen dort Konflikte, es wird dort lauter, es wird dort ruhiger, es ist im -, auf der Toilette draußen was los. Also man ist irgendwie ständig -. Am Vormittag einmal fünf Minuten zu sitzen und wirklich in einer Kleingruppe was zu erarbeiten, ist wirklich manchmal eine Herausforderung. Und da muss man sich im kleinen Team gut miteinander absprechen, dass man da freigeschaufelt ist. Das ist tatsächlich anstrengend, ja das kann dann wirklich -, bis zur Mittagszeit wirklich ist es dann wichtig, dass man eine Pause hat, dann wieder einmal, ja.“ (FG 1)

6.1.3 „... dass die Eltern viel mehr Aufmerksamkeit, Begleitung brauchen“ – Gestiegene Anforderungen seitens der Eltern

Veränderungen werden aber nicht nur bei den Kindern, sondern auch bei den Eltern wahrgenommen. Es wird eine starke Verunsicherung konstatiert, *„weil die Eltern auch zum Teil wirklich hilflos sind“* und aufgrund der Informationsfülle im Bereich der Kindererziehung *„das eigene Bauchgefühl stark verloren“* gehe. Um dem entgegenzutreten, sei nicht nur mehr Begleitung, sondern auch eine klare Haltung seitens des pädagogischen Personals vonnöten, um den Eltern Halt und Orientierung bieten zu können.

Sarah: „Und mir kommt vor, die Eltern sind verunsicherter denn je, weil die Zeit einfach sehr schnelllebig ist und es einfach so viel Wissen auch gibt für Eltern. Auch mit dem Internet, mit den Medien, mit allem, dass sie das oft gar nicht mehr filtern können und dass das eigene Bauchgefühl stark verloren geht.“ (FG 1)

Bettina: „Und was mir in der Gruppe auffällt, ist eben auch, dass die Elternarbeit immer mehr zunimmt, weil die Eltern auch zum Teil wirklich hilflos sind, gerade in der Früh beim Abgeben,

auch. Sie wollen alles so bedürfnisorientiert wie möglich gestalten und haben dann selber irgendwie die innere Haltung. Und auch die Eltern würden viel mehr Begleitung brauchen. Und das kann ich im Rahmen von 24 Kindern und 24 Eltern und 24 Individuen einfach nicht bereitstellen als Pädagogin.“ (FG 1)

Sarah: „Und, da darf ich einhaken, also ich bin jetzt auch seit 20 Jahren in dem Bereich und das fällt mir auch ganz extrem auf, dass die Eltern viel mehr Aufmerksamkeit, Begleitung brauchen, aber auch viel mehr klare Regelung und eine klare Haltung. Ich glaube, eine klare Haltung ist wichtiger denn je in unserem Bereich. Wir haben so viel unterschiedliche Erziehungsmodelle, Werte in unserer Gesellschaft, dass die Eltern oft gar nicht mehr wissen, was möchte ich für mein eigenes Kind, ja, und was fordert eine Einrichtung, ja, eine Institution, ja, was sind da die Spielregeln, was sind da die Werte? Wie haben wir uns da zu bewegen, zu verhalten, was ist darin drin möglich. Ja, und allein, um das alles zu klären, das braucht ganz viel Zuwendung und Gespräch mit den Eltern.“ (FG 1)

„Das sind wirklich so diese bedürfnisorientierten Eltern“

Im Spannungsfeld zwischen den Bedürfnissen des einzelnen Kindes und den Anforderungen, die sich aus der Gruppensituation ergeben, sind die Pädagoginnen unablässig gefordert, einen Ausgleich herzustellen. Eltern wissen um die Bedeutung einer bedürfnisorientierten Erziehung und „wollen, dass die Kinder ganz individuell betreut werden“, was sich im Betreuungsalltag mit 20 oder mehr Kindern jedoch nur eingeschränkt umsetzen lässt. Nicht immer sei den Eltern bewusst, dass Dinge „vielleicht zu Hause in der Einzelsituation“ funktionieren, nicht jedoch im Gruppenkontext. Begleitung sei auch erforderlich, wenn Eltern selbst schwierige Situationen schaffen würden, wenn sie ihrem Kind beispielsweise (scheinbar) die Entscheidung überlassen würden, ob sie „jetzt zu Arbeit gehen“ und das Kind allein in der Einrichtung zurücklassen dürften.

Manuela: „[...] und es sind auch Eltern, die gern wollen, dass die Kinder ganz individuell betreut werden, was wir einfach nicht leisten können, auch mit 20 nicht.“ (FG 2)

Sarah: „Wir merken ganz viel bedürfnisorientiert, ja, ‚Warum ist das jetzt so und warum ist das so zu verhalten, und mein Kind möchte aber jetzt –‘, ja. Und wir müssen dann den Eltern oft erklären, anders funktioniert vielleicht zu Hause in der Einzelsituation, ja, aber wir haben 24 Kindern, und wenn wir in den Garten gehen, ja, dann müssen wir uns anziehen. [lacht ein bisschen] Da führt kein Weg vorbei, ja. Und das sind ganz banale Alltagssituationen auch.“ (FG 1)

Bettina: „Da wird in der Früh -,beim Abgeben wird dem Kind die Frage gestellt: ‚Äh darf ich jetzt zur Arbeit gehen?‘ beispielsweise. Und wenn das Kind dann ‚Nein‘ sagt, dann stehen wir aber vor einem großen Problem. Wo wir dann wirklich mitbegleiten müssen, wo wir dann wirklich auch an unsere Grenzen stoßen, wie man das achtsam erklärt und begleiten kann. Das sind wirklich so diese bedürfnisorientierten Eltern.“ (FG 1)

„... dass die Eltern uns eher als, ja, Dienstleister sehen“

Mangelnde Wertschätzung und Kooperation seitens der Eltern stellen weitere Belastungsfaktoren im Bereich der Elternarbeit dar. Obgleich auch betont wird, dass man „nicht alle Eltern in einen Topf“ werfen könne, wird von manchen Pädagoginnen eine negative Entwicklung beobachtet. Mangelnde Wertschätzung kann sich auf unterschiedliche Weise äußern: Wenn Eltern die Bemühungen und Leistungen der Pädagoginnen nicht anerkennen, diese primär als Dienstleisterinnen sehen, Elternabenden fernbleiben, nicht „bis zum Ende zuhören“ wollen und „alles besser wissen“.

Bettina: „Ich würde mir ein bisschen mehr Wertschätzung wünschen. [...] Man redet immer nur von ein paar Fällen. Also der Großteil ist echt sehr wertschätzend unserer Arbeit gegenüber und

unserem Kindergarten gegenüber. Aber es gibt mitunter natürlich auch Eltern, wie -, die dann sagen, „Na ja, was tut ihr denn da herinnen. Das bisschen spielen, da ist ja nichts dabei.“ (FG 1)

Lena: „Man kann natürlich nicht alle Eltern in einen Topf werfen und wir haben auch ganz tolle Familien, die uns wertschätzen und uns das auch immer wieder zeigen. Aber anhand der Elternabendenbesuche und so merkt man schon, dass da viele nimmer dran, oder nicht dran teilnehmen oder kein Interesse besteht.“ (FG 2)

Daniela: „Oder diese mangelnde Kooperation teilweise trotzdem auch, das muss man einfach so sagen, ist es dann schon irgendwie so da, was manchmal den Beruf nicht so, ja nicht so schön macht. Oder wo man sich denkt, nein, eigentlich mag ich nicht mehr. Und aus meiner Sicht hat sich das in den letzten Jahren leider eher verschlechtert, dass die Eltern uns eher als, ja, Dienstleister sehen, die die Kinder betreuen. Es kostet ja nichts. Und wenig oder weniger kooperationsbereit sind natürlich nicht alle, aber mir fällt es auf, dass es wirklich sich in das Negative eigentlich entwickelt. Und das ist schon etwas, wo ich mir in den letzten Jahren oft gedacht habe, ich weiß nicht, ob ich das noch lange weitermache, wenn das so bleibt.“ (FG 4)

Simona: „Vielleicht einfach einmal zuhören. Einfach zu Beginn einmal, dass sie zuhören, bis zum Ende zuhören. Manchmal hören sie nur das, was sie hören wollen. Da kann man manchmal nicht einmal einen Satz beenden und schon wissen sie alles besser. Da denkt man sich, okay, passt, dann halt nicht.“ Aber ja, zuhören wäre für den Beginn einmal was Tolles.“ (FG 3)

6.1.4 „Also wirklich zur Ruhe kommt man da nie“ – Arbeitsbedingungen und räumliche Gegebenheiten

Die räumlichen Gegebenheiten stellen im Arbeitsalltag ebenso häufig eine große Herausforderung und Belastung dar. Für Tätigkeiten, die neben der eigentlichen pädagogischen Aktivität in der Gruppe anfallen, stehen zumeist keine (eigenen) Räumlichkeiten zur Verfügung, die ungestörtes und konzentriertes Arbeiten ermöglichen. Auch die Rahmenbedingungen, um Elterngespräche zu führen, sind nicht selten denkbar ungünstig. Fehlende Rückzugsmöglichkeiten, um Gespräche zu führen, das Mittagessen einzunehmen oder einfach eine kurze Verschnaufpause vom Gruppenalltag zu bieten, führen dazu, dass man nie „wirklich zur Ruhe kommt“ und „halt der Erholungsfaktor auch nicht wirklich“ gegeben ist.

Sandra: „Ja, darum, wenn dann jemand Gespräche hat, entweder wird es so ausgeredet, dass man das nach den Pausen macht oder die Pausen müssen woanders in der Gruppe oder irgendwo, wo halt der Erholungsfaktor auch nicht wirklich -. Schon, dass die Kinder draußen sind, aber trotzdem, ich mein, wir sitzen da trotzdem auf kleinen Stühlen oder wie auch immer. Also, ja, das könnte man auch sehr gerne ins Gesetz eintragen, dass da einfach auf die Pädagoginnen geschaut wird. Das ist wirklich -. Ja, auf die Kinder und auf die Pädagoginnen. Was Räumlichkeiten ändern können, das haben wir heute schon mehrmals gehört. Und auch für Pädagoginnen, das ist -. Also, wenn ich oft -. In der Pause habe ich jetzt auch angefangen, mir einfach Kopfhörer rein zu tun, weil ich dann wenigstens den Kinderlärm oder den Sprechlärm nicht habe. Und ja, ist aber trotzdem natürlich Beschallung mit Musik oder wie auch immer. Also wirklich zur Ruhe kommt man da nie, außer man würde natürlich rausgehen in den Garten oder halt eine Runde spazieren oder was auch immer. Aber wenn man sein Mittagessen konsumieren möchte, geht das auch ein bisschen schwer im Gehen.“ (FG 3)

„Also ihr Tisch steht mitten in der Garderobe, mehr oder weniger“

Ogleich laut Gesetz für die Leitung ein eigener Raum vorgesehen ist, stellt dies, wie die Zitate aus den Gesprächsgruppen belegen, keinesfalls den Regelfall dar. Dies dürfte zum Teil auf frühere Genehmigungen zurückzuführen sein, denn „die sind damals genehmigt worden und das bleibt Istbestand“. Wie die Aussage von Christina belegt, dürften die Gegebenheiten aber auch in vor wenigen Jahren errichteten Einrichtungen in der Realität nicht den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Steht ein eigenes Büro zur Verfügung, so ergibt sich

manchmal die Problematik, dass dieser Raum aus Kapazitätsgründen für verschiedene Zwecke genutzt werden muss und beispielsweise gleichzeitig als Personal- und Pausenraum fungiert.

Valerie: „Dann hab ich eine Kollegin, die hat kein eigenes Büro. Also, ihr Tisch steht mitten in der Garderobe, mehr oder weniger. Und ja, und das sind einfach alte Genehmigungen und da wird nie drüber geschaut, weil die sind damals genehmigt worden und das bleibt Istbestand.“ (FG 4)

Franziska: „Also, bei uns, das Büro von der Leitung ist gleichzeitig der Pausenraum, der Personalraum und der Raum, wo wir Elterngespräche führen.“ (FG 3)

Christina: „Also, ich muss sagen, unsere Kita ist 2018, 2019 errichtet worden, und ich habe als Leitung kein Büro. Also, wenn ich arbeiten möchte, dann sitze ich entweder in der Gruppe, was natürlich die reinste Katastrophe ist, weil du ständig Kinder hinter dir hast, weil Kolleginnen das manchmal dann auch nicht verstehen, dass du deine Arbeiten zum Erledigen hast. Dann quatschen die dich halt dann von hinten oder von der Seite an. Und wenn ich in Ruhe arbeiten möchte, dann muss ich im Personalraum sitzen, wo dann Kolleginnen reinkommen, um die Pause zu verrichten, wo sie reinkommen, um ihre Jacke und Schuhe zu holen, weil sie jetzt in den Garten gehen. Dann kommen sie noch einmal rein, weil sie sich ausziehen eben auch müssen. Dann ist es ein Raum, wo gleichzeitig aber auch die Elterngespräche stattfinden.“ (FG 4)

„Man hat ja dann auch keine Ruhe beim Elterngespräch“

Die Bedingungen, unter denen Elterngespräche geführt werden müssen, werden von mehreren Gesprächspartnerinnen als suboptimal beschrieben. Die Situation ist in den Einrichtungen durch eine geringe akustische Abschirmung geprägt: „Man hört alles durch“ „man hört die Kinder, wie sie weinen“ und „Lärm hoch 10 durch die Tür“.

Auch die Eingewöhnung wird durch die räumlichen Einschränkungen mitunter erschwert, da es für die Eltern keine Ausweichmöglichkeiten gibt und die Kinder, wenn sie etwa auf die Toilette gehen, an den wartenden Eltern vorbeimüssen. Denn „ein zweites Mal wird sich das Kind von der Mama oder von dem Erziehungsberechtigten, der das Kind begleitet, nicht trennen.“

Christina: „Jetzt waren meine Kolleginnen eh ‚nur‘ unter Anführungszeichen mit elf Kindern zu zweit, heute nicht mit 15. Sind dann um 10:00 Uhr mit zwei weinenden Kindern rausgegangen. Ich sitz währenddessen beim Elterngespräch, hör natürlich alles durch, weil das Elterngespräch im Personalraum stattfindet, wo auch die Kolleginnen und Kollegen die ganze Zeit die Schuhe holen gehen. Also, man hat ja dann auch keine Ruhe beim Elterngespräch, man hört die Kinder, wie sie weinen. Wir haben dann auch den Fall gehabt beim Elterngespräch heute, dass dann das Kind von der Mama hereinspaziert, sich dann natürlich schwergetan hat, sich noch einmal zu trennen von der Mama. Ich habe mir dann auch schon ein bisschen an den Kopf gegriffen, weil ich mir gedacht habe, das ist heute wieder echt ein Tag, der einfach die Realität zeigt, ganz ehrlich.“ (FG 4)

Sandra: „Der Personalraum ist so stationiert, dass er genau bei den Garderoben von den Kindern ist. Das heißt, Lärm hoch 10 durch die Tür natürlich, also Konzentration gleich Null. Immer wieder kommt wer rein, weil die Spinde drinstehen und sich umziehen. Also, von guten Rahmenbedingungen sind wir da wirklich weit entfernt.“

Interviewerin 2: „Sie führen wirklich die Elterngespräche in diesem Raum dann?“

Sandra: „Weil wir sonst keinen Raum haben. Weil die Gruppen natürlich ausgelastet sind. Wie gesagt, gerade nachmittags werden oft die Gespräche geführt, wo der Bewegungsraum oben als Schlafraum fungiert. Die Gruppe, die was dahinter ist -, also man muss durch den Bewegungsraum in die andere Gruppe. Das heißt, es geht nicht, wenn die Kinder rasten. Man kann da nicht dauernd ein und aus spazieren. Die liegt dann flach, also ein ganzer Raum ist für nichts da am Nachmittag, außer erst ab zwei Uhr, wo wir dann wieder aufstehen. Und ja, die anderen Gruppen sind alle ausgelastet, ja.“ (FG 3)

Christina: „Und dann denke ich mir, solltest du eigentlich noch einen Platz haben, wo die Eltern hingehen können in der Eingewöhnungszeit. Also, uns passiert das so oft, dass die Eltern in der Garderobe sitzen, eh auf den ungemütlichen kleinen Bänken, wo für die Kinder eigentlich Platz ist, zwischen Jacken, Schuhen und über dir noch ein Regal, weil da die Wechselwäsche von den Kindern drinnen ist. Und sie haben keine Ausweichmöglichkeit. Im Winter wirst du sie dann auch nicht rausschicken, dass sie draußen dann eine halbe Stunde, dreiviertel Stunde, Stunde warten. Und dann passiert es uns ganz oft, dass die Kinder halt aufs Klo gehen müssen oder Hände waschen gehen müssen. Die Mama sitzt draußen und du kannst den Eingewöhnungstag für den Zeitrahmen streichen, weil ein zweites Mal wird sich das Kind von der Mama oder von dem Erziehungsberechtigten, der das Kind begleitet, nicht trennen.“ (FG 4)

„Es geht ja darum, dass man Platz, Raum hat, dass man sich entfalten kann“

Im Zusammenhang mit der Gruppengröße wird von mehreren Pädagoginnen der für die Kinder vorgesehene bzw. zur Verfügung stehende Raum angesprochen. Insbesondere Manuela äußert die Befürchtung, dass die geplante Reduktion der Gruppengröße sowie die Schaffung von Bildungszentren mit einer Reduktion der zur Verfügung stehenden Fläche einhergehen werde. Dies stelle dann keine Verbesserung dar, sondern man habe im Endeffekt „das Gleiche“. Fehlende Ausweich- und Rückzugsräume, eingeschränkte Möglichkeiten, sich auszutoben und die Notwendigkeit, Räume für verschiedene Zwecke gleichzeitig nutzen zu müssen, wirken sich unmittelbar – in denkbar negativer Weise – auf die Gruppendynamik und das Verhalten der Kinder aus. Zusätzlich erschwert werde diese Situation auch dadurch, dass es „einfach immer mehr Kinder [gäbe], die immer mehr brauchen in der Gruppe“.

Manuela: „Also und ja, was ich ein bisschen schwierig finde, ist [...] zu sagen, wir machen weniger Kinder bis 2028, würde ich noch in Ordnung finden. Aber was passiert, ist ja, dass das Land auch die Räume verkleinert. Im Prinzip werden wir dann das Gleiche haben, weil ich bin jetzt in ein Bildungszentrum gezogen, normal habe ich 60 Quadratmeter mindestens für 25 Kinder gehabt. da war ausreichend Platz, dass ich auch eine Lesecke hab, dass ich einen Platz hab, wo man sich vielleicht zurückziehen kann. [...] Wenn man jetzt wirklich Häuser hat mit Gruppen, wo 20 Kinder im Raum drin sind und der Raum ist nur noch 45 Quadratmeter groß, haben wir das Gleiche.“ (FG 2)

Franziska: „Es werden einfach immer mehr Kinder, die immer mehr brauchen in der Gruppe. Das sind teilweise nicht mehr ein oder zwei. [...] Und ich glaube, es wäre vielleicht fast sinnvoller, wenn es erstens einmal einen Ausweichraum gibt, dass man einfach die Reize minimieren kann, weil dann -, das hat auch schon eine Riesenauswirkung auf Verhalten.“ (FG 3)

Sandra: „[...] Ich muss sagen, was ich auch bei mir festgestellt hat, die Räume sind einfach auch viel zu klein [...] Was ich auch wichtiger fast empfinden würde, ist, dass jede Gruppe gesetzlich verankert einen Bewegungsraum dabei hat oder einen externen Raum, wo sich wirklich bewegt werden kann. Weil das ist einfach mühsam. Wir sind zwei Gruppen und haben einen Bewegungsraum, der wird am Nachmittag fürs Rasten verwendet. Wir haben dann eine Gruppe, wo über 30 Kinder drin sind, wenn es hochkommt, wenn wir nicht in den Garten rausgehen können. So wie jetzt, wenn die Skianzüge nass sind oder so, das ist dann echt schwierig.“ (FG 3)

Simona: „Es werden auch die Gesetze von Menschen gemacht, die noch nie im Kinderbereich gearbeitet haben, die überhaupt keine Ahnung haben. [...] Die sollten sich einmal in eine Gruppe reinstellen und dann einmal sehen, ja, wir haben weniger Kinder drin, aber wie groß ist der Raum? Weil du musst ja gewisse Bereiche drin haben. Das schaffst du nicht. Also, die Räume sind jetzt so klein, ich habe nicht für jeden Bereich Platz, den die Kinder vielleicht auch bräuchten. Ich habe ja nicht einmal einen richtigen Rückzugsort für die Kinder, weil einfach die Räumlichkeiten nicht gegeben sind. [...] Das heißt, man muss ja quasi in den Garten, in den Turnsaal, wenn man einen hat, ausweichen, damit sich die Kinder wirklich auch austoben können. [...] Also, ich habe das Gefühl, die Kinder haben immer mehr und mehr Energie, die sie rauslassen müssen. [...]. Und das spürt man auch wirklich. Also ja, größere Räume wären toll.“ (FG 3)

„Da muss ich so oft einfach Luft holen und mich daran erinnern, wieso ich diesen Beruf ausfülle“

Wie stark die Belastungen durch inadäquate räumliche Gegebenheiten die Wahrnehmung und das Erleben des Kindergartenalltags durch die Pädagoginnen beeinflussen können, zeigt das Zitat von Christina:

Christina: Und dann denke ich mir, so Dinge halten einen im Alltag so sehr auf, einfach gut professionell und qualitativ arbeiten zu können. Und, ja, da muss ich so oft einfach Luft holen und mich daran erinnern, wieso ich diesen Beruf ausfülle, wieso ich da bin und nicht einfach den Hut schmeiße und bei der Tür rausgehe, wenn ich ehrlich bin. Also gerade so kleine Dinge, wo ich sage, wenn man das von Anfang an ein bisschen bedacht hätte oder jemanden hinzugezogen hätte, der vielleicht schon Erfahrung hat, der sich auskennt, der weiß, was braucht man in einem Gebäude, wenn man gut mit Kindern und Eltern arbeiten möchte und gut mit einem Team arbeiten möchte. Ja, wären echt einige Dinge schon viel, viel leichter. (FG 4)

6.2 Ausbildung und Berufseinstieg

Das Thema Ausbildung und Berufseinstieg wurde in den Gesprächsgruppen von unterschiedlichen Seiten beleuchtet. Neben notwendigen Eignungsvoraussetzungen und Qualifikationserfordernissen wurde auch die Ausbildung an der BAfEP ausführlich diskutiert. Kritisch unter die Lupe genommen wurde von den Pädagoginnen, die mit einer Ausnahme alle die BAfEP absolviert haben, die neu eingeführte sechsmonatige (Kurz-)Ausbildung zur:zum Kleinkinderzieher:in.

6.2.1 „Man glaubt, wir brauchen nur auf Kinder schauen“ – Eignungsvoraussetzungen und Qualifikationen

Nach den Anforderungen gefragt, die Elementarpädagog:innen für den Beruf mitbringen sollen, führen die Teilnehmerinnen verschiedene Faktoren an. Als wesentlich werden Stresstoleranz, Flexibilität, was die Arbeitszeiten betrifft, Teamfähigkeit, sowie ein „gewisses *Gespür auf Beziehungsebene*“ angeführt. Wichtig sei auch die Bereitschaft, sich eingehend mit der eigenen Lebensgeschichte und Erziehung zu beschäftigen, um nicht möglicherweise unreflektiert Handlungen zu setzen, die kritisch unter dem Aspekt des Kinderschutzes zu betrachten sind. Eigenschaften und Fähigkeiten, die als erforderlich oder zumindest als hilfreich erlebt werden, werden in unterschiedlichen Zusammenhängen immer wieder thematisiert. So spricht etwa Valerie im Zusammenhang mit der Kurzausbildung davon, dass man in diesem Beruf „*absolutes Herzblut*“ benötige, welches manche Quereinsteigerinnen nicht mitbringen würden.

Manuela: „Wah, Voraussetzung -. Ich würd sagen, ein ganz ein hohes Maß an echter eigener Resilienz, an Stressmanagement. Dass man so ein bisschen weiß, wie man sich selber stark macht. Also es ist echt ein Problem, dass junge Kollegen wirklich dann mit krank-, mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen haben. Also ich habe jetzt einen Kollegen, der kriegt Ohrensausen, weil es laut ist. [...] Ich weiß nicht, man muss sich drauf einstellen, dass es wirklich schon ein belastender, ein körperlich belastender Beruf auch ist. Also so die, so persönliche Stärken eben, die ich jetzt genannt hab.“ (FG 2)

Sarah: „Also ich glaube, als Pädagogin heutzutage muss man total flexibel sein, was die Arbeitszeiten betrifft. [...] Wenn nämlich eine Kollegin krank ist, und vor allem, wenn es kleine Häuser sind, wenn die nur zu dritt sind und wenn eine Kollegin krank ist, da wird nicht gefragt, ‚Kannst du bitte den Frühdienst um halb sieben übernehmen?‘ Das heißt dann, du musst den Frühdienst übernehmen, ja. Oder den Schlusssdienst bis 17:00 Uhr, egal ob dein Kind von der Schule kommt, Hausaufgabe hat, in die Musikschule, zum Fußball muss, wie auch immer, gell? Und ich glaube,

dass man da eben keine Wahlfreiheit hat und immer in den sauren Apfel beißen muss. Ja, das ist schon sehr frustrierend auch für die Kolleginnen.“ (FG 1)

Christina: „Es gehört für mich auch einfach das gewisse Gespür auf eine Beziehungsebene mit Kind und Elternteil und, wie gesagt, auch im Team gehen zu können. Und wenn das nicht gegeben ist, das ist so mühsam, dann als Leitung dahingehend zu arbeiten, diese Person dafür zu sensibilisieren, wie arbeitet man gemeinsam, wie arbeitet man mit dem Kind.“ (FG 4)

Christina: „Und da kann ich noch einmal betonen, dass für mich einfach Biografiearbeit sowas von wichtig ist. [...] Das ist eines der wichtigsten Dinge, finde ich, wenn man in diesen Beruf einsteigen möchte, dass man wirklich einmal, ja, die eigene Erziehung einfach reflektiert und einfach, ja, vielleicht das einmal sich bewusst macht, was einen in der Arbeit mit Kindern triggert. Weil diese Triggerpunkte, die hat man, egal, ob man die jetzt bewusst wahrnimmt oder nicht und egal ob man sie haben möchte oder nicht. Es wird der Punkt kommen, wo man einfach, ja, getriggert wird von manchen Situationen, weil das einfach so viel Emotionalität da in jemandem auslöst. Und wenn ich mit dem nicht, ja, reflektiert umgehen kann, dann reagiere ich intuitiv und nach meinem Bauchgefühl und nicht nach dem, was ich gelernt habe und was ich eigentlich weiß. Und, ja, das finde ich so schwierig auch in manchen Situationen, weil dann kommt es wirklich zu, ja, Situationen, wo dann einfach Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung im Raum steht, finde ich einfach auch. Und das sollte in meinen Augen heutzutage einfach nicht mehr sein.“ (FG 4)

Valerie: „Aber wir müssen halt damit dann umgehen, wenn solche Kolleginnen, die für diese Berufe eigentlich nicht dieses Herzblut haben, und in unserem Beruf braucht man absolutes Herzblut, weil ich glaube, sonst hätten schon mehr Personen dem den Rücken gekehrt, ja.“ (FG 4)

6.2.2 „Das wird alles nicht mehr vorausgesetzt“ – Ausbildung an der BAfEP

Mit Ausnahme von Simona, die das 2-jährige Kolleg besuchte, absolvierten alle Teilnehmerinnen der Gesprächsgruppen ihre Ausbildung in der 5-jährigen BAfEP-Form. Die Pädagoginnen berichten von Veränderungen im Hinblick auf die Ausbildungsschwerpunkte und insbesondere die Gestaltung der Praxisausbildung, die sich aus ihrer Sicht allerdings nicht unbedingt in vorteilhafter Weise präsentieren. Mehrere Personen aus der Gruppe der Teilnehmerinnen mit längerer Berufserfahrung sprechen über ihre Beobachtung, dass an die Absolvent:innen offenbar geringere Anforderungen im Hinblick auf die praktische Arbeit gestellt werden, sowohl, was die Eignungsvoraussetzungen wie etwa ein musikalisches Grundverständnis betrifft, als auch etwa im Hinblick auf die Breite der (praktischen) Kenntnisse und Kompetenzen (*„Es wird ihnen auch gesagt, jeder muss nicht jeden Bereich abdecken können“*).

Manuela vermutet, dass der geringere Fokus auf die Praxis durch die Zentralmatura mitbedingt sein könnte, die deutlich höhere Anforderungen auf nicht-fachliche Kompetenzen stelle und somit auch Ressourcen beanspruche. So habe sie etwa in ihrer damaligen Ausbildung *„kein Mathe maturieren müssen“*.

Daniela: „Wobei ich sagen muss, in meinen Augen hat die Qualität der Ausbildung an der BAfEP in den letzten Jahren auch abgenommen. Also, wenn ich das so auch vergleiche, okay, was musste ich leisten in meiner Ausbildung und was müssen die Schüler und Schülerinnen jetzt leisten, also ist es, ja, wahrscheinlich ein Drittel davon.“ (FG 4)

Sarah: „Ja, es werden grundlegende Dinge, wie, dass Pädagoginnen musikalisches Grundverständnis mitbringen, dass sie Rhythmus haben, was so auch total wichtig ist für die ganze Sprachentwicklung. Das wird alles nicht mehr vorausgesetzt, es wird ihnen auch gesagt, jeder muss nicht jeden Bereich abdecken können. Wenn du nur einen abdecken kannst, ist das auch in Ordnung. Problematisch wird es aber dann, wenn die Kleinkinderzieherin in der Gruppe genau den gleichen Bereich nur abdecken kann und auch keinen anderen. dann werden wir nur einseitig gebildet nur in einem Bereich, die anderen fallen alle flach, ja. Ich glaube, das muss man sich

schon gut überlegen und die brauchen auch ein ganzheitliches Paket, ja, mit dem sie dann kommen und auch in der Gruppe resilient sind, ja [lacht ein bisschen]. Und stark sind, ja.“ (FG 1)

Bettina: „Ich habe jetzt aktuell Praktikantinnen gehabt aus dem vorletzten Semester des Kollegs von der BAfEP [...] eben und ich war wirklich -. Ja, also für mich ist es eigentlich katastrophal gewesen, diese Praxisaufgaben durchzulesen, weil das so auf ein Minimum reduziert ist, dass es für mich wirklich erschreckend ist. Ich habe von zu Hause eine Praxismappe mitgebracht für die zwei Damen und habe es ihnen das präsentiert, was bei unserer Ausbildung wichtig war.“ (FG 1)

Manuela: „Vielleicht liegt’s an der Zentralmatura, weil ich hab noch keine Zentralmatura gehabt. Vielleicht müssen die -. Also ich denke schon, dass das eine größere Herausforderung ist, eine Zentralmatura zu bestehen in einer berufsbildenden Schule, weil ich zum Beispiel habe kein Mathematik maturieren müssen. [...] Und ich glaube, dass sich das schon verändert, dass man als berufsbildender Zweig, der ja Gitarre, Flöte, darstellendes Spiel, keine Ahnung was, Werken, alles für die Praxis dann auch zusätzlich zur Zentralmatura [...]. (FG 2)

„Also, wir haben jede Woche Praxis gehabt, damals“

Unterschiedliche Erfahrungen werden im Hinblick auf die Praxisstunden berichtet, die während der Ausbildung an der BAfEP in den sogenannten Praxiskindergärten abzuleisten sind. Hier fand eine Umstellung von wöchentlicher Praxis zu einem ausschließlichen Blockpraktikum statt. Abhängig davon, in welchem Zeitraum die Ausbildung an der BAfEP absolviert wurde, haben die Teilnehmerinnen unterschiedliche Ausbildungsvarianten erlebt. Manuela, mit 30 Jahren Berufspraxis die erfahrenste Pädagogin, berichtet, sich durch die regelmäßige Tätigkeit im Kindergarten im Verlauf der Ausbildung gut auf die Praxis vorbereitet gefühlt zu haben (*„Weil die Praxis war eigentlich der Fokus“*). Auch Katharina, die beide Varianten kennengelernt hat, präferiert stärker die frühere Variante: *„Man hat die Kinder schon gekannt, man hat die Eltern schon gekannt.“* Sandra hingegen, deren Abschluss erst wenige Jahre zurück liegt, hat das *„Blockpraktikum angenehmer empfunden“*.

Manuela: „Also, wir haben jede Woche Praxis gehabt, damals, wirklich jede Woche in den Kindergarten und dann Blockpraxis trotzdem. Und das ist schon anders. Also ich glaube, da hat man schon mehr ein bisschen Einblick in den Kindergarten, wenn man jede Woche in die Praxis geht. Ich habe mich schon auf die Praxis recht gut vorbereitet gefühlt damals. Weil die Kindergartenpraxis war eigentlich der Fokus.“ (FG 2)

Katharina: „Ich habe es damals so gehabt, dass ich erste, zweite und dritte Klasse jeweils einen Tag Praxis in der Woche gehabt habe an einem Vormittag. Habe ich damals recht angenehm empfunden, weil ich wirklich das ganze Jahr über im gleichen Kindergarten tätig war, immer einmal in der Woche. Man hat die Kinder schon gekannt, man hat die Eltern gekannt, man hat das Personal im jeweiligen Praxiskindergarten gut gekannt schon.“ (FG 3)

Sandra: „Aber ich muss sagen, als Schülerin hab ich das Blockpraktikum angenehmer empfunden. [...] Und damals haben auch die Lehrer gemeint, dass es angeblich für die Schülerinnen besser sein soll, weil sie sich dann halt voll auf das Praktikum fokussieren können und dann halt nicht hin und her. [...] Mir hat es so gut gepasst. Also, ich war froh, wir haben im Praxisunterricht und im Didaktikunterricht gut das Monat davor auch schon ein bisschen was einarbeiten können.“ (FG 3)

„Wenn da sich die Ausbildung verändern würde auf ein modernes Konzept“

Der Schwerpunkt der Ausbildung hat sich nach Aussage der Pädagoginnen von der praktisch-handwerklichen Tätigkeit in der Gruppe stärker zu einem Beobachten und Dokumentieren hin entwickelt, wie etwa Bettina beschreibt. Manuela sieht in dieser Veränderung nicht generell etwas Negatives, beobachtet jedoch eine deutliche Diskrepanz zwischen den Ausbildungsinhalten und den Erwartungen, die junge Berufseinsteigerinnen glauben, erfüllen zu müssen.

Aus ihrer Sicht sei der veränderte Fokus auf Beobachtung und Begleitung nicht ausreichend in ein entsprechendes Ausbildungskonzept eingebettet, sondern gehe implizit noch immer mit der Anforderung einher, „*immer dieser Wunderwuzzi zu sein, der jeden Tag was anderes aus dem Hut zaubert*“, anstatt Kinder in der Selbstbildung zu unterstützen.

Bettina: „Und in der jetzigen Ausbildung ist ganz viel Beobachtung. Die Kleingruppenarbeiten und die eins-zu-eins Betreuungen und dieser ganze Gruppenfokus, die Gruppenführung, ist absolut noch nicht gegeben. Und diese Kolleginnen sollen nächstes Jahr um diese Zeit aber in einer Gruppe stehen. Und das Ganze dann leiten und führen.“ (FG 1)

Manuela: „Aber die jungen Kolleginnen haben diesen Druck so wie wir 1990 oder Jahre vorher gleich und kommen in den Kindergarten und haben Angst vor der Kollegin, ein Lied singen zu müssen, haben Angst, diese Angebotskultur weiter aufrechtzuerhalten. Wo es so viele Konzepte gibt, die so -, die Kinder in der Selbstbildung unterstützen würden, dass wir eigentlich nur noch dokumentieren, beobachten, stützen und solche Sachen könnten. Und ich glaub, weiß nicht, wenn da sich die Ausbildung verändern würde auf ein modernes Konzept, dann würden vielleicht viel mehr junge Leute sagen, ‚Das mach ich, da geh ich hin, da unterstütze ich Prozesse, die die Kinder selber machen‘ als immer dieser Wunderwuzzi zu sein, der jeden Tag was anderes aus dem Hut zaubert. Dann ist es ein bisschen -. Weiß ich nicht, wie das die junge Kollegin sieht, aber das ist vielleicht so -, wär vielleicht entlastend in der Ausbildung.“ (FG 2)

6.2.3 „Auf Gesprächsführung wird man in der BAfEP jetzt nicht wirklich vorbereitet“ – Blinde Flecken in der Ausbildung

Unabhängig davon, wie lange die Ausbildung an der BAfEP (bzw. BAKIP) zurückliegt, besteht unter den Gesprächspartnerinnen ein genereller Konsens darüber, dass bestimmte Inhalte, die für die praktische Arbeit von großer Bedeutung sind, in der Ausbildung unzureichend oder gar nicht behandelt wurden. Als vordringlichstes Thema wird hier von mehreren Pädagoginnen die Gesprächsführung angeführt – hier ist vor allem die Kommunikation mit den Eltern gemeint, die generell als wesentliche Herausforderung erlebt wird (vgl. auch Kapitel 6.1.3). Die fehlende Vorbereitung auf (schwierige) Elterngespräche führt im Berufsalltag zu Überforderung und Frustration. Von einer Gesprächspartnerin werden auch fehlende Unterstützungsmöglichkeiten genannt bzw. ein Informationsdefizit im Hinblick darauf, welche Anlaufstellen und Beratungsmöglichkeiten es für Eltern wie Pädagoginnen gibt.

Lena: „Eben genau diese schwierigen Alltagssituationen, in die man oft kommt, auf die sind wir irgendwie nicht vorbereitet worden. [...] Aber was ist, wenn man ein schwieriges Elterngespräch hat. Oder wie spricht man Sachen an gegenüber den Eltern, so -. Auf so was sind wir jetzt nicht so gut vorbereitet worden und ich bin echt froh, dass das meine Kollegin macht. [...] da sind wir nicht gut vorbereitet worden, nein.“ (FG 2)

Simona: „Also ich kann mich erinnern, man spricht zwar an so Krisengespräche und dann war ich aus der Ausbildung raus, ein paar Wochen später habe ich so ein Krisengespräch gehabt und ich war ein bisschen überfordert. Wenn man wirklich nicht gewusst hat, was muss ich jetzt eigentlich sagen, wie sage ich es, wie bereite ich mich vor. Was mache ich, wenn die Eltern so und so reagieren? Ich war gefordert die ersten Wochen.“ (FG 3)

Katharina: „[...] Es wird einfach in der Schule gerne einmal alles so, als so, so problemlos dargestellt, was es dann im Alltag allerdings nicht ist. Man wird auf viele Sachen nicht vorbereitet. Elterngespräche, problem-, problematische Elterngespräche sind ein großes Thema. Dass Kinder über die Jahre hinweg rückblickend jetzt gesehen, immer mehr Auffälligkeiten haben, wie damit umzugehen ist, wo es Anlaufstellen gibt, wo man sich hinwenden kann, welche Fördermöglichkeiten es gibt, welche Beratungsmöglichkeiten es auch für Eltern gibt, welche Beratungsmöglichkeiten wir haben. Das sind alles Sachen, auf die wird man einfach in der Schule nicht wirklich vorbereitet.“ (FG 3)

Franziska: „Wir haben jetzt im Lehrgang zur inklusiven Elementarpädagogik ein extra Seminar zum Thema Gesprächsführung, und das ist voll super und richtig gut aufbereitet. Und seit ich dieses Seminar gehabt hab, tu ich mir viel leichter mit Elterngesprächen. Weil es geht halt auch darum, wir als Elementarpädagoginnen, die in einer Gruppe stehen, sind halt die, die den Eltern sagen, ‚Vom Verhalten her oder da, da passt mit dem Kind irgendwas nicht, oder ihr müsst noch genauer hinschauen‘. Und um das -, so ein Gespräch gut führen zu können, da braucht es schon einiges an Skills. Und auf Gesprächsführung wird man in der BAfEP jetzt nicht wirklich vorbereitet. Also weder für Elterngespräche, noch im Team.“ (FG 3)

„Du kannst nicht bei allen Eltern um den heißen Brei rumreden“

Eine wesentliche Problematik im Zusammenhang mit schwierigen Elterngesprächen wird nicht zuletzt darin gesehen, dass den angehenden Pädagoginnen maximale Zurückhaltung in Bezug auf fachliche Einschätzungen und Diagnosen vermittelt wird. Sie werden nach Einschätzung der Fokusgruppen-Teilnehmerinnen in der Ausbildung angehalten, nicht nur keine Diagnosen zu stellen, sondern Dinge generell nicht klar anzusprechen, „um den heißen Brei rumreden“ zu müssen und den Expert:innenstatus der Eltern im Hinblick auf ihre Kinder nicht in Frage zu stellen. Unsicherheit und mangelndes Selbstvertrauen würden durch die Ausbildung gleichsam gefördert.

Franziska: „Und wir hören halt auch in der Ausbildung dann auch immer wieder, ‚Aber vergesst nicht, ihr dürft keine Diagnose stellen, ihr dürft das nicht ansprechen.‘ Und dann bist du in diesem Gespräch und müsstest das aber klar ansprechen, damit die Eltern das verstehen, weil du kannst nicht bei allen Eltern um den heißen Brei rumreden und mit -. Das funktioniert nicht. Du müsstest es klar ansprechen, aber in der Ausbildung hast du immer wieder gehört, ‚Aber eigentlich darfst du es nicht klar ansprechen‘.“ (FG 3)

Sandra: „Ich finde vor allem, dass in der BAfEP wenig Wert darauf gelegt wird, um zu zeigen, was habe ich als Pädagogin für Rechte. [...] Und, ich find, gerade jetzt, wenn wir da die Thematik haben mit den Gesprächen, dass einfach ein gutes, gesundes Selbstvertrauen, was halt nicht jeder vielleicht von daheim hat, oder mit -. Ich mein, wir kommen mit 14 in die Schule rein im besten Fall und mit 18,19 hinaus. Ich mein, da ist man halt irgendwie noch ein bisschen pubertär und so und hat vielleicht jetzt nicht das eine Selbstbewusstsein, dass man sagt, man stellt sich wirklich vor eine Mama hin, die was jetzt das dritte Kind in der Einrichtung hat und sagt, ‚Hey, so und so ist es. Ich kenne mich aus, du nicht.‘ Das darfst du irgendwie nach BAfEP-Lehrgang ja auch gar nicht sagen. Sie sind ja trotzdem immer die Experten der eigenen Kinder. Und das ist so irgendwie eine komische Grauzone, dass bei gewissen Auffälligkeiten oder so [...] traut man sich da gar nicht das anzusprechen, weil dann sagt man lieber, ‚Ach, schauen wir noch einmal drüber. Ich bin mir selber nicht sicher.‘ [...] diese Unsicherheit verkörperst du dann auch gegenüber den Eltern. Also, das ist so irgendwie ein Teufelskreis, wo man irgendwie gar nicht rauskommt. Wir sind Fachkräfte, wir sollen gewisse Sachen haben. Im Gesetz steht das und das, aber wo unsere Rechte sind, wo man wirklich sagen können hätte, ‚So und so schaut es aus, wir sind die Experten, das müsst ihr bitte machen, damit das Kind weiter betreut werden kann.‘ Das ist echt schwierig, muss ich sagen. Und in der BAfEP ist du das irgendwie auch, also, komplett spurlos an uns vorbeigegangen. Du bist jung und willst in den Beruf eintreten, es wird dann aber eigentlich nur gedrillt, dass du dich so auf die Art aufopfern musst für alle, für alle Eltern, fürs Team, für die Kinder. Also so habe es halt ich damals in meinen jungen Jahren empfunden.“ (FG 3)

„Ich bin jetzt seit Jahren schon dabei [...] Fachwissen auch zu etablieren in unserem Team.“

Obgleich anzunehmen ist, dass in der Ausbildung pädagogisches Fachwissen im Mittelpunkt steht und wissenschaftliche Erkenntnisse etwa im Bereich der Entwicklungspsychologie zu den zentralen Lehrinhalten gehören, nehmen insbesondere jene Teilnehmerinnen der Fokusgruppen, die zusätzlich zur BAfEP ein Studium der Elementarpädagogik abgeschlossen haben, hier gravierende Defizite wahr. Christina beschreibt, dass es ein Prozess von Jahren sei,

fundiertes Fachwissen im Team zu etablieren und erlebt dies als sehr frustrierend, zumal es „nicht meine Aufgabe“ sei, „die Leute so auszubilden, dass man einfach mal gescheit arbeiten kann“. Sie ist es auch, die die Wichtigkeit der Biographiearbeit, der Auseinandersetzung mit der eigenen Kindheit und Erziehung, hervorhebt. Auch diese sei in der Ausbildung nicht ausreichend verankert.

Christina: „Und ich habe so viel oder muss so viel Zeit in das investieren, dass man überhaupt zu dem Punkt kommen, wo ich sage, okay, ich kann das jetzt erklären, wo wir eigentlich hinwollen und kann jetzt anfangen, schrittweise in diese Richtung zu gehen. Und ich muss echt sagen, ich bin jetzt seit Jahren schon dabei, ja, immer wieder Themen aufzugreifen und da Fachwissen auch zu etablieren in unserem Team. Aber ich merke selber, also das ist ein Prozess von Jahren. Und da denke ich mir, wenn ich Pech habe, sind zwei Kolleginnen, von denen ich mich -, wo ich mich jetzt auch schon mehrere Jahre bemühe, einfach nächstes Jahr weg und ich kann von neu anfangen. Und das ist das, was, was -. [...] Wo ich als junge Pädagogin echt, echt frustriert bin, weil man echt denkt, das ist nicht meine Aufgabe, die Leute so auszubilden, dass man einfach mal gescheit arbeiten kann.“

Valerie: „Ja, wir kompensieren das, was in der Ausbildung nicht gelehrt wird.“

Christina: „Ja.“ (FG 4)

Christina: „Und da kann ich noch einmal betonen, dass für mich einfach Biographiearbeit sowas von wichtig ist. Und das gehört für mich eigentlich -, also es sollte eines der wichtigen Punkte oder der wichtigsten Punkte in der Ausbildung sein und sollte eigentlich für mich absolut verankert sein. [...] Du kommst da so mit deiner eigenen Erziehung und mit dem, was in deinem eigenen Haus, ja, im Elternhaus passiert ist oder vonstattengegangen ist, so oft in Berührung und wirst so oft dran erinnert. Und wenn man das nicht gut reflektiert, wenn man das nicht gut aufarbeitet, dann heißt es immer wieder, ‚Ja, uns hat das auch nicht geschadet‘. Und dieser Satz, der geht mir schon so, ja, ehrlich gesagt, einfach auf die Nerven, weil ich mir denk, ‚Ich versteh, dass du damit groß geworden bist, aber das heißt nicht, dass wir das heutzutage noch immer so machen sollen.‘“ (FG 4)

„Zuerst muss einmal der Alltag laufen.“

Von den Pädagoginnen wird außerdem ein Auseinanderklaffen von Theorie und Praxis hervorgehoben und dass viele Dinge, die in der Ausbildung gelehrt würden, im Alltag schlichtweg nicht umsetzbar seien. Die Strukturen, in denen sich die Berufseinsteigerinnen wiederfinden, erlauben es häufig nicht, die erlernten Konzepte und Methoden in der Praxis umzusetzen, denn zuerst müsse „einmal der Alltag laufen. Dieser müsse zunehmend so gestaltet werden, „damit die Kinder nicht total reizüberflutet sind“. Die Ausbildung sei, so Katharina, zudem stark auf die Abläufe in der „normalen Regelgruppe“ abgestimmt gewesen, womit sie in der Alterserweiterten Gruppe mit offenem Konzept „null anfangen“ konnte. Auch Lena berichtet, aus der Schulzeit nur wenig im Beruf umsetzen zu können.

Franziska: „Was auch ganz schwierig ist, finde ich in der Ausbildung -. Also, wir haben noch so den Fokus darauf gelegt, ja, Morgenkreis und Begegnung und Bildungsangebot. Aber, dass für das mittlerweile, so, wie sich die Kinder entwickeln, teilweise keine Zeit mehr bleibt, sondern der Fokus einfach darauf sein muss, wie gestalte ich meinen Alltag, damit die Kinder nicht total reizüberflutet sind. Also, sowas habe ich zum Beispiel in meiner Ausbildung fast gar nicht gehabt. Es ist immer nur um den Bildungsfaktor gegangen, aber zuerst muss einmal der Alltag laufen. Und darauf hat keiner geschaut, weil alle sind davon ausgegangen, ‚Ja, du hast eh eine Struktur und dann machst du es einfach so.‘ Aber das dann hineinzukriegen, auch wenn du Kinder drin hast, die teilweise die Gruppe sprengen und so Tools dafür, das war auch -. Aus meiner Sicht hat das auch total gefehlt.“ (FG 3)

Katharina: „Ich überlege die ganze Zeit, wie ich eingestiegen bin in den Beruf -. Also ich habe in der Schule damals dieses ganz typische, diese normale Regelgruppe kennengelernt und bin

dann in Wien, meine erste Arbeitsstelle, eben in ein Haus gekommen, das gleich einmal im offenen Konzept gearbeitet hat mit alterserweiterten Gruppen. Also ich habe eigentlich mit dem, was ich in der Schule gelernt habe, auf meiner ersten Arbeitsstelle null anfangen können und learning by doing war das so ein bisschen.“ (FG 3)

Lena: „Das stimmt, das sehe ich auch so. Alles, was ich quasi jetzt erlernt hab oder vieles halt, kommt auch nicht von der Schulzeit damals, sondern erst dann, wo ich wirklich in den Beruf dann gestartet bin von Kollegen und so, wie es wirklich abläuft drinnen. Also von, von der Schule habe ich da auch nicht wirklich viel mitgenommen. Ich habe auch die ganzen Mappen, die ich damals alle zusammengesammelt hab und so, also die benutze ich kaum noch.“ (FG 2)

6.2.4 „Man hat einfach fünf Jahre Zeit, darüber nachzudenken, ob man diesen Beruf machen will oder nicht“ – Ausbildungswege im Vergleich

In den Gesprächen kommt deutlich eine gewisse Skepsis gegenüber der Kurzausbildung zum:zur Kleinkinderzieher:in zum Ausdruck, die ebenfalls zur Tätigkeit im elementarpädagogischen Bereich befähigen soll. Kritik wird in mehrerlei Hinsicht geäußert. Ein zentraler Kritikpunkt ist, ob eine Ausbildung, die nur einen Bruchteil der Theorie- und Praxisstunden einer BAfEP-Ausbildung umfasst, eine ausreichende Qualifizierung ermöglicht, um im elementarpädagogischen Bereich arbeiten zu können. Dadurch, dass man „*einfach fünf Jahre Zeit [habe], darüber nachzudenken, ob man diesen Beruf machen will oder nicht*“ sei die Wahrscheinlichkeit, dass ungeeignete Personen in den Beruf einsteigen würden, in deutlich geringerem Ausmaß gegeben.

Daniela: „Ich denke auch, dass man sich auf der einen Seite mit 14 entscheidet, ich möchte diesen Beruf machen, aber irgendwie, man hat einfach fünf Jahre Zeit, wo man ganz viel Praxis sammelt, wo man ganz viel Theorie kriegt. Und natürlich gehen ganz wenige eigentlich, die die Schule abschließen, dann wirklich in den Beruf. Weil sie halt aber auch merken in den Jahren, ‚Okay, so ganz ist es noch nicht meins‘.“ (FG 4)

Daniela: „Sei es, wie es ist, aber ich denke, man hat einfach fünf Jahre Zeit, darüber nachzudenken, ob man diesen Beruf machen will oder nicht. Man macht viel mehr Praktikum. Und so, wie die Valerie auch gesagt hat, es wird auch -. Ich meine, ich weiß nicht, wie viel Wert in der BAfEP auf die Beurteilung des Praktikums gelegt wird, aber in den, diesen halbjährlichen oder diese Ausbildungen, die so sechs Monate dauern, also, ja. Ich habe keine schöne Beurteilung, nur weil das jetzt dann gewünscht wird. Habe es aber dann auch schon erlebt, dass diese Leute dann zu Kolleginnen werden. Ja, man kann es nicht ändern, gell. Aber es ist irgendwie der falsche Weg.“ (FG 4)

Sarah: „Na, dass es, glaube ich, einfach wichtig ist, gut ausgebildetes Personal zu den jüngeren Kindern zu geben, weil die -. Es gibt ja ganz viele Anbieter, die Kleinkinderzieherinnen ausbilden, ja. Und das sind oft so Schnellsieder-Kurse. Und die verdienen relativ gut zu typischen Frauenberufen wie Friseurin oder im Einzelhandel, ja. Und das machen jetzt immer mehr, die einfach sagen, ‚Oh, ich hab eh Kinder gern, ich mach das einfach, ja, ich spiel eh gern mit Kindern, deswegen mach ich das‘, ja. Die dann irgendwie nicht so ganz das Berufsbild noch verstehen, ja. Und dass einfach das Personal eine bessere, fundiertere Ausbildung hat, ja, und auch bessere Entlohnung.“ (FG 1)

Christina: „[...] Also ich glaube, es sind vier- bis fünfhundert Theoriestunden, die absolviert werden müssen. Also sowas circa, ich weiß es nicht genau, aber [...] In meinen Augen für den Beruf absolut viel zu wenig.“ (FG 4)

„Wieso darf jeder, wieso kann jeder?“

Sehr kritisch wird der Umstand gesehen, dass die Kurzausbildung zum:zur Kleinkinderzieher:in in der Wahrnehmung der Pädagoginnen an keinerlei Voraussetzungen geknüpft ist, was Christina zu der Frage veranlasst: „Wieso darf jeder, wieso kann jeder?“ Das führe, so die

Beobachtung, dazu, dass auch ungeeignete und wenig motivierte Personen in den Beruf einsteigen.

Christina: „Und da stelle ich mir auch die Frage, ‚Wieso darf jeder, wieso kann jeder?‘ Ja, warum? Das ist also, also in der BAfEP, gerade mit 14 Jahren hat man ja eine Riesen-Eignungsprüfung. Man muss das machen, man muss, im Bereich Turnen muss man sich was ausdenken und jedes Gerät irgendwie beturnen und hin, her. Und man hat dann auch ein Gruppengespräch, wo man seine Sozialfähigkeiten zeigen muss. Man muss sich im kreativen Bereich irgendwie zeigen, beziehungsweise, ja, zeigen, was man kann oder eine Arbeit ausarbeiten. Man muss sich musisch quasi zeigen. Kann man singen? Wie ist man im Taktgefühl hin, her? Und das muss man bereits mit, wie gesagt, 13, 14, 15 Jahren machen. Wo sich noch so viel tun kann, eigentlich, in dem Alter. Und dann Erwachsene, die schon, ja, beruflich tätig waren über mehrere Jahr, da wird, ja, vom Gefühl her irgendwie gar nicht nachgefragt. ‚Ja, was bringen Sie mit oder was, ja wünschen Sie sich für den Beruf oder was sind Ihre Ziele oder Werte und Normen, wenn Sie in dem Beruf tätig sein wollen?‘ Also da wird meines Erachtens irgendwie gar nicht nachgefragt. Also ich hab irgendwie nicht das Gefühl, dass da, ja, irgendwie näher hingeschaut wird.“ (FG 4)

Valerie: „Ich habe mehrere Quereinsteigerinnen, die letzten Jahre wirklich Personen, die tiptopp arbeiten, ja. Die sind aber oft die, die davor schon gute Jobs gehabt haben und dann in unseren Beruf wechseln. Und dann haben wir die, die länger arbeitslos sind und die in die Ausbildung geschickt werden. Und da wird auch das übernommen, finanziell. Die kommen in Förder-, also fließt Fördergeld und so weiter hinein. Und die sagen teilweise schon in der Ausbildung, dass sie das nicht interessiert.[...]“ (FG 4)

Christina: „Und dann denke ich mir, ‚Was macht diese Person überhaupt in dieser Ausbildung, wieso ist die aufgenommen worden? Wieso hat die überhaupt einen Platz gekriegt, wo eine andere Person vielleicht, die sich das echt schon seit Jahren wünscht und gut geeignet dafür wäre, ja, gerne einen Platz in der Ausbildung gehabt hätte?‘.“ (FG 4)

„Man sieht in den ersten zwei Stunden, ob Personen geeignet sind“

Valerie hat die Erfahrung gemacht, dass ihre Einschätzung, ob eine Person für den Beruf geeignet sei, nicht ernstgenommen wird. Sie habe im Gegenteil „eine Rüge erteilt gekriegt [...] vom AMS“, als sie im Feedbackbogen bei der Frage nach der Eignung „Nein“ angekreuzt habe. Sie beschreibt dies als frustrierend und als Zeichen fehlender Wertschätzung, denn „man sieht in den ersten zwei Stunden, ob Personen geeignet sind, mit Kindern zu arbeiten und teamfähig sind oder nicht.“

Valerie: „Ja. Und was ich da noch hinzufügen möchte, ist, was mich echt schockiert hat, war bevor, ja, Kolleginnen, die Kleinkinderzieher -, also bevor sie Kolleginnen werden und die Kleinkinder-Ausbildung bezahlt bekommen, haben sie oft so Schnuppertage bei uns in den Betrieben und wir füllen dann so ein Feedbackbogen aus. Und da ist auch der Punkt zum Ankreuzen, ‚Ist diese Person geeignet für den Beruf?‘ Und mir ist schon zweimal passiert, dass ich das mit Nein angekreuzt habe und ich dann eine Rüge erteilt gekriegt habe vom AMS oder von der Ausbildungsstätte, was mir einfällt, das zu tun. Und dann habe ich, ich habe das ja immer argumentieren können, aber für mich frustrierend war dann hinterher zu hören, dass sie trotzdem die Ausbildungsstelle bekommen haben. Wo wir aber absolut schon am ersten Tag, in der ersten Stunde - . Und ich kann Ihnen wirklich sagen, man sieht in den ersten zwei Stunden, ob Personen geeignet sind, mit Kindern zu arbeiten und teamfähig sind oder nicht. Und da braucht man nicht viel länger, also, außer es kann sich jemand sehr gut verstellen. Aber bei manchen sieht man das sehr schnell, und das ist halt dann wirklich frustrierend, wenn man merkt, es ist null Wertschätzung unserem Berufsstand gegenüber da.“ (FG 4)

„Was mich jetzt massiv stört, ist einfach so die Verwässerung von dem Beruf“

Kritik wird außerdem an der Angleichung der Ausbildungen geäußert, die als „Verwässerung von dem Beruf“ wahrgenommen wird. Diese Angleichung spiegelt sich in den Aufgaben wider, die von den verschiedenen Berufsgruppen gleichermaßen übernommen werden, letztendlich

aber auch im Gehalt (vgl. auch Kapitel 2.4 und 6.4.6). Die Antwort auf die Frage, „*Bringt das was, wenn ich fünf Jahre Schule und Matura mache?*“, die sich Manuela stellt, lautet demnach auch „*Nein, eigentlich bringt es nichts.*“

Manuela: „Was mich jetzt massiv stört ist einfach so die Verwässerung von dem Beruf. Also, du bist Kindergärtnerin oder du bist Elementarpädagogin. Aber die Kleinkinderzieher, die Ausbildung wird immer kürzer, die Kleinkinderzieher kriegen aber immer mehr Aufgaben, also die sind teilweise Leitungen in Gruppenführung in Kindergärten. Ich kenne einen Kindergarten in meiner Heimatgemeinde, dort ist eine Elementarpädagogin, die ist die Leitung und alle anderen Angestellten sind Kleinkinderzieher mit Gruppenführung. [...] Also ich hab jetzt den Bachelor-Titel, dann gibt's die Pädagoginnen und dann gibt's die Kleinkinderzieher und im Prinzip sind am Ende -, es vermischt sich alles. Ich mein, es ist gut, wenn man sich gegenseitig unterstützt, aber es-. Ich finde, dass der Beruf sich verwässert. Und das, es ist, man kann nicht mehr sagen, bringt das was, wenn ich fünf Jahre Schule und die Matura mache? Nein, eigentlich bringt es nichts. Eigentlich rentiert sich es nicht. Das ist das, was ich schade find, was ich wirklich schade find.“ (FG 2)

„Das Studium war jetzt dann einfach so quasi der Schritt weiter“

Einige der Teilnehmerinnen haben neben ihrer Ausbildung an der BAfEP auch ein Bachelorstudium der Elementarpädagogik absolviert, das seit einigen Jahren in Kärnten angeboten wird. Übereinstimmend berichten die Pädagoginnen, dass das Studium ein wichtiger Schritt war, um sich weiterzuentwickeln und „*einen großen Schritt Richtung Fachwissen, Professionalität und Qualität*“ machen zu können. Die BAfEP wird jedoch als „*Grundbasis*“ beschrieben, auf dem ein Studium aufbauen kann und sollte. „*Das Studium als Voraussetzungen für den Beruf ist nix*“, wie Manuela meint, denn das notwendige Handwerkszeug werde in der BAfEP vermittelt, während der Schwerpunkt im Studium eher auf Themen wie theoretischen Konzepten, Management und Biographiearbeit liege.

Christina: „Ja, also, ich sag, die BAfEP war für mich eine Zeit, wo man die Grundbasis sehr gut aufgebaut hat, und das Studium war jetzt dann einfach so quasi der Schritt weiter. Ja, wo man einfach einen großen Schritt auch Richtung Fachwissen, Professionalität und Qualität machen hat können. Aber die BAfEP war für mich auf jeden Fall wichtig, einfach einmal diese Grundbasis aufzubauen, zu festigen und zu stärken. Wo man dann eben das andere Werkzeug vom Studium jetzt dann wirklich, ja, aufbauen hat können.“ (FG 4)

Valerie: „In der BAfEP hat man die Reflexion schon ganz stark drinnen, also Biographiearbeit ist nicht ganz so vorne, aber zumindest mal die Reflexionsfähigkeit ist vorne. Und natürlich jede weitere Ausbildung so wie das Studium bringt einen immer einen Schritt weiter. [...]“ (FG 4)

Manuela: „Das Studium habe ich super wertvoll gefunden. Das Studium war, ich weiß nicht, wie, wie soll ich denn sagen, während dem Studium habe ich oft mir gedacht, ‚Boah, ich habe alles falsch gemacht‘. Es war echt richtig -, wirklich, also das war so, wie dieses Höhlengleichnis, dass man halt immer unten gearbeitet hat in der Höhle und dann schaut man auf und denkt sich, ‚Oh Gott, was eröffnet sich da noch‘. Also das war schon ein bisschen schwierig im Studium, zugleich praktisch zu arbeiten und zugleich auch zu sehen, ‚Hey, ich habe jahrelang so gearbeitet, aber ich hab da auch irgendwie -, bin da gut damit zurechtgekommen, weil ich gedacht hab, es haben sich ja die, hat sich ja die Zeit auch verändert, gell. Aber das Studium ist gut, aber das Studium als Voraussetzung für den Beruf ist nix. Also man kann nicht einfach hingehen und sagen, ich studiere Elementarpädagogik und dann gehe ich in den Kindergarten und kann dort eine Gruppe führen. Da ist viel mehr, wie soll ich sagen, Theorie, Management, Öffentlichkeitsarbeit, eben Konzepte, Beobachtungskonzepte, ja, persönliche Sachen, Biographiearbeit und so was. Also, ich glaube, der gute Weg ist wirklich zu sagen, eben eine pädagogische Ausbildung, vielleicht einmal fünf Jahre Praxis. Ich glaube, das ist aber eh die Voraussetzung für das Studium. Und dann kann man das so als Professionalisierung -. Aber nur das allein ist -. Also kannst du den pädagogischen Beruf, so wie wir ihn jeden Tag machen, brauchst du viel mehr Handwerkszeug. Das lernt man schon in der BAfEP. [...] Das Studium allein befähigt nicht dazu, im Kindergarten, wie soll ich sagen, so einen erfüllten, so einen gefüllten Tag mit den Kindern zu machen. Da braucht es schon ein bisschen mehr. Das ist eine Draufgabe.“ (FG 2)

6.2.5 „Das wäre eigentlich toll, wenn man immer ein Mentorjahr hat“ – Hilfreiches für den Berufseinstieg

Der Berufseinstieg wurde nicht immer als einfach erlebt. Wie in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben, sind es insbesondere schwierige Elterngespräche, auf die die Pädagoginnen gemäß ihren Aussagen in der Ausbildung nicht vorbereitet wurden, die Berufseinsteigerinnen an ihre Grenzen bringen. Einhellig berichten die Teilnehmerinnen der Fokusgruppen, dass es in der Regel die Begleitung von erfahrenen Pädagoginnen im Sinne eines Mentoring war, die Hilfe und Orientierung geboten habe. Man habe „sehr viel nachfragen“ können, von „ihr ganz viel gelernt“ und sich „echt viel abgeschaut“. Entsprechend wird auch der Wunsch nach einem „Mentorjahr“ geäußert.

Sandra: „Ich habe eine gute Leitung gehabt, die [...] fast wie eine Mentorin eigentlich war, dann am Anfang gerade. Wo ich dann sehr viel nachfragen hab können und -. [...] Also, ich war die einzige Pädagogin mit der Leitung zusammen, die anderen waren halt Kleinkinderzieher. Aber hab mir von allen Fachkräften so ein bisschen was abgeschaut und hab es mir dann so selbst ein bisschen zusammengestückt in meiner Arbeit, muss ich sagen. [...] Und ja, also das hat mir so ein bisschen geholfen.“ (FG 3)

Simona: „Bei mir war es meine Pädagogin damals. Also, es war im dritten Semester, habe ich eine recht junge gehabt, die selbst erst kurz aus der Schule raus war. Also, die hat auch noch nicht gewusst, wie. Und dann im vierten Semester habe ich auch eine ganz tolle Pädagogin gehabt. Also die hat ganz viel Erfahrung mitgebracht und war eine ganz eine Ruhige -, und ja. Also ich habe von ihr ganz viel gelernt.“ (FG 3)

Lena: „Aber richtig, richtig sicher in meiner Arbeit bin ich dann erst geworden, wo ich im Kindergarten gearbeitet hab, mit meiner damaligen Kollegin als Leitung, wo ich mir dann auch echt viel abgeschaut hab, ja.“ (FG 2)

Manuela: „Ja, also ich habe auch, Gott sei Dank, das Glück gehabt, mit einer Kollegin anzufangen, nicht allein, sondern ich war in einem Pfarrkindergarten mit einer älteren Kollegin und habe dort als Assistenzkindergärtnerin mein erstes Jahr gearbeitet. Und das wäre eigentlich toll, wenn man immer ein Mentorjahr hat. Dass man sagt, man fängt an mit einer Mentorin, man geht in einen Kindergarten, hat eine Mentorin und diese Mentorin unterstützt einen ein Jahr lang. Dann, glaube ich, kann man super starten. Dann wäre das eine gute Draufgabe auf die BAfEP. Und so war's bei mir zufällig. Das war echt toll. Ja. Allein in einer Gruppe hätte ich mir trotzdem auch schwergetan, hundertprozentig. Ja.“ (FG 2)

6.3 Schlüsselvariable Teamarbeit

Im nachfolgenden Abschnitt wird auf die Bedeutung der Teamarbeit in der elementarpädagogischen Arbeit eingegangen sowie die Themen Qualitätssicherung und Fluktuation angesprochen.

6.3.1 „Weil das Team halt auch das Wichtigste ist, dass das Ganze funktioniert“ – Bedeutung und Faktoren gelungener Teamarbeit

In den Fokusgruppen kommt sehr klar zum Ausdruck, dass ein funktionierendes Team als eine der wichtigsten Grundlagen gesehen wird, um den Alltag in der Betreuungseinrichtung möglichst friktionsfrei zu gestalten. Denn, wie Sandra meint, „Wenn man ein nicht intaktes Team hat, dann merkt man einmal, was da alles schief laufen kann“. Humor, ein wertschätzender Umgang miteinander und ein beständiges Arbeiten an der Interaktionsqualität werden als Faktoren genannt, die eine gute Teamarbeit ausmachen.

Sandra: „Vor allem, weil das Team halt auch das Wichtigste ist, dass das Ganze funktioniert. Also das vergessen viele. Aber das merkt man dann -. Wenn man ein nicht intaktes Team hat, dann merkt man einmal, was da alles schief laufen kann. Und die andere Seite ist dann auch, wenn es dann echt gut läuft, wie leicht gewisse Situationen – ‚leicht‘ unter Anführungszeichen – aber umso wieviel leichter sie zum Handhaben sind. Und wo du echt sagst, ‚Boah, hey, danke!‘ Und das ist, da wird mit Blicken gesprochen, so auf die Art, und man kann sich da echt gut ausreden, ohne zu reden. Und das haut dann hin, jeder weiß, wo er, wo er hinget, sei es jetzt nach dem Jausen, beim Hände waschen, einer schaut im Waschraum nach, der andere wischt schon die Tische, die eine macht das Geschirr, also das läuft dann schon. Dann gehen die Kinder in die Bauecke, dort wartet schon eine und macht ein Fingerspiel mit ihnen. Also das ist alles flüssig, das ist ja groovy, also das passt gut. Und eben, wenn das nicht der Fall ist und wenn keiner weiß, wohin mit seinem Hintern und was auch immer, dann, dann ist es echt schwierig, ja.“ (FG 3)

Manuela: „Also ich habe jahrelang ein stabiles Team gehabt und es war traumhaft. Wirklich, weil man da so ehrlich miteinander arbeiten kann, weil man auch in Teamsitzungen so Sachen ansprechen kann, die man sonst nicht anspricht. Das, wo es ganz viel um Interaktion mit Kindern geht, dass man auch wirklich ehrlich ist mit, was man gut oder schlecht macht. Also das haben wir uns so erarbeitet. [...] Und das Wichtigste, glaub ich, ist der Zusammenhalt im Team und dass man viel im Team arbeitet an der Interaktionsqualität.“ (FG 2)

Sarah: „Na, wir haben sehr viel Humor bei uns im Team, ja. Der Humor trägt uns, würde ich mal sagen. Und haben grundsätzlich einen wertschätzenden Umgang und einen hilfsbereiten Umgang [...]“ (FG 1)

„Ich habe eine Leitung, die wirklich ein offenes Ohr hat“

Die Teilnehmerinnen berichten auch über die, insbesondere durch die Leitung vermittelte Unterstützung im Team sowie über die eigene Unterstützung, die sie für die Kolleginnen leisten. Sandra, die selbst die Leitung der Kindergruppe überhat, fühlt sich von ihren Kolleginnen „auch unterstützt“ und „nicht allein gelassen“, spricht aber auch darüber, dass sie ihre – durchaus selbst gewählte – Rolle als Mentorin für die weniger erfahrenen Kolleginnen mitunter an ihre Grenzen bringt: „Für mich als Person ist es einfach sehr anstrengend.“

Simona: „Ja, also ich habe eine Leitung, die wirklich ein offenes Ohr hat. Vor allem, ähm, früher haben wir geredet über Konfliktgespräche mit den Eltern, also, wo ich mich wirklich wenden kann, vor allem, weil sie mehr Erfahrung hat. Wo ich sie auch wirklich fragen kann, wie kann ich das ansprechen und ähm, bist du dabei bei dem Gespräch? So. Ja. Das ist gut.“ (FG 3)

Katharina: „Gerade bei Konfliktgesprächen ist es mir wichtig, dass Kolleginnen auch wirklich sagen, wenn sie ein bisschen Bammel haben, dass man einfach dabei ist. Weil es ist dann trotzdem was anderes, gerade bei einem Konfliktgespräch, wenn die Eltern zu zweit daherkommen und du sitzt dann allein dem Paar gegenüber. Da ist es nicht schlecht, wenn dann noch zusätzliche jemand auch zur Unterstützung dabei ist. Und ich denke mal, für das sollte man sich auch als Leitung immer die Zeit nehmen, dass man da unterstützend dabei ist. Selbst wenn man einfach nur still daneben sitzt, kann das oft einmal schon reichen.“ (FG 3)

Sandra: „Also, ich muss sagen, ich fühle mich auch unterstützt. Nicht allein gelassen.“ (FG 3)

Sandra: „[...] Ich habe jetzt voriges Jahr im August drei neue Kleinkinderzieherinnen in Ausbildung in den Betrieb gekriegt. [...] Und da muss ich schon sagen, das war schon heavy irgendwie, weil du da wirklich für die Kinder da bist, für die Eltern und dann auch noch fürs Team. [...] Und gerade, wenn man die Gruppenführungen auch noch hat, muss man das und das Angebot planen. Dann muss man eigentlich das Team auch noch coachen, das in der Gruppe aktiv ist. Dafür gibt es meiner Meinung nach viel zu wenig Zeit, dass man sagt, man setzt sich jetzt einmal zu dritt rüber, ohne Kinder, und kann das wirklich in Ruhe besprechen. [...] Einfach einmal die-, einfach einmal die Jause zu besprechen, oder ‚Wie gehe ich mit dem um? Wie gehe ich mit dem um?‘ Also, da hab ich mich oft als Mentorin gesehen, was neben dem Alltag dann doch sehr mühsam war. Es waren dann Situationen, die hab dann ich sehr oft übernommen mit einfach auffälligeren Kindern. Und danach wird es dann halt noch besprochen in Worten neben den anderen Kindern. ‚Ja, wie hast du das gemacht und warum hast du das so gemacht?‘ Und ich sag, also das gebe ich wirklich

sehr gern preis und ich will auch, dass jeder sich sicher fühlt und so, weil -. Für mich als Person ist es einfach sehr anstrengend, ja.“ (FG 3)

6.3.2 „... dass man einfach theoretisch und wissenstechnisch so viel weiter ist als [...] wo die Praxis eigentlich steht“ – Qualitätssicherung im Team

Insbesondere jene Teilnehmerinnen der Fokusgruppen, die eine Leitungsfunktion innehaben und zusätzlich zur Ausbildung an der BAfEP ein Studium absolviert haben, nehmen eine erhebliche Diskrepanz zwischen theoretischem Wissen und der Umsetzung dieses Wissens in die Praxis wahr. Dies sei vor allem darin begründet, dass wissenschaftliche Erkenntnisse etwa im Bereich der Entwicklungs- und Lernpsychologie, die primär im Rahmen eines Studiums vermittelt werden, vielen Pädagoginnen nicht ausreichend bekannt seien. Christina berichtet, viel Zeit zu investieren, *„da Fachwissen auch zu etablieren“* und Lücken zu füllen, damit *„man überhaupt zu dem Punkt, wo ich sage, okay, ich kann jetzt erklären, wo wir eigentlich hinwollen.“* Die Pädagoginnen müssen somit auch die Aufgabe der Erwachsenenbildung übernehmen, die eigentlich in der Ausbildung stattfinden sollte und die sie eigentlich nicht als ihre Kernaufgabe sehen.

Christina: „Und, ja, ich finde das einfach sehr interessant, dass man einfach theoretisch und wissenstechnisch so viel weiter ist als [...] wo die Praxis eigentlich steht. Und da ist für mich einfach so eine Kluft gerade da. [...] Und dann denke ich mir, ja, der Zug fährt da mit fast Lichtgeschwindigkeit vorbei und ich komme als Leitung nicht hinterher, weil mein Team einfach noch nicht so weit ist. Wie soll ich dorthin kommen, wo wir hinwollen, wenn da noch so viele Lücken da sind, die eigentlich vorher gefüllt werden sollten? [...] Und ich habe so viel oder muss so viel Zeit in das investieren, dass man überhaupt zu dem Punkt kommen, wo ich sage, okay, ich kann das jetzt erklären, wo wir eigentlich hinwollen und kann jetzt anfangen, schrittweise in diese Richtung zu gehen. Und ich muss echt sagen, ich bin jetzt seit Jahren schon dabei, ja, immer wieder Themen aufzugreifen und da Fachwissen auch zu etablieren in unserem Team. Aber ich merke selber, also das ist ein Prozess von Jahren. Und da denke ich mir, wenn ich Pech habe, sind zwei Kolleginnen, von denen ich mich -, wo ich mich jetzt auch schon mehrere Jahre bemühe, einfach nächstes Jahr weg und ich kann von neu anfangen. [...] Wo ich als junge Pädagogin echt, echt frustriert bin, weil man echt denkt, das ist nicht meine Aufgabe, die Leute so auszubilden, dass man einfach mal gescheit arbeiten kann.“ (FG 4)

Valerie: „Das ist jetzt auf die Leitungen übertragen worden, weil wenn man das Team gut führt und einem die pädagogische Qualität wirklich selbst am Herzen liegt, dann setzt man halt Akzente im Team und die sind wirklich herausfordernd, brauchen auch viel Vorbereitungszeit und Planung eigentlich in der Erwachsenenbildung. Da sind wir noch gar nicht beim Kind, da sind wir bei der Erwachsenenbildung. Und das nimmt ja so viel Zeit als Leitung in Anspruch. Ja, und das -, wir müssen einfach kompensieren, was in der Ausbildung schief geht als Leitungen.“ (FG 4)

„Das haben wir immer schon so gemacht“

Neben den Quereinsteigerinnen bzw. Betreuerinnen mit Kurzausbildung, deren Mangel an fachlichen und theoretischen Kenntnissen primär in der stark beschränkten Ausbildungsdauer verortet wird, sind es auch gerade ältere, langjährige Mitarbeiterinnen, die nach dem Motto *„das haben wir immer schon so gemacht“* modernen Erkenntnissen mit Unverständnis begegnen. *„Eingefahrene Denkmuster“* und das Beharren auf *„Strategien, die pädagogisch jetzt nicht so auf dem neuesten Stand sind“* erschweren die Umsetzung zeitgemäßer pädagogischer Konzepte. Eine wesentliche Rolle spielt dabei erneut der Zeitmangel, der es oft nicht möglich macht, *„sich zusammenzusetzen im kleinen Team“* und unterschiedliche Herangehensweisen zu reflektieren und zu hinterfragen.

Valerie: „Ja, ich kann mich da eigentlich der Christina auch anschließen. Ich glaube schon, dass das Ausbildungsniveau in den letzten Jahren eine Herausforderung vor allem für uns Leitungen geworden ist, weil durch den Personalmangel das sehr beworben wird für Berufsgruppen oder auch nicht Berufsgruppen, die beim AMS sind, aber nicht geeignet sind für den Beruf, nur damit wir unsere Lücken füllen. Und da mangelt es halt dann einfach an der pädagogischen Qualität. Also das wollte ich da noch zur Christina dazu sagen, weil das nehm ich auch wahr. Also, das ist wirklich eine große Herausforderung, dass man dann alle auf den gleichen pädagogischen Stand bringt und dass man alle mit im Boot hat, gell. Ja genau.“ (FG 4)

Daniela: „Ich habe es dann mal -, mich echt überwunden, der Kollegin das zu sagen. Und sie hat dann nur zu mir gesagt, ja, eh so wie die Christina dann eigentlich gesagt hat: ‚Das haben wir immer schon so gemacht und das hat keinem geschadet‘. Und die Älteren -. Also, es ist eine ältere, erfahrenere Kollegin, auch Elementarpädagogin, aber ja, ich glaube, da ist ganz eine große Kluft trotzdem dann auch zwischen den Eltern, wie sie jetzt sind, wie sie jetzt erziehen, wie wir vorher erzogen wurden und wie diese Kollegin vor vielen, vielen Jahren erzogen wurde oder ihre eigenen Kinder erzogen hat. Und da ist dann kein Verständnis da. Und ich weiß aber ehrlich gesagt auch nicht, ob sich das ändern wird.“ (FG 4)

Franziska: „Gerade auch in Teams und wenn es zum Beispiel so eingefahrene Denkmuster gibt und noch Strategien, die pädagogisch jetzt nicht so auf dem neuesten Stand sind. Und man spricht das zwar im Team an und man tut und man macht und -. Man hat ja dann schon seine Skills, aber da irgendwie so auf Teamebene, um das Ganze in eine gewisse Richtung zu bringen, das ist oft so, als täte man einfach in so einem Laufrad drinstecken und man läuft und läuft und läuft. Und da geht vielleicht ein ganz ein bisschen was weiter, aber so richtig geht es nie weiter, weil, wie es, wie die Sandra schon gesagt hat, es gibt einfach auch nicht die Zeit, sich zusammensetzen im kleinen Team und zu sagen: ‚Ja, warum hab ich das jetzt so oder so gemacht und warum mach ich das so oder so?‘ [...] Und da fühlt man sich dann schon nicht so unterstützt, wenn da einfach die Zeit fehlt.“ (FG 3)

6.3.3 „Ich hab in einem Jahr 19 Kolleginnen gehabt“ – Fluktuation in der Elementarpädagogik

Was das Thema Fluktuation angeht, berichten die Pädagoginnen von unterschiedlichen Erfahrungen und Einschätzungen. Die meisten beschreiben ihr derzeitiges Team als „konstant“ und „stabil“. Für Franziska ist dies eine neue Situation – eine andere Arbeitsstelle war von einem ständigen Wechsel geprägt, was sie auch als deutliches Hemmnis für einen Bindungsaufbau zu den betreuten Kindern erlebt hat. In der Wahrnehmung von Katharina hat sich „diese Toleranzgrenze, was man sich selbst antun möchte“, stark gesenkt, was eine verstärkte Fluktuation zur Folge hat. Während sie es bedauert, dass die Bereitschaft, „einfach einmal eine schlechte Zeit auch durchzustehen und da durchzubeißen“ sinke, sieht Sarah die Tatsache, dass Kolleginnen das Team wieder verlassen, um sich umzuorientieren, nicht ausschließlich negativ: „Weil es wäre ja nichts schlimmer, als wie, eine Kollegin arbeitet und sagt, ‚es ist eine Katastrophe‘ und zieht damit jeden Tag meine anderen Kolleginnen runter mit negativer Energie.“

Lena: „Ja. Bei uns ist das Team auch konstant. Also, wir sind schon -, natürlich mit Ausnahme von der Karenz, da war dann aber eine andere Kollegin da, die wir dann trotzdem auch vom anderen Haus schon gekannt haben. Aber eigentlich sind wir drei jetzt schon jahrelang zusammen, und ich glaub, da wird sich halt auch derweil nichts ändern.“ (FG 2)

Sarah: „Wir haben großes Glück, ja. Wir sind insgesamt in [Name Ort] mit Küche und Reinigung 21 Personen, ja, und wir sind sehr stabil. Also bei uns gehen die meisten in Pension oder in Karenz und kommen wieder [lacht ein bisschen]. Ja, ich würde sagen, wir sind ein gutes, gefestigtes Team. Kolleginnen, die bei uns gehen, junge Kolleginnen, die machen dann wirklich ganz was anderes. Die sagen, ich will, ich halte das in dem Bereich nicht aus bis zur Pension, ich muss mich umschulen, ich mache biomedizinische Technik oder ganz was anderes, ja. Aber die erkennen das dann, Gott sei Dank, auch früh. Weil es wäre ja nichts schlimmer als wie, eine Kollegin

arbeitet und sagt, ‚es ist eine Katastrophe‘ und zieht damit jeden Tag meine anderen Kolleginnen runter mit negativer Energie, ja.“ (FG 1)

Franziska: „Also da, wo ich jetzt bin, das ist das erste Mal, dass das Team halbwegs stabil ist, aber wir haben jetzt auch schon seit -. Also, ich bin seit März dort und haben wir auch schon zwei neue Kolleginnen. Aber es ist trotzdem das stabilste Team, wo ich bis jetzt war. In meinem ersten Berufsjahr hab ich -, also, wir waren eine Gruppe mit, aus drei Personen und ich hab in einem Jahr 19 Kolleginnen gehabt. [...] Ja, 19! [lacht ein bisschen] Das war echt heftig. Und das war halt auch der Kita-Bereich, die Ein- bis Dreijährigen, die brauchen halt eine sichere Bindungsperson. Und ich war dann halt der einzige, die einzige Person, die echt durchgehend da war. Und das war dann schon auch heftig. Und da ist dann auch ganz, ganz, ganz viel Feedback von den Eltern gekommen. Ähm, weil die Kinder haben dann auch irgendwann einfach keine Beziehung mehr auf aufgebaut zu dir [...]“. (FG 3)

Katharina: „Was mir ein bisserl vorkommt, gerade so was das Thema Fluktuation angeht, innerhalb der Teams, wenn ich so zurückschaue auf die letzten Jahre, ist es, habe ich das Gefühl, dass -. [...] Die Generation, die jetzt nachgekommen ist -, diese Toleranzgrenze, was man sich selbst antun möchte, was man aushaltet, diese Grenze kommt mir vor, sinkt extrem. Früher hat man halt oder vor einigen Jahren war es halt noch, da war das Denken, kommt mir vor, ein anderes. Es war einfach, ‚Ma, ja, jetzt ist halt eine Scheißzeit, da muss ich halt jetzt durchbeißen.‘ Heute ist -, drei Scheißtage und ich schau die Stellenanzeigen durch. ‚Ach, wo könnt ich mich denn sonst bewerben?‘ [...] Und das kommt mir vor, ist in den letzten Jahren ganz extrem geworden und dadurch ist die Fluktuation in den Teams auch wahnsinnig groß. [...] Einfach einmal eine schlechte Zeit auch durchzustehen und da durchzubeißen. Und als Team vielleicht dadurch dann aus diesen Situationen aber auch gestärkt rauszugehen. Die Bereitschaft, kommt mir vor, sinkt, sinkt stetig. Was schade ist.“ (FG 3)

6.4 Das Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz aus Sicht der Pädagoginnen

Eine wesentliche Intention der vorliegenden Studie bzw. des qualitativen Teils bestand darin, die Einschätzung, Erfahrungen und Erwartungen von im elementarpädagogischen Bereich tätigen Personen im Hinblick auf das Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz zu erfassen und daraus mögliche Verbesserungsvorschläge und Handlungsempfehlungen abzuleiten. Daher standen die konkreten gesetzlichen Regelungen zu Themen wie Gruppengröße, Vorbereitungszeit, Versorgungsauftrag, Finanzierung, Regelungen zu Anwesenheit/Urlaub sowie Inklusion und Förderbedarfe über weite Strecken im Mittelpunkt der Diskussionen in den Fokusgruppen.

6.4.1 „Es war auf jeden Fall mal ein Lichtblick“ – Informationsstand, erster Eindruck und allgemeine Bewertung

Die Pädagoginnen fühlen sich im Großen und Ganzen gut informiert über das Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und dessen Implikationen. Dies gilt vor allem dann, wenn sie selbst eine Leitungstätigkeit bekleiden. Personen ohne Teamverantwortung – wie Lena – berichten eher von Informationen aus zweiter Hand: „Ich kann mich jetzt nicht so drauf erinnern, dass mir das Gesetz irgendwie präsentiert worden ist“.

Die Ankündigungen, allen voran jene hinsichtlich der Verringerung der Gruppengröße, wurden sehr positiv aufgenommen. Für Manuela war „die Reduzierung der Gruppengröße [...] das Größte, was sie uns haben versprechen können“. Lena spricht von einem „Lichtblick“, „weil

endlich ändert sich was und endlich passiert was“ und Sarah berichtet, dass durch die „Verbesserungen für uns hinsichtlich der Gruppengröße“ eine Qualitätssteigerung in Aussicht gestellt worden sei.

Manuela: „Ich kann dazu sagen, dass wir von Seiten der Landesregierung im Bezirk [...] wirklich eine Präsentation gehabt haben. Da sind wir eingeladen worden. Da sind die neuesten Punkte wirklich gut präsentiert worden. Es hat ein Handout gegeben. Und da sind die wichtigsten Punkte eben, also die Ziele präsentiert worden. Und alle Änderungen sind uns bekannt gemacht worden und auch schriftlich zugekommen.“ (FG 2)

Lena: „Ich kann mich jetzt nicht so drauf erinnern, dass mir das Gesetz irgendwie präsentiert worden ist oder so. Ich habe einfach von rundherum davon erfahren und weil es ja echt eigentlich auch ein bisschen ein Lichtblick auch war für uns Pädagogen und so. [...] Es war auf jeden Fall mal ein Lichtblick und jeder hat sich ja darauf gefreut, auch von uns, also dass sich da endlich einmal was ändert. [...] Weil die Arbeit doch sehr herausfordernd war in letzter Zeit. Und natürlich die Gruppengröße und alles eigentlich nicht mehr gepasst hat oder, egal, jetzt noch nicht passt. Und da irgendwie so eine Erleichterung, okay, endlich sieht's einmal wer und endlich wird einmal was dagegen unternommen und endlich macht wer was.“ (FG 2)

Sarah: „Und im Pädagoginnenkreis hat sich sehr schnell herumgesprochen, dass es endlich eine Gruppenreduktion geben wird, ja. Und deshalb haben sich, glaube ich, dieses Mal das Gesetz mehrere Leitungen durchgelesen [lacht ein bisschen]. Ja, weil es einfach erstmals wirklich eine Verbesserung für uns hinsichtlich der Gruppengröße der Qualität, ja, gewesen wäre.“ (FG 1)

„Warum durchdenkt man sowas nicht im Vorhinein?“

Heftig – und mit zum Teil recht deutlichen Worten – kritisiert wird von den Pädagoginnen die Art und Weise, wie das Gesetz angekündigt wurde und wie es nun letztendlich umgesetzt wird. Aus Sicht der Pädagoginnen ist es unverständlich, dass die Finanzierung der angestrebten Änderungen nicht von vorneherein abgeklärt worden ist, sondern dass diese nach vollmundigen Versprechungen schließlich zurückgenommen werden mussten. Katharina macht es außerdem „grantig“, dass das Gesetz so formuliert sei, dass es ausreichend Schlupflöcher biete, um an sich sinnvolle Regelungen leicht umgehen zu können.

Manuela: „Aber da hat es eben geheißsen, ja okay, es wird nicht sein, es geht sich nicht aus. Und das ist natürlich, ja, schwach, einfach schwach. Ja, das war sehr -. Eben ein Gesetz, ein Gesetz zu machen, wirklich zu sagen, wir versprechen Beitragsfreiheit, wir versprechen, dieses und jenes.“ (FG 2)

Katharina: „Weil, man hätte sich vielleicht im Vorhinein schon überlegen können, bevor man ein Gesetz rausbringt, wo es darum geht, dass die Gruppenanzahl, die Gruppengröße verringert wird, hätte man im Vorhinein schon drüber nachdenken können, wie das finanziert wird. Weil, dass eine verringerte Gruppengröße automatisch mehr Gruppen und mehr Personal bedeutet, auf das hätte man eigentlich kommen können. Ja, das ist jetzt nicht so verwunderlich und nicht -. Ja. Nein. [lacht] Unverständnis breitet sich da aus bei mir, also echt, warum durchdenkt man sowas nicht im Vorhinein und immer erst dann, wenn man schon etwas präsentiert hat? Da sitzen ein Haufen Leute auf einem Haufen und reden klug, aber dass einer fünf Meter vordenkt, das kommt nicht vor. Nein, das ist -. Sowas ärgert mich einfach.“ (FG 3)

Katharina: „Warum versuche ich einen Gesetzestext zu formulieren, wenn ich am Ende des Gesetzestext schon das Schlupfloch dazu mit reinnehme in diesen Paragraphen. Sowas macht mich grantig. [lacht kurz] Weil ich denke mir, warum versuche ich ein neues Gesetz zu erarbeiten, was ja eigentlich tolle Ansätze bietet? Aber ja, also, als ob der Mut nicht da ist, das jetzt tatsächlich einfach durchzusetzen. Und das ärgert mich. So was ärgert mich. Und das hat mich damals bei der Vorstellung schon geärgert und ich hab das damals auch kundgetan. Und das war denen -. Ja, das hat denen auch nicht so gefallen. Ich hab mich nicht sehr beliebt gemacht. [lacht].“ (FG 3)

6.4.2 „Das war wirklich die große Hoffnung von allen“ – Knackpunkt Gruppengröße

Die Verringerung der Gruppengröße wurde von den Pädagoginnen als wichtigste Änderung und „*Lichtblick*“ erlebt. Umso größer war die Enttäuschung, als die versprochenen Änderungen später zurückgenommen werden mussten. Manuela spricht von einem „*Supergau*“ und auch Sandra macht ihrem Ärger Luft und beschreibt das Vorgehen der Regierung so, „*als würde man, weiß ich nicht, einen Kinderriegel einem Kind vorhalten und dann die ganze Zeit ‚Ha, ha, kriegst du nicht!‘*“.

Daniela: „Und da war, glaube ich, auch die Hoffnung sehr groß von uns allen, dass sich das [Anmerkung: die Gruppengröße] mit dem neuen Gesetz ändert. Aber ja, das war eh so die erste Enttäuschung, die sicher bis auch nach Wien gekommen ist, dass da uns viel versprochen wurde, was nicht gegeben ist.“ (FG 4)

Manuela: Also es war ganz spannend. Also es war eben diese Freude, alle haben gesagt, ‚Ma, toll, und das wird toll und super‘. Und dann war es eine ganz große Versammlung eigentlich von der Berufsgruppe. Es waren alle Elementarpädagoginnen Kärntens eingeladen, Kleinkinderzieherinnen, Hortpädagoginnen, Kindergartenpädagoginnen, Kleinkinderzieher. Und bei dieser Tagung ist uns eben gesagt worden, dass das [Anmerkung: Verringerung der Gruppengrößen] auf Eis gelegt wird. Und das war echt ein Supergau. Also, ich war da dabei, da ist jemand wirklich, Gott sei Dank, eine Elementarpädagogin auf die Bühne gegangen und hat dann dem Landesrat [...] aber so was von die Meinung gezeugt [lacht ein bisschen]. Das war echt spannend, das war echt toll.“ (FG 2)

Sandra: „Es ist halt irgendwie, wie man, wie -. Also, ich hab mich da so gefühlt, auch bei der Fachtagung voriges Jahr, wo der Landeshauptmann und alle hohen Tiere da anwesend waren. Man fühlt sich da halt echt ein bisschen verarscht. [lacht ein bisschen] Also, anders kann ich es gar nicht sagen. Es ist wirklich so, als würde man, weiß ich nicht, einen Kinderriegel einem Kind vorhalten und dann die ganze Zeit ‚Ha, ha, kriegst du nicht!‘ So auf die Art irgendwie. Es ist wirklich, ja, frustrierend, dass dann Gesetze gemacht werden, dann wird dauernd plädiert, ‚Na bitte, ja wir, wir bemühen uns und das ist ja der erste Schritt dazu, dass wir eine in die richtige Richtung gehen‘ und so. Ja, es ist echt zum Kotzen, wirklich, also, Entschuldigung.“ (FG 3)

„[...] liegt da für mich ganz ein großer Schlüssel im Hinblick auf den Kinderschutz“

Die Relevanz und Notwendigkeit der Verringerung der Gruppengrößen wird in der Diskussion mehrfach ausdrücklich betont. Sarah weist darauf hin, dass die Pädagoginnen aufgrund der gestiegenen Anforderungen („*die Kinder brauchen mehr Aufmerksamkeit*“) ihrer Aufgabe, auf das einzelne Kind ausreichend eingehen zu können, ohne Senkung der Kinderzahl pro Gruppe nicht mehr gerecht werden können. Daniela sieht in dieser Maßnahme einen „*ganz großen Schlüssel im Hinblick auf den Kinderschutz*“.

Ein weiterer Kritikpunkt, den Valerie ins Spiel bringt, ist der Umstand, dass bei der Reduktion der Gruppengröße die jüngeren Altersgruppen von vornherein keine Berücksichtigung gefunden hätten, obgleich der Betreuungsschlüssel schon lange nicht mehr den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen würde.

Sarah: „Es geht leider wie immer, es geht leider wie immer ums Geld. Ja, und es wird nicht geschaut, was ist das Beste für die Pädagogen und für die Kinder, ja. Das war wirklich die große Hoffnung von allen, ja. Weil wir einfach den Anforderungen nicht mehr gerecht werden können, ja. Die Kinder brauchen mehr Aufmerksamkeit. Die Präsenz in der Gruppe muss mehr denn je gegeben sein und um auf jedes einzelne Kind auch eingehen zu können, ist natürlich jede Reduktion das beste Mittel dafür. Ja.“ (FG 1)

Daniela: „Aber es ist auch im Kindergarten, hat es sich ja eigentlich auch nicht geändert. Ich meine, wir sind jetzt auf 24, aber diese Zahl ist eingefroren für die nächsten -, ja, also ich glaube,

ja, auf unbestimmte Zeit. Und ich denke nicht, dass sich da so schnell was ändert. Aber so, wie die Valerie sagt, liegt da für mich ganz ein großer Schlüssel im Hinblick auf den Kinderschutz. Weil, wenn genug Personal da ist, beziehungsweise, wenn weniger Kinder da sind, habe ich Zeit, mit den Kindern in Ruhe mich anzuziehen, mit den Kindern in Ruhe das Mittagessen zu genießen und muss nicht so wie bei uns im Kindergarten eigentlich eins zu 12. Und wenn halt Personal-mangel ist, ja, dann ist man halt auch mit 18 Kindern alleine. Das ist so. Und dann, ja, kann man nur darauf vertrauen, dass die Kinder, ja, sehr selbstständig sind oder auch das spüren, ‚Okay, die Daniela ist halt allein‘ und die angehenden Schulkinder greifen unter die Arme und helfen den Jüngeren in der Garderobe beim Anziehen oder unterstützen beim Mittagessen und so weiter.“ (FG 4)

Valerie: „Bei den Kleinen. Ja, genau. Und beim neuen -, weil wir ja über das Gesetz heute auch reden, beim neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz in Kärnten ist ja die Kita absolut aus-gekapselt worden, weil bei uns haben sich die Rahmenbedingungen absolut nicht verbessert. Also es sind einmal, es war einmal angedacht, aber im Gesetz ist es nicht verankert worden. Also unsere Zahl ist wie vor Jahrzehnten gleich mit 15 zu drei. Und das ist absolut inakzeptabel, wenn man sich die Studien, die aktuellen, ansieht.“ (FG 4)

6.4.3 „Also diese fünf Wochenstunden, das ist lächerlich“ – Problem Vorbereitungszeit

Ein großes Thema, das wiederum mit der Zeitproblematik in Beziehung steht, ist in allen vier Fokusgruppen die Vorbereitungszeit, die den Pädagoginnen vom Gesetz her zusteht (siehe Kapitel 2.5) und die durchgehend als bei weitem zu knapp bemessen eingeschätzt wird. Die Pädagoginnen schildern ausführlich die zahlreichen Aufgaben, die im Rahmen der gesetzlichen Vorbereitungszeit bewältigt werden müssen. Den Pädagoginnen erscheint es „*einfach utopisch, ja, im Denken, wie das im Gesetz verankert worden ist*“ und sie erleben es als deutliches Zeichen, „*wie wenig Wertschätzung unserem Berufsstand gegenüber gebracht wird*“.

Bettina: „Planungen, Jahresplanungen, Reflexionen, also das ist alles schon eine Wucht an schriftlichen Aufgaben, die wir zu erfüllen haben. Und das innerhalb von fünf Vorbereitungsstunden da zu bringen, ist wirklich manchmal eine Challenge.“ (FG 2)

Valerie: „Ich muss da, ich muss da jetzt einhaken, weil an das habe ich gar nicht gedacht. Und das ist, das trifft echt in -, das trifft ins Schwarze für mich. Weil allein daran sieht man in meinen Augen, wie wenig Wertschätzung unserem Berufsstand gegenüber gebracht wird. Wenn man wirklich glaubt, dass eine Leitung -, und bei mir im dreigruppigen Haus sind es ja auch nicht viele Stunden, ich sage jetzt einfach mal fünf Stunden -, wie man das alles unter einen Hut bringen soll mit 45 Kindern, wo ständig Elterngespräche anfallen. Da geht es jetzt aber noch gar nicht um außertourliche Sachen wie Dienstplanverschiebungen. Ich muss ja mal den Dienstplan planen. Ja, wir sind ein Ganzjahresbetrieb, das heißt, wir haben nicht ein Radl und jede Woche läuft gleich ab. Also, die Kolleginnen gehen unregelmäßig Urlaub, Z.A. und so weiter. Und es ist einfach utopisch, ja, im Denken, wie das im Gesetz verankert worden ist.“ (FG 4)

Christina: „Da fällt mir dann eben auch die, die gesetzlich vorgeschriebene Vorbereitungszeit für uns ein, wo ich mir denk, was sind zwei Stunden als Leitung in der Woche, das ist nix. Also, wenn man gerade an Vertretungsleistungen, an Dienstplanveränderungen umschreiben, wie auch immer, Umstrukturierungen denkt, also da ist man ja an einem Tag schon fast zwei Stunden mit Telefonieren und E-Mails beschäftigt. Und dann ist gerade erst Montag und meine zwei Stunden sind weg. Und wie soll ich dann den Rest, der die restliche Woche anfällt -. Wenn das zum Beispiel noch eine Woche ist, wie meine jetzt, wo man noch Elterngespräche planen sollte, die vorbereiten sollte, Beobachtungen schreiben sollte und, und, und, wo das alles noch reinfällt. Also das ist für mich echt eine utopische Zahl, wo ich mir denke, was hat man sich dabei gedacht, also wie rechtfertigt man zwei Stunden einer Leitung? Wofür sollen diese zwei Stunden reichen? Also, das ist echt eine Frage, die ich mir fast jede Woche stelle. Natürlich gibt es Wochen, wo administrativ vielleicht weniger zu tun ist, wo dann aber vielleicht das Pädagogische mehr in den Vordergrund rückt. Und ich bin ja gleichzeitig auch gruppenführende Pädagogin, wo diese Dinge genauso anfallen. Aber ja, gerade die zeitlichen Ressourcen, das ist, ja, für mich echt ein großes

Fragezeichen. Ja, wie man, wie man das argumentieren -, oder wie man das generell argumentiert, beziehungsweise, was man sich da einfach, ja, ernst meint, einfach dabei gedacht hat.“ (FG 4)

„Das ist ja Bürokratie, die was wir neben dem Alltag machen müssen“

Beklagt wird vor allem auch, dass aufgrund des bürokratischen Aufwands kaum Zeit bleibt, die Vorbereitungszeit für die eigentliche pädagogische Arbeit zu nutzen. Viel Zeit fließe etwa in die vorgeschriebenen, jedoch als nicht effizient erlebten Sprachstandsfeststellungen. Für so wichtige Dinge wie die Reflexion der eigenen Arbeit bliebe demgegenüber kaum Zeit.

Sandra: „Das ist ja Bürokratie, die was wir neben dem Alltag machen müssen. Das ist ja auch nicht gleich gemeldet, wo man sagt, man hätte eigentlich wertvolle Vorbereitungszeit, wo man sagt, man kann das und das Bildungsangebot für den Bildungsauftrag entwickeln. Nein, muss man da in irgendein System irgendwas eintippen, weil man das und das Kind melden muss.“ (FG 3)

Sarah: „Und die Sprachstandsfeststellung, da will ich noch einhaken, ist schon deprimierend, weil die Austestung ist schon sehr aufwendig von jedem einzelnen Kind, ja. Und dann bekommt man fünf bis zehn Minuten pro Woche eine externe Sprachförderin, ja. Das ist ein Tropfen am heißen Stein für diesen Aufwand, den man eigentlich durchführen muss.“

Bettina: „Und vor allem müssen wir alle 24 Kinder beobachten, obwohl bei 20 Kindern manchmal der Vorteil -, oder wo man bei 20 Kindern vielleicht schon im Vorhinein weiß, da kommt nichts heraus. Aber man muss hinsetzen und das trotzdem machen. Das ist dann die nächste Geschichte. Weil das alles hinterlegt werden muss, weil das alles dokumentiert werden muss -, ja, verschwindet unsere Vorbereitungszeit eben in solche Geschichten.“ (FG 1)

Bettina: „Und natürlich ist die Reflexion auch sehr, sehr wichtig, weil wenn ich aufhöre, mich selbst in meiner Arbeit zu reflektieren, dann mache ich irgendwas falsch. Weil ich muss ja im Nachhinein ja wissen, hat das geklappt, hat das nicht so gut geklappt, da muss ich mir Notizen machen, was könnte ich das nächste Mal anbieten, dass es besser hinhaut, oder wie auch immer. Das sind immer wieder so Ideen und Fragen, die man dazufügen kann. Und ich finde, dass eine Vorbereitungszeit sehr, sehr wichtig ist bei uns, in unserem Bereich.“

Sarah: „Aber sicherlich auch aufgrund von Elterngesprächen und anderen Vorbereitungen teilweise zu kurz kommt.“

Bettina: „Genau. Weil wir Beobachtungsbögen haben, wir haben die BESK-Erhebungsbögen eben für die Sprachstandserhebung, die wir ja durchführen müssen. Das sind ja alles Sachen, die haben wir uns ja nicht selber ausgesucht, die kriegen wir ja auch als Vorschrift. Und dann haben wir die Jahresplanung zu schreiben, die wir auch als Vorschrift kriegen. Und dann wird es natürlich eng mit dem, was man sonst außertourlich noch gerne machen möchte.“ (FG 1)

„Das ist das Erste, was flöten geht, ist die Vorbereitungszeit“

Hinzu kommt noch, dass die Rahmenbedingungen, unter denen die Vorbereitungszeit stattfinden muss, als wenig hilfreich erlebt werden. So mangle es häufig an Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten, um Dinge konzentriert und zügig erledigen zu können. Dies führe im Extremfall dazu, dass wichtige Elemente der Vorbereitungszeit überhaupt keinen Platz mehr finden, was auf Kosten der pädagogischen Qualität geht.

Sarah: „Ich kenne Einrichtungen, die haben keine Vorbereitungszeit, weil es einfach nicht geht. Weil es personell nicht geht, weil die Kinder da sind. Und dann heißt es: ‚Na, macht das halt irgendwie nebenbei.‘ Und das ist null Qualität. Man braucht für das Zeit und Ruhe [...]“ (FG 1)

Franziska: Ja, aber so ist es ja oft, du bist in der Vorbereitungszeit und dann ist dort was und der braucht was, und dann kommt das Kind wieder und dann kommt die Kollegin wieder und sagt: ‚Ma, ich weiß nicht, der will sich nicht anziehen, du kannst mit dem so gut, könntest du nicht

einmal'. Und dann musst du die ganze Zeit weglaufen. Und das haut dann einfach dann -. Und dann füllst du gerade einen Beobachtungsbogen aus und bist du gerade voll konzentriert, und dann ist alles wieder weg. Das ist echt schwierig. Das ist das Erste, was flöten geht, ist die Vorbereitungszeit, ist so. (FG 3)

„Die Aufgaben per se werden ja nicht weniger, nur weil man weniger Stunden die Woche arbeitet“

Kritik geübt wird auch an der vorgeschriebenen Aliquotierung der Vorbereitungszeit, da eine gruppenführende Person mit weniger Wochenstunden die gleichen Bildungsangebote setzen müsse wie eine vollzeitbeschäftigte Pädagogin. Auch die Beschränkung der Vorbereitungszeit auf die gruppenführende Pädagogin wird als nicht adäquat eingeschätzt. Mitunter werden diese Regelungen von den leitenden Pädagoginnen daher auch bewusst umgangen. Christina wirft außerdem die Frage auf, warum einer gruppenführenden Pädagogin in der Kita weniger Vorbereitungszeit zugestanden werde als ihren Kolleginnen im Kindergarten.

Valerie: „Und das ist ja auch irreführend und vor allem auch total unfair, weil eine Gruppenführende mit 25 Stunden hat dann weniger Anspruch, obwohl sie die gleichen Bildungsangebote setzen muss wie jemand, der Vollzeit da ist. Das macht ja keinen Unterschied an meiner Vorbereitung.“

Christina: „Ja, es sind ja trotzdem die gleichen Aufgaben. Also die Aufgaben per se werden ja nicht weniger, nur weil man weniger Stunden die Woche arbeitet.“

Daniela: „Aber dann hat man ja mehr Stunden, daheim darüber nachzudenken, oder?“ [lacht] (FG 4)

Sarah: „Nein. Es ist ja auch so, dass ja eigentlich aliquot, also mit dem Beschäftigungsausmaß, da noch heruntergebrochen werden müssten, ja. Ich mache das nicht als Leitung. Bei mir haben alle gleich viel Vorbereitungszeit, weil ich weiß, dass die Kernarbeitszeit vormittags ist, wo am meisten passiert und wo -. Egal, eine Teilzeitkraft muss gleich viel vorbereiten als wie eine Vollzeitkraft, ja.“ (FG 1)

Daniela: „Wo ich sagen muss, was sich eigentlich so ein bisschen verschlechtert hat eigentlich, ist, dass ja durch das neue Gesetz diese Einteilung es gibt in gruppenführende Pädagogin und nicht gruppenführende Pädagogin. Und eigentlich, so wie bei mir im Kindergarten, wir sind zwei Pädagoginnen, also zwei Elementarpädagoginnen in der Gruppe. Und eigentlich steht nur mir diese Vorbereitungszeit zu. Und ich kenne das aus meinen Anfangsjahren, da waren wir auch zu zweit und jede von uns hat Vorbereitungszeit gehabt. Und jede von uns -. Dann hat man sich das ein bisschen aufteilen können und die Kolleginnen, merke ich jetzt auch, fühlen sich dann weniger verantwortlich auch für das ganze pädagogische Tun. Weil das denke ich mir oft mal, okay, als Leitung, ich komme oft nicht dazu, dann pädagogische Dinge auch noch vorzubereiten in meiner Vorbereitungszeit, weil ich eben administrative Dinge zu erledigen habe. Aber wo dann auch meine Kollegin letztens klar zu mir gesagt hat, ‚Ich habe keine Vorbereitungszeit. Ich bin nicht gruppenführende Pädagogin.‘ Und ich glaube, dass das, eben so, wie die [...] Valerie auch sagt, eben ein Rückschritt ist im neuen Gesetz eigentlich. Wo es heißt, okay, nur die gruppenführende Pädagogin und die anderen nicht. Natürlich, wenn wir gut besetzt sind, die zeitlichen Ressourcen da sind, kann gern auch meine Assistentin eine Vorbereitungszeit haben, wenn es sich ausgeht. Aber eben, wann ist das mal? Es sind vielleicht zwei Tage im Jahr, wo weniger Kinder da sind und wir alle drei da sind.“ (FG 4)

Christina: „Genau. Was ich da aber auch total spannend finde ist, wieso macht man einen Unterschied zwischen einer gruppenführenden Pädagogin in einer Kindertagesstätte und einer gruppenführenden Pädagogin in einem Kindergarten? Also, man hat genauso Elterngespräche zu führen, man hat genauso, ja, Bildungsangebote in allen Bildungsbereichen zu planen. Wieso stehen da Pädagoginnen in einer Kita nur zweieinhalb Stunden zur Verfügung und der Pädagogin im Kindergarten fünf Stunden? Also, das ist auch so eine Frage, die ich mir stelle. Ist da jetzt das Alter der ausschlaggebende Grund, wieso da jetzt zweieinhalb Stunden weniger für das eingeplant werden? Ja.“ (FG 4)

6.4.4 „Was ich nicht positiv finde, ist, dass jetzt die Eltern überhaupt keine Wahlfreiheit mehr haben“ – Tücken des Versorgungsauftrags

Der Versorgungsauftrag der Gemeinde wird grundsätzlich positiv beurteilt. Allerdings weisen mehrere Pädagoginnen in den Gesprächen auf die Problematik hin, dass Eltern nicht (mehr) die Wahl haben, ihr Kind in einer anderen Einrichtung unterzubringen, weil dieser etwa in der Nähe des Arbeitsplatzes liegt oder besser für das jeweilige Kind geeignet ist. Die Festlegung auf den Gemeindekindergarten führe mitunter dazu, dass die Kinder deutlich länger in der Einrichtung bleiben müssen, wie etwa Daniela beschreibt: *„Wenn die Mama eine Stunde in eine Richtung in die Arbeit fährt, ist das Kind schon einmal zwei Stunden länger da, als es eigentlich sein müsste.“*

Manuela führt das Beispiel einer Familie an, deren Tochter aufgrund ihrer Hochsensibilität eine andere Betreuungsform benötigt, als dies im Regelkindergarten möglich ist. Die Aufnahme im gemeindefremden, den speziellen Bedürfnissen dieses Kindes besser entsprechenden Kindergartens sei nur unter großen Schwierigkeiten möglich gewesen.

Valerie: „Aber die Eltern haben kein Mitspracherecht mehr, wo geben sie das Kind hin. Weil, wenn sie nicht mehr im Bezirkssprengel sind, das ist ja das Nächste, dann dürfen sie das Kind nicht mehr bei uns anmelden, obwohl sie vielleicht in [Name Ort] tätig sind mit der Arbeit. Jetzt müssen sie -, oft fahren sie eine Dreiviertelstunde zu, müssen ihr Kind eine Stunde vorher in einer anderen Betreuung abgeben. Jetzt ist das Kind schon eine Stunde, während die Mama im Auto sitzt, in einer Betreuung, wo sie vielleicht gar nicht hinwollen, aber es ist halt die einzige in der Gemeinde. Es ist mehr Augenauswischerei in meinen Augen, als dass es Qualität mit sich gebracht hat.“ (FG 4)

Daniela: „Genau. Und dass die Kinder halt auch nicht dort untergebracht sind, wo die Eltern das wollen. Weil so, Valerie, wie du gesagt hast, wenn die Mama eine Stunde in eine Richtung in die Arbeit fährt, ist das Kind schon einmal zwei Stunden länger da, als es eigentlich sein müsste, wenn die Mama den Kindergarten, der zehn Minuten von ihrer Arbeit entfernt ist, für ihr Kind auswählen dürfte.“ (FG 4)

Manuela: „Also der Versorgungsauftrag besteht. Das find ich auch toll, dass das besteht. Es steht aber auch da ganz klar drin, dass die Eltern keinen Gesetzesanspruch darauf haben. Das wechseln die Eltern oft. Dann haben die natürlich Probleme damit, weil ‚Ich hab den, ich muss, ich krieg den Platz!‘. Aber der Anspruch, der gesetzliche, besteht ja nicht. Das steht ja auch jetzt da in diesem Gesetz drinnen. Ich find es schon toll, wenn, wenn Eltern wissen, dass die Gemeinde einen Platz haben sollte. Aber was ich nicht positiv finde an dem Versorgungsauftrag ist, dass jetzt die Eltern überhaupt keine Wahlfreiheit mehr haben. Die Eltern müssen in den heimischen Kindergarten gehen. [...] Weil die Gemeinde hat den Versorgungsauftrag und wenn das Kind in die andere Gemeinde geht, dann entstehen Kosten und diese Kosten muss der Bürgermeister dem anderen Bürgermeister erstatten. Wenn die Bürgermeister sich gut verstehen, ist das kein Thema. Aber wenn die Bürgermeister das nicht wollen, dann kann die Mutter -, hat nicht die Wahlfreiheit, in einen, in einen Alternativkindergarten zu, äh, das Kind zu geben. Das ist der negative Aspekt.“ (FG 2)

Manuela: „Ja, ja, also ich hab eine Mutter gehabt, die hat ein hochsensibles Kind. Die wollte das Kind ganz gerne in einen [...] Kindergarten geben, weil sie dort gute Erfahrungen gemacht hat und dort der Betreuungsschlüssel ganz ideal ist. Und da, also da haben wir echt gemeinsam gekämpft. Also, wenn ich dem Bürgermeister gesagt hab, ‚Also das geht ja, das geht ja auch für uns ganz schwierig, jetzt in so einen Regelkindergarten ein Kind zu integrieren, wo die Mutter schon im Vorhinein sagt, das Kind ist hoch hochsensibel und braucht diese Umgebung‘. [...] Das haben die dann irgendwie geregelt, aber es ist dann gegangen. [...] Für die Mutter auf alle Fälle mit einer großen Hürde. Sie hat müssen zum Arzt gehen und hat Bestätigungen bringen müssen. Der Bürgermeister hat alles von ihr eingefordert. Also da hast du dich ganz nackt ausziehen müssen, mehr oder weniger, und hat dort das Kind -. Oder hat offenlegen müssen, was mit dem Kind ist, was ich eigentlich ganz schlimm gefunden hab, dass man das machen muss, dass man

nicht einfach sagen kann, ‚Ich hätt das gern‘. Also die hat wirklich mit ärztlichen Attesten kommen müssen.“ (FG 2)

6.4.5 „Sollen jetzt dann alle nur mehr am 1. September ihr Kind kriegen?“ – die umstrittene Freihaltegebühr

Heftig diskutiert werden die Förderrichtlinien betreffend der Verpflichtung zur Vollauslastung sowie die daran gekoppelte Freihaltegebühr und die damit verbundenen – wahrscheinlich nicht vom Gesetz intendierten – negativen Auswirkungen.

„Weil das ist eigentlich eine Diskriminierung auch, wann die Kinder geboren werden“

Da die Landesförderung zum Teil von der Anzahl der angemeldeten Kinder und deren Betreuungsumfang abhängt (vgl. Kapitel 2.8) und eine Ausschöpfung der gesamten Fördersumme durch die Einrichtung nur bei Vollauslastung gegeben ist, ist es naheliegend, dass diese von den Einrichtungen auch angestrebt wird. Diese Vollauslastung sollte mit Beginn des Kindergartenjahres, d. h. mit September, feststehen: „Soweit ich weiß, muss jetzt im September die Gruppe voll sein“. Ein wesentlicher Kritikpunkt ist, dass der Geburtsmonat des Kindes eine ausschlaggebende Rolle spielt, ob und für welchen Zeitraum von den Eltern die sogenannte Freihaltegebühr zu entrichten ist, damit das Kind, sobald es das erforderliche Eintrittsalter erreicht hat, auch einen Platz erhält. Das Gesetz benachteiligt somit jene Familien, deren Kinder nicht zufällig im August, sondern beispielsweise im Februar geboren seien.

Franziska: „Ich weiß jetzt nicht genau, aber soweit ich das weiß, muss jetzt im September die Gruppe voll sein, damit man die Förderung kriegt. [...] Und bei uns ist das halt ganz schwierig, weil Eltern -, also es werden nicht alle Kinder im September ein Jahr alt, dass sie einsteigen können. Und die Eltern -, also ich hab zum Beispiel jetzt Eltern, da werden die Kinder erst im Jänner ein Jahr. Die steigen dann im Jänner ein und sie müssen von September bis Jänner Freihaltegebühr zahlen. Das sind 270 Euro. Und für Mutter oder für eine Familie, wo ein Elternteil in Karenz ist, nur damit das Kind dann einen Platz hat, finde ich das schon schwierig und sehr kritisch. Also das ist jetzt nicht familienzentriert. Das ist einfach nicht -. Also, es ist halt, jeder, der arbeiten gehen möchte oder sowieso jeder ein Recht hat auf einen Platz, da so viel Geld zahlen zu müssen, um diesen Platz freizuhalten. Und die Chance hat man jetzt beim [Name Träger], und es gibt aber auch Träger, da gibt es halt einfach keine Freihaltegebühr und da gibt es dann halt im Jänner keinen Platz mehr und dann muss die Mutter halt noch bis September daheimbleiben. Also das finde ich ganz schwierig.“ (FG 3)

Valerie: „Weil, ich mir denk, wie stellt man sich das vor, jetzt müssen dann die Eltern Reservierungsgebühren zahlen für Monate, wo sie das Kind noch nicht bringen können, weil das Kind ja zu jung ist. Gerade in den Städten haben wir das Problem. Das heißt, ich habe Eltern, die zahlen von September bis Februar den vollen Beitrag ohne Förderungsabzug. Ja, die zahlen 300 €, nur damit sie dann im Februar zu arbeiten beginnen können. Ja, und das elf Monate Kind dann bringen müssen. Und das Schlimme ist, die Eltern müssen am ersten Geburtstag arbeiten. Ja, da gibt es keine Ausnahme.“ (FG 4)

Sarah: „Es geht ja immer um die Förderung auch und für die Kitas, die Auswirkungen find ich ganz katastrophal, weil das ist eigentlich eine Diskriminierung auch, wann die Kinder geboren werden. Weil in der Kita sollte man jetzt auch mit September quasi beginnen, bei den Ein- bis Dreijährigen, ja. Und wenn man jetzt ein Kind im Februar geboren hat, müsste man eine Freihaltegebühr bezahlen. Dann bekommt man die Förderung vom Land nicht, ja, für den Betreuungsplatz. Und somit geben immer früher Eltern die Kinder auch in Fremdbetreuung, obwohl sie es überhaupt nicht benötigen.“ (FG 1)

Franziska: „[...] Und, also aus meiner Sicht, die Freihaltegebühr ist einfach verdammt hoch für -. Gerade auch für -, es gibt Mütter, die sind schon alleinerziehend, wenn das Kind ein Jahr alt wird.

Und alleinerziehend in Karenz 270€, nur damit die dann wieder arbeiten gehen kann, ist einfach, das ist einfach zu hoch.“ (FG 3)

Christina: „Also, wie viele verzweifelte Anrufe man da schon entgegennehmen hat müssen von Müttern, die ganz dringend einen Platz brauchen, du voll bist, du keinen Platz hast, du woanders hin verweisen musst, sie dich anflehen und betteln: ‚Es geht nicht anders‘, hin her, ‚ich muss zum Arbeiten anfangen‘. Also da fragt man sich wirklich, wohin denkt man da? Denkt man oder glaubt man wirklich, dass Kinder nur im August auf die Welt kommen, damit sie im September dann eingewöhnt werden können?“ (FG 4)

„Wir waren ja immer sehr flexibel“

Auch die mit der Förderung verknüpften verpflichtenden Anwesenheitszeiten des Kindes in der Einrichtung werden von einigen Pädagoginnen kritisch gesehen. Sie weisen darauf hin, dass Kindern aufgrund dessen länger in der Einrichtung verbleiben würden, als erforderlich. Da das Mittagessen nicht bezahlt werde, würden zudem, so Valerie, Kinder aus sozial schwachen Familien aus Kostengründen kein warmes Mittagessen konsumieren (können).

Valerie: „Ja, und das Betreuungsgesetz, das neue, hat ja auch dahingehend eine Verschlechterung gebracht bei uns jungen Kindern. Wir waren ja immer sehr flexibel, ja. Wir haben die Ganztagsplätze rausgegeben, und die Eltern, wenn sie halt an den Tagen kurz gearbeitet haben, sind sie sie früher holen gekommen. Wenn sie lange gearbeitet haben, sind sie später gekommen. Und jetzt ist es so, dass die Kinder-Mindestanzahl ja da sein müssen, damit wir die volle Förderung bekommen. Damit haben wir den Druck. [...] Und das hat sich sicher auch verschlechtert, ich glaube im Kindergarten ist das ja ähnlich, dass gewisse Stunden für einen Halbtagsplatz und für einen Ganztagesplatz berechnet werden und dass das ganz strikt kontrolliert wird laut Land Kärnten, ob das auch wirklich von den Eltern konsumiert wird, weil ja die Förderung damit im Zusammen oder damit -, ja, weil ja der Platz bezahlt wird so.“ (FG 4)

Sarah: „Dann werden in den Kitas immer nur mehr Ganztagsplätze vergeben. Warum? Weil sie dann nur 15 Kinder in die Gruppe nehmen müssen und nicht 20. Ja, das verstehe ich. Aber die Eltern arbeiten alle nicht Vollzeit. Und es ist leider dann so, das entwickelt, das finde ich schon sehr bedenklich, es entwickelt sich so, dass die Kinder, obwohl die Eltern ja gar nicht arbeiten, immer länger in den Kitas bleiben und immer länger fremdbetreut werden. [...] Und ja, also oft wird es nicht wirklich gebraucht von den Eltern, weil sie arbeiten, sondern weil sie es einfach bezahlen und sagen, ja dann nimm ich es in Anspruch. Aber viele würden, wenn sie könnten, einen Halbtagsplatz nehmen.“ (FG 1)

Valerie: „Und für mich hat es für die Eltern aber auch eine Verschlechterung gebracht, weil ich krieg das von den Kindergärten mit, von sehr guten Freundinnen, die dort tätig sind, dass die Kinder teilweise eben gewisse Stunden anwesend sein müssen, aber dass das Mittagessen nicht vom Land Kärnten übernommen wird. Und dann haben die Kinder -, sie sind zwar da, aber müssen neben den anderen Kindern, weil sie halt sozial schwache Familien haben, ihre zweite Jause zu sich nehmen und die anderen Kinder kriegen ein warmes Mittagessen. Und dann denke ich mir, wenn ich schon vom Land Kärnten den Betreuungsbeitrag übernehme -, gerade, da geht es ja gerade um sozial schwache Familien, dann muss doch mindestens eine warme Mahlzeit am Tag gedeckt sein, oder? Also, da sind für mich so viele Fehler passiert. Weil, wenn ich schon das Geld investiere, dann bitte halt auch so, dass es für die Kinder auch Qualität hat. Und nicht, dass sie noch länger abgeschoben werden in eine Betreuungseinrichtung, weil die Förderung halt nur dann ausgeschüttet wird.“ (FG 4)

„Wie gehen wir dem entgegen, dass wir nicht zehn neue Kinder, schreiende, in den ersten Wochen da haben“

Der Umstand, dass nur mit Einstieg im September keine Freihaltegebühr zu entrichten ist, hat zur Folge, dass der Betreuungsbeginn häufig auch in diesem Monat stattfindet. So ist es unwahrscheinlich, dass Eltern die vergleichsweise hohe Freihaltegebühr bezahlen werden, obwohl ihnen bereits ein Platz zusteht, ebenso ist zu erwarten, dass der Betreuungsbeginn gleich

auf den September verschoben wird, wenn das Kind zum Beispiel im Frühjahr geboren wurde, da dann keine Freihaltegebühr anfällt. Dies führt jedoch dazu, dass eine große Anzahl an (zumeist sehr jungen) Kindern gleichzeitig eingewöhnt werden muss, was in keinerlei Weise kindgerecht ist und auch für die Pädagoginnen eine extreme Überforderung darstellt. Nicht zuletzt sei dies auch eine Ursache dafür, „warum bei uns die Ausstiegsrate so hoch ist“. Insbesondere Valerie und Christina, die beide Gruppen für Ein- bis Dreijährige leiten, äußern sich ausführlich zu dieser Problematik.

Valerie: „Ja, du hast ein Stichwort fallen lassen und zwar die Eingewöhnungszeit. Die hat sich mit dem neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz massiv verschlechtert bei den Kitas. Weil vorher haben wir zum Beispiel, also einfach, weil das Fördermodell ein bisschen anders war, haben wir die Kinder unter Monat eingewöhnen können. Wir haben dann keine Förderung verloren. [...] Wir müssen eine Vollaustattung haben am 1. September. Das fordert auch wieder unsere Kreativität als Leitung, wie gehen wir dem entgegen, dass wir nicht zehn neue Kinder, schreiende, in den ersten Wochen da haben. Das ist auch Fingerspitzengefühl. Ich zum Beispiel, mein Haus, muss dann mit den Eltern ein pädagogisches Gespräch führen und sie bitten, dass wir das staffeln, obwohl sie aber alle ab dem ersten zahlen. Nur damit wir das umschiffen, dass wir nicht am ersten Tag zehn Erwachsene, Fremde plus zehn neue Kinder da haben und dann an den gleichen Tagen fast die Abnabelung machen. [...] In den Kindergärten finde ich es auch nicht optimal, [...] aber bei uns ist es ja noch mal was anderes, weil die Eltern aus der Elternkarenz kommen. [...] Und das hat man absolut übersehen, dass wir ganz andere Voraussetzungen haben in der Eingewöhnung und dass eine Eingewöhnung nicht mit einer Woche abgetan ist oder mit zwei Tagen. Hätten sie, glaube ich, gern. Weil, da soll wirklich mal vom Land Kärnten jemand kommen und uns zeigen, wie das funktionieren soll und zwar individuell, altersgerecht und, ja, auch noch liebevoll.“ (FG 4)

Valerie: „Also da sind wir ja weit weg von jeglichem Kinderschutz. Wenn, keine Ahnung, 15, im schlimmsten Fall sind es 15, die gleichzeitig neu anfangen, ja, wenn eine ganze Gruppe wechselt. Und ich weiß nicht, wer da mitgesprochen hat, aber scheinbar niemand, der in dem Beruf arbeitet. Und dann reden wir aber von mindestens vier bis sechs Wochen Eingewöhnungszeit, das ist eh schon viel zu kurz. Aber, da fragt man sich wirklich, was hat man sich dabei gedacht, dass wir im Herbst nicht ein bisschen mehr Luft kriegen, ja. Und dann passiert der Druck und dann sind wir ja dort, dass die Kinder wirklich fest weinen, weil man sie ja viel zu schnell müssen eingewöhnen, weil die Eltern den Druck haben, wieder in die Arbeit einzusteigen. Und, also, das ist wie -. Also, wer sich dieses Eingewöhnungsmodell überlegt hat, der hat nur das Geld gesehen. Der hat gesehen, dass am 1. September die Kasse voll sein muss.“ (FG 4)

Christina: „Und wenn man auch noch dran denkt, wenn man eine ganz neue Gruppe hat, wie lange das dauert, um in den Alltag hineinzufinden, um Ruhe zu schaffen. Es ist jetzt dann bald Dezember und ich sag, wir brauchen jetzt noch sehr, sehr, sehr viel Begleitung von den Kindern und Unterstützung, dass wir da einfach die Sicherheit auch geben können. Weil wir sind gerade heuer so eine Gruppe, die ja fast alles neue, neue Kinder gekriegt hat. Und das merkt man einfach, was das mit der Dynamik in der Gruppe auch macht, wenn man halt einfach viele neue unsichere Kinder in der Gruppe hat. Und ja, da ist, da ist die Frustration dann echt wirklich groß, wenn man denkt, ich habe nur zwei Hände und irgendwann geht es einfach nicht mehr. (FG 4)

Valerie: „Und dann wundert man sich, warum bei uns die Ausstiegsrate so hoch ist und warum dann auch die Krankheitsfälle gerade nach den Eingewöhnungsmonaten so extrem nach oben schießen.“ (FG 4)

6.4.6 „Das sind 200 € Unterschied zwischen fünf Jahren und einem halben Jahr [Ausbildung]“ – Thema Gehalt

Die Ansichten zu den Gehaltsanpassungen, insbesondere den Lohnanpassungen für die Kleinkinderzieher:innen, sind gespalten. Während etwa Manuela dies als „Highlight“ im Zusammenhang mit der Präsentation der vorgesehenen Änderungen beschreibt, sieht Daniela

den nunmehr recht geringen Gehaltsunterschied zwischen den Absolventinnen der verschiedenen Ausbildungsschienen sehr kritisch und als Abwertung des Berufs der Elementarpädagogin. Dass sich eine Weiterbildung im Rahmen eines Bachelorstudiums in keinerlei Weise auf das Gehalt auswirkt, findet ebenfalls kritische Erwähnung.

Manuela: „Und es war ja auch Lichtblick zu wissen, dass die Gehälter angepasst werden, dass sozusagen die Kleinkinderzieher und Pädagogen in Kitas, Pädagogen in privaten Einrichtungen auch -, also, dass das Gehalt angehoben wird, dass es sozusagen ein bisschen eine Gleichheit gibt. Das war -, auf alle Fälle war das ein Highlight.“ (FG 2)

Lena: „Ich habe mir eben die Gruppengröße notiert und aber auch die Lohnanpassung, die da ja auch stattgefunden hat. Und wir sind da ja bisschen den Gemeinden angepasst worden. Aber dennoch finde ich, verdienen wir in Summe immer noch zu wenig für das, was wir da leisten. Und diese Lohnanpassung war ja vor allem eher für die Kindergartenassistentinnen positiv, weil die ja quasi an den Pädagogengehalt ein bisschen angepasst wurden. Was ich auch ganz super finde und das ist auch wirklich toll. Aber dennoch finde ich, dass wir Pädagogen immer noch zu wenig verdienen und das -, ahm, darüber ärgere ich mich schon hin und wieder, ja, über den Gehalt. Das ist noch so ein Punkt, der mich -, über den, über das ich oft nachdenke.“ (FG 2)

Daniela: „Ich weiß nicht, wie es in den Kitas ist, aber bei uns im Kindergarten ganz ein massives Thema ist diese Anpassung an das Gemeindemitarbeiterinnengesetz, wo die Gehälter einfach angepasst wurden, dass alle Träger ungefähr gleich, dieses gleiche Gehaltsschema haben. Und was ich da finde, was also bei mir im Team große -, ja große, zu großem Unmut geführt hat, ist, dass die Assistentinnen in ihrem Gehalt so dermaßen angehoben wurden, dass der Unterschied zwischen dem, was die Pädagogin jetzt verdient und was die Assistentin verdient, sind 200 €. Und das finde ich dermaßen eine Abwertung des Berufs der Elementarpädagogin, dass -. Also das ist wirklich etwas, das finde ich einfach ein No-Go. [...] Und du bist eigentlich in dem Sinn -, muss man sich mittlerweile echt sagen, man ist blöd, wenn man sich mit 14 dazu entschließt, die BAfEP zu machen, da fünf Jahre lang Arbeit reinzustecken, wenn ich mir denke, ‚Okay, ich mach’s in einem halben Jahr und verdiene -. Also, bei meiner Kollegin ist es echt, das sind 200€ Unterschied zwischen fünf Jahren und einem halben Jahr. Und da denke ich mir, dass -. Und so, wie die Carina sagt, du hast das Studium. ‚Wie schön für dich!‘ Ja, genau. [...] Weil das hat halt auch total nett geklungen für uns alle, ‚Ma, und wir werden da angepasst und wir verdienen dann mehr.‘ Natürlich verdiene ich jetzt auch mehr, aber in Prozenten gerechnet, wie viel ich mehr verdiene und wie viel die Assistentin jetzt mehr verdient, schauen wir eigentlich durch die Finger als Pädagogen.“ (FG 4)

Christina: „Das ist ja auch das Gleiche mit dem Studium. Also zeige mir ein anderes Bachelorstudium als das Bachelorstudium der Elementarpädagogik, wo man danach nicht mehr verdient.“ (FG 4)

6.4.7 „Ich habe eine Dreifachrolle, nur damit man sich Personalkosten spart“ – Leitungsfunktionen in der Elementarpädagogik

Die meisten Teilnehmerinnen der Fokusgruppen haben eine Leitungsfunktion inne, entweder „nur“ als gruppenführende Pädagogin oder auch als pädagogische Leitung einer größeren Einrichtung. In Fokusgruppe 4 findet unter den drei leitenden Pädagoginnen, die zusätzlich auch ein Bachelor-Studium absolviert haben, ein reger Austausch im Hinblick auf diesen sehr herausfordernden Aufgabenbereich statt. Im Vordergrund steht dabei insbesondere die Wahrnehmung, für sehr viele Dinge gleichzeitig verantwortlich zu sein. „Wenn du Leitung bist, hast du gefühlt zehn Jobs in einem“, wie es Christina formuliert. Neben pädagogischen und organisatorischen Aufgaben und Elterngesprächen seien es auch beispielsweise Reinigungs- und Küchenarbeiten, die wahrzunehmen seien. Zudem sei es oft auch notwendig, an Wochenenden oder auch im Krankenstand Aufgaben zu übernehmen, etwa, um bei kurzfristigen Ausfällen Personal zu organisieren. Dies wird als große Belastung und mitunter auch als Überforderung erlebt.

Valerie: „Und die Kolleginnen kriegen ja mit. Ja, die kriegen ja mit, wie die Leitungen arbeiten müssen und wo wir uns die Stunden aus den Fingern ziehen. Und ja, das ist sicher ein großes Manko. Und was für mich auch ist in unserem Bereich -, und das passt auch zu Daniela ihrem Thema jetzt dazu, dass wir ganz viele Doppelrollen haben. Ja, weil nirgends, in keiner Branche, werden so viele Doppelrollen oder -, ich habe eine Dreifachrolle, nur damit man sich Personalkosten spart. Ja, weil ich bin Regionalleitung, Leitung und Gruppenführende. Und natürlich bleibt immer irgendetwas auf der Strecke. Dort, wo ich gerade den Fokus hinlegt, das läuft, und dann fangen halt die anderen Sachen zu wackeln an. Und das passiert ganz viel bei uns. Du bist als Leitung -, hast du am Tag, ich weiß nicht, wie viele verschiedenen Hüte auf, ja. Du musst als Kollegin in der Gruppe agieren, bei den Kindern pädagogisch qualitativ hoch arbeiten, Elterngespräche abfangen und dann die ganze Organisation noch machen. Und das mit so wenigen Stunden. Und einfach diese Doppelrollen ständig, ja. Und das ist schon eine hohe Belastung. Ich glaub, das ist ein Punkt, der unbedingt mal angeschaut gehört. Weil, wie die Daniela sagt, in der Wirtschaft wäre das nicht möglich, dass ein Manager gleichzeitig der Projektleiter ist und -. [...] Und in der Küche steht und vielleicht auch noch die Reinigung übernimmt, wenn die Reinigungskraft ausfällt. Weil von uns wird ja alles erwartet, weil sonst ist ja -

Christina: „Und fürs Beschwerdemanagement noch zuständig ist.“

Valerie: „Ja, aber bei uns wird immer so -. Wir agieren überheblich, wir sind überheblich, wenn wir nicht alle alles in der Kita mitmachen als Leitung. Aber, wenn ich halt reinigen gehe, habe ich halt meine Zeit im Büro nicht. Und das wird so von unserem Berufsstand verlangt, dass man alles mitmacht. Ja. Da geht es nicht um Tisch abwischen, einmal am Tag, sondern da geht es wirklich um große Reinigungsaufgaben oder Küchenaufgaben. Und da wird einfach verlangt, dass wir alles immer abdecken. Und da fehlt dann für mich einfach Wertschätzung.“

Christina: „Also, oft denke ich mir wirklich, wenn du Leitung bist, hast du gefühlt zehn Jobs in einem. Und das sollst du in 40 Stunden in der Woche.“

Valerie: „Immer drei. Die man nicht ersetzt bekommen, die anderen drei.“

Christina: „Ja.“ (FG 4)

Daniela: „Und was halt auch ist, was mir jetzt gerade so einfällt, weil es bei mir die Woche oder auch am Wochenende Thema war. Wenn die Kollegin am Wochenende anruft und sagt, ‚Du am Montag komme ich nicht‘ und dann ruft die zweite auch an. Ja, dann ist mein schöner Sonntag um zehn am Vormittag beendet und eigentlich bin ich ja als Leitung immer in Rufbereitschaft. Wie, sicher hab ich die Kolleginnen darum gebeten, ‚Bitte sagt mir das am Sonntag und nicht am Montag in der Früh um halb sieben, ihr kommt um sieben nicht.‘ Ja, aber das mach ich ja, damit ich den Betrieb am Laufen halt, damit ich schauen kann, wer am Montag um in der Früh um sieben den Kindergarten aufsperrten wird. Und das sind auch Dinge, die nicht honoriert werden. Und natürlich, da kann ich trotzdem auch die Träger ein Stück weit verstehen, natürlich, es steht ja nirgendwo, dass sie das machen müssen. Und es ist halt so, es schaut jeder nur aufs eigene Geld und keiner wird mehr freiwillig zahlen, wenn er es nicht muss. Aber da sind wir wieder bei diesem Vergleich in die Wirtschaft oder in andere Bereiche. Keiner wird dort am Sonntag das Telefon aber nur anschauen, wenn er nicht dafür gezahlt kriegt.“

Valerie: „Ja, es wird uns ja eher noch verboten, dass wir nicht arbeiten dürfen am Wochenende. Oder wenn wir im Krankenstand sind. Und natürlich wollen wir das auch nicht, aber die Realität schaut halt anders aus. Wir sind -, unser Dienst ist nicht beendet, wenn wir die Türe hinter uns abschließen. Vielleicht kann man es so sagen.“ (FG 4)

„Zeigen Sie mir einen Manager, der 90€ im Monat mehr verdient, nur weil er halt den Laden am Laufen haltet“

Hinzu kommt noch der Umstand, dass die Bezahlung in Form der Leitungszulage aus Sicht der Pädagoginnen in keiner Relation zum Aufwand steht, der mit dieser Position verbunden

ist. Die extreme Belastung in Verbindung mit der vergleichsweise sehr geringen Entschädigung führe auch dazu, dass immer weniger Pädagog:innen bereit seien, Leitungsfunktionen zu übernehmen.

Daniela: „Und auch diese Leitungszulage. Also, zeigen Sie mir einen Manager, der, weiß ich nicht, 90 € im Monat mehr verdient, nur weil er halt den Laden am Laufen haltet. Kein Mann wird das machen und kein Manager, der irgendeinen Konzern leitet, würde für dieses Gehalt das machen, was wir leisten. Oder was er auch in seinem Manager -, oder Führungskräfte, in seinem Aufgabenbereich macht. Und wir müssen uns mit 90 € zufrieden geben für eine Gruppe. Wenn ich zwei habe, kriege ich mehr, aber auch nur aliquot dann weniger. Also, ich glaube, dann ist man 80 €. [...]“ (FG 4)

Valerie: „Also, die Leitungszulage ist gerade gekommen, weil die ist wirklich ein Witz. [lacht kurz] Und man muss ganz klar sagen, wir finden immer schwerer Leitungen und das nicht ohne Grund, weil, wenn ich das nicht mal honoriert krieg [...].“ (FG 4)

6.4.8 „Ich muss mich rechtfertigen, wieso die Eltern jetzt trotzdem was zahlen“ – Elternbeiträge und Kosten

In Bezug auf die Elternbeiträge wird von den Pädagoginnen als größtes Problem wahrgenommen, dass der Eindruck erweckt wurde, der „*Gratis-Kindergarten*“ impliziere, dass für die Eltern tatsächlich keinerlei Kosten anfallen würden. Tatsächlich wurden im Gegenzug aber die Beiträge für die Verpflegung angehoben. Den Unmut der Eltern über die vermeintliche Falschinformation bekommen die Pädagoginnen zu spüren.

Christina: „Es war ja allein, wie das schon kommuniziert worden ist. Also ‚Der Kindergarten wird gratis, der Kindergarten wird gratis, man muss nichts mehr zahlen‘, und dann sind trotzdem 100, circa 130 € für ein Ganztagsplatz im Monat zu zahlen, weil das Essen ja nicht vom Land gezahlt wird, so wie die Valerie gerade gesagt hat. Und ich als Leitung stehe dann in der Einrichtung und muss mich rechtfertigen, wieso die Eltern jetzt trotzdem was zahlen, obwohl es ja gratis kommuniziert worden ist. Also, da habe ich mir damals dann auch gedacht, ‚Äh, wie bitte? Also, wie komme ich jetzt dazu, das zu rechtfertigen oder mich da jetzt dann herauszuargumentieren aus der Situation?‘“ (FG 4)

Sandra: „Aber ich muss sagen, gerade im Kindergarten, weil das waren-. Manche Eltern waren da schon schockiert, weil es ja wirklich so, umworben worden ist, als wär der Kindergarten gratis und es würde da wirklich 0 € abgebucht werden. Ist demnach aber jetzt nicht so, weil bei uns war es wirklich so, dass das Essen und der Betrag, der Monatsbetrag – müsste ich lügen, aber 10, 20 € waren da um. Natürlich, 10, 20 € ist schon was, aber ob ich es jetzt fürs Essen zahl oder ob -, oder für die Betreuung, ich mein, ist halt auch schon egal. Klingt halt alles immer sehr nett und schön.“ (FG 3)

„Weil, wenn die Eltern dafür zahlen, dann möchten sie auch alles haben“

Eine Beobachtung von Sarah ist, dass Eltern Dinge, für die sie bezahlen, auch in vollem Umfang in Anspruch nehmen möchten, auch wenn sie dies gar nicht benötigen. Eltern, die eigentlich nur einen Halbtagesplatz für ihr Kind benötigen würden, ließen ihr Kind länger in der Einrichtung, da sie ja für eine längere Betreuungszeit zahlen würden. Manuela berichtet auch, dass die Eltern gleichsam eine Leistung für den explizit eingehobenen „*Bastelbeitrag*“ von 18 € in Form eines herzeigbaren Produkts erwarten. Es bedürfe wiederum Zeit und Ressourcen, den Eltern die Bedeutung prozessorientierten Arbeitens etwa im Rahmen von Elternabenden näher zu bringen.

Sarah: „Ich glaube aber eben auch, was die Eltern zahlen. Weil, wenn die Eltern dafür zahlen, dann möchten sie auch alles haben. Und wenn sie nur für halbtags oder 14:00 Uhr zahlen, dann reicht ihnen das auch aus. Das ist auch ein komischer Zugang, aber ist so. Sobald Eltern für etwas länger zahlen, möchten sie auch das ganze Paket.“ (FG 1)

Manuela: „Aber der Kreativbeitrag, da sagen dann Eltern, die junge Kinder haben, ‚Also mein Kind hat jetzt das ganze Monat nicht gebastelt, warum muss ich den Kreativbeitrag zahlen?‘ Und es ist ganz schwer, prozessorientiert zu arbeiten, zu sagen, ‚Ihr macht einfach Dinge, ihr malt, ihr seid im Atelier und malt etwas‘, was man aber nicht immer mitgeben kann, weil natürlich das sind Versuche, das sind Schmierereien, das ist Farbenmischen, das ist nicht immer ein ausgeschnittenes Biene oder irgendwas. Und wenn die Eltern das dann mitkriegen, dann sagen sie, ‚Ah, und dafür zahlen wir 18 € Kreativbeitrag. [...] Mein Kind hat nicht gebastelt. Da hat es nichts mitgebracht, keinen Igel.‘ [...] Wir kommunizieren das mit den Eltern. Natürlich muss man dann transparent machen, was Arbeit mit Kindern bedeutet. Man muss halt dann transparent machen, was ein Prozess ist, was der Prozess des Werkens den Kindern bringt. Aber das ist natürlich mühsame pädagogische Aufgabe. Also da muss man wieder einen Elternabend machen, da muss man Elterninformationen machen, man muss sich wieder vorbereiten, man muss -. Das ist halt etwas, was halt dann klar, das ist, das ist unsere Arbeit, aber das ist zusätzliche Arbeit, das ist wie eine Rechtfertigung.“ (FG 2)

„Dafür ist das Essen viel teurer geworden“

Die Kostenreduktion wird unterschiedlich bewertet. Lena sieht es als „tolle Entlastung“, etwa für alleinerziehende Mütter und sozial schwächere Familien. Bei den Eltern reichen die Reaktion von „jammern, weil eigentlich haben die Beiträge sich überhaupt nicht verringert“ bis hin zu „sie finden das nicht notwendig, dass das gratis ist“.

Lena: „Ja, und für die Familie ist es natürlich auch eine tolle Entlastung und auch für sozial Schwächere oder für alleinerziehende Mütter, dafür ist es natürlich ganz toll, ja.“ (FG 2)

Manuela: „Die Eltern jammern, weil eigentlich haben die Beiträge sich überhaupt nicht verringert. Dafür ist das Essen viel teurer geworden.“ (FG 2)

Daniela: „Und ich habe aber da auch in dieser Zeit, wo das dann gekommen ist, einige Eltern gehabt, die zu mir gesagt haben, sie finden das nicht notwendig. [...] Dass das gratis ist. Ja, also die wirklich gesagt haben, sie sehen das nicht ein. Sie würden eher sagen, okay, man gibt das Geld den Trägern, die dann, ja, Spielgeräte einkaufen könnten, super machen, was auch immer. [...] Natürlich, jeder freut sich, wenn er diese, weiß ich nicht, für uns waren es, glaube ich, für einen Ganztagsplatz 210 €, wenn sie die nicht zahlen müssen oder diese Betreuung nicht zahlen müssen. Aber die auch klar gesagt haben, sie -, also ihre Bedürfnisse sind durch dieses neue Gesetz jetzt nicht -, also das war nicht, hätten sie nicht gebraucht, sagen wir mal so.“ (FG 4)

„Also was nichts kostet, ist irgendwie nichts wert“

Von mehreren Pädagoginnen wird die Aufhebung der Kosten für die eigentliche Betreuung und Begleitung insofern kritisch gesehen, als dies den Stellenwert der pädagogischen Arbeit schmälert: „Was nichts kostet, ist irgendwie nichts wert“.

Lena: „Ich habe mir so ein paar Stichworte aufgeschrieben, dass für mich der Stellenwert des Kindergartens ein bisschen sinkt, wenn es quasi günstiger wird. Also, was nichts kostet, ist irgendwie nichts wert, so ist das für mich, also nach außen, dass Kinder länger da sind und öfter da sind dadurch. Ja, eben weniger Wertschätzung, dass wir eher als Versorgerstation gesehen werden und nicht -. Also quasi so, Kinder werden leider echt teilweise dann abgeschoben von zu Hause. Das passiert leider gar nicht so selten.“ (FG 2)

Manuela: „Was ich ganz spannend finde, es steht auch in der Verordnung, man darf eben bis zu 120 € für das Essen einziehen, mehr nicht, das ist gedeckelt worden. Und dann gibt es für Jause gewisse Beträge. Und es gibt, was die Eltern zahlen müssen, einen Kreativbeitrag, der 18 € im Monat ist. Also. Und so wie meine Kollegin gesagt hat, es ist sowieso der Stellenwert irgendwie

komplett gesunken, weil ‚Es ist eine gratis Einrichtung, ich habe einen Anspruch‘, das ist sozusagen, das kann man so hernehmen, da wird man, da muss man ja die Kinder hingeben. Und ist eben auch mein Eindruck, dass es sozusagen dadurch, dass es nicht die pädagogische Betreuung nicht mehr bezahlt werden muss, hat die an Stellenwert verloren.“ (FG 2)

6.4.9 „Dann melden wir das, aber es gibt keine Konsequenz“ – Anwesenheits- und Urlaubsregelungen für Kinder

Im Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz sind bestimmte Vorgaben im Hinblick auf Anwesenheitszeiten und Urlaubsansprüche der Kinder festgelegt (vgl. Kapitel 2.10). Diese sind nicht nur seitens der Einrichtung etwa in Form eines Aushangs zu kommunizieren, sondern die Pädagoginnen sind dazu angehalten, die Einhaltung dieser Regelungen auch aktiv einzufordern. Kommt es zu einem Verstoß seitens der Eltern, so sind die Einrichtungen verpflichtet, darüber Meldung zu erstatten. Wenn sie dies tun, folgen jedoch offensichtlich keinerlei Konsequenzen für die Eltern, so die übereinstimmende Erfahrung.

Sandra: „Vor allem, wir -, uns wird dann wieder auf den Fingern herumgedreht und hinaufgeschaut, dass wir das und das als Pflicht haben und das und das müssen wir machen und das müssen wir melden und das müssen wir melden. Und wenn wir das nicht machen, dann das und das. Aber quasi, melden wir das und dann passiert gar nichts. Das ist irgendwie schon frustrierend.“ (FG 3)

Katharina: „Ja genau, bei den Kindern im verpflichtenden Kindergarten [...] sind 20 Stunden pro Woche an vier Tagen die Woche das Minimum, und wenn Kinder das nicht erreichen über einen längeren Zeitraum, sind ja wir verpflichtet, das Ganze zu melden. Dann melden wir das, aber es gibt keine Konsequenz. Keine. Überhaupt keine. Ich habe in den letzten fünf Jahren drei Mal den Fall gehabt, dass wir es wirklich gemeldet haben, weil die Eltern nach mehreren Ansprachen immer noch nicht das Kind regelmäßig gebracht haben. Und da denke ich mir, wozu ist eine Verpflichtung, die gesetzlich verankert ist, wenn ich es dann sogar melde und diese Meldung einfach im Sand verläuft? Ich komme mir da selbst nachher blöd vor, wenn ich den Eltern sag, ‚Ma, ich muss das melden‘, aber es passiert einfach nichts, wurscht, ob ich es meldet oder nicht. [...] Beim Land heißt es dann immer, ‚Ja, das wird, das ist in Arbeit, das ist in Arbeit, ist in Bearbeitung.‘ Aber wenn man bei den Eltern nachfragt -. Ja, ob sie einem dann oft die Wahrheit sagen oder nicht, weiß ich jetzt, kann ich jetzt so nicht sagen, gell. Aber die meisten sagen, ‚Nein, haben wir nichts gehört.‘ (FG 3)

Valerie: „Ja, wir rennen ihnen halt hinterher, so wie die Daniela schon richtig sagt. So eine richtige Konsequenz gibt es nicht, aber wir als Leitungen rennen ihnen halt hinterher, bis wir endlich diese 25 Tage erreicht haben. [...] [Name Bezirk] hat es so ausgesprochen, dass wir halt, dass wir es den Eltern so kommunizieren sollen, dass sie halt dann hinten raus im August das Kind nicht mehr bringen können, wenn die Tage noch nicht erreicht sind. [...] Aber es gibt soweit sonst nichts. Also, wir sind als Leitungen verantwortlich, dass wir das, sollte eine Stichprobe mal kommen, eine Stichprobenkontrolle, dass wir das nachweisen können.“ (FG 4)

Sandra: „Also, ich find gerade beim Urlaub hast du absolut recht. Das war auch ein Punkt, wo ich mir gedacht hab, ‚Okay, es ist ein Gesetz da.‘ Dann war bei mir wirklich der Fall, ein Kind hat nicht fünf Wochen Urlaub gehabt, sondern nur drei Wochen. [...] Und dann habe ich der Leitung damals gesagt, ‚Soll ich das jetzt anreden oder nicht?‘ Weil eigentlich sind wir verpflichtet drauf, dass wir drauf schauen. [...] Da hat sie gesagt, ich kann das ansprechen, aber wir haben keine Konsequenz. Und dann denke ich mir, okay, ich habe ein Gesetz. Aber ich habe dann keine Konsequenz, wo ich sagen kann: ‚Hey, du, wenn das und das ist, dann kann das und das passieren.‘ Ich halte jetzt nichts von Drohungen, aber immer wenn ich zu schnell fahre, muss ich auch Strafe zahlen. Und da ist irgendwie gar nix.“ (FG 3)

Christina: „Und was ich aber vorher auch noch sagen möchte bezüglich Kontrollen Land Kärnten, streng sein: Also, ich arbeite in einem Betrieb, der ist ländlich im Bezirk [Name], und ich habe vom Land Kärnten noch nie was gehört, noch nie was gesehen. Ich bin bald seit sieben Jahren in meinem Betrieb. Bei uns war noch niemand, noch nie jemand zu Besuch. Ich habe noch nie jemanden persönlich gesehen. Ja, und das finde ich dann auch spannend, weil das ja oft sehr

hoch gebauscht wird und ‚Das Land geht auf Kontrollen und bereitet das vor‘. Von dem her finde ich auch gut so. Und mittlerweile muss ich ehrlich sagen, ich freue mich oder würde mich freuen, wenn sie einmal kommen würden und unseren Alltag sehen würden.“ (FG 4)

„Früher haben die Kinder wirklich teilweise gar keinen Urlaub gehabt, außer sie waren krank“

Die gesetzliche Festlegung eines Urlaubsanspruchs für das Kind wird von den Pädagoginnen begrüßt („Das ist ja was Gutes, finde ich, dass das im Gesetz verankert worden ist“).

In der Praxis kommt es, wie in den Fokusgruppen berichtet wird, immer wieder dazu, dass die Pädagoginnen viel Zeit und Energie darauf verwenden, die Eltern von der Einhaltung dieser Vorgaben zu überzeugen („wir rennen ihnen halt hinterher“). Dabei bestehe die Herausforderung auch darin, die Eltern an der Umgehung der Regelungen zu hindern („da sind ja die Eltern sehr kreativ“). Dies wird etwa dadurch erreicht, dass Urlaube des Kindes im Vorneherein anzukündigen sind, um zu vermeiden, dass Erkrankungen von den Eltern nachträglich als Urlaube deklariert werden.

Daniela: „Und was ich aber schon auch merke, gerade auch in den Sommermonaten, dass, ja, die Kinder oft das ganze Jahr durch da sind, man den Eltern hinterherrennen muss, weil es ja laut Gesetz so ist, dass die Kinder 25 Tage Urlaub im Jahr haben müssen und ich teilweise Eltern wirklich nachrenne und sag, ‚Ah, Ihr Kind hat erst, weiß ich nicht, drei Tage Urlaub gehabt und wir haben Juli‘.“ (FG 4)

Valerie: „[...] Das Magistrat ist da sehr streng, und wir haben von Anfang an klipp und klar die Ansage bekommen, dass wir Leitungen verantwortlich sind, das zu kontrollieren und dass wir das auch zu tun haben. Aber laut Gesetz sind es eben diese fünf Wochen und zwei davon durchgehend. Das ist ja was Gutes, finde ich, dass das im Gesetz verankert worden ist, weil wir waren immer schon ein Ganzjahresbetrieb und früher haben die Kinder wirklich teilweise gar keinen Urlaub gehabt, außer sie waren krank. Und jetzt ist es ja zumindest so, dass wir sagen können, diese fünf Wochen müssen konsumiert werden. Aber parallel reduzieren halt die Eltern das auch auf diese fünf Wochen.“ (FG 4)

Katharina: „Es heißt, keine Ahnung, was war ein Beispiel, zwei Wochen am Stück Urlaub für die Kinder und fünf Wochen im Jahr. Wenn allerdings zwei Wochen das Kind krank daheim ist, ist es auch zwei Wochen nicht anwesend und wird als Urlaub gewertet. Solche Sachen, also das das hat für mich halt einfach keinen Mehrwert.“ (FG 3)

Valerie: „Deswegen müssen sie uns die Urlaube im Vorhinein melden, weil das haben Eltern natürlich im ersten Jahr versucht, so zu drehen [Anmerkung: Krankenstand wird als Urlaub gewertet]. Und auch die ganzen Feiertage und die Schließtage, die wir sowieso zu haben, noch mal doppelt zu zählen. Also da sind ja die Eltern sehr kreativ [lacht ein bisschen] beim Zählen der 25 Tage. Aber, ja. Da müssen halt wir dahinter sein, dass sie Wochenenden und so weiter nicht in diese Urlaubszeit rechnen oder Krankentage. Deswegen verlangen wir es mittlerweile im Vorhinein, dass die Eltern uns die -, vorausplanen müssen, weil sonst heißt es, ‚Das Kind kommt nicht die Woche‘, und hinterher ist es Urlaub gewesen, aber eigentlich war es krank und deswegen wird es im Vorhinein angegeben, der Urlaub. [...] Also bei uns schreiben wir ganz klar auf, ist es krank gewesen oder ist es Urlaub. Ja, also alles was vorangemeldet ist, zählt als Urlaub und alles was rückwirkend ist, nicht. Aber man muss da, glaube ich, selber sich ein bisschen eine Linie zurechtlegen. Ich glaube, umso größer das Haus ist, umso klarer muss man kommunizieren. Aber das ist -, das obliegt halt uns als Leitungen am Standort. Ja.“ (FG 4)

6.4.10 „Und da müssen wir über 100 Ecken bitten und betteln, dass wir Unterstützung kriegen“ – Kinder mit besonderem Förderbedarf

Ein großes Thema sind Kinder mit sonderpädagogischem Betreuungsbedarf. Die Gesetzesänderung wird als Verbesserung erlebt: *„Erstens, dass das gesetzlich geregelt ist, dass die Kinderanzahl in Inklusionsgruppen sich minimiert aufgrund der Inklusionskinder“*. Dies wird als positiver erster Schritt, jedoch noch nicht als ausreichend empfunden. Die Pädagoginnen stoßen immer wieder an ihre Grenzen und wünschen sich eine deutliche Verbesserung hinsichtlich des Ausmaßes und des zeitlichen Umfangs der sonderpädagogischen Betreuung durch eine (zusätzliche) Fachkraft.

Sarah: „Und auch im Gesetz drin, was ganz spannend für uns war, ist, dass geregelt ist, dass mit einer voll besetzten Inklusionsgruppe einem ja die dritte Inklusionspädagogin zusteht, ja, mit 25 Wochenstunden. Und das war für uns auch toll zu lesen, ja toll, wir bekommen wirklich jemanden zusätzlich mit 25 Wochenstunden. Da fallen aber die ganzen Vorbereitungszeiten auch der Inklusionspädagogin hinein. Und dann haben sie noch Sprachförderkinder oder Kinder, die nur Teilförderung haben und müssen sich dann aufteilen in Kindergärten. Das heißt, das entspricht auch nicht immer der Realität. Aber wir in [Name Ort] sind sehr glücklich, dass wir diese Inklusionsgruppe haben. [...] Das ist einmal eine Verbesserung. Erstens, dass das gesetzlich geregelt ist, dass die Kinderanzahl in Inklusionsgruppen sich minimiert aufgrund der Inklusionskinder. Und dass es eben auch im Gesetz verankert ist, dass man wirklich einen Anspruch auf eine Inklusionspädagogin in der Gruppe zusätzlich hat.“ (FG 1)

Franziska: „Ja, es würde einmal reichen, weiß ich nicht, wenn es im Gesetz stehen tut, dass pro fünf Gruppen eine SoKi da sein muss. Dann teilen sich halt zwei Häuser, zwei kleine Häuser eine SoKi. Aber, dass es das einfach gibt.“ (FG 3)

Katharina: „Und eine eigene, einen eigenen Sprachförderer bräuchten wir auch. Jede Gruppe und auch jede, jedes Haus und einen eigenen Logopäden und einen Ergotherapeuten.“

Daniela: „Ja, ein Punkt [...] ist für mich, weil es uns im Haus auch betrifft, die Führung von oder die Betreuung von Kindern mit Inklusionsbedarf. Wo es wirklich so ist, dass es ja in einer Inklusionsgruppe bis zu fünf Inklusionskindern geben darf. Der Betreuungs-, oder die Kinderzahl auch um diese fünf Kinder dann reduziert wird. Die Inklusionspädagogin, die man dann aber zusätzlich für diese Kinder bekommt, ist pro Kind vier Stunden am Tag oder vier Stunden in der Woche da. Das heißt, wenn ich fünf Kinder habe, ist die Inklusionspädagogin 20 Stunden da. Die Kinder sind aber teilweise dann trotzdem den ganzen Tag im Kindergarten. Und dann denke ich mir, dann reden wir wieder von ja, okay, alle dürfen, alle werden betreut. Kinderschutz ist da dann auch wieder ein Riesenthema, wo ich sage, das ist auch halt so eine Sache.“ (FG 4)

„Dem Kind würde diese zusätzliche Förderung zustehen, aber es gibt kein Geld mehr dafür“

Strukturelle und organisatorische Gegebenheiten führen in manchen Fällen dazu, dass für Kinder mit Förderbedarf keine Mittel (mehr) zur Verfügung stehen. Als Problem werden vor allem die Zeitvorgaben gesehen, innerhalb derer ein Bedarf gemeldet werden muss. Wird ein Förderbedarf nach dieser Frist festgestellt, so fällt das betreffende Kind durch den Rost. In der Kleinkindgruppe kommt erschwerend hinzu, dass ein möglicher künftiger Förderbedarf bei der Anmeldung des Kindes noch nicht einschätzbar ist, denn da *„sind sie oft einmal drei Monate oder sechs Monate alt“*.

Daniela: „Und ich muss das früh genug beantragen, weil wenn ich im September draufkomme, okay, das und das Kind [...] hat auch noch Förderbedarf, das wird irgendwie aufgedeckt, dann habe ich halt leider Pech gehabt. Ja, und dann für dieses Kind -. So führ ich heuer bei mir in der Gruppe drei Kinder mit, die eigentlich erhöhten Förderbedarf haben, wo es aber keine Mittel mehr gibt. Und das ist schön, dass sie die Psychologin eingeschaltet hat, die das Kind abhört und die

sagt, *„Ja, dieses Kind braucht zusätzliche Förderung‘. Dem Kind würde diese zusätzliche Förderung zustehen, aber es gibt kein Geld, es gibt keine Mittel mehr dafür, das zu machen. Und da denke ich mir halt auch, da ist halt das Gesetz auch ja hinten nach.“* (FG 4)

Valerie: *„Ja, und bei uns ist es ja das andere Problem. Wir kriegen sie von den Elternhäusern, bei der Anmeldung sind sie oft einmal drei Monate oder sechs Monate alt. Das heißt, wir können sie ja absolut gar nicht einschätzen, brauchen die nächstes Jahr, wenn sie zu uns kommen, was oder nicht. Und dann hab ich auch die die Sonderkindergartenpädagogin im Haus und die sagt mir ganz klar im März: ‚Ja, du musst mir jetzt dann melden, wenn du nächstes Jahr Bedarf hast, weil sonst kriegst du keine.‘ Dann sag ich: ‚Ja, ich kriege erst 27 Kinder im September. Oder im August, September. Ich kann ja jetzt nicht wissen, wer von diesen 27 einen erhöhten Förderbedarf hat‘.“* (FG 4)

„Wenn die Eltern blockieren, blockieren sie“

Einer der ausschlaggebenden Gründe, warum Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf nicht die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, wird bei den Eltern gesehen, die nicht immer von der Notwendigkeit derselben überzeugt sind. Die Kernproblematik wird darin erkannt, dass seitens der Einrichtung bzw. der Pädagoginnen keine entsprechenden Schritte eingeleitet werden dürfen, etwa, um einen Unterstützungsbedarf diagnostizieren zu lassen. *„Also, wir müssen zuerst die Eltern um Erlaubnis fragen, dass die Psychologin überhaupt beobachten darf“*, wie Valerie ausführt.

Die aus Sicht der Pädagoginnen mangelnde Kooperation der Eltern geht in erster Linie zu Lasten des betroffenen Kindes, aber auch die gesamte Gruppe kann massiv von den Auswirkungen dieser Haltung der Eltern betroffen sein. So müssen nicht nur die Pädagoginnen, sondern nicht zuletzt auch die anderen Kinder damit zurechtkommen, wenn es ein Kind gibt, das seine Bedürfnisse nur durch permanentes Schreien ausdrücken kann oder andere Kinder körperlich attackiert. *„Da gibt es Kinder, die beißen, und die Kinder haben, die anderen Kinder haben Bisswunden“*, berichtet etwa Franziska.

Die Pädagoginnen betonen, dass selbstverständlich alles nur erdenklich Mögliche unternommen werde, um die Eltern zu überzeugen, Hilfe für ihr Kind in Anspruch zu nehmen. Leider führe dies nicht immer zum gewünschten Erfolg, wie etwa Christina sehr ausführlich beschreibt. Sandra wiederum regt an, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die es ermöglicht, die Eltern stärker in die Pflicht zu nehmen.

Valerie: *„Bei uns ist das ja auch so, [...] dass wir ja nicht ohne Absprache der Eltern die Psychologin hinzuziehen dürfen. Also müssen wir zuerst die Eltern um Erlaubnis fragen, dass die Psychologin überhaupt beobachten darf. Also, wir können den Eltern sagen, ‚Ich hätte das und das beobachtet, es wäre toll, wenn wir da uns wen dazu holen‘. Die Eltern müssen bei der Psychologin anrufen und die Eltern müssen den Auftrag geben. Genauso wie, wenn die Psychologin dann sagt, ‚Okay, das Kind hat einen Förderbedarf‘, die Eltern müssen bei dem Träger der Inklusionspädagoginnen anrufen und die Eltern geben den Auftrag. Und es ist halt wirklich so, dass Eltern das teilweise nicht sehen wollen, nicht sehen können und wir da drei, vier Monate verlieren. Ich habe ein Kind jetzt im Sommer in die Schule, oder im Herbst in die Schule geschickt. Da bin ich ein dreiviertel des Jahres nachgerannt der Mama. ‚Bitte rufen Sie dort an. Bitte schauen Sie, dass die Inklusionspädagogin kommt.‘ ‚Ja, ich habe vergessen, ja, ich weiß.‘ sie wollte es einfach nicht haben. Es ist so. Aber ich denke mir, da reden wir dann nicht vom Kinderschutz. Und da ist dann unsere Handhabe gleich Null. Und eigentlich ist das -. Ja.“* (FG 4)

Valerie: *„Und wir haben auch Kinder drinnen, die die Gruppe massiv stören. Ja, ich hab auch zwei Jahre ein Kind betreut, das hat durchgeschrien. Das hat solche autistischen Züge gehabt, und wir können nichts machen ohne Einwilligung. Das war massiv auffällig, ja, und das in einer Gruppe, wo ja die Kinder noch, wie die Christina vorher auch gesagt hat, total unsicher sind und*

sich von jedem Weinen anstecken lassen. Und dann hast du ein Kind drinnen, das weint, aber aus einem ganz anderen Bedürfnis. Ja, das weint jetzt nicht, weil es traurig ist, sondern das kann sich gar nicht anders regulieren. Und da müssen wir über 100 Ecken bitten und betteln, dass wir Unterstützung kriegen. Und kriegen dann im Endeffekt keine, weil wenn die Eltern blockieren, blockieren sie. Und wir haben auch keinen direkten Zugang zu den Unterstützungen, wie Psychologin oder Sonderkindergartenpädagogin.“ (FG 4)

Franziska: „Und es gibt -, es geht da nicht einmal nur um Kinder, die, weiß ich nicht, Schwierigkeiten in der Entwicklung haben und wo man sagen muss, die können die Farben nicht. Es gibt Kinder, die gefährden sich und andere. Da gibt es Kinder, die beißen, und die Kinder haben, die anderen Kinder haben Bisswunden. Oder es fliegen Bausteine oder es fliegen Stühle, und da ist wirklich eine Verletzungsgefahr da. Und man muss anderen Eltern immer wieder rückmelden: ‚Ma, es tut mir leid, dies und das ist passiert und das Kind hat da eine Beule‘, das ist -. Da geht es wirklich um gefährliche Sachen. Und die einzige Konsequenz, die es vom Gesetz her gibt, ist, ja, nicht tragbaren Kindern wird der Betreuungsplatz gekündigt. Und das tut eh fast kein Träger. Das macht man einfach nicht. [...] Aber es gibt nichts, es gibt niemanden, es muss immer alles über die Eltern laufen. Und bis du ein Gespräch hast und das und das, sind schon so und so viele Kinder verletzt worden. Es gibt keine Schnittstelle, es gibt nichts, das dir in der Situation, wenn es dort und dort ständig explodiert, helfen kann. Und dir tut es ja für das Kind auch leid, weil der schmeißt die Bausteine nicht oder sie schmeißt die Bausteine nicht, weil es dem Kind so gut geht.“ (FG 3)

Christina: „Also, ich hab da das perfekte Beispiel von unserem letzten Betreuungsjahr. Wir haben nämlich gleich direkt im gleichen Haus den Kindergarten. Da ist -. Und wir arbeiten sehr eng zusammen und das Kind war auch vor Jahren eben schon bei mir in der Kita und ist dann eben in den Kindergarten übergegangen. Und wir haben in der Kita schon gewusst, er ist entwicklungsverzögert, er braucht einfach mehr Unterstützung in seiner Entwicklung. Und ja, das hat man eigentlich mit zwei Jahren bei ihm schon gewusst. Er ist heuer ein angeheimes Schulkind, und die Pädagogin von ihm letztes Jahr im Kindergarten hat sich sehr bemüht, dahingehend die Mutter dahin zu sensibilisieren. Und das war wirklich ein Jahr, also ein Jahr lang, ein Prozess, die Mutter dahingehend zu sensibilisieren, dass sie die Psychologin anruft, dass sie sie einladet. Dann hat es etliche Gespräche gegeben. Die Mutter hat sich das dann -, hat eben von der Psychologin dann eben die Diagnose gestellt bekommen, dass der Bub ein Inklusionskind sein sollte, beziehungsweise er eben Förderbedarf hat und sie eben weitere Schritte oder Maßnahmen halt setzen kann und eben den Antrag stellen kann. Und dann hört man von dieser Mutter schon eine Woche nichts, hört die zweite Woche nichts. Und in der dritten Woche kommt ein klipp und klares Nein. ‚Ich will das nicht.‘ Und du hast ein Jahr drum gearbeitet und es ist erledigt. Da kommt nichts, es wird nicht unterstützt. Der kriegt keine Hilfe im Kindergarten. Wir sind dahingehend nicht ausgebildet, und uns sind einfach die Hände gebunden. Und du denkst dir echt, du hast dich ein Jahr lang hineingekniet, hast versucht, ein Gespräch zu gestalten, Worte zu finden, die die Mutter nicht verletzen, sondern ihr zeigen, dass du hinter ihr stehst und dem Kind einfach nur helfen möchtest und das Kind unterstützen möchtest. Und dann kommt einfach ein klipp und klares Nein. Und da denkst du wirklich -. Da tut mir das Kind einfach leid, weil es kommt nächstes Jahr in die Schule. Und da wird dann einfach klipp und klar gesagt, ‚Du, das geht nicht, er schafft das nicht, er braucht was.‘ Und das ist wirklich -“ (FG 4)

Sandra: „Und wenn man da wenigstens eine rechtliche Grundlage hätte und sagen könnte, auch mit einer Konsequenz dann, ‚Du, he, wenn ich das und das jetzt nicht kriege, dann muss das, der Betreuungsplatz verringert werden oder die Stundenanzahl gekürzt werden. Wir kommen damit nicht zurecht. Dann könnte ich als Pädagogin auch ein sichereres Auftreten haben und sagen: ‚So und so schaut es aus, bitte horch zu.‘ Und mir dann in weiterführender Folge eine Unterschrift holen. Aber, wie gesagt, also bei mir hat ja das schon, ist es an dem schon gescheitert, dass ich nicht einmal -. Also, die die Mutter ist dann oft einmal von mir schon geflohen, war schon auch auf mich beleidigt natürlich, weil ich bin ja die böse Pädagogin, die ihr Kind da quasi abstempelt oder was auch immer. Und, also von Unterschrift oder von einmal etwas durchlesen oder mit mir auch nur ein Gespräch ins Gespräch kommen, das -. Ja, alles was länger als fünf oder zehn Minuten gedauert hat war schon -. Ja.“ (FG 3)

„Aber eigentlich darfst du es nicht klar ansprechen“

Die Teilnehmerinnen der Fokusgruppe führen die Schwierigkeiten, Eltern von der Notwendigkeit einer sonderpädagogischen Unterstützung zu überzeugen auch darauf zurück, dass ihnen bereits in der Ausbildung Vorgaben gemacht werden, Dinge nicht klar anzusprechen und die eigene Kompetenz zu relativieren. Dies führe auch dazu, dass sie von den Eltern nicht ernstgenommen werden, *„denn diese Unsicherheit verkörperst du dann auch gegenüber den Eltern“*.

Sandra: „Ich mein, da ist man halt irgendwie noch ein bisschen pubertär und so und hat vielleicht jetzt nicht das eine Selbstbewusstsein, dass man sagt, man stellt sich wirklich vor eine Mama hin, die was jetzt das dritte Kind in der Einrichtung hat und sagt, ‚Hey, so und so ist es. Ich kenne mich aus, du nicht.‘ Das darfst du irgendwie nach BAfEP-Lehrgang ja auch gar nicht sagen. Sie sind ja trotzdem immer die Experten der eigenen Kinder. Und das ist so irgendwie eine komische Grauzone, dass bei gewissen Auffälligkeiten oder so traut man sich -, oder, ich kann halt nur von mir reden -, traut man sich da gar nicht, das anzusprechen, weil dann sagt man lieber, ‚Ach, schauen wir noch einmal drüber. Ich bin mir selber nicht sicher. Ich bin jetzt kein Psychologe oder bin keine inklusive Pädagogin oder so.‘ Und das ist dann natürlich -, diese Unsicherheit verkörperst du dann auch gegenüber den Eltern. Also, das ist so irgendwie ein Teufelskreis, wo man irgendwie gar nicht rauskommt. Wir sind Fachkräfte, wir sollen gewisse Sachen haben. Im Gesetz steht das und das, aber wo unsere Rechte sind, wo man wirklich sagen können hätte, ‚So und so schaut es aus, wir sind die Experten, das müsst ihr bitte machen, damit das Kind weiter betreut werden kann.‘ Das ist echt schwierig, muss ich sagen.“ (FG 3)

Franziska: „Und wir hören halt auch in der Ausbildung dann auch immer wieder, ‚Aber vergesst nicht, ihr dürft keine Diagnose stellen, ihr dürft das nicht ansprechen.‘ Und dann bist du in diesem Gespräch und müsstest das aber klar ansprechen, damit die Eltern das verstehen, weil du kannst nicht bei allen Eltern um den heißen Brei rumreden und mit -. Das funktioniert nicht. Du müsstest es klar ansprechen, aber in der Ausbildung hast du immer wieder gehört, ‚Aber eigentlich darfst du es nicht klar ansprechen‘.“ (FG 3)

„Wir haben schon davor geschrien, aber uns hört einfach keiner“

Grundtenor ist, dass den fachlichen Einschätzungen der Pädagoginnen (zu) wenig Gewicht beigemessen werde, während die Eltern als alleinige Expert:innen ihrer Kinder gesehen werden. Obgleich Auffälligkeiten bereits frühzeitig von den Mitarbeiter:innen in der elementarpädagogischen Einrichtung erkannt werden und Handlungsbedarf artikuliert wird, würden Interventionen erst in der Schulzeit gesetzt. Mitunter wird auch der unterschwellige Vorwurf wahrgenommen, nicht rechtzeitig entsprechend reagiert zu haben. Katharina lässt sich daher „alles schriftlich geben“, damit ihr „von der schulischen Seite her zumindest keiner den Vorwurf“ machen könne, *„dass ich das nie angesprochen hab, dass ich das nicht bemerkt hab“*.

Sandra kritisiert, dass die Durchführung von Entwicklungsgesprächen nur für angehende Schulkinder verpflichtend sei – da sei es aber für Fördermaßnahmen, etwa im sprachlichen Bereich, bereits reichlich spät.

Franziska: „Und es -, in der Schule schreien dann immer alle auf, ‚Und, ma, die Kinder können das nicht mehr und das nicht mehr, und sie sind aggressiv, und die armen Lehrer dabei.‘ Sehen tun wir diese Verhaltensweisen ja schon und wir sprechen sie ja bei den Eltern an und wir, wir tun alles, aber (wenn) wir erst ein Elterngespräch führen und die zur Diagnostik schicken und dann bitten und hoffen, dass sie dort hingehen, ‚Können wir die nicht -. Und wir schreien ja schon im Kindergarten, und dann ist das Kind in der Schule und dann heißt es: ‚Aha, der kann es ja gar nicht.‘ Aber wir haben schon davor geschrien, aber uns hört einfach keiner.“ (FG 3)

Katharina: „Deswegen lass ich mir alles schriftlich geben. Alles, was ich mach, lass ich mir unterschreiben von den Eltern, weil dann bin ich zumindest abgesichert und mir kann von der, von der

Schule, von der schulischen Seiten her jetzt zumindest keiner den Vorwurf machen, dass ich das nie angesprochen hab, dass ich das nicht bemerkt hab oder sonst irgendwas. Und was die Eltern dann schlussendlich entscheiden, was sie meinen, das jetzt gut oder richtig für ihr Kind ist, liegt dann nicht mehr in meiner Hand. Ich hab -, ich bin mittlerweile wirklich so weit, dass ich sag, ich sprech es an. Und die Eltern können dann mit der Information machen, was sie möchten. Nehmen sie es an, freut es mich furchtbar, vor allem fürs Kind. Aber nehmen sie es nicht an, werde ich mir jetzt auch keine Gedanken mehr drüber machen und mir überlegen, was könnte ich noch tun, damit das irgendwie gut geht. Ich lass mir das dann unterschreiben, dass es erledigt ist, und für mich ist das dann auch erledigt. Da kommt mittlerweile die Resignation schon ein bisschen durch, weil ich mir denke, ich mein, was soll, was soll man noch alles machen.“ (FG 3)

Sandra: „Ein Entwicklungsgespräch ist für mich sehr aufwendig als Pädagogin. Ich plane das wirklich sehr durchdacht und will da wirklich nichts Falsches weitergeben. Ich sitze da wirklich stundenlang dran. Von meiner Vorbereitungszeit geht da drauf, damit ich den Eltern die richtige, die richtige und adäquate Info geben kann über ihr Kind. Und mir ist, Gott sei Dank, klar geworden, dass manche einfach nicht kommen oder kein Interesse daran haben. [...] Und jetzt sind mir da quasi eigentlich auch die Hände gebunden. Ich mein, selbst wenn es im Gesetz steht, haben wir ja vorher schon, ja, verstanden, dass es dann auch keine Konsequenzen gibt. Aber jetzt steht das nicht einmal im Gesetz, dass es verpflichtend ist für die Eltern, ein Entwicklungsgespräch zu haben oder zu machen, sondern nur für angehende Schulkinder. Und ich muss sagen, bei angehenden Schulkindern ist es oft zu spät. Weil gerade bei mir in den jungen Jahren, zwei, drei, vier Jahre, da kannst du dann noch eine Sprachförderung in dem Kindergarten organisieren. [...] Und wenn ich als angeheendes Schulkind dann erst das Gespräch hab oder halt als Elternteil, ist vieles zu spät und Förderungen können dann oft einmal nicht mehr in Anspruch genommen werden.“ (FG 3)

„Die Kinder und die Eltern haben halt einfach noch so ein Schlupfloch gehabt und noch ein bisschen Zeit, einen Puffer gewinnen können“

Von zwei Pädagoginnen wird darüber hinaus die Regelung für Kinder diskutiert, bei denen die Schulfähigkeit trotz Erreichen der Altersgrenze für den Schuleintritt noch nicht gegeben ist. Franziska schlägt in diesem Zusammenhang vor, die vorgegebene Begrenzung von 25 Wochenstunden im häuslichen Unterricht auszuweiten.

Franziska: „[...] Also, es gibt ja diese Mindeststundenanzahl für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr, und dann gibt es mit dem neuen Gesetz eine Maximalstundenanzahl für Kinder im häuslichen Unterricht. Also, Kinder, die noch ein Jahr länger im Kindergarten bleiben. Und ich kann nur sagen, aus dem Förderbereich jetzt und auch für Inklusionskinder, die bräuchten halt oft noch dieses zusätzliche Kindergartenjahr, was es ja früher gegeben hat. Aber mit diesem neuen Passus und dem häuslichen Unterricht mit den maximal 25 Wochenstunden, wird das für Familien teilweise halt untragbar, dass das Kind dieses Jahr Zeit, das es bräuchte, noch kriegt. Weil es ist oft mit dem Beruf einfach nicht zu vereinbaren, dass das Kind nur 25 Stunden in den Kindergarten geht. Und im Endeffekt hat man damit dann -. Die Kinder und die Eltern haben halt einfach noch so ein Schlupfloch gehabt und noch ein bisschen Zeit, einen Puffer gewinnen können. Das hat man wieder kaputt gemacht mit dem Passus. Das ist echt schwierig aus der Sicht jetzt. [...] Es müsste halt echt -, also dass man darauf besteht, dass die -, dass die Schulfähigkeit in dem Jahr erreicht werden muss oder dass es absehbar ist, dass das Kind das erreicht. Für das bin ich voll, aber 25 Stunden sind, ist für eine Familie, die arbeitet, oder auch für alleinerziehende Mütter einfach utopisch. Und das ist nun mal gerade oft auch in dem Inklusionsbereich oder im Förderbereich, das sind oft Alleinerziehende. Oder das sind Familien mit schwierigen Situationen, die teilweise im Brennpunkt sind. Und da, da finde ich diese 25 Stunden schwierig. Man könnte ja sagen, weiß ich nicht, maximal 35 oder maximal 40, irgendwie so, dass man das halt -.“ (FG 3)

Katharina: „Es ist aber auch ein bisschen ausgenutzt worden, kommt mir vor, weil jedes Kind, jedes Kind dieses Jahr in Anspruch hat nehmen können. Mittlerweile ist es ja so, dass, wenn absehbar ist, dass die Schulfähigkeit in diesem zusätzlichen Jahr erreicht wird, dann wird das ja gewährt. Aber eben nur mit den 25 Stunden, ja genau. Da können die Eltern nachher entscheiden, Kindergarten oder lieber Vorschule. Ich weiß nicht. Bin da ein bisschen hin- und hergerissen. Weil einerseits eben, früher haben sie es, haben sie dann wirklich das Kind den ganzen Tag drinnen gehabt. Ah,

und die Schulfähigkeit -, es war absehbar, dass die Schulfähigkeit trotzdem nicht erreicht wird. Und in diesem Jahr hätte sich das Kind aber vielleicht in einer Vorschule, in einer geeigneten Einrichtung, schon ein Jahr Zeit gehabt, sich auf den neuen Alltag einzustellen. Was die Kinder nachher, die jetzt das zusätzliche Jahr haben, dann nicht haben, weil sie können-. Es gibt ja dann kein Vorschuljahr mehr, sondern sie müssen ja dann direkt in die erste Klasse einsteigen.“ (FG 3)

7 Erwerbstätigkeit der Eltern

Bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Elementarbildungsangebote sind für Kinder und für Eltern relevant. Für Eltern stellen sie vor allem in Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen wichtigen Faktor zur Steigerung der Erwerbschancen dar.

7.1 Datengrundlage

Auf Basis der Abgestimmten Erwerbsstatistik 2021 bis 2024 und des Mikrozensus der Jahre 2021 bis 2025 wird im Folgenden aufgezeigt, wie sich das Erwerbsverhalten von Eltern mit Kindern vor dem Schuleintritt in den vergangenen fünf Jahren entwickelte und welche Gründe gegen eine (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit sprechen. Die Abgestimmte Erwerbsstatistik beruht auf Registerdaten, der Mikrozensus ist eine Stichprobenerhebung der Statistik Austria. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen bei den Themenbereichen Wohnen und Erwerbstätigkeit. Jedes Quartal werden rund 22.500 Privathaushalte für die Befragung ausgewählt, davon jeweils rund 2.200 in Kärnten und Salzburg. Diese werden per Zufallsauswahl aus den Zentralen Melderegister (ZMR) gezogen. Es werden alle im Haushalt lebenden Personen befragt, für minderjährige Haushaltsmitglieder beantwortet eine erziehungsberechtigte Person die Fragen. Die Haushaltsmitglieder werden mehrmals, an fünf aufeinanderfolgenden Quartalen befragt. Die erste Befragung erfolgt persönlich durch Interviewer:innen der Statistik Austria in den Wohnungen bzw. Häusern der Teilnehmer:innen. Die Folgebefragungen können auch als telefonische Interviews oder als Online-Befragung stattfinden. Die Teilnahme am Mikrozensus ist rechtlich verpflichtend.²³

Ergänzend dazu werden für die Analysen des Wiedereinstiegsverhaltens von Müttern auch die aktuellen Auswertungen des Wiedereinstiegsmonitorings der L&R Sozialforschung (Riesenfelder/Danzer 2025) herangezogen.

7.2 Erwerbsausmaß

Väter, deren jüngstes Kind im Haushalt unter drei Jahre bzw. drei bis unter sechs Jahre alt war, waren in beiden Bundesländern im gesamten Betrachtungszeitraum zu über 80 % in Vollzeit (für zumindest 35 Wochenstunden) erwerbstätig. Weniger als 10 % der Väter waren nicht aktiv erwerbstätig (arbeitslos, in Ausbildung, in Karenz, in Pension, aus sonstigen Gründen nicht erwerbstätig). Auch eine Teilzeiterwerbstätigkeit war eher selten.

Mehr als die Hälfte der Mütter unter 3-jähriger Kinder war in beiden Bundesländern im gesamten Betrachtungszeitraum nicht aktiv erwerbstätig, in Kärnten lag dieser Anteil durchgängig geringfügig über jenen in Salzburg (2025: Kärnten 59 %; Salzburg 58 %). Allerdings waren in den meisten Jahren (außer 2025) in Kärnten etwas mehr Mütter vollzeiterwerbstätig. Bei Müttern, deren jüngstes Kind drei bis unter sechs Jahre alt war, waren 2024 16 % (Kärnten) bzw. 17 % (Salzburg) nicht aktiv erwerbstätig. Unter den aktiv Erwerbstätigen war die wöchentliche Erwerbsarbeitszeit in Kärnten höher als in Salzburg.

²³ <https://www.statistik.at/ueber-uns/erhebungen/personen-und-haushaltserhebungen/mikrozensus> (abgerufen am 25.02.2026)

Tabelle 32: Erwerbsausmaß nach Alter des jüngsten Kindes 2021 bis 2025

		Anteil in %				
		2021	2022	2023	2024	2025
Jüngstes Kind im Haushalt unter 3 Jahre						
Mütter	Kärnten					
	nicht aktiv erwerbstätig	63,9	61,6	63,7	61,4	58,7
	1 - 20 WStd.	12,9	18,2	13,5	17,7	20,2
	21 - 34 WStd.	13,1	14,0	15,0	12,0	14,8
	35 oder mehr WStd.	10,1	6,2	7,7	8,9	6,3
	Salzburg					
	nicht aktiv erwerbstätig	61,8	58,0	58,5	53,9	57,8
	1 - 20 WStd.	23,3	31,0	28,5	32,2	24,2
	21 - 34 WStd.	8,9	6,4	7,9	8,5	11,4
	35 oder mehr WStd.	6,1	4,6	5,1	5,4	6,6
Väter	Kärnten					
	nicht aktiv erwerbstätig	3,7	3,9	6,1	7,4	6,3
	1 - 20 WStd.	0,9	1,6	2,9	3,3	1,3
	21 - 34 WStd.	6,1	5,5	5,2	4,5	7,2
	35 oder mehr WStd.	89,4	89,1	85,8	84,7	85,3
	Salzburg					
	nicht aktiv erwerbstätig	5,9	3,4	4,4	4,0	4,8
	1 - 20 WStd.	2,6	1,5	2,2	1,3	2,0
	21 - 34 WStd.	5,2	2,2	2,6	6,2	8,4
	35 oder mehr WStd.	86,3	92,9	90,8	88,5	84,8
Jüngstes Kind im Haushalt 3 bis unter 6 Jahre						
Mütter	Kärnten					
	nicht aktiv erwerbstätig	21,3	15,6	16,6	18,3	16,0
	1 - 20 WStd.	30,2	24,6	28,6	34,5	26,7
	21 - 34 WStd.	31,2	39,3	40,2	35,5	43,0
	35 oder mehr WStd.	17,3	20,5	14,6	11,6	14,2
	Salzburg					
	nicht aktiv erwerbstätig	16,5	17,8	19,0	16,2	16,7
	1 - 20 WStd.	40,0	42,5	38,8	41,7	47,7
	21 - 34 WStd.	27,7	28,1	28,9	31,2	24,4
	35 oder mehr WStd.	15,8	11,7	13,3	11,0	11,2
Väter	Kärnten					
	nicht aktiv erwerbstätig	7,3	4,7	4,4	8,1	8,0
	1 - 20 WStd.	2,8	1,8	2,0	1,4	1,4
	21 - 34 WStd.	4,6	6,3	5,4	6,7	4,5
	35 oder mehr WStd.	85,3	87,2	88,3	83,8	86,2
	Salzburg					
	nicht aktiv erwerbstätig	6,5	6,1	5,9	5,1	3,4
	1 - 20 WStd.	1,2	0,8	1,2	1,9	1,8
	21 - 34 WStd.	7,8	4,6	6,7	4,6	8,0
	35 oder mehr WStd.	84,5	88,5	86,2	88,4	86,9

Quelle: Statistik Austria – Mikrozensus 2021/2022/2023/2024/2025; eigene Berechnung ÖIF

Anm.: nur wenn der Elternteil mit dem Kind im selben Haushalt wohnt

7.3 Gründe gegen eine aktive Erwerbstätigkeit

Neben dem Erwerbsstatus und dem Erwerbsausmaß wird im Mikrozensus auch der Hauptgrund erhoben, warum man überhaupt nicht aktiv erwerbstätig ist (Tabelle 32) bzw. warum man nicht in Vollzeit erwerbstätig ist (Tabelle 33).

Bei einer Differenzierung nach dem Alter der Kinder und dem Wohnbundesland lassen sich die Gründe gegen eine generelle Erwerbstätigkeit bzw. gegen eine Vollzeiterwerbstätigkeit nur für die Mütter berechnen. Da nur wenige Väter gar nicht oder nicht in Vollzeit erwerbstätig sind, sind bei dieser Differenzierung die Fallzahlen der Befragten im Mikrozensus zu niedrig, um aussagekräftige Werte zu ermitteln.

Tabelle 33: Grund nicht aktiv erwerbstätig (Mütter jüngstes Kind unter 3 Jahre) 2021 bis 2025

		Anteil in %				
		2021	2022	2023	2024	2025
Kärnten	Mutterschutz	5,9	3,5	7,4	5,5	5,9
	Elternkarenz (ohne Begründung)	45,4	49,7	47,2	46,3	51,7
	Betreuung Kinder/Angehörige - will selbst betreuen	25,2	22,5	19,9	24,1	19,5
	Betreuung Kinder/Angehörige - Betreuungsangebote zu teuer	0,8	1,3	3,6	4,0	2,9
	Betreuung Kinder/Angehörige - keine Betreuungsangebote vorhanden	2,4	2,5	4,5	4,1	2,4
	Betreuung Kinder/Angehörige - andere Gründe	3,9	3,5	3,1	2,7	2,9
	Keine passende Arbeit verfügbar	0,9	0,0	0,0	1,7	0,5
	Aus-/Weiterbildung	0,8	2,1	2,5	3,0	1,5
	Krankheit/Behinderung	1,4	2,0	0,3	0,8	2,4
	auf Arbeitssuche/Jobzusage vorhanden	7,0	6,9	6,3	3,9	6,8
	andere Gründe	6,3	5,9	5,3	4,1	3,4
Salzburg	Mutterschutz	6,1	7,2	6,9	8,2	7,8
	Elternkarenz (ohne Begründung)	53,1	48,8	51,6	50,6	53,7
	Betreuung Kinder/Angehörige - will selbst betreuen	25,4	29,7	25,2	22,5	18,9
	Betreuung Kinder/Angehörige - Betreuungsangebote zu teuer	3,6	3,3	0,9	3,9	3,3
	Betreuung Kinder/Angehörige - keine Betreuungsangebote vorhanden	2,9	1,3	2,3	2,8	2,9
	Betreuung Kinder/Angehörige - andere Gründe	1,6	1,9	1,5	1,2	3,3
	Keine passende Arbeit verfügbar	1,0	0,4	1,5	0,3	0,0
	Aus-/Weiterbildung	0,8	0,6	2,6	0,5	2,5
	Krankheit/Behinderung	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0
	auf Arbeitssuche/Jobzusage vorhanden	3,1	4,2	3,3	5,9	4,9
	andere Gründe	2,4	2,6	3,9	4,1	2,9

Quelle: Statistik Austria – Mikrozensus 2021/2022/2023/2024/2025; eigene Berechnung ÖIF

Anm.: nur wenn die Mutter mit dem Kind im selben Haushalt wohnt

Eltern, die noch in Karenz sind, werden leider nicht zu ihren Gründen befragt, warum sie noch nicht in die aktive Erwerbstätigkeit zurückgekehrt sind. Dies stellt einen erheblichen Mangel im Mikrozensus dar. Da in allen betrachteten Jahren in beiden Bundesländern rund die Hälfte der Mütter mit Kindern unter drei Jahren in Karenz oder in Mutterschutz war, liegen zur Hälfte der Mütter auch keine Angaben zu den Gründen gegen eine aktive Erwerbstätigkeit vor. Es lässt sich beispielsweise nicht sagen, ob ein mangelndes Betreuungsangebot dafür verantwortlich

ist, dass man noch nicht aus der Karenz an den Arbeitsplatz zurückgekehrt ist oder ob man noch bewusst und freiwillig in Karenz ist.

Unter jenen, denen die Frage gestellt wurde, dominieren erwartungsgemäß die Betreuungsaufgaben. Es wird in der Fragestellung zwar nicht zwischen der Betreuung der Kinder und anderer pflegebedürftiger Angehöriger differenziert, es kann aber davon ausgegangen werden, dass es sich bei diesen Befragten großteils um die Betreuung der Kinder handelt. Die Betreuungsaufgaben werden großteils freiwillig übernommen – man will die Kinder in diesem Alter (unter drei Jahre) selbst betreuen, fehlende Angebote oder zu hohe Kosten stellen in beiden Bundesländern kaum einen Hemmfaktor für eine aktive Erwerbstätigkeit dar (für jeweils weniger als 5 %).

7.4 Gründe für eine Teilzeit-Erwerbstätigkeit

Auch beim Hauptgrund für eine Teilzeit- und gegen eine Vollzeiterwerbstätigkeit dominieren die Betreuungsaufgaben für die Kinder. Auch hier erfolgt die Entscheidung weitgehend bewusst und nicht aufgrund unpassender oder fehlender formeller Betreuungsangebote. Rund zwei Drittel bis drei Viertel der Mütter, deren jüngstes Kind drei bis unter sechs Jahre alt war, wollten selbst einen größeren Teil der Kinderbetreuung übernehmen und deshalb nicht in Vollzeit erwerbstätig sein. Sieht man Mängel im Angebot, liegen diese eher am generellen Ganztagsangebot – also an den täglichen Öffnungszeiten – als an den Betreuungskosten. So stellten 2025 für 14 % (in beiden Bundesländern) fehlende Ganztagsangebote ein Hindernis für eine Vollzeiterwerbstätigkeit dar, zu hohe Kosten waren aber nur für 7 % (Kärnten) bzw. für 8 % (Salzburg) der wesentlichste Hemmfaktor hierfür.

Tabelle 34: Grund teilzeit-erwerbstätig (Mütter jüngstes Kind 3 bis unter 6 Jahre) 2021 bis 2025

		Anteil in %				
		2021	2022	2023	2024	2025
Kärnten	Betreuung Kinder/Angehörige - will selbst betreuen	71,4	63,7	66,0	67,7	62,0
	Betreuung Kinder/Angehörige - Betreuungsangebote zu teuer	7,1	10,3	5,3	6,0	7,4
	Betreuung Kinder/Angehörige - keine Betreuungsangebote vorhanden	9,3	9,6	18,0	15,7	14,0
	Betreuung Kinder/Angehörige - andere Gründe	3,5	1,9	4,5	2,5	6,1
	Möchte keine Vollzeitarbeit	2,2	4,8	2,9	3,1	3,5
	Konnte keine Vollzeitarbeit finden	1,3	0,0	0,0	1,0	0,0
	andere Gründe	5,3	9,7	3,3	4,0	7,0
Salzburg	Betreuung Kinder/Angehörige - will selbst betreuen	77,8	67,0	70,8	72,0	64,6
	Betreuung Kinder/Angehörige - Betreuungsangebote zu teuer	4,1	13,2	12,6	12,4	8,2
	Betreuung Kinder/Angehörige - keine Betreuungsangebote vorhanden	10,2	9,0	9,7	8,2	14,0
	Betreuung Kinder/Angehörige - andere Gründe	0,0	2,7	2,0	1,2	3,7
	Möchte keine Vollzeitarbeit	5,7	3,7	1,7	2,9	2,5
	Konnte keine Vollzeitarbeit finden	1,8	1,8	0,4	1,3	0,8
	andere Gründe	0,4	2,5	2,8	2,0	6,2

Quelle: Statistik Austria – Mikrozensus 2021/2022/2023/2024/2025; eigene Berechnung ÖIF

Anm.: nur wenn die Mutter mit dem Kind im selben Haushalt wohnt

7.5 (Wieder-)einstiegszeitpunkt

Das Wiedereinstiegsmonitorings der L&R Sozialforschung im Auftrag der AK Wien (Riesenfelder/Danzer 2025) untersucht differenziert nach den Geburtsjahrgängen der Kinder den Wiedereintrittszeitpunkt von Eltern in die aktive Erwerbstätigkeit bzw. für den Eintrittszeitpunkt von vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätigen Eltern. Die Basisdaten dazu stammen von der Österreichischen Gesundheitskasse, dem Dachverband der Sozialversicherungsträger sowie aus weiteren Angaben zum Wohnort, zu Versorgungspflichten, zur Arbeitslosigkeit und zu Förderangeboten der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Die nachfolgenden Daten beziehen sich nur auf Mütter, die (noch) keine weiteren Kinder bekamen. Bekam beispielsweise eine Mutter ihr erstes Kind 2019 und ihr zweites Kind 2021, wird in den Daten von L&R nur das (Wieder-)einstiegsverhalten beim zweiten Kind analysiert, das (Wieder-)einstiegsverhalten bezüglich des 2019 geborenen Kindes ist hingegen nicht Bestandteil der 2019er Kohorte. Die Jahresangaben beziehen sich immer auf das Geburtsjahr des Kindes. Dies weicht meist vom (Wieder-)eintrittsjahr ab.

Tabelle 35: Wiedereinstiegszeitpunkt Mütter n. Geburtsjahr des jüngsten Kindes 2017 bis 2023

		Anteil in %						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kärnten	3. Monat	1,0	1,1	0,9	0,7	0,6	0,8	0,8
	6. Monat	1,7	1,9	1,6	1,2	1,2	1,3	1,6
	12. Monat	9,4	10,8	9,2	10,8	10,4	10,7	:
	18. Monat	22,6	22,7	21,9	22,5	22,1	22,2	:
	24. Monat	51,5	51,4	51,7	55,3	55,8	:	:
	30. Monat	63,9	63,5	64,3	68,5	70,0	:	:
	36. Monat	70,5	70,5	72,9	76,1	:	:	:
	48. Monat	77,8	79,2	81,4	:	:	:	:
	60. Monat	82,4	83,8	:	:	:	:	:
	72. Monat	85,4	:	:	:	:	:	:
Salzburg	3. Monat	1,5	1,1	1,2	1,1	1,1	1,5	1,1
	6. Monat	2,6	1,9	2,3	1,8	2,1	2,5	2,2
	12. Monat	11,6	11,4	11,4	11,5	12,1	13,0	:
	18. Monat	24,6	24,3	22,6	23,6	24,8	24,8	:
	24. Monat	51,8	49,4	49,9	51,6	54,0	:	:
	30. Monat	65,7	61,9	63,9	66,8	69,0	:	:
	36. Monat	71,8	70,4	72,0	74,6	:	:	:
	48. Monat	79,7	80,1	81,2	:	:	:	:
	60. Monat	84,8	84,7	:	:	:	:	:
	72. Monat	87,5	:	:	:	:	:	:

Quelle: Riesenfelder/Danzer 2025; eigene Berechnung ÖIF

Ein sehr früher Eintritt ist immer noch sehr selten. Nur 11 % der Kärntner Mütter, deren jüngstes Kind 2022 geboren wurde, stiegen im ersten Lebensjahr des Kindes (wieder) in die aktive Erwerbstätigkeit ein, in Salzburg taten dies 13 %. Für spätere Geburtskohorten (ab dem Jahr) 2023) liegen im aktuellen Wiedereinstiegsmonitor noch keine Daten vor. Auch beim Einstieg innerhalb von 18 Monaten gab es kaum Steigerungen. Bei den Geburtskohorten 2017 bis 2022

stiegen in Kärnten jeweils 22 % bis 23 % ein, in Salzburg 24 % bis 25 %. Etwas deutlicher waren die Zuwächse bis zum 24. bzw. 30. Lebensmonat. Beim Kindergeburtsjahrgang 2021 waren 56 % der Mütter in Kärnten 24 Monate nach der Geburt aktiv erwerbstätig, 30 Monate nach der Geburt waren es 70 %. Beim Kindergeburtsjahrgang 2017 waren es nur 52 % bzw. 64 %. Für Salzburg weist der Trend in dieselbe Richtung.

7.6 Regionale und sozio-demographische Unterschiede

Ob Mütter von Kindern vor dem Schuleintritt aktiv erwerbstätig sind oder nicht, unterscheidet sich innerhalb Kärntens sehr deutlich. Die höchsten Erwerbstätigenquoten (über 40 %) von Müttern unter 3-jähriger Kinder gab es 2024 in den Bezirken Hermagor, Villach Land, Völkermarkt und Klagenfurt Land, die niedrigsten (rund ein Drittel) in den Bezirken Klagenfurt (Stadt) und Villach (Stadt). Dies liegt unter anderem an der Entwicklung seit 2021. Während die Quoten in den Bezirken Klagenfurt (Stadt) und Villach (Stadt) kaum anstiegen, erhöhte sie sich im Bezirk Hermagor um über 10 Prozentpunkte. Zum Teil erklären sich die aktuellen Unterschiede auch aus dem Migrationshintergrund der Mütter (vgl. Tabelle 37). Dieser ist in den Bezirken Klagenfurt (Stadt) und Villach (Stadt) mit über 40 % am höchsten und in Hermagor mit 11 % am niedrigsten (Statistik Austria – STATcube). Ähnliche Unterschiede und Trends zeigen sich auch bei Müttern, deren jüngstes Kind 3 bis unter 6 Jahre alt ist.

Mütter in kleinen und mittleren Gemeinden (bis 1.500 Einwohner:innen bzw. 1.501 bis 3.000 Einwohner:innen) waren in den Jahren 2021 bis 2024 öfter aktiv erwerbstätig als solche in größeren Gemeinden mit über 3.000 Einwohner:innen, ihre Erwerbstätigenquoten stiegen seit 2021 auch etwas stärker an.

Tabelle 36: Aktiv erwerbstätige Mütter nach Bezirk und Gemeindegröße 2021 bis 2025

	Anteil in %							
	jüngstes Kind unter 3 Jahre				jüngstes Kind 3 bis unter 6 Jahre			
	2021	2022	2023	2024	2021	2022	2023	2024
Bezirke								
Klagenfurt (Stadt)	33,4	35,0	31,7	33,8	74,8	79,3	76,9	75,4
Villach (Stadt)	32,7	34,2	31,0	33,1	69,3	73,5	71,2	69,9
Hermagor	36,2	40,4	40,3	46,4	84,1	94,0	90,2	88,1
Klagenfurt Land	39,6	43,7	40,4	43,1	84,0	88,6	89,0	86,8
Sankt Veit an der Glan	35,6	38,7	38,2	38,9	81,7	86,9	85,1	83,7
Spittal an der Drau	33,8	36,4	36,2	38,5	77,6	85,0	85,8	85,0
Villach Land	39,0	40,4	39,1	44,0	81,7	87,9	88,0	85,5
Völkermarkt	37,4	42,3	38,8	43,3	81,1	87,3	87,0	84,5
Wolfsberg	39,6	41,5	38,2	38,4	81,7	87,8	86,7	84,8
Feldkirchen	38,0	37,0	37,4	37,4	79,9	87,8	87,0	85,4
Gemeindegröße								
bis 1.500 Ew.	36,2	39,1	39,9	41,7	80,2	85,2	87,0	86,7
1.501 bis 3.000 Ew.	37,8	41,0	38,0	41,0	80,7	87,0	87,9	87,4
über 3.000 Ew.	35,7	37,7	35,5	37,7	78,0	83,7	82,0	79,8

Quelle: Statistik Austria – STATcube; eigene Berechnung ÖIF (abgerufen am 10.06.2026)

Mütter mit Migrationshintergrund sind seltener aktiv erwerbstätig als Mütter ohne Migrationshintergrund. Zwar zeigt sich im Betrachtungszeitraum 2021 bis 2024 in beiden Gruppen und bei beiden Kindesaltersgruppen eine Steigerung der Erwerbstätigenquote, mit 42 % (jüngstes Kind unter 3 Jahre) bzw. 88 % (jüngstes Kind 3 bis unter 6 Jahre) war die Quote bei Müttern ohne Migrationshintergrund deutlich höher als bei Müttern mit Migrationshintergrund (in der ersten oder zweiten Generation; 28 % bzw. 67 %). Die Unterschiede vergrößerten sich in diesen vier Jahren sogar geringfügig.

Tabelle 37: Aktiv erwerbstätige Mütter nach Migrationshintergrund 2021 bis 2025

	Anteil in %							
	jüngstes Kind unter 3 Jahre				jüngstes Kind 3 bis unter 6 Jahre			
	2021	2022	2023	2024	2021	2022	2023	2024
ohne Migrationshintergrund	36,4	39,9	39,5	41,7	81,5	89,0	88,9	88,0
mit Migrationshintergrund	24,5	28,4	26,7	28,2	62,0	67,4	69,2	66,6

Quelle: Statistik Austria – STATcube; eigene Berechnung ÖIF (abgerufen am 10.06.2026)

Die Erwerbstätigenquote stieg von 2021 bis 2024 sowohl bei alleinerziehenden Müttern als auch bei solchen mit einem:einer Partner:in im Haushalt an, die Steigerungsraten waren dabei sehr ähnlich. Bei Müttern unter 3-jähriger Kinder waren die Alleinerzieherinnen in allen Jahren etwas häufiger aktiv erwerbstätig, war das jüngste Kind 3 bis unter 6 Jahre alt, gab es kaum Unterschiede.

Tabelle 38: Aktiv erwerbstätige Mütter nach Familienform 2021 bis 2025

	Anteil in %							
	jüngstes Kind unter 3 Jahre				jüngstes Kind 3 bis unter 6 Jahre			
	2021	2022	2023	2024	2021	2022	2023	2024
Alleinerziehenden-Familie	36,9	40,4	38,2	40,1	78,3	84,7	84,4	82,7
Paar-Familie	35,2	37,1	36,6	38,5	79,3	85,1	84,9	83,1

Quelle: Statistik Austria – STATcube; eigene Berechnung ÖIF (abgerufen am 10.06.2026)

Vom Ausbau des Betreuungsangebotes profitierten alle Bildungsschichten in ähnlichem Ausmaß, die Unterschiede wurden somit nicht verringert. Mütter mit Pflichtschulabschluss ohne eine weitere (abgeschlossene) Berufsausbildung waren in Kärnten in allen analysierten Jahren deutlich seltener aktiv erwerbstätig, von jenen mit Kindern unter drei Jahren war es 2024 nur rund ein Viertel, bei jenen mit einem Lehr- oder BMS-Abschluss waren es knapp 40 %. Unter den Maturantinnen waren ebenfalls 40 % aktiv erwerbstätig, unter den Akademikerinnen etwa 46 %. War das jüngste Kind 3 bis unter 6 Jahre alt, zeigt sich – auf einem deutlich höheren Niveau – tendenziell dasselbe Bild, der Abstand der Maturantinnen zu den Lehr- und BMS-Absolventinnen war aber etwas größer.

Tabelle 39: Aktiv erwerbstätige Mütter nach höchstem Bildungsabschluss 2021 bis 2025

	Anteil in %							
	jüngstes Kind unter 3 Jahre				jüngstes Kind 3 bis unter 6 Jahre			
	2021	2022	2023	2024	2021	2022	2023	2024
Pflichtschule	22,6	25,7	25,2	25,4	56,7	62,9	65,6	60,1
Lehre	35,1	38,9	36,7	38,4	78,7	85,7	85,4	83,7
BMS	36,8	36,0	36,0	39,9	82,7	87,3	86,3	83,9
Matura	38,3	41,7	40,1	40,1	83,9	88,5	88,4	87,7
Studium	42,6	44,8	42,8	45,6	86,8	92,9	90,8	90,3

Quelle: Statistik Austria – STATcube; eigene Berechnung ÖIF (abgerufen am 10.06.2026)

Unterschiedliche Auswirkungen der Gesetzesreform und des Ausbaus des Angebots zeigen sich somit nur auf regionaler Ebene, insbesondere bei der Gemeindegröße. Hinsichtlich anderer relevanter sozio-demographischer Merkmale wirken die Veränderungen in allen Gruppen ähnlich stark. Somit profitiert keine Gruppe überdurchschnittlich stark von den Veränderungen. Dies bedeutet aber auch, dass bisher am Arbeitsmarkt weniger stark vertretene Gruppen nicht verstärkt aufschließen konnten.

8 Weitere Entwicklung

Der zukünftige Bedarf an Betreuungsplätzen, Gruppen und Fachkräften hängt von mehreren Faktoren ab. Dies sind die Entwicklung der Kinderzahlen in der Bevölkerung, die Entwicklung der Besuchsquoten institutioneller Angebote und die Entwicklung der zulässigen bzw. realen Gruppengrößen.

8.1 Prognose Bevölkerungsentwicklung

Die aktuelle Bevölkerungsprognose der Statistik Austria aus dem Jahr 2025 geht für Kärnten von einem Rückgang der Kinderzahl aus (Statistik Austria – STATcube). Gegenüber dem Ausgangsjahr 2024 wird in der Hauptvariante lediglich bei den 4-Jährigen (2025) und den 5-Jährigen (2026) von minimalen Steigerungen (von jeweils unter 100 Kindern bzw. von unter 2 %) ausgegangen. 2030 soll es in der Bevölkerung um rund 1.040 weniger unter 3-Jährige geben. Dies entspricht einem Rückgang um rund 8 %. Die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen wird diesem Prognosemodell zufolge um rund 1.840 Kinder bzw. um knapp 13 % sinken. Dieser Rückgang entlastet den Druck, neue Betreuungsplätze und Gruppen zu schaffen, da es weniger potenzielle Nutzer:innen geben wird. Zur leichteren Orientierung sind in den folgenden Tabellen Steigerungen gegenüber 2024 grün hinterlegt, Rückgänge rot.

Tabelle 40: Prognose Bevölkerungsentwicklung (Hauptszenario) 2024 bis 2030

		2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl absolut	0-Jährige	4.100	3.988	4.091	4.052	4.060	4.012	3.987
	1-Jährige	4.437	4.250	4.042	4.147	4.113	4.120	4.075
	2-Jährige	4.742	4.484	4.307	4.106	4.213	4.177	4.182
	3-Jährige	4.867	4.761	4.508	4.345	4.151	4.248	4.207
	4-Jährige	4.788	4.880	4.774	4.532	4.367	4.175	4.276
	5-Jährige	4.865	4.788	4.890	4.799	4.557	4.391	4.201
	0 bis unter 3-Jährige	13.279	12.722	12.440	12.305	12.386	12.309	12.244
	3- bis unter 6-Jährige	14.520	14.429	14.172	13.676	13.075	12.814	12.684
Veränderung zu 2024 absolut	0-Jährige	:	-112	-9	-48	-40	-88	-113
	1-Jährige	:	-187	-395	-290	-324	-317	-362
	2-Jährige	:	-258	-435	-636	-529	-565	-560
	3-Jährige	:	-106	-359	-522	-716	-619	-660
	4-Jährige	:	+92	-14	-256	-421	-613	-512
	5-Jährige	:	-77	+25	-66	-308	-474	-664
	0 bis unter 3-Jährige	:	-557	-839	-974	-893	-970	-1.035
	3- bis unter 6-Jährige	:	-91	-348	-844	-1.445	-1.706	-1.836
Veränderung zu 2024 in %	0-Jährige	:	-2,7	-2	-1,2	-1,0	-2,1	-2,8
	1-Jährige	:	-4,2	-8,9	-6,5	-7,3	-7,1	-8,2
	2-Jährige	:	-5,4	-9,2	-13,4	-11,2	-11,9	-11,8
	3-Jährige	:	-2,2	-7,4	-10,7	-14,7	-12,7	-13,6
	4-Jährige	:	+1,9	-0,3	-5,3	-8,8	-12,8	-10,7
	5-Jährige	:	-1,6	+0,5	-1,4	-6,3	-9,7	-13,7
	0 bis unter 3-Jährige	:	-4,2	-6,3	-7,3	-6,7	-7,3	-7,8
	3- bis unter 6-Jährige	:	-0,6	-2,4	-5,8	-9,9	-11,7	-12,6

Quelle: Statistik Austria – STATcube; eigene Berechnung ÖIF (abgefragt am 13.10.2025)

Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) erstellte 2021 eine Bevölkerungsprognose auf Bezirksebene.²⁴ In dieser Prognose entwickeln sich die Geburten in den einzelnen Bezirken sehr unterschiedlich. Es wird zwar für alle Bezirke bis 2030 ein Rückgang prognostiziert, dieser fällt aber deutlich unterschiedlich aus. In der ÖROK-Hauptvariante wird es 2030 in der Stadt Klagenfurt um rund 2,1 % weniger Geburten geben als 2024 (geringster Rückgang). Am stärksten sollen die Geburtenzahlen im Bezirk Spittal an der Drau sinken (um 9,4%). Die Rückgänge der übrigen Bezirke liegen dazwischen (Villach (Stadt) -3,3 %; Klagenfurt Land -4,4 %; Villach Land -5,5 %; Völkermarkt -6,0 %; Wolfsberg -7,6 %; Feldkirchen - 8,0 %; Sankt Veit an der Glan -8,9 %; Hermagor -9,2 %). Prognosen für die Gesamtzahl der unter 3-Jährigen bzw. der 3- bis unter 6-Jährigen (inkl. der Wanderungsbewegungen) werden im ÖROK-Prognosemodell nicht ausgewiesen, es ist aber von starken Zusammenhängen bei der Geburtenentwicklung auszugehen.

8.2 Prognose Besuchsquoten

Neben der Anzahl der potenziellen Nutzer:innen ist auch der Anteil der tatsächlich betreuten Kinder relevant, um den künftigen Platz- und Gruppenbedarf zu schätzen. Die Schätzung der künftigen Besuchsquoten erfolgt für unter 4-Jährige auf Basis der durchschnittlichen Entwicklung seit 2016/17. Dieser Trend wird bis zum Betreuungsjahr 2030/31 fortgeschrieben. Unter dieser Modellannahme werden bis 2030/31 die institutionellen Besuchsquoten gegenüber 2024/25 bei den 1-Jährigen um rund 12 Prozentpunkte und bei den 2-Jährigen um rund 14 Prozentpunkte steigen. Die Quotensteigerung bei den Kindern im ersten Lebensjahr wird gering ausfallen. Für alle unter 3-Jährigen wird somit für 2030/31 eine Besuchsquote von rund 43 % erwartet.

Bei den 5-Jährigen (letztes Jahr vor dem Schuleintritt) besteht bereits jetzt eine grundsätzliche Besuchspflicht elementarpädagogischer Einrichtungen. Somit ist von keiner weiteren Steigerung der Quote auszugehen. Trotz der Besuchspflicht liegt die Betreuungsquote seit einigen Jahren konstant unter 100 %. Dies liegt an den vorzeitig eingeschulten Kindern (2024 waren dies in Kärnten 49 Kinder bzw. 1,0 % aller 5-Jährigen) und an einigen Ausnahmegewilligungen hinsichtlich der Besuchspflicht. Für 2027 ist die Einführung eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres geplant. Dies wird zu einem sprunghaften Anstieg der Besuchsquoten 4-jähriger Kinder führen. Angesichts der Erfahrungen bei den 5-Jährigen ist auch bei den 4-Jährigen nicht von einer 100 % Besuchsquote auszugehen. Stattdessen wird eine Quote von 98,5 % angenommen. In der Trendfortschreibung wird die Besuchsquote der 3-Jährigen um rund acht Prozentpunkte steigen. Im Prognosemodell werden somit 2030/31 rund 97% der 3- bis unter 6-Jährigen eine Elementarbildungseinrichtung besuchen. Dies entspricht einer Steigerung um rund fünf Prozentpunkte.

²⁴ <https://www.oerok.gv.at/raum/daten-und-grundlagen/oerok-prognosen/oerok-prognose-2021-1> (abgerufen am 13.10.2025)

Tabelle 41: Prognose institutionelle Besuchsquote 2024/25 bis 2030/31

		2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Quote absolut (in %)	0-Jährige	1,6	1,7	1,8	1,9	2,0	2,2	2,3
	1-Jährige	38,4	40,4	42,5	44,6	46,7	48,8	50,8
	2-Jährige	61,7	64,0	66,3	68,6	70,8	73,1	75,4
	3-Jährige	85,1	86,4	87,7	89,0	90,3	91,7	93,0
	4-Jährige	93,2	93,6	94,0	98,5	98,5	98,5	98,5
	5-Jährige	97,7	98,0	98,0	98,0	98,0	98,0	98,0
	0 bis unter 3-Jährige	35,3	36,6	37,4	38,5	40,3	41,8	43,4
	3- bis unter 6-Jährige	92,0	92,7	93,4	95,3	95,7	96,1	96,5
Veränderung zu 2024 (in Prozentpunkten)	0-Jährige		0,1	0,2	0,3	0,4	0,6	0,7
	1-Jährige	:	2,0	4,1	6,2	8,3	10,4	12,4
	2-Jährige	:	2,3	4,6	6,9	9,1	11,4	13,7
	3-Jährige	:	1,3	2,6	3,9	5,2	6,6	7,9
	4-Jährige	:	0,4	0,8	5,3	5,3	5,3	5,3
	5-Jährige	:	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
	0 bis unter 3-Jährige	:	1,3	2,1	3,2	5,0	6,5	8,1
	3- bis unter 6-Jährige	:	0,7	1,4	3,3	3,7	4,1	4,5

Quelle: Statistik Austria 2016/2017/2018/2019/2020/2021/2022a/2023a/2024a/2025a; eigene Berechnung ÖIF

8.3 Prognose Betreuungsplätze

Aus der Kombination der prognostizierten Kinder in der Bevölkerung und den Annahmen zur Entwicklung der Besuchsquoten lässt sich die voraussichtliche Anzahl der zu betreuenden Kinder ermitteln. Diese Kinderzahl stellt die Basis für die Ermittlung der erforderlichen Gruppengrößen und in weiterer Folge der künftigen Personalerfordernisse dar.

Die prognostizierte Entwicklung der Kinderzahl in der Bevölkerung und jene der Besuchsquoten verlaufen in den kommenden Jahren weitgehend gegenläufig. Bei den unter 3-Jährigen überlagert die Steigerung der Besuchsquoten weitgehend den Kinderrückgang in der Bevölkerung. Die Zahl der betreuten 0- und 1-Jährigen wird im Prognosemodell bis 2030/31 durchgängig steigen, bei den 2-Jährigen soll es bis 2027/28 zunächst leichte Rückgänge geben, danach wird auch hier eine Steigerung prognostiziert. Insgesamt werden 2030/31 voraussichtlich rund 650 mehr unter 3-Jährige institutionell betreut werden als 2024/25. Dies entspricht einer Steigerung von rund 14 %. Die relativ betrachteten hohen Steigerungen bei den Kindern im ersten Lebensjahr erklären sich in erster Linie aus dem niedrigen Ausgangswert im Jahr 2024/25.

Ab 2026/27 wird die Zahl der betreuten 3- und 4-Jährigen zurückgehen, bei den 5-Jährigen soll dieser Abwärtstrend 2028/29 einsetzen. Im Zeitraum 2024/25 bis 2030/31 ist über alle betreuten 3- bis unter 6-Jährigen mit einem Rückgang um über 1.000 Kinder bzw. um rund 8 % zu rechnen.

Die im Gesetz vorgesehene Reduktion der maximal zulässigen Gruppengröße betrifft vor allem Gruppen für Kinder ab drei Jahren. Dass hier die Zahl der betreuten Kinder sinken wird, reduziert den Anpassungsbedarf bei den Gruppen.

Tabelle 42: Prognose institutionell betreuter Kinder 2024/25 bis 2030/31

		2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Anzahl absolut	0-Jährige	66	69	75	79	83	87	90
	1-Jährige	1.676	1.719	1.719	1.850	1.920	2.009	2.072
	2-Jährige	2.926	2.869	2.854	2.815	2.984	3.054	3.153
	3-Jährige	4.104	4.112	3.953	3.868	3.750	3.894	3.912
	4-Jährige	4.530	4.568	4.490	4.464	4.301	4.112	4.212
	5-Jährige	4.675	4.692	4.792	4.703	4.466	4.303	4.117
	0 bis unter 3-Jährige	4.668	4.657	4.648	4.743	4.988	5.150	5.315
	3- bis unter 6-Jährige	13.309	13.373	13.235	13.035	12.517	12.309	12.240
Veränderung zu 20024 absolut	0-Jährige	:	+3	+9	+13	+17	+21	+24
	1-Jährige	:	+43	+43	+174	+244	+333	+396
	2-Jährige	:	-57	-72	-111	+58	+128	+227
	3-Jährige	:	+8	-151	-236	-354	-210	-192
	4-Jährige	:	+38	-40	-66	-229	-418	-318
	5-Jährige	:	+17	+117	+28	-209	-372	-558
	0 bis unter 3-Jährige	:	-11	-20	+75	+320	+482	+647
	3- bis unter 6-Jährige	:	+64	-74	-274	-792	-1.000	-1.069
Veränderung zu 20024 in %	0-Jährige	:	+3,9	+13,3	+19,0	+25,9	+31,1	+36,8
	1-Jährige	:	+2,6	+2,6	+10,4	+14,6	+19,9	+23,6
	2-Jährige	:	-1,9	-2,5	-3,8	+2,0	+4,4	+7,8
	3-Jährige	:	+0,2	-3,7	-5,8	-8,6	-5,1	-4,7
	4-Jährige	:	+0,8	-0,9	-1,5	-5,0	-9,2	-7,0
	5-Jährige	:	+0,4	+2,5	+0,6	-4,5	-8,0	-11,9
	0 bis unter 3-Jährige	:	-0,2	-0,4	+1,6	+6,8	+10,3	+13,9
	3- bis unter 6-Jährige	:	+0,5	-0,6	-2,1	-5,9	-7,5	-8,0

Quelle: Statistik Austria 2016/2017/2018/2019/2020/2021/2022a/2023a/2024a/2025a; eigene Berechnung ÖIF

Statistik Austria – STATcube; eigene Berechnung ÖIF (abgefragt am 13.10.2025)

8.4 Prognose Gruppen

Gemeinden haben unterschiedliche Möglichkeiten, auf die Reduktion der rechtlich maximalen Gruppengröße in den Kindergärten zu reagieren. Je nach Art der Anpassung führt dies zu Unterschieden bei der Anzahl der angebotenen Plätze, der angebotenen Gruppen und in Folge auf die benötigte Anzahl der Arbeitskräfte in den Einrichtungen. Ein akuter Anpassungsbedarf besteht grundsätzlich nur dann, wenn die Gruppen aktuell (fast) vollständig ausgelastet sind, bei derzeit ausreichend freien Kapazitäten besteht (wenn es keine Nachfragesteigerung gibt) kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Für den Fall einer derzeitigen Vollausslastung werden anhand eines Beispiels in Tabelle 43 unterschiedliche Optionen und deren Folgen dargestellt.

Im Beispiel haben zwei benachbarte Gemeinden jeweils zwei vollbesetzte Kindergartengruppen. Bei der derzeitigen Rechtslage bieten beide Gemeinden jeweils 48 Plätze an, dies sind zusammen 96 Plätze (Ausgangsmodell). Reagiert keine Gemeinde auf die Reduktion der maximalen Gruppengröße, und werden ab 2030/31 weiterhin nur jeweils zwei Gruppen angeboten, reduziert sich die Anzahl der angebotenen Plätze um 16,7 % auf jeweils 40 Plätze je Gemeinde bzw. auf zusammen 80 Plätze (Modell 1). Schafft jede Gemeinde eine zusätzliche Gruppe (Modell 2), erhöht sich das Platzangebot um 25,0 % auf jeweils 60 Plätze (zusammen 120 Plätze). Sollte die Nachfrage und Nutzung konstant bei jeweils 48 Kindern (wie im Basisjahr 2024/25) bleiben, würde aber der Auslastungsgrad auf 80 % bzw. auf 16 Kinder je Gruppe sinken. Dies wäre zwar hinsichtlich der Qualität positiv, die Kosten je betreutem Kind würden dabei aber deutlich steigen. Die teilweise Bindung der Landesförderungen an den Auslastungsgrad der Einrichtungen (Elternbeitragsersatz, vgl. Kapitel 2.8) verringert zudem das Gesamtförderausmaß der Einrichtung durch das Land Kärnten. Gehen die beiden Gemeinden eine formelle Kooperation ein und schafft nur die Gemeinde B eine zusätzliche Gruppe, in der auch Kinder der Gemeinde A aufgenommen werden (Modell 3), würde die Zahl der angebotenen Plätze um 4,2 % auf 100 steigen, bei einer konstanten Nachfrage würde der Auslastungsgrad bei 96 % (19,2 Kinder je Gruppe) liegen. Es müsste zur Aufrechterhaltung der Zahl der angebotenen Plätze nur eine zusätzliche Gruppe geschaffen werden. In Folge wäre der zusätzliche Personalbedarf im Vergleich zu Modell 2 geringer.

Tabelle 43: Reaktionsoptionen auf die Verringerung der maximalen Gruppengröße

	Anzahl der angebotenen Plätze				
	Ausgangsmodell (2024/25)	Modell 1 (2030/31)	Modell 2 (2030/31)	Modell 3 (2030/31)	
	2 Gruppen zu je 24 Plätzen	2 Gruppen zu je 20 Plätzen	3 Gruppen zu je 20 Plätzen	2 Gruppen zu je 20 Plätzen	3 Gruppen zu je 20 Plätzen
Gemeinde A	48	40	60	40	-
Gemeinde B	48	40	60	-	60
gesamt	96	80	120	100	

Der im Gesetz neu festgelegte Versorgungsauftrag (vgl. Kapitel 2.9) spricht eher gegen das Nichtstun und die Beibehaltung der aktuellen Gruppenzahl in den Gemeinden. Die Möglichkeit von Gemeindekooperationen zur Wahrung des Versorgungsauftrags wird im Gesetz zwar ausdrücklich erwähnt (dargestelltes Modell 3), sie spielt derzeit aber eine untergeordnete Rolle. Laut Kinderbetreuungsatlas 2024 der AK Kärnten bestehen nur acht Kooperationsvereinbarungen für die Betreuung unter 3-Jähriger und vier Vereinbarungen für die Betreuung der 3- bis unter 6-Jährigen.²⁵

Die aktuell quantitativ geringe Bedeutung kann unterschiedliche Ursachen haben. Gemeindekooperationen können bei den Gemeinden einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen, zum Beispiel, wenn jede Gemeinde die Bedarfserfassung und -planung selbst über-

²⁵ <https://kba.akkt.n.at/> (abgerufen am 16.02.2026)

nimmt und die Ergebnisse nachträglich zusammengeführt werden. Es könnten aber auch Synergieeffekte auftreten, wenn eine Stelle von Anfang an für mehrere Gemeinden diese Aufgaben übernimmt. Es sind jedenfalls finanzielle Transfers zwischen den Gemeinden erforderlich. Zudem können Fragen und Befürchtungen in der Bevölkerung auftreten: Nach welchen Kriterien erfolgt die Reihung bei den Vormerkungen und die Aufnahme der Kinder? Wenn die Einrichtung in der Gemeinde B ist: Werden dann die Kinder der Gemeinde B bei der Reihung bevorzugt (und somit die Kinder der Gemeinde A benachteiligt)? Nehmen die Kinder der Gemeinde A den Kindern der Gemeinde B die Plätze weg? Welche Kinder bekommen einen Platz in der eigenen Gemeinde und welche müssen in die Nachbargemeinde? Damit eine Kooperation auch in der Bevölkerung Akzeptanz findet, müssen klare Regeln festgelegt und kommuniziert werden.

Die Nutzung von freien Betreuungsplätzen in anderen Gemeinden als der Wohngemeinde (z. B. in der Gemeinde des Arbeitsplatzes eines Elternteils) stellt grundsätzlich auch eine Option dar, allerdings ist auch dies mit einem höheren administrativen Aufwand für beide Gemeinden verbunden.

Die Gruppenprognose in Tabelle 44 basiert auf den Prognosen zur Anzahl der betreuten Kinder. Es wird davon ausgegangen, dass es zu keinen verstärkten Gemeindekooperationen kommen wird. Bei den dargestellten Werten handelt es sich um gerundete Schätzwerte.

Im Prognosemodell wird in den Kindertagesstätten von 2024/25 bis 2030/31 die Zahl der Gruppen um mehr als ein Viertel (um rund 80 zusätzliche Gruppen) auf rund 370 ansteigen. Diese Entwicklung ist ausschließlich von der Entwicklung der Zahl betreuter Kinder abhängig, rechtliche Veränderungen zur maximalen Gruppengröße gibt es keine. Bei den Kindergärten und einem Teil der Alterserweiterten Kindergruppen spielt zusätzlich die Herabsetzung der maximalen Gruppengröße eine Rolle. Im Modell wird die Kindergartengruppenzahl um etwas mehr als 10 % (rund 60 zusätzliche Gruppen) auf rund 630 ansteigen, jene der Alterserweiterten Kindergruppen um rund 17 % (rund 20 zusätzliche Gruppen) auf etwa 120.

Tabelle 44: Prognose Anzahl der Gruppen 2025/26 bis 2030/31

	Anzahl absolut						Veränderung 2030/21 zu 2024/25 in %
	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	
Kindertagesstätten	310	310	330	350	360	370	+27,6
Kindergärten	570	560	570	570	590	630	+10,5
Alterserweiterte Kindergruppen	110	110	110	110	110	120	+16,5

Quelle: eigene Schätzung ÖIF

Auf regionaler Ebene werden die Gruppenzahlen (absolut betrachtet) unter Berücksichtigung des aktuellen Auslastungsgrades der Gruppen und der regionalen Bevölkerungsprognosen im zugrundeliegenden Modell im Zeitraum 2024/25 bis 2030/31 in den Bezirken Klagenfurt (Stadt), Villach (Stadt) und Klagenfurt (Land) am stärksten und in den Bezirken Hermagor und Feldkirchen am geringsten steigen. Auch relativ betrachtet (in Relation zur Ausgangslage 2024/25) wird es die größten Steigerungen in den Bezirken Klagenfurt (Stadt), Villach (Stadt)

und Klagenfurt (Land) geben. In den Bezirken Hermagor und Spittal an der Drau werden sie am geringsten sein.

Tabelle 45: Prognose Anzahl der Gruppen 2023/31 nach Bezirken

	Anzahl absolut												Veränderung gesamt in %
	Kinder- tagesstätten			Kindergärten			Alterserweiterte Kindergruppen			gesamt			
	2024/25	2030/31	Veränderung	2024/25	2030/31	Veränderung	2024/25	2030/31	Veränderung	2024/25	2030/31	Veränderung	
Klagenfurt (Stadt)	73	95	+22	119	131	+12	6	8	+2	198	234	+36	+18,2
Villach (Stadt)	31	41	+10	73	83	+10	2	4	+2	106	128	+22	+20,8
Hermagor	7	9	+2	17	18	+1	8	8	+/-0	32	35	+3	+9,4
Klagenfurt Land	38	47	+9	57	63	+6	14	19	+5	109	129	+20	+18,3
Sankt Veit an der Glan	28	34	+6	48	53	+5	14	16	+2	90	103	+13	+14,4
Spittal an der Drau	23	29	+6	67	73	+6	24	24	+/-0	114	126	+12	+10,5
Villach Land	28	34	+6	62	71	+9	14	16	+2	104	121	+17	+16,3
Völkermarkt	20	24	+4	41	46	+5	8	9	+1	69	79	+10	+14,5
Wolfsberg	31	39	+8	55	59	+4	7	9	+2	93	107	+14	+15,1
Feldkirchen	14	18	+4	31	33	+2	6	7	+1	51	58	+7	+13,7

Quelle: eigene Schätzung ÖIF

8.5 Prognose zusätzlicher Personalbedarf

Ein zusätzlicher Personalbedarf ergibt sich einerseits aus der steigenden Gruppenzahl. Andererseits müssen auch Abgänge in die Pension oder in andere Berufsfelder nachbesetzt werden. Diese Nachbesetzungen erhöhen zwar nicht die Anzahl der Beschäftigten, dennoch müssen auch diese Personen zuerst (oder berufsbegleitend) ausgebildet werden. Für die Ausbildung müssen somit beide Aspekte berücksichtigt werden.

Seit der Reform des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes gelten sowohl Elementarpädagog:innen als auch Kleinkinderzieher:innen formal als Fachkräfte. Dies wirkt sich auch auf die Daten in der Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen aus. Eine eindeutige Trennung zwischen Elementarpädagog:innen und Kleinkinderzieher:innen ist in diesen Daten aktuell nicht mehr möglich. Zur aktuellen Abschätzung der beiden Gruppen muss auf das Zahlenverhältnis früherer Jahre zurückgegriffen werden.

Wegen der prognostizierten steigenden Zahl der Gruppen werden (ohne Berücksichtigung der Horte) bis 2030/31 rund 280 zusätzliche Elementarpädagog:innen und rund 200 zusätzliche Kleinkinderzieher:innen benötigt werden. Noch größer ist der Nachbesetzungsdruck aufgrund von Pensionsantritten, Berufsfeldumstiegen oder wegen sonstiger Berufsaustritte. Dadurch sind bis zum Betreuungsjahr 2030/31 über 650 Elementarpädagogikstellen und fast 500 Kleinkinderzieher:innen-Stellen nachzubeseetzen. Somit benötigt man in Kärnten bis 2030/31 in den Kindertagesstätten, Kindergärten und Alterserweiterten Kindergruppen zusammen rund 940 neue Elementarpädagog:innen und rund 690 neue Kleinkinderzieher:innen.

Tabelle 46: Prognose erforderliches neues Personal 2030/31 gegenüber 2024/25

	Anzahl absolut								
	wegen Erhöhung der Gruppenzahl			wegen Abgängen in die Pension oder aus anderen Gründen			gesamt		
	Elementar- pädagog:innen	Kleinkind- erzieher:innen	gesamt	Elementar- pädagog:innen	Kleinkind- erzieher:innen	gesamt	Elementar- pädagog:innen	Kleinkind- erzieher:innen	gesamt
Kindertagesstätten	160	120	280	230	170	400	390	290	680
Kindergärten	90	60	150	370	280	650	460	340	800
Alterserweiterte Kindergruppen	30	20	50	60	40	100	90	60	150
gesamt (ohne Horte)	280	200	480	660	490	1.150	940	690	1.630

Quelle: eigene Schätzung ÖIF

Vergleicht man den künftigen Bedarf der Neueinstellungen mit jenen in den letzten Jahren, zeigen sich ähnliche Herausforderungen. Der jährliche Bedarf an Neueinstellungen (wegen des Ausbaus des Angebotes und als Ersatz für Personalabgänge in die Pension, in andere Berufsfelder oder aus sonstigen Gründen) war in den vergangenen Jahren sogar geringfügig höher, als er in den kommenden Jahren sein wird.

9 Conclusio

Die vorliegende Studie widmet sich im Wesentlichen der Frage, inwieweit die Ziele, die mit dem neuen Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (K-KBBG) verfolgt werden, erfüllt werden, bzw. welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Erreichung dieser Ziele in Zukunft sicherzustellen. Die Formulierung von Handlungsempfehlungen muss daher auch in Übereinstimmung mit den intendierten Zielsetzungen erfolgen.

Zentrale Ziele des (neuen) Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes

Das Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz verfolgt das übergeordnete Ziel, die institutionelle Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern qualitativ hochwertig, bedarfsgerecht und am Kindeswohl orientiert sicherzustellen. Gemäß § 2 K-KBBG besteht die Aufgabe elementarpädagogischer Einrichtungen insbesondere darin, die körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung der Kinder ganzheitlich zu fördern und ihre individuellen Fähigkeiten zu unterstützen. Das Kindeswohl stellt dabei ein grundlegendes Leitprinzip dar, das bei allen Maßnahmen und Entscheidungen zu berücksichtigen ist.

Ein wesentliches Ziel des Gesetzes ist der quantitative und qualitative Ausbau des Betreuungsangebots. Gemäß den Bestimmungen zur Bedarfsplanung und Organisation (§§ 10 ff. K-KBBG) sollen ausreichend Plätze in unterschiedlichen Betreuungsformen – wie Kindergärten oder Kindertagesstätten – zur Verfügung gestellt werden. Eng damit verknüpft sind wichtige sozial- und familienpolitische Zielsetzungen. Ein zentraler Aspekt ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere durch den Ausbau und die Flexibilisierung der Betreuungsangebote (§ 1 Abs. 2 K-KBBG). Durch die Beitragsfreiheit sollen Familien entlastet werden.

Neben dem Ausbau der Infrastruktur legt das Gesetz großen Wert auf die Qualitätssicherung und Professionalisierung im Bereich der Elementarpädagogik. Durch Regelungen zu Gruppengrößen, Personalschlüsseln sowie Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Personals (§§ 20 ff. K-KBBG) soll die pädagogische Qualität nachhaltig gesichert und weiterentwickelt werden.

All diese Ziele lassen sich nur unter der Voraussetzung verwirklichen, dass ausreichend Personal zur Verfügung steht. Personalmangel und die daraus resultierende Überforderung stehen einer qualitativ hochwertigen, kindgerechten Betreuung und individuellen Förderung diametral entgegen. Die für eine tragfähige Beziehung zwischen den Kindern und den pädagogischen Fachkräften unabdingbare hohe Interaktionsqualität, die erwiesenermaßen entscheidend für die Entwicklung und den Bildungserfolg von Kindern ist, ist nur dann gewährleistet, wenn die personellen Rahmenbedingungen dies gestatten.²⁶

²⁶ vgl. z.B. Sylva et al. (2004)/Tietze et al. (2013)

Die Personalsituation: eine komplexe Ausgangslage

Aufbauend auf die Prognosen in Kapitel 8.5 wird der Personalbedarf – trotz rückläufiger Kinderzahlen – weiterhin deutlich steigen. Den Berechnungen zufolge sind bis 2030/31 rund 940 neu ausgebildete Elementarpädagog:innen und rund 690 neue Kleinkinderzieher:innen erforderlich, um den erhöhten Bedarf aufgrund der anvisierten verringerten Gruppengrößen sowie der zu erwartenden Pensionsantritte und sonstiger Berufsaustritte zu kompensieren.

Vergleicht man diese Prognose mit der Entwicklung im Zeitraum 2021/22 bis 2024/25, scheint diese Steigerung durchaus bewältigbar. Die Gesamtzahl der Beschäftigten stieg in diesem Zeitraum um rund 850 Personen an. Es gab aber, basierend auf den Schätzungen von Löffler et al. (2022), in diesem Zeitraum zahlreiche Abgänge in die Pension, in andere Berufsfelder oder aus sonstigen Gründen. Insgesamt verließen rund 550 Personen das Berufsfeld, es wurden somit rund 1.400 Stellen neu besetzt. Die künftige Zahl der jährlich erforderlichen Neubesetzungen wird am oder knapp unter dem Niveau der Vorjahre liegen.

Wirft man einen genaueren Blick auf den Ausbildungshintergrund, so wird deutlich, dass dieser doch sehr beachtliche Zuwachs klar auf das Konto der Ausbildung zum:zur Kleinkinderzieher:in geht. Die Statistik Austria weist diese Ausbildungsschiene zwar nicht explizit aus, aus einer Pressemeldung aus dem Jahr 2024 (siehe Kapitel 4.3) geht jedoch hervor, dass in Kärnten jährlich 360 Abschlüsse in diesem Bereich erfolgen. Da diese Personengruppe zudem im neuen Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz nun ebenfalls als Fachkräfte geführt wird, greift die Diskussion über einen generellen Fachkräftemangel unter einem rein quantitativen Aspekt zu kurz. Die Kurzausbildung zum:zur Kleinkinderzieher:in scheint auf den ersten Blick geeignet, diesen Gap zwischen Bedarf und Angebot überbrücken zu können. Dabei ist allerdings zu beachten, dass eine Ausbildung als Elementarpädagoge:Elementarpädagogin eine Voraussetzung für die Gruppenführung darstellt. Diese Regelung aufzuweichen wäre im Sinne der Qualitätssicherung keineswegs zielführend, sondern würde im Gegenteil einen Rückschritt bedeuten. Faktum ist somit, dass auf rein quantitativer Basis die Anstrengungen, dem Fachkräftemangel zu begegnen, durchaus Wirkung zeigen und optimistisch stimmen, auf qualitativer Basis jedoch nach wie vor akuter Handlungsbedarf gegeben ist. Wie in Kapitel 4.4 beschrieben, sind in dieser Hinsicht allerdings vonseiten des Bundes Initiativen geplant: So stellt der Ausbau der BAfEP Kolleg-Ausbildung einen Schwerpunkt im Regierungsprogramm dar.

Dass die aktuelle Ausbildungssituation an der BAfEP alleine dem wachsenden Bedarf an Fachkräften nicht gerecht werden kann, ist offensichtlich: 2024/25 haben insgesamt 132 Personen ihre Ausbildung (BHS-Langform oder Kolleg) abgeschlossen. Selbst bei einer sehr optimistischen Schätzung von 150 Abschlüssen pro Jahr (welche in den letzten fünf Jahren nicht erreicht wurden), würde dies bis 2030/31 noch immer deutlich weniger als 1.000 neue Elementarpädagog:innen hervorbringen. Verschärft wird dies durch den Umstand, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit nur ein Teil der Absolvent:innen auch in diesem Berufsfeld arbeiten wird. In einer Studie von Löffler et al. (2022) gab weniger als die Hälfte (44 %) der BHS-Schüler:innen der Abschlussklassen an, überhaupt in den Beruf einsteigen zu wollen. Bei der Kolleg-Ausbildung betrug dieser Anteil immerhin 83 % (vgl. Kapitel 5).

Die Diskussionsbeiträge der Fokusgruppen-Teilnehmerinnen lassen darauf schließen, dass sich die allgemeine Personalsituation durchaus verbessert hat und die Engpässe vor allem auf die offenbar sehr häufig auftretenden krankheitsbedingten Ausfälle zurückzuführen sind („*Frei-lich sind wir gut aufgestockt in den Häusern, aber wenn halt diese Krankheitswelle ausbricht...*“ (Valerie, FG 4); „*Es ist wirklich jetzt eh schon mehr, ich weiß eh, dass es schon mehr berechnet worden ist, aber sobald einer ausfällt, also das ist so spürbar, das kann man sich nirgendwo anders, glaub ich, vorstellen.*“ (Sandra, FG 3)).

Dieses Phänomen der Personalknappheit aufgrund häufiger Krankenstände stellt kein Novum dar. Als wesentliche Erschwernis kommt jedoch hinzu, dass die Kinder, gemäß der Aussagen der in den Fokusgruppen befragten Pädagoginnen, zum Teil deutlich mehr Aufmerksamkeit und individuelle Begleitung benötigen als früher (vgl. Kapitel 6.1.2). Eine Pädagogin, die in einer Kleinkindbetreuungseinrichtung arbeitet, berichtet beispielsweise, „*dass jede zweite Eingewöhnung beim Schlafen so funktioniert, dass sie zuerst am Arm einschlafen*“, und Kinder, die bereits mehr als ein Jahr alt sind, „*noch nie einen Löffel in der Hand gehalten*“ haben. Im Kindergartenalter wiederum müssten Kinder oft erst die Fähigkeit erwerben, sich selbstständig und altersadäquat zu beschäftigen. Kinder wüssten oft nicht, „*wie man spielt oder was sie spielen sollen*“ und seien kaum mehr in der Lage, Langeweile auszuhalten. Generell sind sich die Pädagoginnen einig, dass es „*einfach immer mehr Kinder [werden], die immer mehr brauchen in der Gruppe*“ (Franziska, FG 3). Diese erhöhten Anforderungen dürften sehr stark dazu beitragen, dass Ausfälle deutlich stärker ins Gewicht fallen als zu früheren Zeiten. Bezeichnend für diese Problematik ist auch die Aussage von Christina (FG 3): „*Es sind elf Kinder da und mit den Kolleginnen fragen wir uns bis heute noch, wie haben wir das zu dritt mit 16 Kindern vor einem Jahr geschafft?*“

Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel in Kärnten

In der Vergangenheit wurde eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, um dem Mangel an pädagogischem Fachpersonal zu begegnen und das Berufsfeld insgesamt attraktiver zu gestalten. Das Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz nimmt dabei naturgemäß eine Schlüsselrolle ein.

Positiv hervorzuheben ist zunächst die Ausweitung und Flexibilisierung der Ausbildungswege. Durch Kollegs, berufsbegleitende Modelle und duale Ausbildungsformen wird der Zugang für neue Zielgruppen – insbesondere für Erwachsene und Quereinsteiger:innen – deutlich erleichtert. Dies entspricht auch internationalen Empfehlungen, etwa der OECD, die flexible Zugänge als zentral für die Fachkräftegewinnung im Elementarbereich hervorhebt. Auch die Akademisierung und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten tragen zur langfristigen Aufwertung des Berufs bei. Höhere Qualifikationsniveaus sind eng mit einer verbesserten pädagogischen Qualität verbunden und stärken die Professionalisierung des Feldes.

Zu beachten ist dabei allerdings, dass die Öffnung des Systems (z. B. durch verkürzte oder alternative Ausbildungswege) das Risiko einer Absenkung des Qualifikationsniveaus mit sich bringt, da die pädagogische Qualität stark von einer fundierten Ausbildung und der Reflexionskompetenz abhängt. Dieser Kritikpunkt trifft insbesondere auf die sechsmonatige Kurzausbildung zu, welche von den in den Fokusgruppen befragten Pädagoginnen durchaus kritisch gesehen wird.

Die Vielzahl an Ausbildungswegen birgt darüber hinaus die Gefahr in sich, zu einer „*Verwässerung des Berufs*“ der Elementarpädagogik (vgl. Kapitel 6.2.4), wie es eine Teilnehmerin aus den Fokusgruppen formuliert, beizutragen. Diese „*Verwässerung*“ äußert sich unter anderem in dem Umstand, dass Kleinkinderzieher:innen mit nur sechsmonatiger Ausbildungsdauer nun ebenfalls als pädagogische Fachkräfte geführt werden und zudem eine deutliche finanzielle Aufwertung dieser Gruppe erfolgt ist, während sich ein Bachelor-Abschluss nicht in einer höheren Entlohnung niederschlägt. Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass sich eine höherqualifizierte Ausbildung im Grunde nicht lohnt, da die Gehaltsdifferenz in Relation zur Ausbildungsdauer ohnehin nur relativ gering ist bzw. eine Höherqualifikation finanziell nicht honoriert wird (vgl. auch Kapitel 6.4.6).

Neben der Ausbildung sind es gemäß internationaler Studien insbesondere strukturelle Rahmenbedingungen, die für die Attraktivität des Berufsfeldes der Elementarpädagogik entscheidend sind. So weist die OECD darauf hin, dass niedrige Bezahlung, geringe gesellschaftliche Anerkennung und ungünstige Arbeitsbedingungen dazu führen, dass der Beruf häufig als wenig attraktiv wahrgenommen wird (OECD 2019).

Auch in dieser Hinsicht wurden in Kärnten – insbesondere auch im Rahmen des neuen Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – Anstrengungen unternommen, die Rahmenbedingungen für die Pädagog:innen zu verbessern. So führte die Reform des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes zu einer Erhöhung der Gehälter im Bereich der Elementarpädagogik (§ 36), auch wenn diese für BAfEP-Absolvent:innen deutlich geringer ausfielen als für Kleinkindbetreuer:innen. Auch die wöchentliche Vorbereitungszeit für gruppenführende Fachkräfte in Kindergärten hat eine Steigerung erfahren. Baulich-räumliche Bestimmungen – geregelt in § 1 bis § 14 der Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungs-Verordnung – sollen sicherstellen, dass sowohl für die Kinder als auch für die Pädagog:innen ein bedürfnisgerechtes Platzangebot im Innen- und Außenbereich zur Verfügung steht. Zu einer wesentlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen würde zudem die Verringerung der Gruppengröße beitragen, die grundsätzlich im Gesetz verankert worden ist, aber nun erst mit einer zweijährigen Verzögerung umgesetzt wird.

Trotz dieser positiven Ansätze wird in den Fokusgruppen mit insgesamt elf Elementarpädagoginnen mit unterschiedlichem Erfahrungshintergrund allerdings sehr deutlich, dass es in erster Linie die Arbeitsbedingungen sind, welche als enorme Belastung und Herausforderung wahrgenommen werden. Gerade die Reform des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes bzw. insbesondere die Neugestaltung der Förderrichtlinien hat dabei auch unerwünschte Nebenwirkungen nach sich gezogen, wie etwa die Konzentration der Eingewöhnungsphase auf den September. Was ebenfalls in allen vier Fokusgruppen immer wieder zum Ausdruck kommt, ist die Wahrnehmung mangelnder Wertschätzung, sei es durch die Gesellschaft, durch die Eltern, aber auch durch Behörden sowie durch strukturelle Gegebenheiten.

Insgesamt bieten die Diskussionen der Fokusgruppen-Teilnehmerinnen wesentliche Ansatzpunkte für Handlungsempfehlungen, um die Situation für die in diesem Berufsfeld tätigen Pädagog:innen, aber auch für die Kinder sowie die Eltern nachhaltig zu verbessern.

10 Handlungsempfehlungen

Im Folgenden wird eine Reihe konkreter Handlungsempfehlungen gegeben, die auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen und sich an den im vorigen Abschnitt diskutierten Zielsetzungen des neuen Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes orientieren. Es werden folgende Bereiche angesprochen:

- Handlungsempfehlungen im Bereich der Ausbildung/Qualifikation
- Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen
- Handlungsempfehlungen zur Attraktivierung des Berufsfeldes
- Handlungsempfehlungen zur Erleichterung der Vereinbarkeit und zum Versorgungsauftrag
- Handlungsempfehlungen unter dem Aspekt des Kindeswohls

10.1 Ausbildung und Qualifikation

Im Bereich Qualifikation und Ausbildung in der Elementarpädagogik gilt es, den Fachkräftemangel mit hohen Qualitätsansprüchen auszubalancieren. So stellt die sechsmonatige Kurzausbildung zum:zur Kleinkindbetreuer:in einerseits ein hilfreiches Instrument dar, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, andererseits wird gerade diese Ausbildungsschiene von den Elementarpädagoginnen, die an den Fokusgruppen teilnahmen, zum Teil recht kritisch gesehen. Eine wesentliche Empfehlung besteht darin, sicherzustellen, dass nur wirklich geeignete Personen die Ausbildung absolvieren, da dies unmittelbar die pädagogische Qualität und die Zusammenarbeit im Team beeinflusst. Die Einschätzungen erfahrener Pädagog:innen sind dabei ernst zu nehmen – die Erfahrung einer Teilnehmerin aus der Fokusgruppe offenbart, dass dies nicht immer der Fall zu sein scheint (vgl. Kapitel 6.2.4).

Im Hinblick auf die Qualitätssicherung positiv zu bewerten ist, dass im Gesetz bereits berücksichtigt ist, dass Absolvent:innen der Kurzausbildung keine Gruppenführung übernehmen dürfen. Hier gilt es allenfalls sicherzustellen, dass diese Vorgaben auch tatsächlich eingehalten werden – die Aussage einer Fokusgruppen-Teilnehmerin weist darauf hin, dass diese Regelungen möglicherweise in Einzelfällen aufgrund von Personalnot umgangen werden (*„Ich kenne einen Kindergarten in meiner Heimatgemeinde, dort ist eine Elementarpädagogin, die ist die Leitung und alle anderen Angestellten sind Kleinkinderzieher mit Gruppenführung“*, Manuela, FG 2).

Als strukturelle Antwort empfiehlt sich, den Berufseinstieg durch ein verpflichtendes Mentorjahr zu begleiten und verstärkt auf die Kolleg-Ausbildung zu setzen. Letzterem wird insofern bereits Rechnung getragen als der Ausbau der BAfEP Kolleg-Ausbildung, wie in Kapitel 4.4 festgehalten, einen Schwerpunkt beim Ausbau der Ausbildungsangebote durch das Bundesministerium für Bildung darstellt.

Fort- und Weiterbildung sollten moderne Erkenntnisse systematisch vermitteln – auch an „Alteingesessene“, die teils mit überkommenen Routinen arbeiten (*„Das haben wir immer schon so gemacht“*). Gerade bei Kurzausbildungen ist die Sicherung aktueller Standards schwieriger, weshalb vertiefende Qualifizierungspfade ausgebaut werden sollten. Es ist zu empfehlen, die Teilnahme an weiterführenden Studiengängen, insbesondere auf Bachelor-Niveau, aktiv zu

fördern und finanziell zu honorieren, um Qualität zu sichern und die Attraktivität des Berufsfelds zu erhöhen.

Was die Ausbildungsinhalte betrifft, so sind diese insbesondere mit Blick auf Gesprächsführung und Elterngespräche anzupassen, da hier ein starkes Defizit wahrgenommen wird.

10.2 Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Die Gespräche in den Fokusgruppen drehen sich sehr stark um die Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen, die auf unterschiedlichen Ebenen häufig einen Belastungsfaktor für die Pädagog:innen darstellen. Die Arbeitsbedingungen stehen dabei in engem Zusammenhang mit dem Aspekt der pädagogischen Qualität sowie dem Kindeswohl (siehe auch Kapitel 10.5, d. h., dass eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen nicht nur das Wohlbefinden der Pädagog:innen fördert, sondern vor allem auch ein wesentlicher positiver Faktor für die Entwicklung und das Wohlergehen der betreuten Kinder ist. Von den Teilnehmerinnen werden verschiedene Bereiche genannt, die als problematisch wahrgenommen werden und aus denen sich eine Reihe von Handlungsempfehlungen ableiten lässt.

Kurzfristige Ausfälle kompensieren

Wie in Kapitel 6.1.1. beschrieben, sind es insbesondere kurzfristige Personalausfälle, welche rasche Ersatzlösungen erfordern, insbesondere die Leitungen vor organisatorische Probleme stellen und mit einer hohen Belastung für die verbleibenden Mitarbeiter:innen verbunden sind. Diese – zumeist krankheitsbedingten – Ausfälle stellen dabei offenbar speziell in den Herbstmonaten keineswegs die Ausnahme, sondern eher die Regel dar.

Das in Kapitel 3.4.6 beschriebene Pilotprojekt „*Personalpool für Elementarpädagog:innen*“ des Gemeinde-Servicezentrums (GSZ) stellt ein geeignetes Instrument dar, diesen Herausforderungen in adäquater Weise zu begegnen. Die Fortführung bzw. dauerhafte und flächendeckende Etablierung dieses Projekts wird daher empfohlen.

Räumliche Rahmenbedingungen

Aus den geschilderten Erfahrungen werden mehrere strukturelle Schwachstellen deutlich:

- fehlende Rückzugs-, Arbeits- und Gesprächsräume für pädagogische und leitende Tätigkeiten
- unzureichende akustische Abschirmung, die Konzentration, Erholung und Vertraulichkeit untergräbt
- zu kleine oder multifunktional überlastete Räume, die gleichzeitig als Büro, Personalraum und Ort für Elterngespräche dienen
- problematische Garderoben- und Verkehrsflächen, die Eingewöhnungen, Elternpräsenz und den Gruppenfluss stören

Hinzu kommt, dass ältere Bestandsbewilligungen („Istbestand“) und teils auch jüngere Neu- oder Umbauten offenkundig nicht den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entsprechen, ohne dass systematisch nachgeschärft oder nachgerüstet wird. Diese Mängel wirken sich unmittelbar auf Qualität, Gesundheitsschutz, Teamkultur und Kinderverhalten aus.

Grundsätzlich wird ein partizipativer Verbesserungsprozess vor Ort empfohlen. Die konkrete Situation jeder Einrichtung sollte gemeinsam mit den Pädagog:innen und dem gesamten Team systematisch analysiert werden, etwa durch Begehungen, akustische Messungen und die gezielte Erhebung von Belastungen und Bedarfen. Auf dieser Basis könnten passgenaue Maßnahmenpakete entwickelt werden.

Ein zentrales Handlungsfeld ist die Schalldämmung, die etwa mit Hilfe von akustisch wirksamen Decken- und Wandpaneelen, Türabdichtungen oder ggf. Doppeltüren zu lärmintensiven Bereichen (Garderobe, Bewegungsraum) sichergestellt werden kann. Ein akustisches Gesamtkonzept (inklusive Messung, Zielwerten und Wartung) sollte Bestandteil jeder Neu- und Bestandsplanung sein.

Für Elterngespräche und Eingewöhnungen braucht es klare organisatorische und räumliche Lösungen. Vertraulichkeit und Konzentration erfordern einen ruhigen, abschirmbaren Besprechungsraum, die Nutzung von Garderoben oder stark frequentierten Personalräumen sollte möglichst vermieden werden.

Bestimmte Tätigkeiten sollten gezielt im Homeoffice ermöglicht werden, um konzentriertes Arbeiten sicherzustellen (siehe auch „Vorbereitungszeit“).

Kurzfristig lassen sich mit geringen Mitteln spürbare Verbesserungen erzielen, etwa durch mobile Raumteiler zur Schaffung temporärer Rückzugsnischen oder akustische Nachrüstungen. Darüber hinaus sollten langfristig bedarfsgerechte Umbauten (für separate Leitungs-, Pausen- und Gesprächsräume, akustische Sanierungen, Flächenerweiterungen etc.) angestrebt und finanziell gefördert werden. Durch die frühzeitige Einbindung erfahrener Pädagog:innen in die Umbauplanung, aber vor allem auch bei Neubauten, kann sichergestellt werden, dass Flächen, Funktionen und Akustik den Bedürfnissen der Pädagog:innen, vor allem aber auch jenen der Kinder entsprechen.

Vorbereitungszeit

Die Teilnehmerinnen der Fokusgruppen teilen die Überzeugung, dass die Vorbereitungszeit deutlich auszuweiten ist, da die derzeitigen Kontingente – insbesondere für Leitungen – die Pflichtaufgaben wie Planung, Dokumentation, Reflexion, Elternarbeit und Administration nicht realistisch abbilden.

Um Schwachstellen transparent zu machen und zu priorisieren, sollte jede Einrichtung eine systematische Bestandsaufnahme der Vorbereitungszeit durchführen. Damit kann erfasst werden, welche konkreten Vorbereitungsaufgaben anfallen, wie viel Zeit realistisch benötigt wird, wo und wie häufig Unterbrechungen auftreten und welche Dokumentationen besonders zeitintensiv sind. Auf dieser Datengrundlage lassen sich Engpässe klar benennen, priorisieren und gezielt durch organisatorische oder strukturelle Maßnahmen beheben.

Als wichtig wird auch die Gleichstellung auf mehreren Ebenen erachtet: Da die Aufgaben nicht proportional sinken, wird eine Aliquotierung der Teilzeit abgelehnt. Weiters ist ein eigener Anspruch auf Vorbereitungszeit für nicht gruppenführende Pädagog:innen anzudenken, da

Teamarbeit geteilte Verantwortung voraussetzt. Darüber hinaus sollten die Vorbereitungszeitanprüche für gruppenführende Pädagog:innen zwischen Kindertagesstätten und Kindergärten harmonisiert werden.

Besonderes Augenmerk soll auf die Entlastung von Bürokratie und auf Prozessverbesserungen gelegt werden. Die Dokumentationslast könnte etwa mit standardisierten Vorlagen, Checklisten und Kurzformaten und einer klaren Priorisierung pädagogisch notwendiger Dokumentationen verringert werden. Ergänzend ist es sinnvoll, administrative Unterstützungsstrukturen aufzubauen.

Ein wichtiger Punkt ist weiters, die notwendigen räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen, um sich im Rahmen der Vorbereitungszeit ungestört und ohne Unterbrechungen diesen Tätigkeiten widmen zu können. Bestimmte Tätigkeiten sollten gezielt im Homeoffice ermöglicht werden, um konzentriertes Arbeiten sicherzustellen. Dazu gehören insbesondere administrative und konzeptionelle Aufgaben der Leitung (Dienstpläne, Förder- und Dokumentationsarbeiten, Konzeptentwicklung), pädagogische Dokumentation, Evaluationen, Vorbereitung von Elterngesprächen.

Leitungen entlasten

Jene Teilnehmerinnen der Fokusgruppen, die eine Leitungsfunktion innehaben, berichten über zum Teil hohe Belastungen, die sich aus Mehrfachrollen ergeben, die sie zu erfüllen haben.

Um der daraus resultierenden Gefahr der Überforderung zu begegnen, müssen Leitungsrollen klar abgegrenzt und realistisch hinterlegt werden. Es sollte möglichst vermieden werden, dass Leitungen gleichzeitig Regionalleitung, Standortleitung, gruppenführende Fachkraft, Küchenhilfe und Reinigungskraft sind. Zusätzliches Personal für nicht-pädagogische Aufgaben, z. B. für eine administrative Unterstützung, würde eine deutliche Entlastung bedeuten, diese Option wird jedoch zumeist an der Finanzierung scheitern. Kostenneutral umzusetzen wäre hingegen wiederum die Möglichkeit, administrative Aufgaben im Homeoffice zu gestatten, beispielsweise Dienst- und Urlaubsplanung, Abrechnungen, Konzept- und Qualitätsarbeit, Auswertungen, sowie die Vor-/Nachbereitung von Elterngesprächen. Dies nicht zuletzt – wie weiter oben angeführt – auch unter dem Aspekt der räumlichen Gegebenheiten, die ungestörtes und konzentriertes Arbeiten, wie die Erfahrungsberichte aus den Fokusgruppen zeigen, oft deutlich erschweren.

Die geringe finanzielle Honorierung der Leitungsaufgaben, die in keiner Relation zum Aufwand steht, der mit dieser Position verbunden ist, wird von den Betroffenen als wesentlicher Kritikpunkt genannt und oft als Ausdruck mangelnder Wertschätzung erlebt. Eine deutliche Anhebung würde auch den Anreiz erhöhen, Leitungsfunktionen zu übernehmen.

Mehr externe Unterstützung vor allem für Kinder mit besonderem Förderbedarf

Für eine wirksame Inklusion von Kindern mit besonderem Förderbedarf wird von den befragten Pädagoginnen neben der als positiv bewerteten reduzierten Kinderzahl in Inklusionsgruppen (noch) mehr externe Unterstützung gewünscht.

Als wesentlich erachtet wird es, dass der Einsatz zusätzlicher Inklusionspädagog:innen bedarfsorientiert über den gesamten Betreuungstag gesichert sein muss und die reale Unterstützung in der Gruppe nicht durch Vorbereitungs- und Koordinationszeiten dieser Fachkräfte gleichsam „ausgedünnt“ wird.

Um Lücken zu schließen, sollten standortübergreifende Fachkräfte-Teams etabliert werden (Sozialpädagogik, Sprachförderung, Logopädie, Ergotherapie) mit verbindlichen Mindestquoten pro Gruppen- bzw. Standortcluster und klaren Vertretungsregeln.

10.3 Attraktivierung des Berufsfeldes

Zur Attraktivierung des Berufsfeldes Elementarpädagogik braucht es Maßnahmen, die die professionelle Rolle stärken und die Wertschätzung des Berufsfeldes vermitteln.

Ausbildung und Fortbildung sollten so ausgerichtet werden, dass Pädagog:innen als fachliche Autoritäten in der Elternarbeit auftreten können. Dazu gehören eine klare professionelle Rollendefinition, verbindliche Leitlinien für die Zusammenarbeit mit Eltern sowie intensive Schulungen in Gesprächsführung, Konfliktmanagement und Kinderschutz.

Weiters braucht es verlässliche Verfahren bei festgestelltem Förderbedarf von Kindern. Zeitlich befristete, niedrigschwellige Fördermaßnahmen einschließlich des Hinzuziehens von Fachpersonal (z. B. Psycholog:innen) sollten – bei transparenter Information der Eltern – auch ohne deren sofortige Zustimmung möglich sein, sofern der Kinderschutz berührt ist.

Bei Verstößen gegen gesetzliche Vorgaben wie Besuchspflicht oder Urlaubsregelungen wäre es zudem wichtig, „Rückendeckung“ durch Behörden sicherzustellen und nicht nur die Pädagog:innen in die Verantwortung zu nehmen. In den Fokusgruppen ist deutlich geworden, dass die Pädagog:innen zwar die Einhaltung der Regelungen einfordern und Verstöße melden müssen, Konsequenzen für die Eltern – zumindest in der Wahrnehmung der Pädagoginnen – jedoch in der Regel ausbleiben.

Die Teilnehmerinnen der Fokusgruppen verweisen zudem ausdrücklich auf die Notwendigkeit, Pädagog:innen als Expert:innen systematisch einzubeziehen. Dies betrifft nicht nur Entscheidungen über Raumprogramme, Umbauten, Ausstattung und Abläufe, sondern es sollten auch gesetzliche und fördertechnische Regelungen gemeinsam mit der Praxis gestaltet werden. Dabei sollten Fragen im Mittelpunkt stehen wie: Was ist im Alltag umsetzbar? Welche unerwünschten Nebeneffekte entstehen? Nicht selten werden hier auch Fragen des Kindeswohls berührt (siehe Kapitel 10.5).

10.4 Erleichterung der Vereinbarkeit und zum Versorgungsauftrag

Verstärkte Förderung von Gemeindekooperationen

Wie in Kapitel 8.4 erwähnt, spielen Gemeindekooperationen zur Wahrung des Versorgungsauftrags bisher noch eine geringe Rolle. Der Zusammenschluss von regionalen Bündnissen stellt jedoch ein empfehlenswertes Instrument dar, um Qualität, Personalstabilität und Effizienz in der Kinderbetreuung gemeinsam zu sichern.

Bewährt haben sich interkommunale Träger- und Servicemodelle, die Personalgewinnung, Vertretungsmanagement, Fortbildung, Qualitätssicherung und Verwaltung zentral bündeln, während die pädagogische Arbeit standortnah bleibt. Best-Practice-Beispiele sind die KIBE Region Jagdberg (Vorarlberg)²⁷ und der Verein NÖ Kinderbetreuung im Waldviertel²⁸. Beide zeigen, wie mehrere Gemeinden mit einem gemeinsamen Träger, einheitlichen Standards und professioneller zentraler Unterstützung verlässlich Plätze, flexible Öffnungszeiten und hohe Qualität anbieten können.

Nachteile des Versorgungsauftrags ausgleichen

Der Versorgungsauftrag wird positiv beurteilt und sollte jedenfalls bestehen bleiben, jedoch sollte die Wahlfreiheit der Eltern wieder gestärkt werden. Ermöglicht werden sollten wohn- oder arbeitsplatznahe Platzwahl über gemeindeübergreifende Vereinbarungen mit klaren, einheitlichen Kostenregelungen, damit individuelle Lösungen nicht vom Gutwillen der Bürgermeister:innen abhängen.

Empfehlenswert ist darüber hinaus eine (standardisierte) Härtefallregelung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, mit klar definierten Kriterien und ausreichendem Datenschutz (keine unnötige Offenlegung sensibler Daten).

10.5 Kindeswohl

Verkleinerung der Gruppengrößen

Alle Maßnahmen, die auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen abzielen, wirken sich direkt oder indirekt auch auf das Kindeswohl aus, da Stress und Überforderung des pädagogischen Personals reduziert wird, was sich unmittelbar auf die Beziehungsqualität auswirkt und grenzüberschreitendes Verhalten weniger wahrscheinlich macht. Speziell die Verkleinerung der Gruppengrößen spielt nicht nur eine Schlüsselrolle bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, sondern ist vor allem im Sinne des Kindeswohls zu forcieren bzw. wie im Gesetz vorgesehen auch umzusetzen.

Die Anforderungen in den Gruppen sind gestiegen, Kinder brauchen mehr individuelle Aufmerksamkeit und verlässliche Präsenz. Bei großen Gruppen und Personallücken bleibt nicht genügend Zeit für ruhige, sichere Alltagssituationen wie Anziehen, Essen oder tröstende Zuwendung. Kleine Gruppen ermöglichen es, jedes Kind wahrzunehmen, Signale früher zu er-

²⁷ <https://www.kibe-jagdberg.at/>

²⁸ <https://www.no-kinderbetreuung.at/>

kennen und Risiken zu verhindern. Eine Reduktion der Kinderzahl pro Gruppe schafft Schutzzräume, bildet die Grundlage für eine hohe Interaktionsqualität und entlastet Fachkräfte, die sonst zwischen Aufsicht und pädagogischem Anspruch aufgerieben werden.

Es ist weiters darauf hinzuweisen, dass die gesetzlichen Regelungen für die jüngste Altersgruppe (Gruppengröße und Betreuungsschlüssel) bisher unangetastet blieben, die Vorgaben aber nicht mehr dem Stand der Forschung entsprechen und auch der aktuellen Situation mit deutlich gestiegenem Betreuungsaufwand pro Kind (vgl. Kapitel 6.1.2) nicht mehr gerecht werden.

Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf

Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf stellen eine besondere Herausforderung im Einrichtungsalltag dar. Es gilt nicht nur, deren Bedürfnissen ausreichend gerecht zu werden, sondern darüber hinaus auch die übrigen Kinder davor zu bewahren, als Leidtragende aus damit verbundenen schwierigen Alltagssituationen hervorzugehen.

Im Sinne der Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf sollte der Förderzugang von starren Fristen entkoppelt werden. Statt einmaliger Stichtage braucht es Nachschärfungs- und Nachtragsmöglichkeiten während des Betreuungsjahres. Träger und Land sollen einen Reservefonds für unterjährige Fälle einrichten, damit Kinder, deren Bedarf erst später sichtbar wird, nicht „*durch den Rost fallen*“.

Die Früherkennung sollte strukturiert, aber flexibel gestaltet werden: standardisierte Screenings und Beobachtungen in den ersten Wochen nach Eintritt, gefolgt von kurzen Re-Screening-Intervallen (z. B. nach acht und 16 Wochen). Da bei Kleinkindern der künftige Bedarf oft nicht absehbar ist, könnten Förderressourcen vorläufig (zeitlich befristet) zugeteilt und nachentwickelt werden, wenn sich der Bedarf bestätigt.

Einrichtungen benötigen außerdem einen geregelten Erstkontaktkanal zu Psychologie, (Sonder-)Pädagogik und Therapie für fallbezogene Kurzabklärungen im Setting. Gesetzlich verankert werden sollte, dass unaufdringliche Beobachtung im Gruppenalltag und fachliche Erstberatung auf Antrag der Einrichtung möglich sind und nur für weitergehende Diagnostik die elterliche Einwilligung erforderlich bleibt.

Bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung (z. B. anhaltendes Beißen, Werfen schwerer Gegenstände) müssen pädagogische Teams kurzfristig zusätzliche Unterstützung aktivieren können. Generell sollte verstärkte (dauerhafte) Unterstützung bei Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf angestrebt werden (siehe Handlungsempfehlung 10.2).

Förderrichtlinien unter dem Aspekt des Kindeswohl kritisch hinterfragen

Die aktuellen Förderrichtlinien mit Verpflichtung zur Vollausslastung für den Abruf der vollen Förderung in Verbindung mit der Freihaltegebühr für Eltern führt, wie die Pädagoginnen ausführen, zu einer komprimierten Eingewöhnungsphase im September, die nicht nur für die Mitarbeiter:innen mit großen Belastungen verbunden sind, sondern vor allem auch dem Kindeswohl entgegenstehen (vgl. Kapitel 6.4.5). Die Finanzierungslogik sollte daher in einer Weise

geändert werden, dass kindgerechte, gestaffelte Eingewöhnungen möglich bzw. deutlich erleichtert werden. Hier ist wiederum die Einbeziehung der Expertise von Elementarpädagog:innen sehr sinnvoll, um die Praxistauglichkeit der Maßnahmen zu gewährleisten. Insgesamt sollten die Förderrichtlinien kritisch im Hinblick auf Aspekte des Kindeswohls und etwaige unbeabsichtigte Negativwirkungen hinterfragt werden.

11 Zusammenfassung

Ziele der Studie

Elementarbildungseinrichtungen übernehmen unterschiedliche Funktionen. Sie übernehmen Aufgaben in der Entwicklung und Förderung von Kleinkindern, tragen für diese zu mehr Chancengleichheit beim Schuleintritt bei, erleichtern den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bieten Arbeitsplätze für pädagogische Fach- und Hilfskräfte.

Die Organisation und Kontrolle dieser Einrichtung erfolgen auf Basis von Gesetzen und Verordnungen der einzelnen Bundesländer. Mit dem Betreuungsjahr 2023/24 wurde das Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz grundlegend reformiert (LGBl. Nr. 13/2023). Wie sich die Betreuungssituation entwickelte, wie sich die aktuelle Betreuungssituation aus quantitativer Sicht und aus dem Blickwinkel der Elementarpädagog:innen darstellt und welche Auswirkungen die Gesetzesreform bis 2030/31 haben wird, wird im Rahmen der vorliegenden Studie untersucht.

Der Fokus der Studie liegt dabei auf Kärnten. Zu Vergleichszwecken werden die Regelungen und Entwicklungen Kärntens in ausgewählten Bereichen jenen Salzburgs gegenübergestellt. Auf Basis der Untersuchungsergebnisse werden für Kärnten Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung des Angebots und dessen Regelungen entwickelt.

Einrichtungsformen

Die Elementarbildung fällt in Österreich in den Kompetenzbereich der Bundesländer. Dies führt zu unterschiedlichen Regelungen und Bezeichnungen für, hinsichtlich der Altersstruktur der Kinder, vergleichbare Betreuungsformen. So tragen in Kärnten Einrichtungen, die auf die Betreuung unter 3-Jähriger fokussieren, die Bezeichnung „Kindertagesstätten“, in Salzburg „Kleinkindgruppen“ und in der Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen der Statistik Austria die Bezeichnung „Krippen/Kleinkindbetreuungseinrichtungen“. Weitgehend gleich sind die Bezeichnungen für Einrichtungen mit dem Schwerpunkt auf 3-Jährige bis zum Schuleintritt, diese werden meist „Kindergärten“ genannt. Einrichtungen für alle Kinder vor dem Schuleintritt bzw. für Kinder ab 3 Jahren bis zum Ende der Volksschul- oder Pflichtschulzeit tragen Namen wie „Alterserweiterte Kindergruppen“ (Kärnten), „Alterserweiterte Gruppen“ (Salzburg) oder „Altersgemischte Betreuungseinrichtungen“ (Statistik Austria).

Rechtsgrundlage

Die rechtlichen Grundlagen der Elementarbildungsangebote bilden das Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und die Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsverordnung sowie in Salzburg das Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und die Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsverordnung. Die Rechtsquellen wurden den Rechtsinformationssystem des Bundes²⁹ entnommen.

Eine zentrale Reform des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes betrifft die Gruppengröße und in deren Folge den Betreuungsschlüssel. In den Kärntner Kindergärten und den

²⁹ <https://www.ris.bka.gv.at/>

Altersgemischten Einrichtungen, die nachmittags auch Schulkinder betreuen, soll die zulässige maximale Gruppengröße ab dem Betreuungsjahr 2027/28 bis zum Jahr 2030/31 schrittweise von höchstens 24 Kindern auf höchstens 20 Kinder reduziert werden. Ursprünglich sollte diese Reduktion bereits im Zeitraum 2025/26 bis 2028/29 erfolgen, die rasche Umsetzung erschien jedoch unrealistisch, weshalb sie um zwei Jahre verschoben wurde. Mit dem 20-Kinder-Ziel wird Kärnten in den Kindergärten ab 2029/30 unter der Salzburger Vorgabe liegen. Keine Veränderung brachte die Gesetzesreform für Einrichtungen, die auf die Betreuung unter 3-Jähriger fokussieren (Kärnten 15 Kinder; Salzburg 8 Kinder) und für Altersgemischte Gruppen in Kärnten für Kinder unter 6 Jahren (20 Kinder).

Für vollzeitbeschäftigte gruppenführende Elementarpädagog:innen in Kindergärten brachte die Gesetzesreform eine Ausweitung der wöchentlichen Vorbereitungszeiten (z. B. für das Erstellen von Beobachtungsbögen und der Dokumentation der Sprachfeststellung, die Vorbereitung der Elterngespräche, die generelle Jahresplanung oder Teambesprechungen) von 2,5 auf 5 Stunden pro Woche, für teilzeitbeschäftigte gruppenführende Elementarpädagog:innen gibt es allerdings nur eine aliquote bezahlte Vorbereitungszeit, in Kindertagesstätten liegt sie generell nur bei 2,5 Wochenstunden.

Änderungen betreffen auch die Landesförderungen der Einrichtungen. Durch den Wegfall der Elternbeiträge für die Betreuung im engeren Sinn (ein Bastelbeitrag sowie ein Kostenbeitrag für das Mittagessen kann von den Trägern bei den Eltern weiterhin eingehoben werden) ist ein Teil der Förderungen an den Auslastungsgrad der Gruppen gebunden. Als Anreiz für längere tägliche Öffnungszeiten und kürzere Ferienschlusszeiten sieht das Gesetz zusätzliche Fördermittel für solche, speziell für Eltern qualitätssteigernde Maßnahmen vor.

Neu ist auch der Versorgungsauftrag. Die Gemeinden haben dafür Sorge zu tragen, dass für jedes in der Gemeinde wohnende Kind ab dem ersten Geburtstag ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden muss. Allerdings wird dabei explizit auf die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden und auf den fehlenden Rechtsanspruch der Eltern auf einen Betreuungsplatz hingewiesen.

Zum Schutz der Kinder sieht das Gesetz auch einen Urlaubsanspruch für sie vor. Demnach haben Kinder mindestens fünf Wochen, davon durchgehend zumindest zwei Wochen, außerhalb der Einrichtung zu verbringen. Krankheitsbedingte Abwesenheitszeiten fallen nicht unter diese Bestimmung. Sanktionen gegen die Eltern bei Nichteinhaltung der 5-Wochen-Regelung sind aber nicht festgeschrieben.

Betreuungsangebote

Als Hintergrundinformation zur aktuellen Betreuungssituation und deren Entwicklung in den letzten Jahren werden die Ergebnisse der Kindertagesheimstatistik bzw. der Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen der Statistik Austria analysiert. Der Analysezeitraum erstreckt sich dabei auf die Jahre 2020/21 bis 2024/25.

Besonders stark fiel die Angebotssteigerung im Bereich der Gruppen mit dem Fokus auf unter 3-Jährige aus. In Kärnten gab es 2024/25 293 derartige Gruppen, dies sind um 30 % mehr als 2020/21. In Salzburg stieg die Gruppenzahl um rund 26 % an. Die regionalen Unterschiede

innerhalb Kärntens sind dabei sehr groß. Gemessen an 1.000 Kinder unter drei Jahren gab es 2024/25 im Bezirk Klagenfurt (Stadt) 29,3 Gruppen, im Bezirk Wolfsberg 26,3 Gruppen, im Bezirk Spittal an der Drau aber nur 13,0 Gruppen und im Bezirk Hermagor 17,4 Gruppen. Zum Teil wird das niedrigere Angebot durch mehr Altersgemischte Gruppen ausgeglichen. Deutlich geringere Zuwächse (Kärnten +13 %; Salzburg +6%) und deutlich geringere regionale Unterschiede gab es bei den Kindergartengruppen, vor allem wegen der höheren Ausgangslage. Einen leichten Sprung bei den Kindergartengruppen gab es in Kärnten 2023/24. In diesem Jahr wurde die maximale Gruppengröße von 25 auf 24 Kinder gesenkt.

Größere Gemeinden mit über 3.000 Einwohner:innen bieten im Verhältnis zur Kinderzahl mehr Kleinkind- und Kindergartengruppen an als kleine Gemeinden bis 1.500 Einwohner:innen. Bei den Altersgemischten Angeboten verhält es sich entgegengesetzt. Durch die breitere Altersspanne in solchen Einrichtungen fällt es kleinen Gemeinden leichter, Auslastungsschwankungen aufgrund schwankender Geburtenzahlen auszugleichen.

Wenig Änderungen gab es bei den täglichen Öffnungszeiten. Kärntner Einrichtungen hatten bei allen Formen im Schnitt längere Öffnungszeiten als jene in Salzburg. In Kärnten hielten 2024/25 mehr Kleinkindeinrichtungen als Kindergärten für zumindest 9 Stunden pro Tag geöffnet (87 % bzw. 73 %). Bei Altersgemischten Gruppen lag dieser Anteil mit 55 % deutlich darunter. Die durchschnittliche Zahl der Schließtage stieg in den Kleinkindbetreuungseinrichtungen Kärntens von 13,9 Tagen 2020/21 auf 16,6 Tage 2024/25 leicht an, in Salzburg waren es 2024/25 durchschnittlich 20,7 Tage. Einen Rückgang der Schließtage gab es in Kärnten in den Kindergärten (von 30,9 auf 26,9 Tage). Damit lag Kärnten 2024/25 knapp besser als Salzburg (27,8 Tage).

Die Zahl der institutionell betreuten unter 3-Jährigen stieg in Kärnten von 2020/21 auf 2024/25 um rund 30 % an, in Salzburg um rund 22 %, die Betreuungsquote stieg in Kärnten von 25,7 % auf 35,3 %, in Salzburg von 23,2 % auf 30,6 %. Bei den 3- bis unter 6-Jährigen gab es wegen der hohen Ausgangswerte kaum Steigerungen. Die Zahl der betreuten Kinder stieg in Kärnten um 0,3 % und in Salzburg um 2,8 %. Die Betreuungsquoten lagen 2024/25 bei 92,0 % (Kärnten) bzw. bei 94,4 % (Salzburg).

Entsprechend der Angebotserweiterung stieg auch die Zahl der Elementarpädagog:innen und der Kleinkinderzieher:innen deutlich an. In den Kärntner Kleinkindbetreuungseinrichtungen stieg die Anzahl der Beschäftigten (ohne Haus- und Reinigungspersonal) im Zeitraum 2020/21 bis 2024/25 um rund 46 % auf 1.206 Personen an, in Salzburg stieg die Anzahl um 44 %. In den Kärntner Kindergärten arbeiteten 2024/25 1.718 Personen (+33 %), in Salzburg stieg die Zahl um 20 %. Zuwächse gab es auch in den Altersgemischten Gruppen (Kärnten +15 % mit 329 Beschäftigten 2024/25; Salzburg +41 %). Auf die Arbeitszeiten des Personals hatten die Reformer in Kärnten kaum Auswirkungen, vor allem deshalb, weil es keine größeren Veränderungen bei den Öffnungszeiten gab.

Die Gruppengröße stellt sowohl für die Kinder als auch für die Elementarpädagog:innen und die Hilfskräfte ein zentrales Qualitätskriterium dar. Im Kleinkindbetreuungsbereich gab es im Betrachtungszeitraum kaum Verbesserungen, Salzburg hatte durchgängig kleinere Gruppen als Kärnten (Kinder je Gruppe 2024/25: Kärnten 14,1; Salzburg 7,7). Etwas geringer waren die

Unterschiede in den Kindergärten (2024/25: Kärnten 21,2; Salzburg 20,2). Eine leichte Auswirkung zeigte 2023/24 die Reduktion der zulässigen Gruppengröße in Kärnten. Altersgemischte Gruppen waren in Kärnten zuletzt größer als in Salzburg (18,1 bzw. 12,9 Kinder).

Ausbildungsangebote

Die Ausbildung der Elementarpädagog:innen erfolgt im Wesentlichen an den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (BAfEP). Sie wird als fünfjährige BHS-Form ab der 9. Schulstufe oder als (zum Teil berufsbegleitendes) zweijähriges Kolleg angeboten. Die BHS-Form schließt mit der Matura und einer Diplomprüfung ab, die Kolleg-Form richtet sich an Personen, die bereits die Matura haben.

2024/25 gab es laut Schulstatistik der Statistik Austria in Kärnten 15 Klassen in der BHS-Form und 5 Kolleg-Klassen. Diese wurden von 421 Schüler:innen (BHS) bzw. 111 Schüler:innen (Kolleg) besucht. Deutlich niedriger fielen die erfolgreichen Abschlüsse aus. So gab es in diesem Schuljahr nur 88 BHS- und 44 Kolleg-Abschlüsse.

Pädagogische Hochschulen bieten das Bachelorstudium der Elementarpädagogik an. Dieses wendet sich derzeit an BAfEP-Absolvent:innen und speziell an die Leiter:innen der Einrichtungen. Im Sommersemester 2025 belegten österreichweit 403 Studierende diese Studienrichtung, 2023/24 gab es 152 erfolgreiche Abschlüsse.

Für Kleinkinderzieher:innen gibt es derzeit acht aktive Ausbildungsträger, ein weiterer vom Land Kärnten anerkannter Träger bietet derzeit keine Kurse an. Bei diesen Trägern werden jährlich rund 360 Schüler:innen ausgebildet. Die Ausbildung umfasst in Kärnten insgesamt 430 Unterrichtseinheiten, bestehend aus 270 Einheiten Theorie und 160 Einheiten Praxis und ermöglicht es, als (formal) zweite Fachkraft in Kindertagesstätten-, Kindergarten- und Alterserweiterten Kindergruppen (ergänzend zu den gruppenführenden Elementarpädagog:innen) oder als Tagesmutter:Tagesvater zu arbeiten.

Berufseinstieg und -ausstieg

Nicht alle Absolvent:innen der BAfEP steigen tatsächlich in den erlernten Beruf ein. Einer Studie von Löffler et al. (2022) zufolge plant weniger als die Hälfte (43 %) der Schüler:innen der BHS-Abschlussklassen unmittelbar nach der Matura den Berufsstart im Bereich der Elementarpädagogik, immerhin 14 % möchten eine fachspezifische weitere Ausbildung im pädagogischen Bereich starten. Mehr als ein Viertel (28 %) möchte jedoch sicher nicht in diesem Bereich arbeiten.

Etwas anders sind die Pläne der Kolleg-Schüler:innen. Unter diesen möchten 83 % sofort in diesem Berufsfeld arbeiten, 5 % wollen zunächst eine weiterführende, fachspezifische Ausbildung starten, nur 3 % möchten sicher nicht im Elementarbildungsbereich arbeiten. Der spätere Ausbildungsstart führt zu einer bewussteren Entscheidung für das Berufsfeld.

Löffler et al. weisen in ihrer Studie auch Zahlen zum Berufsausstieg aus. Neben den pensionsbedingten Austritten, steigen jährlich rund 4 % der Elementarpädagog:innen aus anderen Gründen aus dem Berufsfeld aus. Somit verlässt innerhalb von 5 Jahren rund ein Fünftel des aktuellen oder des neu eintretenden Personals das Berufsfeld. Die aktuelle Altersstruktur wird

in Kärnten bis 2030/31 zu vielen Pensionsantritten führen. Von 2024/25 bis 2030/31 wird rund ein Fünftel der Fachkräfte in Pension gehen. Es werden in den nächsten Jahren viele Stellen nachzubeseetzen sein.

Arbeitsalltag in den Einrichtungen

Die qualitative Erhebung basiert auf vier online durchgeführten Fokusgruppen mit insgesamt elf Pädagoginnen aus Kärntens elementarpädagogischen Einrichtungen (sieben erfahrenen, vier Berufseinsteigerinnen). Ziel war, den Arbeitsalltag und die wahrgenommenen Auswirkungen des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes abzubilden. Die Gruppen waren nach Berufserfahrung getrennt, die Gespräche wurden aufgezeichnet und thematisch ausgewertet. Die Teilnehmerinnen arbeiten in Kindertagesstätten und Kindergärten, teils in Leitungsfunktionen und decken ein breites Spektrum an Einrichtungsgrößen und Altersgruppen ab. Zentraler Befund ist ein anhaltender Ressourcenengpass. Zeit- und Personalmangel, häufige Krankenstände, hohe Lärmbelastung und ungünstige räumliche Rahmenbedingungen prägen den Alltag. Leitungen verbringen viel Zeit mit kurzfristigen Dienstplananpassungen; Rückzugs- und Arbeitsräume fehlen oft, Elterngespräche müssen mitunter in Garderoben oder gemeinschaftlich genutzten Räumen geführt werden, Ruhe- und Pausenmöglichkeiten sind begrenzt. Die Pädagoginnen erleben das Dilemma, dass unter diesen Bedingungen individualisierte, qualitativ hochwertige Begleitung oft nicht umsetzbar ist; pädagogische Ziele fallen dem organisatorischen Druck zum Opfer. Gleichzeitig gelten die Anforderungen durch die Kinder als gestiegen: mehr Basisbegleitung (Essen, Schlafen, Sauberkeit), höhere Nähe- und Redebedarfe, geringere Selbstbeschäftigungsfähigkeit und Belastungen durch Medienkonsum.

Die Elternarbeit hat an Umfang und Komplexität zugenommen. Viele Eltern werden als verunsichert beschrieben und wünschen sehr individuelle, bedürfnisorientierte Lösungen, die sich im Gruppensetting nur eingeschränkt realisieren lassen; punktuell wird von mangelnder Wertschätzung und Kooperation berichtet. Teamarbeit ist eine Schlüsselvariable: Wo sie funktioniert, stabilisiert sie den Alltag spürbar; Leitungen leisten zusätzlich interne Erwachsenenbildung, um Wissenslücken – etwa bei Quereinsteiger:innen – zu schließen.

Hinsichtlich der Ausbildung werden praxisrelevante Lücken moniert: Gesprächsführung (vor allem mit Eltern), Rechte/Kompetenzen, Umgang mit herausfordernden Situationen und Brücken zwischen Theorie und Praxis. Die sechsmonatige Kurzausbildung zum:zur Kleinkinderzieher:in wird überwiegend kritisch bewertet, weil sie aus Sicht der Pädagoginnen zu wenig Tiefe bietet und die Berufsprofile verwässert; zugleich werden zu geringe Gehaltsdifferenzen, fehlende Gehaltswirkung eines Bachelorabschlusses und sehr niedrige Leitungszulagen kritisiert.

Das neue Gesetz wurde zunächst als „*Lichtblick*“ wahrgenommen (v. a. angekündigte Reduktion der Gruppengrößen). Gesetzliche Vorbereitungszeiten gelten als unrealistisch bemessen und werden von Bürokratie (z. B. Sprachstandserhebungen) aufgezehrt; Aliquotierung und Beschränkung auf die gruppenführende Person werden als kontraproduktiv erlebt. Der Versorgungsauftrag reduziert die Wahlfreiheit der Eltern; Förderlogiken (Pflicht zur Vollausslastung, Freihaltegebühr, Mindestanwesenheiten) begünstigen längere Betreuungszeiten ohne Bedarf und führen zu wenig kindgerechten Masseneingewöhnungen im September. Die „*Gratis*“-Kommunikation kollidiert mit gestiegenen Essenskosten und weckt falsche Erwartungen.

Vorgaben zu Anwesenheit und zum Urlaubsanspruch der Kinder verursachen hohen Umsetzungsaufwand, ohne dass bei Nichteinhaltung konsequente Sanktionen folgen.

Im Inklusionsbereich werden rechtliche Fortschritte (reduzierte Kinderzahlen, Anspruch auf zusätzliche Fachkräfte) anerkannt; praktisch reichen die Stundenkontingente jedoch nicht aus, Fristen und die Abhängigkeit von elterlicher Zustimmung erschweren Unterstützung. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf belasten Gruppen und Personal, wenn Hilfen verzögert oder verhindert werden.

Zusammengenommen zeigt die Erhebung einen Arbeitsalltag, der von steigenden Anforderungen bei unzureichenden personellen, zeitlichen, räumlichen und finanziellen Ressourcen geprägt ist. Als prioritäre Verbesserungen werden kleinere Gruppen (inklusive Kindertagesstätten), real nutzbare Vorbereitungszeiten, bessere Raumstandards, verlässliche Inklusionsressourcen, eine Förderlogik ohne September-Stau, stärkere Ausbildung in Kommunikations- und Elternarbeit sowie eine angemessene Bezahlung und Entlastung von Leitungen genannt.

Erwerbstätigkeit der Eltern

Die Nutzung elementarer Bildungsangebote steht in Zusammenhang mit den Erwerbschancen und der realen Erwerbstätigkeit der Eltern. Aus Sicht der Eltern erleichtern bedarfsgerechte Betreuungsangebote die Erwerbstätigkeit beider Elternteile. Zum Teil – speziell bei unter 3-jährigen Kindern – ist die Erwerbstätigkeit beider Eltern auch die Voraussetzung für die Aufnahme in die Betreuungseinrichtung. Wie sich die Erwerbstätigkeit der Eltern, speziell jene der Mütter, entwickelte und warum sie nicht oder in Teilzeit erwerbstätig sind, wird anhand von Mikrozensusdaten der Statistik Austria untersucht. Die analysierten Daten beziehen sich nur auf Eltern, die mit dem Kind zusammen im selben Haushalt wohnen.

In beiden Bundesländern waren von 2021 bis 2025 über 80 % der Väter unter 3-jähriger bzw. 3- bis unter 6-jähriger Kinder in Vollzeit erwerbstätig, weniger als 10 % waren nicht aktiv erwerbstätig z. B. in Karenz, in Ausbildung, arbeitslos oder Hausmann.

Mehr als die Hälfte der Mütter, deren jüngstes Kind unter drei Jahre alt war, war nicht aktiv erwerbstätig (2025 jeweils 58 %), war das jüngste Kind drei bis unter sechs Jahre alt, waren dies 2025 16 % (Kärnten) bzw. 17 % (Salzburg). Waren die Mütter aktiv erwerbstätig, so waren sie es mehrheitlich in Teilzeit. Unter den aktiv erwerbstätigen Müttern mit Kindern unter drei Jahren waren im Jahr 2025 in Kärnten 85 % in Teilzeit beschäftigt, war das jüngste Kind drei bis unter sechs Jahre alt, waren es 83 %. In Salzburg lagen diese Anteile bei 84 % (unter drei Jahre) bzw. bei 87 % (drei bis unter sechs Jahre). Der Hauptgrund gegen eine generelle oder gegen eine Vollzeiterwerbstätigkeit ist bei diesen Müttern die Betreuung der Kinder. Diese wird jedoch mehrheitlich bewusst und freiwillig übernommen, fehlende, unpassende oder zu teure Betreuungsangebote stellen vergleichsweise selten ein Hindernis für eine (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit dar. So gaben im Mikrozensus 2025 teilzeiterwerbstätige Mütter in Kärnten, deren jüngstes Kind drei bis unter sechs Jahre alt war, mehrheitlich (zu 65 %) an, ihr Kind selbst über einen längeren Zeitraum am Tag betreuen zu wollen. Fehlende formelle Ganztagsbetreuungsangebote (14 %) oder zu hohe Kosten (7 %) werden wesentlich seltener als Hauptgrund für die Teilzeiterwerbstätigkeit genannt. In Salzburg sind die Werte ähnlich hoch.

Sozio-demographische Merkmale spielten in allen untersuchten Jahren eine zentrale Rolle bei der Frage, ob eine Mutter aktiv erwerbstätig ist oder nicht. So waren Mütter ohne Migrationshintergrund öfter aktiv erwerbstätig als Mütter mit Migrationshintergrund, formal höher Gebildete waren es öfter als formal niedriger Gebildete. Zwar konnten alle Gruppen in ähnlichem Ausmaß vom Ausbau der Betreuungsangebote profitieren, das heißt, der Anteil aktiv Erwerbstätiger stieg ähnlich stark an, die bestehenden Unterschiede konnten aber nicht reduziert werden.

Weitere Entwicklung

Der künftige Bedarf an Betreuungsplätzen und -gruppen und in Folge der künftige Personalbedarf hängen von mehreren Faktoren ab.

Eine zentrale Einflussgröße ist die Entwicklung der Kinderzahl in der Bevölkerung. Sie bildet die Zahl der potenziellen Nutzer:innen von Elementarbildungsangeboten ab. Die Prognose der Statistik Austria (Hauptvariante aus dem Jahr 2025) geht bis 2030 von einem deutlichen Rückgang aus. So soll von 2024 bis 2030 die Zahl der unter 3-Jährigen in Kärnten um rund 1.040 Kinder bzw. um rund 8 % sinken, jene der 3- bis unter 6-Jährigen soll um etwa 1.840 Kinder bzw. um rund 13 % zurückgehen. Dieser Rückgang dämpft etwas den zusätzlichen Betreuungsplatzbedarf.

Setzt sich der Trend der letzten Jahre bei den Besuchsquoten fort, werden diese bis 2030/31 deutlich ansteigen. Die geplante Einführung eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres (ab 2027/28) wird bei den 4-Jährigen zu einem sprunghaften Anstieg der Besuchsquoten führen. Da für 5-Jährige bereits jetzt der Besuch einer Elementarbildungseinrichtung grundsätzlich verpflichtend ist, ist bei diesen Kindern von weiterhin konstanten Quoten etwas unter 100 % auszugehen (einige 5-Jährige sind vorzeitig eingeschult, andere haben Ausnahmegenehmigungen). Unter diesen Annahmen ist bis 2030/31 von einer Steigerung der Quoten auf 43,4 % (unter 3-Jährige) bzw. auf 96,5 % (3- bis unter 6-Jährige) auszugehen.

Aus der Zusammenführung der prognostizierten Kinderzahl in der Bevölkerung und der prognostizierten Besuchsquote lässt sich die künftige Zahl der institutionell betreuten Kinder ableiten. Diesen Modellrechnungen zufolge wird die Zahl der betreuten unter 3-Jährigen von 2024/25 bis 2030/31 um rund 650 Kinder bzw. um rund 14 % steigen. Bei den 3- bis unter 6-Jährigen ist mit einem Rückgang um etwa 1.070 Kinder (-8 %) zu rechnen.

Bei der Entwicklung der Gruppenzahlen müssen zusätzlich die rechtlichen Veränderungen einbezogen werden (Senkung der zulässigen Gruppengrößen in den Kindergärten und einem Teil der Altersgemischten Gruppen). Kommt es zu keinen verstärkten Gemeindekooperationen müssen bis 2030/31 gegenüber 2024/25 rund 80 Kindertagesstättengruppen (+28 %), 60 Kindergartengruppen (+ 11 %) und rund 20 Altersgemischte Gruppen (+ 17 %) neu geschaffen werden. Wegen der zusätzlichen Gruppen wird man bis 2030/31 rund 280 Elementarpädagog:innen und rund 200 Kleinkinderzieher:innen zusätzlich benötigen. Bezieht man die Abgänge in die Pension, in andere Berufsfelder oder aus anderen Gründen mit ein, benötigt man bis 2030/31 rund 940 neu ausgebildete Elementarpädagog:innen und rund 690 neue Kleinkinderzieher:innen (ohne Berücksichtigung der Hortbetreuung).

Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Das Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz verfolgt das übergeordnete Ziel, die institutionelle Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern qualitativ hochwertig, bedarfsgerecht und am Kindeswohl orientiert sicherzustellen. Die Aufgaben elementarpädagogischer Einrichtungen bestehen insbesondere darin, die körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung der Kinder ganzheitlich zu fördern und ihre individuellen Fähigkeiten zu unterstützen. Das Kindeswohl stellt dabei ein grundlegendes Leitprinzip dar, das bei allen Maßnahmen und Entscheidungen zu berücksichtigen ist.

Ein wesentliches Ziel des Gesetzes ist der quantitative und qualitative Ausbau des Betreuungsangebots. Eine wichtige Rolle dabei spielen die Gruppengröße und die Qualifikation des elementarpädagogischen Personals. Der generelle Ausbau des Angebots und die schrittweise Reduktion der Gruppengröße in den Kindergärten und den Alterserweiterten Kindergruppen erhöht den künftigen Personalbedarf deutlich. Im Bereich der Qualifikation und der Ausbildung erscheint daher ein Ausbau der BAfEP-Klassen (in der BHS- und vor allem in der Kolleg-Form) erforderlich, um künftig ausreichend neue Elementarpädagog:innen zu haben. Bei den Kleinkinderzieher:innen sollten – idealerweise bereits vor dem Ausbildungsstart – deren persönliche Voraussetzungen für den Beruf besser geprüft werden. Die Vermittlung neuer, moderner Erkenntnisse der Elementarpädagogik sollte nicht nur in der Ausbildung, sondern auch in der Weiterbildung des erfahrenen, schon langjährig tätigen Personals eine größere Rolle spielen. Auch auf die Zusammenarbeit mit den Eltern sollte in der Ausbildung ein verstärkter Fokus gelegt werden. Elementarpädagog:innen sollten stärker als fachliche Autoritäten gegenüber den Eltern auftreten können. Auch rechtliche Nachbesserungen bei den Kompetenzen der Elementarpädagog:innen wären sinnvoll. Verlässliche Verfahren zur Feststellung eines Förderbedarfs einzelner Kinder in Verbindung mit zeitlich befristeten niedrigschwelligen Fördermaßnahmen sollten mit Information der Eltern aber auch ohne deren sofortiger Zustimmung im Sinne des Kinderschutzes leichter möglich sein. Mehr Wertschätzung für die Kompetenzen und die Aufgaben der elementarpädagogischen Fachkräfte könnten das Berufsfeld attraktivieren.

Die Arbeitsbedingungen werden oft als schwierig und herausfordernd wahrgenommen. Wünschenswert wären mehr Platz und besser abgetrennte Räume für den ungestörten Rückzug in den Pausen, bei den Vorbereitungsarbeiten und bei den Elterngesprächen. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf die Schalldämmung gelegt werden, um sich in den Pausen besser erholen zu können und um konzentrierter und ungestörter Vorbereitungsarbeiten und Elterngespräche durchführen zu können.

Die Leiter:innen der Gruppen und der Einrichtungen haben neben der unmittelbaren Arbeit mit den Kindern zahlreiche Aufgaben zu übernehmen, beispielsweise die Jahres- und Personaleinsatzungsplanung, die Dokumentationsarbeit, Reflexion, Elternarbeit und weitere Administrationsarbeiten. Diese Aufgaben lassen sich innerhalb der derzeit bezahlten Vorbereitungszeiten kaum realisieren, eine Ausweitung dieser Zeiten wäre sinnvoll. Bessere, standardisiertere Vorlagen für Administrationsaufgaben könnten Verbesserungen bringen. Bessere Möglichkeiten zum Einsatz von Ersatzkräften beim plötzlichen, beispielsweise krankheitsbedingten Ausfall von Fachkräften, würden organisatorische Erleichterungen für die Leitungskräfte brin-

gen. Für Kinder mit speziellen Bedürfnissen wäre mehr zusätzliches (externes) Personal erforderlich, um eine wirksame Inklusion sicherzustellen. Zusätzliche standortübergreifende Inklusionspädagog:innen und Fachkräfte aus den Bereichen Sozialpädagogik, Sprachförderung, Logopädie und Ergotherapie wären hilfreich.

Einige Maßnahmen verbessern sowohl die Arbeitsbedingungen des Personals als auch die Betreuungssituation für die Kinder, sie sind somit auch Maßnahmen zur Steigerung des Kindeswohls. Dies gilt beispielsweise für die Reduktion der Gruppengröße. Die schrittweise Reduktion der zulässigen Gruppengrößen für 3- bis 6-Jährige ist unter diesem Gesichtspunkt positiv zu bewerten. Es wäre aber wünschenswert, einen ähnlichen Schritt auch bei Gruppen für unter 3-jährige Kinder zu setzen, da die aktuellen Vorgaben nicht mehr dem Stand der Forschung entsprechen.

Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, die Förderrichtlinien kritisch im Hinblick auf Aspekte des Kindeswohls und etwaige unbeabsichtigte Negativwirkungen zu hinterfragen. So führen die aktuellen Förderrichtlinien mit Verpflichtung zur Vollausslastung für den Abruf der vollen Förderung in Verbindung mit der Freihaltegebühr für die Eltern offenbar zu einer komprimierten Eingewöhnungsphase im September, die nicht nur für die Mitarbeiter:innen mit großen Belastungen verbunden sind, sondern vor allem auch dem Kindeswohl entgegenstehen.

12 Literaturverzeichnis

Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 6 – Bildung und Sport (2024): Richtlinie für die Träger der Ausbildung zum/zur Kleinkinderzieher:in und zur/zum Tagesmutter und Tagesvater. Klagenfurt: Amt der Kärntner Landesregierung.

Löffler, Roland; Michitsch, Veronika; Bauer, Verena; Geppert, Corinna; Esterl, Anita; Mayerl, Martin; Petanovitsch, Alexander; Pirstnig, Marina (2022): Bildungs- und Berufsverläufe von Absolvent/inn/en der Bildungsanstalten und Kollegs für Elementarpädagogik. Projektendbericht des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung (öibf). Wien: öibf.

OECD (2019), Gute Strategien für gute Berufe in der frühen Bildung, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/cb63ff14-de>.

Riesenfelder, Andreas; Danzer, Lisa (2025): Wiedereinstiegsmonitoring Österreich 2025. Tabellenband Teil 2 der Kohorten 2006 bis 2023. Wien: L&R Sozialforschung GmbH.

Statistik Austria (2022a): Bildung in Zahlen 2020/21. Tabellenband. Wien: Verlag Österreich.

Statistik Austria (2023a): Bildung in Zahlen 2021/22. Tabellenband. Wien: Verlag Österreich.

Statistik Austria (2024a): Bildung in Zahlen 2022/23. Tabellenband. Wien: Verlag Österreich.

Statistik Austria (2025a): Bildung in Zahlen 2023/24. Tabellenband. Wien: Verlag Österreich.

Statistik Austria (2016): Kindertagesheimstatistik 2015/16. Wien: Verlag Österreich.

Statistik Austria (2017): Kindertagesheimstatistik 2016/17. Wien: Verlag Österreich.

Statistik Austria (2018): Kindertagesheimstatistik 2017/18. Wien: Verlag Österreich.

Statistik Austria (2019): Kindertagesheimstatistik 2018/19. Wien: Verlag Österreich.

Statistik Austria (2020): Kindertagesheimstatistik 2019/20. Wien: Verlag Österreich.

Statistik Austria (2021): Kindertagesheimstatistik 2020/21. Wien: Verlag Österreich.

Statistik Austria (2022b): Kindertagesheimstatistik 2021/22. Wien: Verlag Österreich.

Statistik Austria (2023b): Statistik über die Elementare Bildung und das Hortwesen 2022/23. Kindertagesheimstatistik. Wien: Verlag Österreich.

Statistik Austria (2024b): Statistik über die Elementare Bildung und das Hortwesen 2023/24. Kindertagesheimstatistik. Wien: Verlag Österreich.

Statistik Austria (2025b): Statistik über die Elementare Bildung und das Hortwesen 2024/25. Kindertagesheimstatistik. Wien: Verlag Österreich.

Sylva, Kathy; Melhuish, Edward; Sammons, Pam; Siraj-Blatchford, Iram; Taggart, Brenda (2004). The Effective Provision of Pre-School Education (EPPE) Project: Final Report. London: Department for Children, Schools and Families.

Tietze, Wolfgang; Becker-Stoll, Fabienne; Bense, Joachim; Haug-Schnabel, Gabriele; Kalicki, Bernhard; Keller, Heidi; Leyendecker, Birgit (2013). NUBBEK – Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit. Köln: Verlag das Netz. <https://doi.org/10.4232/1.12297>.

Wirth, Klaus; Weixlbraun, Verena; Taumberger, Miriam (2023): Personalknappheit im Bereich der Elementarpädagogik. Einschätzungen zur aktuellen kommunalen Situation. Wien: KDZ.

13 Anhang

Die folgenden Tabellen bieten einen detaillierten Überblick über das Betreuungsangebot auf Gemeindeebene (2024/25) sowie auf die Gemeindegröße bzw. die Zahl unter 6-Jähriger (Stand 01.10.2024).

Tabelle 47: Gemeindeüberblick inst. Angebot 2024/25

	Anzahl absolut											
	Kleinkind- betreuungs- einrichtungen				Kindergärten				Altersgemischte Betreuungs- einrichtungen			
	Einrichtungen	Gruppen	Kinder	Ø Gruppengröße	Einrichtungen	Gruppen	Kinder	Ø Gruppengröße	Einrichtungen	Gruppen	Kinder	Ø Gruppengröße
Afritz am See	1	1	15	15,0	1	1	21	21,0	1	1	20	20,0
Albeck ^a	0	0	0	-	1	1	21	21,0	0	0	0	-
Althofen	2	3	45	15,0	2	5	111	22,2	1	1	19	19,0
Arnoldstein	2	2	30	15,0	2	6	134	22,3	1	2	40	20,0
Arriach	1	1	14	14,0	1	2	38	19,0	0	0	0	-
Bad Bleiberg	1	1	15	15,0	1	2	44	22,0	0	0	0	-
Bad Kleinkirchheim	0	0	0	-	1	1	20	20,0	1	1	14	14,0
Bad St. Leonhard im Lavanttal ^b	1	2	30	15,0	1	5	107	21,4	1	1	18	18,0
Baldramsdorf	0	0	0	-	1	1	24	24,0	1	1	20	20,0
Berg im Drautal	1	1	18	18,0	1	1	24	24,0	0	0	0	-
Bleiburg	2	3	43	14,3	1	4	79	19,8	1	1	20	20,0
Brückl	1	1	12	12,0	1	2	47	23,5	1	1	19	19,0
Dellach ^c	0	0	0	-	1	1	20	20,0	1	1	17	17,0
Dellach im Drautal	1	1	15	15,0	1	2	47	23,5	0	0	0	-
Deutsch-Griffen ^a	0	0	0	-	1	1	23	23,0	0	0	0	-
Diex	0	0	0	-	1	1	23	23,0	0	0	0	-
Ebenthal in Kärnten	4	6	88	14,7	4	8	182	22,8	0	0	0	-
Eberndorf ^d	2	5	60	12,0	3	7	159	22,7	0	0	0	-
Eberstein	0	0	0	-	1	1	21	21,0	0	0	0	-
Eisenkappel-Vellach	1	1	15	15,0	1	2	42	21,0	0	0	0	-
Feistritz an der Gail ^e	0	0	0	-	1	1	23	23,0	1	1	21	21,0
Feistritz im Rosental	1	1	15	15,0	1	2	35	17,5	1	1	15	15,0
Feistritz ob Bleiburg	1	1	15	15,0	1	3	65	21,7	0	0	0	-
Feld am See	1	1	6	6,0	1	1	21	21,0	1	1	19	19,0
Feldkirchen in Kärnten	6	9	139	15,4	7	19	392	20,6	2	2	42	21,0
Ferlach	3	5	69	13,8	2	7	159	22,7	1	1	25	25,0
Ferndorf	0	0	0	-	1	1	21	21,0	1	1	19	19,0
Finkenstein am Faaker See	3	4	54	13,5	6	10	217	21,7	3	3	49	16,3
Flattach	0	0	0	-	1	1	20	20,0	1	1	15	15,0
Frantschach-St. Gertraud	1	2	29	14,5	1	3	67	22,3	0	0	0	-
Frauenstein	1	2	32	16,0	1	4	73	18,3	1	1	13	13,0
Fresach	0	0	0	-	1	2	47	23,5	0	0	0	-
Friesach	1	2	29	14,5	2	4	95	23,8	0	0	0	-

	Anzahl absolut											
	Kleinkind- betreuungs- einrichtungen				Kindergärten				Altersgemischte Betreuungs- einrichtungen			
	Einrichtungen	Gruppen	Kinder	Ø Gruppengröße	Einrichtungen	Gruppen	Kinder	Ø Gruppengröße	Einrichtungen	Gruppen	Kinder	Ø Gruppengröße
Gallizien	1	1	15	15,0	1	2	46	23,0	0	0	0	-
Gitschtal	0	0	0	-	1	1	22	22,0	1	1	9	9,0
Glanegg	1	1	14	14,0	1	2	38	19,0	0	0	0	-
Globasnitz	0	0	0	-	1	1	17	17,0	1	1	13	13,0
Glödnitz	0	0	0	-	0	0	0	-	1	1	20	20,0
Gmünd in Kärnten ⁹	1	2	29	14,5	1	5	102	20,4	0	0	0	-
Gnesau	1	1	14	14,0	1	1	24	24,0	0	0	0	-
Grafenstein	2	3	46	15,3	1	4	79	19,8	1	1	18	18,0
Greifenburg	1	1	15	15,0	1	2	46	23,0	0	0	0	-
Griffen	1	2	30	15,0	1	4	95	23,8	0	0	0	-
Großkirchheim	0	0	0	-	1	1	23	23,0	1	1	17	17,0
Gurk	0	0	0	-	1	1	23	23,0	1	1	11	11,0
Guttaring	1	1	16	16,0	0	0	0	-	1	2	35	17,5
Heiligenblut am Großglockner	0	0	0	-	1	1	23	23,0	0	0	0	-
Hermagor-Presegger See	1	3	35	11,7	2	7	151	21,6	2	3	51	17,0
Himmelberg	1	1	15	15,0	1	3	62	20,7	0	0	0	-
Hohenthurn ^e	0	0	0	-	0	0	0	-	0	0	0	-
Hüttenberg	0	0	0	-	1	1	20	20,0	0	0	0	-
Irschen	0	0	0	-	1	2	36	18,0	0	0	0	-
Kappel am Krappfeld	1	1	15	15,0	1	3	62	20,7	0	0	0	-
Keutschach am See	1	1	15	15,0	1	2	38	19,0	0	0	0	-
Kirchbach ^c	1	1	13	13,0	2	3	52	17,3	0	0	0	-
Klagenfurt am Wörthersee	44	73	1.030	14,1	38	119	2.440	20,5	5	6	103	17,2
Kleblach-Lind	0	0	0	-	1	1	23	23,0	0	0	0	-
Klein St. Paul	1	2	30	15,0	1	2	38	19,0	0	0	0	-
Kötschach-Mauthen	2	2	23	11,5	2	3	60	20,0	1	1	19	19,0
Köttmannsdorf	1	2	26	13,0	1	3	59	19,7	0	0	0	-
Krems in Kärnten	0	0	0	-	0	0	0	-	1	2	31	15,5
Krumpendorf am Wörthersee	1	1	13	13,0	2	4	81	20,3	0	0	0	-
Lavamünd	1	1	15	15,0	2	3	52	17,3	1	1	21	21,0
Lendorf	1	1	16	16,0	1	2	49	24,5	0	0	0	-
Lesachtal	0	0	0	-	1	1	23	23,0	1	1	21	21,0
Liebenfels	1	4	55	13,8	3	4	90	22,5	1	1	15	15,0
Ludmannsdorf	1	1	16	16,0	1	2	47	23,5	0	0	0	-
Lurnfeld	1	1	14	14,0	1	3	72	24,0	0	0	0	-
Magdalensberg	1	3	39	13,0	1	5	111	22,2	0	0	0	-
Mallnitz	0	0	0	-	0	0	0	-	1	2	30	15,0
Malta ⁹	0	0	0	-	0	0	0	-	0	0	0	-
Maria Rain	1	2	25	12,5	1	3	73	24,3	0	0	0	-
Maria Saal	1	2	30	15,0	2	4	89	22,3	2	2	38	19,0
Maria Wörth	1	1	15	15,0	1	2	32	16,0	0	0	0	-

	Anzahl absolut											
	Kleinkind- betreuungs- einrichtungen				Kindergärten				Altersgemischte Betreuungs- einrichtungen			
	Einrichtungen	Gruppen	Kinder	Ø Gruppengröße	Einrichtungen	Gruppen	Kinder	Ø Gruppengröße	Einrichtungen	Gruppen	Kinder	Ø Gruppengröße
Metnitz	0	0	0	-	0	0	0	-	2	2	37	18,5
Micheldorf	0	0	0	-	1	1	16	16,0	1	1	16	16,0
Millstatt am See	0	0	0	-	1	2	46	23,0	1	2	37	18,5
Möbling	1	1	12	12,0	1	1	18	18,0	1	1	17	17,0
Moosburg	1	3	43	14,3	1	3	70	23,3	1	2	48	24,0
Mörtschach	0	0	0	-	0	0	0	-	1	2	44	22,0
Mühldorf	0	0	0	-	0	0	0	-	1	2	41	20,5
Neuhaus	0	0	0	-	0	0	0	-	1	1	17	17,0
Nötsch im Gailtal ^f	0	0	0	-	1	3	67	22,3	0	0	0	-
Oberdrauburg	0	0	0	-	1	1	20	20,0	0	0	0	-
Obervellach	1	2	28	14,0	1	2	47	23,5	0	0	0	-
Ossiach	0	0	0	-	0	0	0	-	1	1	18	18,0
Paternion	1	1	15	15,0	3	6	135	22,5	0	0	0	-
Poggersdorf	1	3	32	10,7	2	3	64	21,3	1	1	21	21,0
Pörschach am Wörther See	1	1	13	13,0	1	2	45	22,5	1	1	19	19,0
Preitenegg	0	0	0	-	0	0	0	-	1	2	33	16,5
Radenthein	1	2	29	14,5	2	5	109	21,8	1	1	15	15,0
Rangersdorf ^h	1	1	15	15,0	1	1	15	15,0	1	1	14	14,0
Reichenau	0	0	0	-	0	0	0	-	1	2	37	18,5
Reichenfels ^b	0	0	0	-	1	1	25	25,0	1	1	19	19,0
Reißeck	0	0	0	-	1	2	44	22,0	1	1	16	16,0
Rennweg am Katschberg	0	0	0	-	1	2	48	24,0	0	0	0	-
Rosegg	1	2	29	14,5	1	2	49	24,5	0	0	0	-
Ruden	1	1	13	13,0	1	1	23	23,0	0	0	0	-
Sachsenburg	1	1	15	15,0	1	2	45	22,5	0	0	0	-
Schiefling am Wörthersee	1	1	15	15,0	0	0	0	-	2	3	64	21,3
Seeboden am Millstätter See	2	3	44	14,7	3	7	153	21,9	0	0	0	-
Sittersdorf ^d	0	0	0	-	1	1	24	24,0	1	1	16	16,0
Spittal an der Drau	3	6	78	13,0	6	16	323	20,2	2	2	27	13,5
St. Andrä	3	7	93	13,3	2	11	233	21,2	0	0	0	-
St. Georgen am Längsee	1	2	31	15,5	3	5	104	20,8	0	0	0	-
St. Georgen im Lavanttal	2	2	31	15,5	1	2	44	22,0	0	0	0	-
St. Jakob im Rosental	1	3	37	12,3	2	5	109	21,8	0	0	0	-
St. Kanzian am Klopeiner See	1	1	12	12,0	2	5	113	22,6	0	0	0	-
St. Margareten im Rosental	1	1	13	13,0	1	1	20	20,0	1	1	17	17,0
St. Paul im Lavanttal	2	2	24	12,0	2	3	71	23,7	0	0	0	-
St. Stefan im Gailtal ^f	1	1	17	17,0	1	1	22	22,0	1	1	21	21,0
St. Urban	1	1	11	11,0	1	1	23	23,0	1	1	18	18,0
St. Veit an der Glan	6	7	86	12,3	6	11	239	21,7	0	0	0	-
Stall	0	0	0	-	1	1	17	17,0	1	1	16	16,0
Steindorf am Ossiacher See	1	1	15	15,0	1	3	69	23,0	0	0	0	-

	Anzahl absolut											
	Kleinkind- betreuungs- einrichtungen				Kindergärten				Altersgemischte Betreuungs- einrichtungen			
	Einrichtungen	Gruppen	Kinder	Ø Gruppengröße	Einrichtungen	Gruppen	Kinder	Ø Gruppengröße	Einrichtungen	Gruppen	Kinder	Ø Gruppengröße
Steinfeld	1	1	15	15,0	1	2	45	22,5	0	0	0	-
Steuerberg ^a	0	0	0	-	1	1	24	24,0	0	0	0	-
Stockenboi	1	1	15	15,0	1	2	43	21,5	0	0	0	-
Straßburg	1	1	16	16,0	1	1	22	22,0	1	1	23	23,0
Techelsberg am Wörther See	1	1	14	14,0	1	2	47	23,5	0	0	0	-
Trebesing	0	0	0	-	0	0	0	-	1	2	35	17,5
Treffen am Ossiacher See	2	3	38	12,7	2	5	112	22,4	0	0	0	-
Velden am Wörther See	2	5	71	14,2	3	6	133	22,2	2	3	49	16,3
Villach	17	31	449	14,5	22	73	1.527	20,9	1	2	42	21,0
Völkermarkt	3	5	71	14,2	5	10	217	21,7	4	4	71	17,8
Weißensee	0	0	0	-	1	1	20	20,0	0	0	0	-
Weissenstein	1	2	22	11,0	1	2	44	22,0	1	1	18	18,0
Weitensfeld im Gurktal	1	1	15	15,0	1	1	24	24,0	1	1	23	23,0
Wernberg	1	1	15	15,0	3	5	115	23,0	1	1	20	20,0
Winklern ^h	0	0	0	-	0	0	0	-	1	2	33	16,5
Wolfsberg	10	15	222	14,8	10	27	559	20,7	2	2	41	20,5
Zell	0	0	0	-	0	0	0	-	1	1	24	24,0

Quelle: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bildung/kindertagesheime-kinderbetreuung>

<https://kba.akktn.at/> (abgefragt am 13.10.2025)

eigene Berechnung ÖIF

Anm.: ^a Zwischen den Gemeinden Albeck, Deutsch-Griffen und Steuerberg besteht eine formelle Gemeindekooperation bei der Betreuung unter 3-Jähriger und 3- bis unter 6-Jähriger.

^b Zwischen den Gemeinden Bad St. Leonhard im Lavanttal und Reichenfels besteht eine formelle Gemeindekooperation bei der Betreuung unter 3-Jähriger.

^c Zwischen den Gemeinden Dellach und Kirchbach besteht eine formelle Gemeindekooperation bei der Betreuung unter 3-Jähriger.

^d Zwischen den Gemeinden Eberndorf und Sittersdorf besteht eine formelle Gemeindekooperation bei der Betreuung unter 3-Jähriger.

^e Zwischen den Gemeinden Feistritz an der Gail und Hohenthurn besteht eine formelle Gemeindekooperation bei der Betreuung unter 3-Jähriger und 3- bis unter 6-Jähriger.

^f Zwischen den Gemeinden Nötsch im Gailtal und St. Stefan im Gailtal besteht eine formelle Gemeindekooperation bei der Betreuung unter 3-Jähriger.

^g Zwischen den Gemeinden Malta und Gmünd in Kärnten besteht eine formelle Gemeindekooperation bei der Betreuung unter 3-Jähriger und 3- bis unter 6-Jähriger.

^h Zwischen den Gemeinden Rangerdorf und Winklern besteht eine formelle Gemeindekooperation bei der Betreuung unter 3-Jähriger und 3- bis unter 6-Jähriger.

Tabelle 48: Gemeindeüberblick Bevölkerungsstand 01.10.2024

	Anzahl absolut								
	0-Jährige	1-Jährige	2-Jährige	3-Jährige	4-Jährige	5-Jährige	0- bis unter 3-Jährige	3- bis unter 6-Jährige	Gesamtbevölkerung
Afritz am See	5	11	16	6	14	11	32	31	1.479
Albeck	6	4	7	5	13	10	17	28	966
Althofen	34	50	42	39	36	47	126	122	4.938
Arnoldstein	43	50	53	46	74	59	146	179	7.132
Arriach	11	10	16	17	11	15	37	43	1.330
Bad Bleiberg	11	19	17	20	14	11	47	45	2.148
Bad Kleinkirchheim	4	9	9	4	11	9	22	24	1.638
Bad St. Leonhard im Lavanttal	40	32	48	42	45	40	120	127	4.248
Baldramsdorf	14	7	15	15	10	13	36	38	1.840
Berg im Drautal	9	15	7	20	5	14	31	39	1.227
Bleiburg	23	28	32	34	48	24	83	106	3.984
Brückl	15	24	24	17	28	29	63	74	2.760
Dellach	7	9	10	10	6	10	26	26	1.183
Dellach im Drautal	14	17	10	15	16	14	41	45	1.625
Deutsch-Griffen	5	4	6	8	6	7	15	21	827
Diex	9	7	5	9	7	11	21	27	797
Ebenthal in Kärnten	56	62	70	88	80	82	188	250	8.214
Eberndorf	50	39	53	51	54	64	142	169	5.987
Eberstein	10	13	15	7	14	12	38	33	1.221
Eisenkappel-Vellach	13	23	14	16	11	14	50	41	2.221
Feistritz an der Gail	4	6	8	8	6	10	18	24	643
Feistritz im Rosental	18	22	17	18	15	20	57	53	2.489
Feistritz ob Bleiburg	13	19	20	16	25	21	52	62	2.237
Feld am See	9	7	10	12	14	8	26	34	1.050
Feldkirchen in Kärnten	111	105	125	123	132	132	341	387	14.540
Ferlach	57	59	67	61	64	68	183	193	7.503
Ferndorf	16	16	16	16	12	14	48	42	2.016
Finkenstein am Faaker See	66	81	103	94	88	89	250	271	9.502
Flattach	6	7	11	7	10	8	24	25	1.135
Frantschach-St. Gertraud	20	11	19	23	19	22	50	64	2.414
Frauenstein	24	38	30	29	34	31	92	94	3.587
Fresach	8	12	12	19	25	10	32	54	1.242
Friesach	36	31	34	40	46	34	101	120	4.873
Gallizien	8	8	17	22	13	22	33	57	1.789
Gitschtal	4	14	7	7	8	14	25	29	1.228
Glanegg	15	15	11	15	10	9	41	34	1.776
Globasnitz	9	8	11	12	5	15	28	32	1.588
Glödnitz	8	3	9	8	8	11	20	27	838
Gmünd in Kärnten	24	21	13	17	27	24	58	68	2.552
Gnesau	10	14	13	10	12	8	37	30	1.033
Grafenstein	27	32	26	20	35	25	85	80	3.074
Greifenburg	11	14	13	12	19	16	38	47	1.701
Griffen	22	25	28	27	41	32	75	100	3.393
Großkirchheim	14	13	18	13	18	15	45	46	1.313

	Anzahl absolut								
	0-Jährige	1-Jährige	2-Jährige	3-Jährige	4-Jährige	5-Jährige	0- bis unter 3-Jährige	3- bis unter 6-Jährige	Gesamtbevölkerung
Gurk	9	6	11	9	12	9	26	30	1.179
Guttaring	15	13	20	14	8	11	48	33	1.491
Heiligenblut am Großglockner	10	8	10	8	10	7	28	25	959
Hermagor-Presegger See	44	50	50	66	48	69	144	183	6.927
Himmelberg	17	21	19	28	18	28	57	74	2.322
Hohenthurn	11	3	6	7	9	5	20	21	884
Hüttenberg	8	8	9	7	10	5	25	22	1.284
Irschen	14	8	22	16	15	11	44	42	1.904
Kappel am Krappfeld	22	12	15	20	20	14	49	54	1.942
Keutschach am See	11	18	13	18	17	19	42	54	2.426
Kirchbach	22	21	24	15	22	14	67	51	2.477
Klagenfurt am Wörthersee	792	828	869	871	851	813	2.489	2.535	105.094
Kleblach-Lind	6	16	11	12	9	12	33	33	1.159
Klein St. Paul	10	25	19	18	19	11	54	48	1.790
Kötschach-Mauthen	22	24	32	33	28	26	78	87	3.320
Köttmannsdorf	25	25	19	25	24	28	69	77	3.193
Krems in Kärnten	12	11	22	9	14	16	45	39	1.618
Krumpendorf am Wörthersee	24	20	29	27	31	29	73	87	3.578
Lavamünd	14	19	23	22	21	25	56	68	2.764
Lendorf	19	14	28	20	22	17	61	59	1.773
Lesachtal	13	12	9	13	9	19	34	41	1.283
Liebenfels	20	31	30	29	43	30	81	102	3.426
Ludmannsdorf	18	15	15	18	23	16	48	57	1.815
Lurnfeld	32	28	19	26	16	31	79	73	2.671
Magdalensberg	29	25	35	41	35	38	89	114	3.740
Mallnitz	1	4	6	3	6	8	11	17	771
Malta	11	13	24	19	13	8	48	40	1.869
Maria Rain	25	23	25	37	29	27	73	93	2.725
Maria Saal	38	26	48	28	40	39	112	107	3.989
Maria Wörth	12	11	12	14	8	6	35	28	1.664
Metnitz	14	10	10	14	12	8	34	34	1.811
Micheldorf	5	7	6	9	7	4	18	20	960
Millstatt am See	15	19	27	32	32	23	61	87	3.489
Möbbling	4	9	12	10	16	10	25	36	1.309
Moosburg	25	44	46	48	31	51	115	130	4.650
Mörtschach	12	6	16	14	11	15	34	40	820
Mühldorf	3	8	7	6	10	10	18	26	1.017
Neuhaus	6	10	12	6	9	7	28	22	1.020
Nötsch im Gailtal	22	16	29	22	24	19	67	65	2.355
Oberdrauburg	11	17	17	7	9	10	45	26	1.188
Obervellach	19	20	14	22	16	22	53	60	2.183
Ossiach	9	2	8	5	8	6	19	19	764
Paternion	42	46	56	51	48	49	144	148	5.765
Poggersdorf	28	26	34	34	41	33	88	108	3.371
Pörschach am Wörther See	27	21	18	21	20	29	66	70	2.988

	Anzahl absolut								
	0-Jährige	1-Jährige	2-Jährige	3-Jährige	4-Jährige	5-Jährige	0- bis unter 3-Jährige	3- bis unter 6-Jährige	Gesamtbevölkerung
Preitenegg	9	7	9	7	10	6	25	23	897
Radenthein	44	49	30	26	48	48	123	122	5.747
Rangersdorf	6	8	19	11	11	7	33	29	1.702
Reichenau	9	5	14	11	5	11	28	27	1.692
Reichenfels	11	11	13	13	17	13	35	43	1.703
Reißeck	13	14	11	20	15	21	38	56	2.087
Rennweg am Katschberg	10	11	9	28	25	13	30	66	1.665
Rosegg	18	10	16	21	18	24	44	63	1.917
Ruden	12	8	11	11	16	12	31	39	1.513
Sachsenburg	9	10	15	12	20	12	34	44	1.329
Schiefling am Wörthersee	17	15	29	18	32	13	61	63	2.691
Seeboden am Millstätter See	44	38	53	50	48	50	135	148	6.729
Sittersdorf	3	14	6	15	15	15	23	45	1.960
Spittal an der Drau	87	133	126	131	120	113	346	364	15.330
St. Andrä	75	75	75	81	89	84	225	254	9.836
St. Georgen am Längsee	28	36	40	28	39	33	104	100	3.614
St. Georgen im Lavanttal	22	18	11	17	9	25	51	51	1.924
St. Jakob im Rosental	38	32	33	38	37	29	103	104	4.369
St. Kanzian am Klopeiner See	34	37	40	39	44	36	111	119	4.625
St. Margareten im Rosental	3	9	11	10	13	13	23	36	1.081
St. Paul im Lavanttal	20	26	21	42	24	26	67	92	3.137
St. Stefan im Gailtal	6	8	15	9	11	12	29	32	1.548
St. Urban	13	8	20	12	14	19	41	45	1.679
St. Veit an der Glan	85	99	100	88	96	74	284	258	12.261
Stall	15	11	19	10	15	7	45	32	1.486
Steindorf am Ossiacher See	20	20	23	20	27	30	63	77	3.823
Steinfeld	19	14	21	10	18	21	54	49	2.002
Steuerberg	7	17	14	14	18	15	38	47	1.568
Stockenboi	10	13	10	17	18	17	33	52	1.553
Straßburg	16	11	18	18	17	9	45	44	1.971
Techelsberg am Wörther See	12	15	16	13	23	21	43	57	2.210
Trebesing	10	11	17	11	8	6	38	25	1.144
Treffen am Ossiacher See	21	17	35	34	47	34	73	115	4.584
Velden am Wörther See	41	48	54	73	63	66	143	202	9.169
Villach	516	505	507	550	555	561	1.528	1.666	65.768
Völkermarkt	65	76	92	80	94	95	233	269	10.937
Weißensee	2	4	5	6	4	6	11	16	760
Weissenstein	20	25	28	19	22	21	73	62	2.929
Weitensfeld im Gurktal	9	15	12	22	14	18	36	54	1.989
Wernberg	46	39	45	45	52	41	130	138	5.642
Winklern	9	5	10	9	4	11	24	24	1.184
Wolfsberg	180	175	194	216	227	209	549	652	24.994
Zell	6	5	3	4	3	5	14	12	582

Quelle: Statistik Austria – STATcube; eigene Berechnung ÖIF (abgefragt am 13.10.2025)

Kurzbiografien der Autor:innen

Dr.ⁱⁿ Sabine Buchebner-Ferstl

Psychologin

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien mit den Schwerpunkten Elternbildung, Entwicklungspsychologie, Bildungsverläufe und Arbeitsteilung in der Familie.

Kontakt: sabine.buchebner-ferstl@oif.ac.at

Dr. Markus Kaindl (Projektleiter)

Soziologe

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien mit den Schwerpunkten quantitative Forschungsmethoden, Pflege, Generationenbeziehung, Kinderbetreuung, Vereinbarkeit von Erwerb und Familie, Kinderwunsch und Elternbildung.

Kontakt: markus.kaindl@oif.ac.at

Das Österreichische Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien führt als unabhängiges wissenschaftliches Institut anwendungsorientierte Studien und Grundlagenforschung zur Struktur und Dynamik von Familien, Generationen, Geschlechtern und Partnerschaften durch. Alle Angaben in dieser Publikation erfolgen ohne Gewähr, und die Haftung der Mitwirkenden oder des ÖIF ist ausgeschlossen. Der Inhalt dieses Berichts gibt die Meinungen der Autor:innen wieder, welche die alleinige Verantwortung dafür tragen.